

AUS DER VERGANGENHEIT
DER GEMEINDE
DEUTSCHKREUTZ
GESAMMELT UND AUFGEZEICHNET
VON
P. GRATIAN LESER OFM

Vorwort.....	I
Aus der Vergangenheit der Gemeinde Deutschkreutz.....	1
Die Urgeschichte.....	1
Römerzeit.....	3
Die Kriege zwischen Österreich und Ungarn um 11. - 13. Jhd.	5
Weiter Kämpfe zwischen den Magyaren und Österreichern auf unseren Gebieten.....	7
Die religiösen Verhältnisse der Kirche von Stefan dem Heiligen vom Jahre 1000 bis 1400	8
Weitere religiöse Verhältnisse bis zum 14. Jahrhundert.....	10
Die Güssinger oder Günser Grafen.....	11
Stammbaum der Mattersdorfer Herren.....	14
Hotterbezeichnung von Deutschkreutz mit den damaligen Ortsnamen der Umgebung um das Jahr 1300	17
Das Geschlecht der Kanizsay.....	17
Stammbaum der Familie Kanizsay	21
Weitere schwere Zeiten auf unseren Gebieten.....	23
Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus.....	23
Der Preßburger Frieden	26
Die religiösen Verhältnisse um und in Deutschkreutz vor dem Protestantismus.....	27
Die Pfarrschule	29
Die Pfarrer und Priester in Deutschkreutz	30
Die Familie Nadasdy.....	33
Franz Nadasdy und seine Gattin Elisabeth geb. Bathory.....	35
Die Formula Concordiae oder das Colloquium Csepregiense.....	37
Die geistesranke Schloßfrau Elisabeth Nadasdy.....	38
Graf Paul Nadasdy.....	39
Die Zerstörung von Tschapring	41
Graf Franz Nadasdy, Konvertit, Gegenreformer.....	42
Stammbaum der Familie Nadasdy	43
Der Protestantismus in Deutschkreutz.....	48
Wer hatte sich die Gütes des enthaupteten Grafen Franz Nadasdy in Dkreutz und in der Umgebung erworben?	52
Der Kurutzen- und Türkenkrieg.....	53
Rakoczy II. Aufstand.....	54
Die Schlacht in Deutschkreutz.....	55
Deutschkreutzer Wein und Weingebirge.....	57
Das Deutschkreutzer Schloß und Meierhof.....	60
Die Leibeigenschaft.....	62
Das Urbarium Maria Theresias.....	64
Urbarial - Tabelle - Auszug	65
Weiter Erleichterungen der Bauern.....	69
Der Pranger.....	71
Aus dem Prozeß der Gemeinde gegen die Grundherrschaft betreffs des Bau- und Brennholzes	73
Die in Deutschkreutz stationierten Soldaten.....	76
Äckertausch mit der Herrschaft.....	77
Feuersbrunst im J. 1834.....	77
Hausgrund - Erteilung.....	78
Die Gerichtsbarkeit.....	78
Der Nachtwächter in Deutschkreutz.....	80
Die Ratschenbubenromantik.....	82
Das Zunftwesen vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit.....	82
Die Juden in Deutschkreutz.....	85
Gegen die Ruhestörer in der Synagoge.....	87
Die Familie Esterhazy.....	87
Die Kleinadeligen.....	90
Die uns bekannten alten Marktrichter.....	90
Alte Chyrurgen und Ärzte in Dkreutz.....	91
Apotheker.....	91
Flurnamen in Dkreutz.....	91
Der Durchmarsch der Französischen Truppen durch das heutige Burgenland im Jahre 1809	92
1848	92

Die Post.....	93
Einige allgemeine Unglücksschläge und außerordentliche Naturerscheinungen.....	93
Statistik von Deutschkreutz, ohne Girm.	94
Die religiösen Verhältnisse in Deutschkreutz vom Protestantismus bis auf den heutigen Tag	96
Katechesis	98
„Congregatio S. Francisci“ oder Gürtelbruder-Bruderschaft in Dkreutz vor Josef II.	99
Archidiakonate in der Raaber Diözese.....	99
Die Kreise der Raaber Diözese im Jahre 1752.....	100
Die Schule.....	101
Schulfassung der Schule Dkreutz vom Jahre 1857.....	101
Die kath. Schullehrer oder Kantorlehrer.	102
Die Kleinadeligen in Girm.....	103
Einwohner von Girm 1500 - 1521	106
Die Güter der Ödenburger Konventualen oder Minoriten, oder auch der dortigen Franziskaner in Girm	106
Kurze Zusammenfassung der Kleinadeligen in Girm.	108
Richter in Girm	108
Statistik von Girm.....	109
War Girm und Kreutz ungefähr vom J. 1559 - 1644 protestantisch?	109
Die Kirche.....	110
Die Schule.....	110
Hauptschule in Deutschkreutz.	110
Nationalsozialismus.	111
Russische Besatzung.....	111
Die Volksschule und der Nationalsozialismus.....	111
Quellenangabe	113
Aus der Vergangenheit der Gemeinde Girm.....	126

Vorwort

Die feierliche Überreichung der Ehrenurkunde an Pater Gratian Leser konnte wegen seines unerwarteten Hinscheidens nach seinem goldenen Priesterjubiläum nicht mehr erfolgen. Wohl wurde Pater Gratian Leser am Tage seines goldenen Priesterjubiläums in Deutschkreutz der Beschluß der Gemeinde von seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Großgemeinde Deutschkreutz bei einer Festakademie, in Anwesenheit des gesamten Gemeinderates, welche Festakademie ihm zu Ehren von der römisch katholischen Kirchengemeinde Deutschkreutz veranstaltet wurde, mitgeteilt. Der im Jahre 1950 gewählte neue Gemeinderat (Bürgermeister Stefan Heidenreich, Vizebürgermeister Johann Klöckl und die Gemeinderäte Josef Wiedeschitz, Stefan Wiedeschitz, Johann Wiedeschitz, Johann Artner, Michael Glöckl, Karl Kraill, Wilhelm Riedl, Johann Reinfeld, Josef Neubauer, Adalbert Gesellmann, Johann Gager, Josef Weber, Georg Zistler, Johann Zink, Anton Reumann und Karl Strehn) beschloß einstimmig in seiner Sitzung vom 24. Feber 1951, anstatt der Ehrenurkunde seine Geschichtsforschungen über die Gemeinde Deutschkreutz zu vervielfältigen und je ein Exemplar der Gemeinde Deutschkreutz, dem röm. katholischen Pfarramt Deutschkreutz, der Knabenvolksschule Deutschkreutz und Bürgermeister Stefan Heidenreich als Verwandten und Neffen des Pater Gratian zur Aufbewahrung zu übergeben.

Ich danke an dieser Stelle Herrn Anton Zistler, Lehrer in Unterpetersdorf, für die Anregung, in dieser Art Pater Gratian Leser nochmals zu ehren. Ich danke ihm auch, daß er in selbstloser und uneigennütziger Weise die Durchführung dieser Arbeit übernommen hat. Mögen die Forschungen des Pater Gratian Leser so wie bisher auch in Zukunft vielen eine Fundgrube zur Erforschung der Heimat werden.

Ich freue mich, daß im Anhang auch die Geschichte des Ortsteils Girm von Professor Pater Alkuin Fennes gleichzeitig mit der Arbeit seines Amtsbruders Pater Leser vervielfältigt wurde.

Heidenreich Stefan
Bürgermeister der Großgemeinde
Deutschkreutz

Unser P. Gratian war ein echter Sohn seiner burgenländischen und besonders Deutschkretzer Heimat. Mit diesem Satz ist seine Persönlichkeit und sein Leben am besten gekennzeichnet. Der Baum zieht seine Kraft mit dem Saft aus dem Boden, ist in ihm verwurzelt, erhält dadurch seine unerschütterliche Festigkeit in Sturm und Wetter. Für das empfangene Leben erweist er sich aber auch dankbar, indem er dem Boden Fruchtbarkeit, der Landschaft Schönheit, den Kindern der Erde erquickenden Schatten und süße Frucht gibt.

Die Heimat gab P. Gratian eine kernig geprägte Gestalt als Hülle einer kernigen Natur und eines aufrechten, wahrhaften Geistes, dem aller unechter Schein, alle Heuchelei fremd und zuwider war. Er war der erste Deutschkretzer, der mich nach meiner Ernennung zum Pfarrer begrüßte und die Bitte zum Ausdruck brachte, auch in der Zukunft wie in der Vergangenheit, wenn er seinen Geburtsort besucht, als Ortskind betrachtet und aufgenommen zu werden. „Ich bin ein Bauernbub und will auch einer bleiben“, sagte er oft mit seinem freien, gütigen Lächeln. Er blieb es auch in seiner schlichten adeligen Einfachheit und Demut bis zu seiner Abberufung, die ihm nach vollendetem Werk im Acker Gottes erreichte.

Zur Heimat gehört nicht allein Acker und Garten, Wiese, Anger und Wald! Wie die Henne über ihren Küchlein, so liegt unsere Kirche breit über den weißen Häusern unseres Marktes. Kreuze und Bildstöcke mahnen an den Straßen und Feldwegen, das Höhere, das Heilige, das in unser menschliches Dasein hineintradt und auf dem es eigentlich gründet, nicht zu vergessen. Die Vorfahren haben sie errichtet, die Lebenden erneuern sie und errichten neue. Unser Geist atmet religiöse Luft und lebt davon. Sie bewahrt ihn vom Gift des unheilschwangeren Zeitgeistes, hält seinen Sinn gesund und widerstandsfähig. Die Heimat wird zur Heimat durch den Glauben, das Volksleben bleibt ursprünglich durch die Religion.

P. Gratian hat den Glauben mit der Muttermilch in sich aufgenommen, er entfaltete sich durch das vom Religiösen bestimmte Leben an Werk- und Feiertag in der Gemeinde. Sein geistig - religiöses Wachstum hat nie einen Bruch erlitten. Daher seine harmonische, ausgeglichene Persönlichkeit. In ihm war alles selbstverständlich und ungebrochen ganz. Sein erdbraunes Franziskanerkleid ist symbolisch für seine Geistlichkeit. Er war eine bäuerlich volksverbundene Priesterseele! Mit einer Einladung zu einer Predigt oder zu einem Hochamt an Festtagen konnte ihm die größte Freude bereitet werden. Er wollte seinem Volke von dem, was er von ihm erhalten hat, wieder zurückgeben, wie der edle Baum der Erde, die ihn trägt.

Sein fünfzigjähriges Priesterjubiläum wollte er darum auch in seiner Heimatgemeinde feiern, ausgehend vom Hause, in dem er das Licht der Welt erblickt und seine Kindheit verbracht hat. Vom selben Motiv wurde auch seine Heimatforschung getragen. Das Volksleben in Vergangenheit und Gegenwart erhält ja sein Anziehendes aus den religiösen Gründen der Seele. Die Liebe zu ihr trieb ihn in die Archive und Bibliotheken und drückte ihm die Feder in die Hand, das Erforschte in Artikeln und bisher unveröffentlichten Arbeiten festzuhalten und für Wissenschaft und Volksbildung fruchtbar zu machen. Dankbar gedenken wir des treuen Sohnes der Heimat und des edlen Priesters. Möge sein Geist in Gegenwart und Zukunft Heimat und Seele unseres Volkes bleiben.

Paul Petschowitsch
Pfarrer

Mag es Zufall sein, mag der Gedanke die alten Gemeindeväter geführt haben, daß Schule, Pfarrhof und Kirche zusammengehören - so wie es in Deutschkreutz ist - jedenfalls ist aus dem Geiste dieser Dreiheit ein Pater Gratian hervorgegangen. Ja sogar am Fuße des Kirchberges steht das Geburtshaus unseres unvergeßlichen Pater Gratian Leser. Um diese drei Gebäude kreisen immer die Gespräche des guten P. Gratian, sooft er zum jährlichen Kirchweihfest heimkam.

Als munterer Junge tat er auch das Seine dazu, damit die Schulbänke nicht ewig halten sollten, und gebrauchte seinen „Taschenfeitel“, um seinen Namen in einer der Schulbänke zu verewigen. Stolz zeigte er immer wieder diese „Jugendarbeit“, welche ihm allerdings nachher kein Lob für seine künstlerische und bildhauerischen Tätigkeit eintrug, sondern einige gute Prügel, wie es damals eben üblich war.

Als Knabe durchlief er alle Rangstufen eines Dorfbuben. Zuerst allerdings mit der Umgehung der Obrigkeit und durch Bestechung größerer Buben beim Läuten im Turme, wobei zugleich unzählige Spatzennester geplündert wurden. Später avancierte er zum Orgelaufzieher und trug damals schon das Seine bei zur Förderung der Kirchenmusik und des Kirchengesanges. Er war sich damals auch bewußt der hohen Aufgabe eines „Orgelaufziehers“ und drückte, drückte den Blasbalg mit vollen Kräften, damit der damalige Kantor Haffner ohne Sorge die Pedale treten, die Tasten drücken konnte, um so mit seinen Musikern und Sängern die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu heben. Wehe, wenn der Orgelaufzieher ausließ! Dann gab wohl diese gute alte Orgel keinen Ton: umsonst trat der gute Kantor die Pedale, umsonst war seine ganze Mühe, der Kirchenchor - der beste der ganzen Umgebung - mußte versagen. Freilich, wehe dann nachher dem kleinen Störenfried! Er machte dann Bekanntschaft mit einem Gewächs aus Spanien und als Draufgabe wurden auch die Ohren in Mitleidenschaft gezogen. Bei dieser Bearbeitung der Ohren gab er auch einem anderen Talent Ausdruck, indem er mühelos das hohe C sang, worum ihn manche Sopranistin beneidet hätte.

Später wurde P. Gratian Ministrant, um als solcher den Dienst der Engel zu versehen. Das lange Knien beim Altar lag jedoch dem kleinen Tonerl Leser nicht, lieber machte er Dienst in der Sakristei als „Feuerwächter“, denn dort konnte man sich ungestört das Gesicht einschwärzen. Der gute alte Kirchenvater schlummerte gewöhnlich friedlich und sah nicht das tolle Treiben der Buben. So gab es noch Verschiedenes in der Sakristei, was Kindern im Ministrantenalter zusagte. Lange währte jedoch diese frohe Ministrantenzeit nicht, denn bald verließ er die Heimat, um in Ödenburg dem Studium zu obliegen.

Nun will ich schließen. Ich sollte über die Kindheit P. Gratians schreiben. Sie wurde so geschildert, wie Leser Anton, der spätere Franziskaner P. Gratian sie mir oft erzählte. Aufgabe anderer ist es, über seinen weiteren Lebenslauf zu berichten.

Als Lehrer freue ich mich, daß aus unserer Schule ein P. Gratian hervorging, eine Zierde seines Ordens und eine der Größen unserer Heimat. Es freut mich der Beschluß der Gemeinde, daß ein Exemplar seines Werkes seiner ehemaligen Schule zur Aufbewahrung übergeben wird. Ich verspreche, daß wir im Geiste P. Gratians unsere Jugend zur Liebe der Heimat erziehen wollen.

Deutschkreutz, am 3. Mai 1951

Oberlehrer Hubert Engelitsch

P. Gratian Leser (1873 - 1949)

Der schlichte Franziskanerpater Leser Gratian, als Kind in Deutschkreutz genannt der Sommer-Leser Tonerl, ist geboren zu Deutschkreutz am 29. März 1873 als Sohn eines Landwirteehepaars. Er wuchs im Burgenland heran, reifte an den großen Traditionen des Ordens des hl. Vaters Franziskus und wirkte sein ganzen Priesterleben lang in seiner Heimat. Am 26. Juni 1898 wurde er zum Ordenspriester geweiht und hielt am 29. Juni 1898 seine Primiz (die erste Primiz überhaupt in Dkreutz) in der Heimat. In seinen jungen Jahren war er Professor der Philosophie an der Hochschule seines Ordens. 1902 kam er nach Frauenkirchen als Vikar und Ordenspfarrer, 1912 wurde er Guardian in Güssing, nachher wirkte er in Ungarn, kam aber 1917 wieder nach Frauenkirchen und 1920 abermals nach Güssing, wo er elf Jahre verbrachte, 1931 ging er nach Frauenkirchen und seit 1936 wirkte er im Konvent in Eisenstadt. Als einziger Franziskaner blieb er in seiner Heimat, als die hiesigen Klöster der Wiener Provinz angeschlossen wurden, obwohl er sich in die wohlverdiente Ruhe hätte begeben können. Er war eben ein Mann aus dem Volke und er lebte für das Heil dieses Volkes. Neben seinen Seelsorgearbeiten griff er ständig zur Feder, um die Geschichte seiner geliebten Heimat zu erforschen. Kaum ein Burgenländer hat so viel geschichtliches Material erforscht wie er. Die Geschichte Güssings fand in ihm den gründliche Forscher. Hunderte Artikel hat er darüber geschrieben, meist in der Güssinger Zeitung. Unveröffentlicht blieb bis heute seine Arbeit über Deutschkreutz und Frauenkirchen. Er drängte sich aber nicht vor. Er ist eben ein bescheidener Sohn seines Ordens - Vaters Franziskus. Der Staat verlieh ihm das Goldene Ehrenzeichen der Republik Österreich für seine Verdienste, auch war er Korrespondent des Bundesdenkmalamtes. Nur einmal gab sich der gute Pater Gratian her, öffentlich geehrt zu werden. Im Jahre 1948 feierte er seinen 75. Geburtstag und gleichzeitig seine goldene Jubelmesse. Die Feierlichkeiten fanden in Deutschkreutz statt in der dortigen Pfarrkirche und in seinem ehemaligen Elternhause. Der Provinzial seines Ordens, Graf von Strachwitz, hielt bei der Jubelmesse die Festpredigt, 30 Priester standen um den Altar. Bei einer Festakademie, welche ihm zu Ehren die röm. kath. Kirche veranstaltete, verkündete der Bürgermeister der Großgemeinde Deutschkreutz in Anwesenheit des ganzen Gemeinderates ohne Parteiunterschied seine Ernennung zum Ehrenbürger von Deutschkreutz. Am selben Tage erreichte ihn die telegraphische Nachricht von seiner Ernennung zum Ehrenbürger der Gemeinden Güssing, Frauenkirchen, Glasen, Urbersdorf, St. Nikolaus, Kleinmurbisch und Tobaj, sowie seine Ernennung zum erzbischöflichen Konsistorialrat. P. Gratian ließ alle Ehrungen über sich ergehen, er ahnte wohl schon vielleicht damals, daß es sein letzter Aufenthalt in der Heimat ist. Gott hat seinen fleißigen und unermüdlichen Diener eine besondere Gnade erteilt, da er ihn mitten aus der Arbeit zu sich berief. P. Gratian wurde auf dem Rückweg von einem Begräbnis am 2. 3. 1949 auf offener Straße vom Tode ereilt. Seine Beisetzung in der Gruft zu Eisenstadt erfolgte im Beisein höchster Vertreter der Regierung, seines Ordens, der Weltgeistlichkeit und einer sehr starken Abordnung aus Dkreutz. P. Gratian hing mit Leib und Seele an seiner Heimat. Jedes Familienereignis in seinem Verwandten- und Freundeskreis zog ihn in die Heimat. Er nahm Täuflinge in die Kirche auf, segnete Brautpaare am Traualtar, begleitete Verstorbene auf ihrem letzten Wege und frohlockte als Festprediger bei dem ersten hl. Opfer des Sohnes seines besten Freundes, des frühverstorbenen Lehrers Franz Zistler aus Deutschkreutz.

Pater Gratian hatte eine gewisse Ähnlichkeit mit Abraham a Sancta Clara. Seine Predigten waren immer urwüchsig, oft humorvoll und wo es nottat auch derb. Überhaupt war seine Persönlichkeit urwüchsig. Seine gute Laune verließ ihn auch in schlechten Tagen nicht. Nur eine kleine Episode aus seinem Leben soll darauf hinweisen. Vor ca. 15 Jahren verbot ihm der Arzt das Rauchen. P. Gratian hielt sich eine Weile an das Verbot. Schreiber dieser Zeilen besuchte ihn damals. Nach dem Essen, als einige der anwesenden Herren sich in Rauchwolken hüllten, schrie auf einmal der gute P. Gratian: „Meine Pfeife her!“ Besorgt blickten alle auf ihn. Er aber sprach mit feinem lächeln: „Ich bin Seelenarzt. Mein Doktor hört nicht auf meine Verordnungen und gebraucht keine Arznei für sein Seelenheil, ergo brauch ich sein Verbot auch nicht halten.“ Sprachs und zog eifrig an seiner langstieligen Pfeife. Er hatte recht, denn er lebte nach diesem Verbot noch viele Jahre, trotz, daß er in der Notzeit des Krieges und in den schmalen Jahren der Nachkriegszeit auch den verbotenen „Eigenbau“ nicht verschmähte.

Nun ruht Pater Gratian in der stillen Nische der Gruft der Franziskanerkirche zu Eisenstadt unter seinen Ordensbrüdern, sein Werk und seine Quellen werden aber noch manchem jungen Burgenländer ein Jungborn zur Erforschung der Heimat sein.

Unterpetersdorf, 3. Mai 1951

Anton Zistler

Auszug aus dem
P r o t o k o l l

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates Deutschkreutz
am 27. Feber 1948

Anwesende:

Der prov. Bürgermeister Eugen Krammer, Josef Reinfeld, Simon Heinrich, Emmerich Artner, Josef Grohal, Franz Pfneisl, Johann Wild, Michael Wild, Matthias Zistler, Paul Reumann, Paul Supper, Michael Egert, Johann Wiedeschitz, Michael Schöpf, Johann Langhans, Paul Heintz, und Bacso Paul.
Nicht anwesend war: Johann Schwartz.

Der vorsitzende Bürgermeister stellt die Beschlußfähigkeit fest, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Mit der Authentisierung des Protokolls werden die Gemeinderäte Franz Pfneisl und Johann Wiedeschitz betraut.

Tagesordnung:

4. Verleihung der Ehrenbürgerwürde für den Pater Gratian Leser

Der Bürgermeister erlaubt sich die Aufmerksamkeit des Gemeinderates auf einen Sohn unserer Gemeinde, Franziskanerpater Gratian L e s e r, zu lenken. Pater Gratian Leser hat als eines seiner Lebenswerke die Erforschung und Beschreibung der Geschichte unserer Heimatorte Deutschkreutz und Girm betrachtet und sein ganzes Leben an diesem Werk gearbeitet. Das Werk ist für uns und darüber hinaus für das ganze Burgenland eine unerschöpfliche Fundgrube. Im Juni dieses Jahres will Pater Gratian Leser sein goldenes (50 Jahre) Jubiläum feiern. Die erwähnte Anregung zielt nun darauf hin, die Gemeinde Deutschkreutz möge ihrem um die Heimatforschung hochverdientem Sohne, Pater Gratian Leser, das Ehrenbürgerrecht zu geben. Zu den Ausführungen des Bürgermeisters nimmt auch der Vizebürgermeister Heintz Paul in einer längeren Ausführung über die Verdienste des Genannten das Wort. Einstimmig wurde der Antrag des Bürgermeisters durch besondere Unterstützung des Vizebürgermeisters zum Beschluß erhoben, dem Pater Gratian Leser das Ehrenbürgerrecht zu verleihen.

Krammer, Bürgermeister e. h., Wiedeschitz e. h.

Für die Richtigkeit der Abschrift

Deutschkreutz, 25. 4. 1951

Siegel

Der Bürgermeister:
Heinrich

Die geschichtliche Erforschung meiner engeren Heimat, namentlich des Ortsteiles Girm, hat sich mein Onkel, Professor Pater Alkuin Fennes, zur Lebensaufgabe gestellt. So ist es auch verständlich, daß gerade er zum Abschluß seiner Hochschulstudien als Examenarbeit die Geschichte Girms nimmt. Bei ihm, sowie bei Pater Gratian offenbart sich in ihren Arbeiten die große Heimatliebe. Beide Männer erforschten oft unter schwierigsten Verhältnissen in den Archiven und Annalen die Historik unserer Heimat. Ich freue mich, daß gerade im Anschluß an Pater Gratians Werk die Arbeit meines Onkels auszugsweise wiedergegeben wird.

Ich danke daher insbesondere Herrn Anton Zistler, Lehrer in Unterpetersdorf, für seine selbstlose Arbeit, neben dem Werk Pater Gratians auch die Arbeit meines Onkels in Buchform zu gestalten.

Als siebentes Kind einer alteingesessenen Bauernfamilie kam Alkuin Fennes im Jahre 1897 in Girm zur Welt. Schon als junger Gymnasiast durchwanderte er oft die Gegend um Girm und interessierte sich lebhaft für Ausgrabungen und geschichtliche Stätten. Unvergesslich bleiben mir seine Erzählungen und Ausführungen, wenn ich mit ihm über den Girmer Hotter ging. Ebenso wußte er über die einzelnen Häusergruppen innerhalb der Ortschaft Bescheid.

Als Priester und Benediktiner unterrichtete er im bekannten Abteigymnasium Pannonhalma (Martinsberg in Ungarn) Latein und Geschichte. Infolge schwerer Krankheit mußte er das Lehramt aufgeben und wurde Archivar der Erzabtei Zalaapati. Nun konnte er sich voll seiner Heimatforschung widmen. Heute ist Pater Alkuin Leiter der Stiftsbibliothek in Bakonybel.

Möge auch seine Arbeit dazu dienen, die Liebe und das Interesse unserer Generation für unsere Heimat wach zu halten und hoch zu halten.

Deutschkreutz, 3. Mai 1951

Hans Fennes

Vor 3 Jahrzehnten wurde das Manuskript des Pater Gratian Leser „Aus der Vergangenheit der Gemeinde Deutschkreutz“ in 4 Exemplaren maschinschriftlich vervielfältigt und gebunden. In „Volk und Heimat“ Nr. 21/22 weist Dr. Loiberbeck darauf hin, daß wenigstens das bei der Gemeinde verwahrte Stück der Landesbibliothek überlassen werden sollte. Auch Hofrat Dr. Ernst regte eine Ablichtung für das Landesarchiv an. Zur Zeit ist nur noch ein Band greifbar. Da dieser von den Verwandten des Autors wie ein Familienschatz gehütet und nicht außer Haus gegeben wird, mußte die vorliegende Abschrift gemacht werden, die nun dem Landesarchiv zur Verfügung steht.

Der Text wurde wörtlich abgeschrieben, mit allen stilistischen Merkmalen Pater Gratians. Dasselbe gilt für die Arbeit P. Alkuins über Girm im Anhang.

Eisenstadt, im April 1982

Alfred Zistler

AUS DER VERGANGENHEIT DER
GEMEINDE DEUTSCHKREUTZ
GESAMMELT UND AUFGEZEICHNET VON
P. GRATIAN LESER

DIE URGESCHICHTE

Des Menschen Dasein reicht zurück bis zu Beginn der Eiszeit. Von der Urzeit seien nur die wichtigsten Perioden erwähnt:

1.)Die Ursteinzeit(Paleolithicum). In dieser Zeit führten die Menschen ein Nomadenleben. Sie bearbeiteten das Feld nicht, züchteten keine Haustiere, lebten nur von der Jagd, sie konnten sich keine Geschirre, keine polierten Steinwerkzeuge machen. Sie verfertigten ihre Werkzeuge aus Feuerstein, Kalzedon, Opal, Quarz, Jaspis. Diese Periode soll nach Hillebrand Jenö 100.000, nach Hugo Obermaier 5 - 600.000 Jahre und nach anderen eine halbe Million Jahre gedauert haben. (1)

2.)Die neuere Steinzeit. Die Menschen dieser Zeit verfertigten schon feine „Steinklingen“ und gebrauchten Werkzeuge aus Knochen, Bein. Die Mammutjagd war damals in ganz Europa verbreitet. Man hob Gruben aus und peinigste die in diese eingestürzten mächtigen Tiere mit ihren primitivsten plumpen Steinspießen und Pfeilen, wie dies die Funde kundtun. Im Güssinger Gebirge fand man neuere Zeit eine Menge Steinbeile aus dieser Zeit. Habe davon selbst zwei in das Eisenstädter Landesmuseum eingeliefert. Ein Lochaxtfragment aus Serpentin wurde 1935 bei Regulierungsarbeiten am Gaisbach nächst der „Kleinen Teichacker“ gefunden und soll bei Dir. Engelitsch in der Hauptschule aufbewahrt sein. Ein besser erhaltenes Steinbeil von ebenda gelangte in den Besitz des Oberlehrers Riedl. Solche Funde machte man auch in Haschendorf und Neckenmarkt. Diese Funde reichen vorläufig nicht aus, um auch eine Besiedelung des Dkreator Gemeindegebietes in der Steinzeit zu beweisen. (2)

3.)Die Kupfer- und Bronzezeit soll 3 - 2 Jahrtausende vor Chr. begonnen haben. Bronzezeitliche Niederlassungen waren u.a. in Breitenbrunn, Purbach, St. Margarethen, Siegendorf, Wulkaprodersdorf, Ödenburg, Wolfs, Harkau, Haschendorf, Deutschkreutz usw. Bezüglich Deutschkreutz: Nach dem Archäolog Bella (in Ödenburg) wurden ungefähr 500 m östlich der hallstattzeitlichen Siedlungsstätte beim Sauerbrunn bronzezeitliche Gräber gefunden, deren Tongeschirr „noch den Stil der älteren Armspiralenepoche“ aufweist. Mehrere bronzezeitliche Funde aus Dkreator sollen schon früher als Geschenk des Apothekers Johann Baradlay ins Ödenburger(?)Museum gekommen sein. 1909 habe Bella mit systematischen Grabungen begonnen. Gleich am ersten Tage habe man ein Brandgrab aufgedeckt, das die Scherben von 3 größeren und 4 kleineren Tongeschirren „vom Ende der Bronzezeit“ enthielt. Die Grabung wurde auf einem Hügel in der Nähe fortgesetzt, wo sich in geringer Tiefe Skelette fanden. Bella schloß auf einen Gerichtsplatz, der bei der Hotterbegegnung Dkreator-Kolnhof-Harkau, wie wir noch sehen werden, weit später tatsächlich bestand. Unter einem dieser Gerippe aber wurde tiefer gegraben, wobei man auf ein ganz vermodertes Skelett stieß. Es lag auf der linken Seite in Hockerstellung, der Kopf gegen Osten, das Gesicht nach Süden blickend. Am Hals des Gerippes fand sich ein massiver Bronzering. Bei den Füßen ein einhenkeliger Tonbecher. Die geborgenen Knochen bilden „das älteste Gerippe des Ödenburger Museums“. Der handschriftliche Katalog Kulger vom Ödenburger Museum verzeichnet als bronzezeitliche Funde aus Grabungen Bellas in Dkreator 1908 folgende Nummern:
948 Schüsselbruchstücke
957/8 Henkelschalenbruchstücke

1930 fand sich noch im Ödenburger Museum aus Deutschkreutz: Eine Lanzenspitze aus Bronze und 2 Spiralarmbänder aus Bronze. 1925 berichtet Hautmann dem Bundesdenkmalamt: In der Gemeineschottergrube von Deutschkreutz, zwischen Dkrechtz und Girm südöstlich vom Hermann-Meierhof, wurde in einer Tiefe von etwa 70 cm ein Skelett mit 3 Gefäßen aufgefunden. Es lag mit den Füßen nach Südosten in leicht zusammengekauertem Stellung. Die beiden Gefäße gehören der älteren Bronzezeit an. Aus demselben Grab noch Scherben verschiedener Tongefäße, darunter Henkelfragmente, Wandstücke mit Tupfleisten, Randstücke von einem Topf, ferner verbrannte Knochen (kalziniert) sowie ein Rinderzahn. In einem anderen, später hier aufgedeckten Grabe fand man eine Schüssel aus schwärzlichbraunem Ton. 1928 wurde beim Anlegen einer Lehmgrube am südöstl. Ortsausgang, rechts an der Straße, wo das plateauförmige Terrain zur Straße steil abfällt, zwei Skelettgräber zerstört. Die Skelette lagen mit den Köpfen gegen Südost. In einem Grabe fand sich das Fragment eines Tontöpfchens. Es war ein bauchiges Henkeltöpfchen vom Wieselburger Typus aus dunkelgrauem Ton. Im Verlauf des weiteren Abbaues dieser Lehmgrube im Jahre 1928/29 (wegen sich hier ereignetem tödlichem Unfall der Abbau eingestellt), stieß man mehrfach auf Wohngruben, deren Inventar zweifellos der Hallstattperiode angehört. Scherben, gebrannte Lehmstücke, Tierknochen. Scherben nur zum geringen Teil typisch bronzezeitlich, typisch Wieselburger Stil. Fragmente vom gebrannten Lehmstrich. 1936 stieß man beim Graben eines Kellers zum Haus des Andreas Draxler, Deutschkreutz, Neubaugasse 38, in 1,40 m Tiefe auf ein Grab. Dieses Grab gehört der Wieselburger Kultur an, wie die in das Landesmuseum Eisenstadt eingesandten Beigaben zeigen:

1. Zerbrochener Topf des Wieselburger Typus.
2. Bronzebarrenring
3. Zwei Scheibenkopfnadeln aus Bronze
4. Drahtspiralenstücke in einer Gesamtlänge von etwa 1/2 m.
5. Drei kleine brillenförmige Drahtspiralen
6. Vier Stück Dentalium-Kalkgehäuse
7. Bronzedraht etwa 15 cm lang mit eingerollten Enden.

Zusammenfassung:

Die Bronzezeit, die in unserer Gegend ungefähr das 3. Jahrtausend vor Christus ausfüllt, ist also durch Grabfunde vertreten, die zum größten Teil in den Abschnitt, in den frühesten Abschnitt der Bronzezeit (Wieselburger Kultur) fallen, doch deutet die Notiz von einem Brandgrab auf Gräber der mittleren, bzw. späteren Bronzezeit. Es sind Gräber beim Sauerbrunn unter der alten Richtstätte und in der Gegend Neubaugasse - Lehmgrube festgestellt. Bei letzterer dürfte auch eine Siedlung bestanden haben.

4.)Die Eisenzeit.

Um das Jahr 1000 vor Christus trat mit der Erfindung des Eisens die Eisenzeit ein, die in die Früheisenzeit (nach der Stadt Hallstatt in Oberösterreich) auch Hallstätische, und in die Späteisenzeit (nach dem franz. Worte La Tène) auch La Tène genannt, zerfällt. Aus Bronze und Eisen verfertigten die Menschen dieser Zeit: Schalen, Kesseln, Urnen, Opfergefäße (Opfergefäße sogar aus Gold). Die Zeichnungen auf den Gefäßen deuten auf ein höheres und religiöses Leben hin. Ihre Toten haben sie bald begraben, bald verbrannt.

Früheisenzeit (Hallstattzeit):

Beim Bau der Ödenburger - Günser Bahn wurde in der Nähe des Dkrechtzer Sauerbrunnens eine hallstattliche Siedlung berührt. Hier wurden viele „Doppelgefäße“ und Scherben gefunden, darunter mehrere rote in Graphit ausgeführte geometrische Ornamente. Anschließend an die bronzezeitlichen Gräber erzählt Bella, daß auf einem Hügel östlich des Sauerbrunnens ebenfalls mehrere Gräber Tongeschirre und sieben typische Hallstattgefäße enthalten hätten. Nach Ing. Lacker (Eisenstadt) lag die Fundstelle westlich der heutigen Bahnlinie und unmittelbar südlich des Sauerbrunnens.

Bella fand hier schwarze Geschirre, mehrere Schalen, zwei „ausgelegte, längliche, hufeisenförmige Rahmen“, angeblich zur Aufnahme des Idolbides, Götzenbildes, ein Mondidol (Mondsichel, bzw. kipfelförmigen Tongebilde), unzählige Bronzeplättchen, einen Becher mit Reifen auf vier Füßen, 120 Bernsteinperlen und Scherben von 12 Gefäßen.

Kuglers handschriftlicher Katalog erwähnt an Hallstattfunden aus Dkrechtz:

959 Tonsitula = prähistorische Gefäße
 961 bemalte Schüsselbruchstücke

Aus den hallstattzeitlichen Wohngruben in der Lehmgrube am Südausgang des Ortes, die im Laufe der Lehmgewinnung abgebaut wurden, konnten für das Landesmuseum Fragmente und Scherben aus graubraunem Tone geborgen werden.

Zusammenstellung:

Außer Gräbern der Hallstattzeit (es handelt sich um den sogenannten „Hallstatt-C-Typus“ Kalenderbergkultur, der im Burgenland hauptsächlich die ältere Eisenzeit charakterisiert) sind Siedlungsstellen beim Sauerbrunn, wie auch bei der Lehmgrube (Neubaugasse) festzustellen. Bei den Gebilden aus Tonpyramiden dürfte es sich um Herdstellen handeln. Auch die sogenannten „Mondidole“ fanden (als Gerätfeuerbock oder religiöses Symbol) am Herd Verwendung. Die Träger der Bronze- und Eisenkultur waren die Illyrer, die nach den ausgegrabenen Funden am Burgstall und auf der Karlahöhe bei Ödenburg, am Sonnenberg bei Harkau, am Burgstall zu Eisenstadt und beim Sauerbrunn zu Deutschkreutz, an ein Jenseits glaubten. Auf den Urnen sieht man häufig Aufzeichnungen, wie sie ihre Toten auf Wagen in das Jenseits führen. Der Hirsch bildet bei den Illyrern das heilige Tier, das auf den Gefäßen als Opfertier bezeichnet wird.

Späteisenzeit (La Tène-Zeit):

Eindeutige Spuren dieser durch den keltischen Volksstamm geprägten Kultur (3.-1. Jahrhundert) fehlen bisher in Dkrechtz. Es scheint überhaupt im ganzen Burgenland diese Kultur nur vereinzelt, meist an den Orten größerer Städte oder wichtiger Straßen auf, während am Lande die Hallstattkultur bis fast zur Römerzeit gereicht hat. Was weiß die Geschichte von den Kelten? Zu Beginn des 4. Jahrhunderts vor Chr. überströmten von Westen her unser Gebiet die Kelten, denen die Illyrer nicht widerstehen konnten und sich nach dem westlichen Teil des Balkans zurückzogen. Die Kelten beherrschten bald das Gebiet von Österreich und Ungarn und behielten es bis zum römischen Imperium. Die Toten der Kelten liegen mit dem Kopf nach Osten, mit den Füßen nach Westen. Auf ihren Münzen, die man in den Gräbern fand, ist oft der Eber zu sehen, der als heiliges Tier verehrt wurde. Die dargebrachten Opfer, der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele sind an den ins Grab mitgegebenen durchlöcherten Gefäßen, dem sogenannten Seelenloch, zu erkennen. Die Kelten verschmelzen sich zur Zeit des römischen Imperiums mit den Römern, und wurden somit Römer oder Lateiner. Mit den Kelten wird die Urgeschichtszeit, die schriftlose Zeit, beschlossen und mit den Römern beginnt die schriftliche Zeit.

RÖMERZEIT

Dank der Grabungen des Hauptschuldirektors Engelitsch in Dkrechtz, dessen Bruders, Schulleiter in Girm und des Schriftstellers Dr. Birbaum, auf einem Acker nördlich der Steinmühle, vor der Straße Deutschkreutz - Unterpetersdorf wurden Pflastersteinchen in weißer und roter Farbe enteckt, ferner eine 6 cm starke, gewölbte Betonplatte, terra sigillata, mit schöner Ornamentik, Tongeschirr, eiserne Haken, Nägel, ein abgeschliffenes Serpentinbruchstück, der Unterteil eines kleinen grauen Dellenbeckers, überdies Scherben von 6 mm dickem, grünlichem Glas gefunden. 1927 auf dem Acker des Matthias Widder, Girm, die Grundmauer eines zusammengestürzten Hauses aus der Römerzeit ausgegraben. Die Wand war auf einer Seite einfarbig rot bemalt. Hier wurden Trümmer eines Kanals, eine schlanke Beinnadel mit Kopf, Bruchstücke von terra sigillata zum Teil mit bildlichen Darstellungen und eines mit Töpferstempel, eine Schüssel aus Horn, ein Eisenmesserchen, Ton- und Glasscherben, sowie Eisennägel und -ringe ans Licht gebracht.

Die Römersiedlung auf den „Klein-Teich-Äckern“:

Auf den dortigen Ackerparzellen Nr. 3773 Dorner, 3749 Ringauf, 3750 Heidenreich, 3753 Artner, 4754 Schöpf, 3756 Schwarz, 3757 Illy, 3771 Leser, hat man etwa auf Kilometerlänge römische Siedlungsgelände gefunden. Nach Bellas Notiz sollen schon 1856 vom Acker des Schöpf Michael 20 Fuhren Ziegel ausgegraben und zum Scheunenbau weggeführt worden

sein. Einen Mosaikboden habe man bei Franz Dorner gefunden. Um 1900 legte Bella auf dem Schöpfacker ein Gebäude frei mit 6 Zimmern, dabei einen großen Mosaikboden (20 m im Quadrat). Bella schätzt das Siedlungsgebiet auf den Teichäckern auf 30 - 40 Hektar und schließt auf ein römisches „Villenviertel“. Hier stieß Dr. Birbaum 1925/26 auf Mauerwerk, Mosaikreste und Ziegelhypokausten (unterirdische Heizungen). 1927 fand der Wagnermeister Leser auf seiner Parzelle beim Pflügen einen sehr interessanten 12 cm hohen Bronzekopf, die Büste einen jugendlichen Fauns (altitalienische Gottheit), bekränzt mit Blättern und Früchten und ein Ziegenfell um die Schultern geschlagen. Im selben Jahr fand Oberlehrer Riedl am Leseracker Wohnräume mit Zementböden und Wandmalerei. Ferner kam auf den Teichäckern auch eine Villa mit Mosaikböden, Zementböden, Hypokaustum und Stiegenhaus. Das Landesmuseum besitzt von den Teichäckern viele Funde: Verschiedenfarbige Mosaikfragmente, verschiedenformige Ziegel, Fragmente von Marmorgegenständen, Wandmalereifragmente, verschiedene Eisengeräte: Eisenschere, Eisenglocke in Form einer Kuhglocke, Eisenfibel etc. Glasscherben, Sigillata-Schüssel, ferner einige Münzen: Kleinbronze, Gratian RS: SECURITAS REI PUBLICAE, Sesterz, Kleinbronze, von Constantius dem Jüngeren?, Kleinbronze, URBS CONSTANTINOPOLIS. Kleinbronze: RS: GLORIA ROMANORUM ? Constantius II oder Valentinian?

Nun zur Geschichte:

Das Reich der Kelten wurde allmählich von den Römern erobert. Den größten Teil Pannoniens (Landstrich zwischen der oberen Donau und der Save) zwang im Jahr 35 vor Chr. Oktavianus Caesar zur Huldigung. Die nacher aufständischen Pannonier schlug im Jahre 15 v. Chr. Publius und im Jahre 11 vor Chr. Tiberius aufs Haupt. Den letzten Freiheitskampf unternahm die Pannonier im Jahre 6 nach Christi Geburt, sie wurden aber im Jahre 8 von Octavianus Augustus besiegt und das ganze Pannonien, samt dem heutigen Burgenland in das römische Reich eingegliedert. Die Eingliederung Pannoniens brachte die Verrömerung der hier ansässigen Kelten mit sich, was durch Ansiedelung lateinischer Kolonisten und durch 20 - 25 Jahre Militärdienst erreicht wurde.

Zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung bedurften die Römer der Wehrmacht. Es wurden daher an wichtigeren Stätten Militärstationen errichtet, wie in Vindobona (Wien), Carnuntum (bei Deutsch - Altenburg), St. Margarethen, Mutenum (ist bei Eisenstadt, Donnerskirchen zu suchen), Scarabantia (Ödenburg), Sabaria (Steinamanger). Die Militärstationen wurden miteinander und diese mit Rom durch Straßennetze verbunden, die zur Verbreitung der Kultur dieselbe Bedeutung hatten wie heute die Schienenwege und Autostraßen. Der Hauptstraßenweg führte von der Adria zur Donau und verband in unserer Landschaft die Orte Sabaria, Scarabantia, Mutenum, Carnuntum.

Die Götter der alten Inwohner verschwanden allmählich und neue Götter traten an ihre Stelle, wie Silvanus, Panon, Isis, Mithras. Mithräen (Berghöhlen für den Mithraskult) waren in Kroisbach bei Ödenburg, Carnuntum, Petronell. Auch der Kult des „göttlichen Kaisers“ wurde gepflegt. Römische Funde kamen ans Tageslicht in Unterpetersdorf, Neckenmarkt, Harkau, Großzinkendorf, Ödenburg und an vielen heutigen Ortschaften. Um diese Zeit der Römer fiel die Verbreitung des Christentums auf unseren Gebieten. Die ersten Spuren des Christentums auf unseren Gebieten treffen wir unter dem Kaiser Marc Aurel 174 an, der einen Krieg an der Donau gegen die Quaden, Markomannen, Chatten, Hermunduren und Jazygen führte. In diesen Kriegen kämpften mit den heidnischen Römern auch christliche Soldaten (siehe Tomek, Kirchengeschichte Österreichs I.).

Um das Jahr 400 begann infolge der Einfälle der Hunnen in Ungarn die Völkerwanderung. Im Laufe dieser kamen im Jahre 562 die Avaren in die Donauebene und besetzten Dacien und Pannonien. In den Feldzügen 791 - 803 schlug sie KARL der GROSSE vernichtend. Die Niederwerfung der Avaren durch die Franken öffnete diesen den Weg zur Einwanderung in Pannonien. Zum Schutze der Reichsgrenzen errichtete Karl der Große zwei Marktgrafschaften, die Ostmarkt und die Steiermarkt. An mehreren Stellen wurden Befestigungsorte eingerichtet, so im ehemaligen Scarabantia in „Odinburg“ = Ödenburg. Von Salzburg über Österreich bis zum Plattensee in Ungarn wirkten um diese Zeit bis zum Magyarensturm als Missionare die Benediktiner-Mönche aus Salzburg und Passau. Für uns Burgenländer ist hier besonders zu bemerken, daß bei uns der Grenzfluß der Sprengel Salzburg und Passau unsere Rabsnitz war, sodaß der Teil südlich der Rabsnitz bis zum Plattensee, ferner Kärnten und Steiermarkt zur Salzburger und der nördliche Teil bis Preßburg

und von an beiden Seiten der Donau bis Plattlin in Bayern zur Passauer Diözese gehörte. Diese Einteilung der Diözesen verblieb fast bis zum hl. Stefan, König von Ungarn, der nach dem Magyarensturm und Bekehrung seines Volkes zum Christentum mit 10 Bistümern auch die Diözese Raab 1001 gründete, zu der wir Dkretzer bis zum Jahre 1922 gehörten. (2)

Die Kriege zwischen Österreich und Ungarn um 11. - 13. Jhdt.

Christus der Herr stiftete die Kirche, um die Menschen durch seine Lehren- Gottes Gebote und Sakramente hienieden -zur Frömmigkeit und gegenseitiger Liebe und schließlich zur ewigen Seligkeit zu führen. Allein dieses herrliche Ziel vereitelten oft die im Menschen schlummernden bösen Leidenschaften und führten die Nachbarvölker in Streitigkeiten und Kriege. Bevor wir zur Ortsgeschichte Dkretz gelangen, wollen wir kurz die Kriege streichen, die unsere Gegend nach dem Ungarkönig Stefan dem Heiligen mithineingerissen hatten.

1030 drang der deutsche König Konrad II. über Hainburg, Wieselburg und Ödenburg in Ungarn ein. Die in die Raabau sich zurückgezogenen Ungarn verwüsteten vor ihm alles, sodaß Konrads Heer bald in den Sümpfen der Hansag, des Neusiedlersees, der Raab und Rabnitz, bald vor Hunger aufgezehrt wurde. 1043 zog Kaiser Heinrich III. auf der Donau bis Wieselburg in Ungarn ein, führte sein Heer durch das „Ödenburger Tor“ bis zur Rabnitz. Vor dem Zusammenstoß schlossen die Gegner Frieden. Derselbe Kaiser nahm 1044 die Ödenburger Burg ein und schlug den Ungarkönig Aba Samuel. 1050 entbrannte ein neuer Krieg zwischen Österreich - Ungarn, in dem sie gegenseitig plünderten. 1051 drang Heinrich III. bis Vesprém, mußte aber ohne Erfolg aus Ungarn ziehen. 1054 - 1055 waren Grenzstreitigkeiten und Streifzüge zwischen Österreich und Ungarn auf der Tagesordnung. 1063 schlug Heinrich III. die Ungarn bei Kapuvár und Wieselburg. 1074 eroberte Heinrich IV. die Komitate Preßburg, Wieselburg und Ödenburg.

Die Kreuzzüge, die 1096, 1147 und 1189 mehr das Gebiet zwischen Ödenburg und Preßburg berührten, übergehe ich. Unter dem ausschweifenden Ungarkönig Stefan II. (1116 - 1131) gab es zwischen Österreich und Ungarn viele Scharmützel, sodaß bald die Österreicher in Ungarn und die Ungarn in Österreich einfielen. Um dem Abenteuer ein Ende zu machen, fiel im Jahre 1118 der österreichische Marktgraf Leopold (der hl. Leopold) ins Ödenburger Komitat ein, steckte das noch kleine Eisenstadt in Brand und verwüstete die Umgebung bis Ödenburg. 1146 wütete der Krieg zwischen der Fischa und Leitha Zwischen Friedrich II., dem seine Landsleute den Namen der „Streitbare“ beilegte und der nach Krones (Grundriß der österreichischen Geschichte, Seite 260) mit seinen Nachbarn in ruhelosen Zwisten und Fehden zeitlebens verwickelt war und zwischen dem ungar. König Andreas II. gab es an den Westgrenzen Ungarns mehrere blutige Kämpfe, die obwohl nur kurze Zeit dauerten, machten sie das Leben doch unsicher und rotteten die Völker an der Leitha und Wulka fast aus. Unter anderem eroberten die Österreicher 1230 Bernstein und Langeck; von den Ungarn aber bald zurückgenommen, ja sogar Steiermark geplündert. Die Steirer ließen sich den unfreundlichen Besuch auch nicht gefallen und drängten die Magyaren in ihr Land. Hier wurden aber die Steirer umzingelt und vernichtend geschlagen. Auf diese Ereignisse hin fiel der kampflustige König Andreas II. 1233 in Österreich ein und gelangte bis über Bruck an der Leitha. Die Gegner versöhnten sich alsbald. Doch der Friede währte nicht lange, indem Herzog Friedrich 1235 in Ungarn erschien und Männer, Frauen und Kinder tödend an den Westteilen des Ödenburger und Eisenburger Komitates wütete, dagegen Andreas II. in der selben Weise bis Wien vordrang, worauf Friedrich genötigt war, den Frieden mit teurem Geld zu erkaufen. 1241 störten den Frieden die Tataren, die die Ungarn am Sajo - Fluß vernichtend schlugen. Der neue König Béla IV. flüchtete sich an die Mur, wo Herzog Friedrich ihn freundlich zu sich lud. Nun forderte Friedrich das Geld bei 9 - 10.000 Mark zurück, welches er ihm und seinem Vater Andreas II. im Jahre 1235 als Brandschatzung zu entrichten hatte. Da der Flüchtling so viel Geld nicht hatte, übergab er ihm die mitgebrachten Schätze, die Friedrich auf 2000 Mark schätzte und für den Rückstand mußte er die angrenzenden Komitate: Preßburg, Wieselburg und Ödenburg ihm überlassen, die er sofort in Besitz nahm, ja die Stadt Raab an sich riß, die aber die Magyaren anzündeten, wobei sämtliche Deutsche verbrannten, was Friedrich mit schrecklicher Rache vergolt. Von den Tataren hat das Ödenburger Komitat wenig gelitten, wohl aber die Komitate Raab, Wieselburg und Niederösterreich bis Wien und Wiener Neustadt. (3) Die Zerstückelung des Landes konnte Béla IV. nicht vergessen. Kaum

von dem Tatarenschreck erholt, griff er 1245 Herzog Friedrich an, der in der Schlacht bei Wiener Neustadt 1246 als letzter Sprosse des Babenberger Geschlechtes fiel. In diesen Kriegen nahmen die Adeligen: Marcell von Pacha und Sebret von Szántó teil. Als nämlich (nach Nagy, Sopron vármegye Története I 19) die Deutschen durch Einfälle und Brandstiftungen sämtliche Ortschaften ober und unter Ödenburg vernichteten, opferten sie im Dienste des Königs ihr Blut auf. Einer aus der Verwandtschaft Marcells gab sogar sein Leben hin. Um deren erlittenen Schaden zu ersetzen und sie ob ihres Dienstes zu belohnen, schenkte König Béla IV. den Genannten das im Ödenburger Komitat am Bache Icoa liegende Gebiet „Bujuslou“, das heutige Deutschkreutz.

In der am 18. Mai 1245 zu Stuhlweißenburg ausgestellten Schenkungsurkunde wird die Hottergrenze von „Bujuslou“ also beschrieben:

„Die erste Grenzlinie von Bujuslou beginnt im Norden neben dem Wege, welcher von der Ödenburger Burg herabgeht, hier begegnen sich drei Grenzlinien, deren eine teilt das Gebiet von Harka, die zweite das Gebiet des Ortes Ruozd, die dritte das Gebiet des Ortes Bujuslou; Hier steigt sie gegen Osten zu auf eine Hügelanlage, wo zwei Hotterlinien sich treffen und von hier zieht sich die gemeinsame Grenze fort an dem Orte Wyz; von hier dehnt sie sich am selben Hügel nach Süden, bis zu einem anderen Orte Wiiz, wo drei Grenzlinien sind, zwischen dem Orte Wyz, zwischen dem Orte Toutsuk und zwischen dem Orte Bujuslou, von hier streckt sie sich herab nach Westen bis zur Spitze eines Waldes, wo 3 Grenzlinien sind und von dort führt die gemeinsame Grenze an dem Orte Mogyor Susuk, von hier geht sie weit fort nach Süden zu, haltend an die Grenze mit demselben Susuk, bis zur Grenze Boron, wo drei Grenzlinien sich befinden; von da aus bewegt sie sich nach Westen, bis zum Hause des Peter, des Sohnes Chune, haltend die Grenze mit demselben; von hier zieht sie sich mit den gemeinsam zwischen ihnen liegenden Grenzen bis zum Gebiete des Dorfes Harka, wo drei Grenzlinien zu sehen sind; von hier mit der gemeinsamen Grenze tritt sie auf den Weg der bereits erwähnt worden ist und auf demselben Weg weiterschreitend gelangt man gegen Norden zu zur ersten Grenzlinie, wo die Grenze von Harka begonnen hatte.“

Diese Schenkungsurkunde bietet Anlaß zur Erklärung der Entstehung unserer Gemeinde und der darin aufgezählten Ortschaften. Unserer wie die übrigen genannten Orte konnten folgendermaßen entstanden sein: In der obigen originalen lateinischen Urkunde werden alle dieser Gemeinden als „villa“ bezeichnet. „Villa“ bedeutet im Lateinischen zunächst ein schönes Gebäude, wie damals ein Gebäude eines adeligen Grundherren, um den sich allmählich Meierknechts - Lehnbauerhütten reihten; Nun bedeutet „Villa“ Meierhof; durch die Erweiterung des Meierhofes entstand ein Dorf; in diesem Sinne bedeutet das Wort „Villa“ im Lateinischen auch Dorf, Ort. Auf diese Weise konnte um das ehemalige Herrschaftsgebäude gegenüber des Kirchenturms und Kriegerdenkmals, dessen Garten vor 30 Jahren bis zum heutigen Gebäude des Paul Schöffberger und über den Bache reichte, die ursprüngliche Villa gewesen sein, deren Eigentümer, der Grundherr an der Nikitscher - Ödenburger Straße (beide Orte bestanden bereits zu jener Zeit) einige Hütten für seine Untertanen, ferner vielleicht ein hölzernes Kirchlein, wie es damals oft üblich war, und ein primitives Pfarrhaus baute. So ungefähr aus etwa 25 Häusern, einem Kirchlein und Pfarrhof stelle ich mir Bogyoszló im Jahre 1245 vor, dies umso mehr, weil nach einigen Jahren im Jahre 1274 in einer Urkunde unsere Gemeinde nach dem Hochaltarbild „Kurustwr“ = Keresztur = Kreutz heißt.

Der „Icoa“ später „Icua“ und „Eika“ genannte Bach ist unser Goldbach. Er wird ursprünglich durch einen nördlichen von Girm, Steinmühle und Deutschkreutz liegenden Sumpf im heutigen Nebenbach (Feuerbachl) geflossen sein. (Der große nördlich von der oberen Kärntner- und Hauptgasse bis zur Bahnhofstraße und vom Jahre 1930 an mit Häusern aufgebaute Erdstrich hieß bis in die letzten Zeiten „Teich“). Das höher liegende Bett des Goldbaches bei der Steinmühle und der dortigen Wiese zeigt deutlich, daß hier noch vor dem Aufbau der Kärntnergasse, zur Errichtung der Steinmühle und der nächsten Mühle die Bachregulierung stattgefunden hatte, wonach man zum Aufbau der Kärntnergasse am Bache schritt. Wann dies geschah, kann nicht festgestellt werden. Es ist soviel bekannt, daß die Girmer Mühle im Jahre 1337 bereits bestand, indem in diesem Jahre Jakob, der Sohn des Kalas (Gallus?) in der „Villa“ im Dorfe „Kurru“ (lies Kurru) = Girm an der Eika (Goldbach) an die Söhne des Johannes Comes von Ödenburg ein Viertelteil des Mühlgrundes verkaufte. Ruozd oder wie Stessel lesen will Ravazd, berührte im Westen Harkau, südwestlich Deutschkreutz, im Osten Wolfs, im Süden Wiiz.

Der Ort Wyz und ein anderer Ort Wiiz:

In einer Urkunde vom Jahre 1429 kommt das Feld von Wyz vor. Am 21. Juli 1482 testamentiert Frau Barbara, Witwe des weil. Herrn Ladislaus Grafen von German (Kimle, Wieselburger Komitat) unter anderem: „Item ich schaff auch, das dy bemelten ramvertter (Romfahrer) ebengleich antlas (Ablaß) pringen czw Unser frwn gozhaws in der Wiss. Item ich schaff ein khelich fuer XX hungrische gulden czw bemelten gozhawsen Unser lieben frawn in der Wiss. Es scholl auch mein sun dasselbe gozhaws, nachdem es durich gewaltig kannt der veindt erstört worden ist, widervumb vor meinem gelassenguuet weichen lassen“. (4) „Der Ort Wyz und ein anderer Ort Wiiz“ = Ober- und Unterwyz.

In der Wiss, wo 1482 ein Gotteshaus zu Ehren unserer lieben Frau stand, dem Frau Gräfin Barbara einen Kelch vermachte, das der Feind gewaltig zerstört und durch ihren Sohn wieder aufgebaut und eingeweiht werden soll, ist unleugbar unser Kolnhof mit der Wallfahrtskirche, das die Pfarre Deutschkreutz bis zum Jahre ..?.. betreute. Übrigens gibt es hierorts heute noch eine Wiz-Acker-Ried.

Toutsuk. In einem Hotterumgang vom Jahre 1429 treffen die drei Hottergrenzen zusammen: das „des Feldes von Wyz, das des Dorfes Chynk (Großzinkendorf) und des Feldes Tothsok, welch letzteres zum Besitz Keresthwr anders Bodyzlo gehörte“, und „Tothsoklag südwestlich und westlich von Wyz“. Ob wir da nicht mit unserem Schloß und Schloßäckern, die ja bis zum Kardwald sich konnten erstreckt haben, begegnen? (5)

Mogyor Susuk. Wird vielleicht ein Meierhof oder ein in einem Kriege verschwundenes Dorf gewesen sein.

Borom, später Barom, Nagy-Kis-Barom, Warasdorf.

Das Haus des Peter kann als Edelhof am Girmer Hotter zu suchen sein.

Nicht zuletzt sollten die uns zuerst bekannten zwei Besitzer unserer Gemeinde erwähnt werden: Marcell von P a g h a und Sebretth von S z á n t ó. Eine Gemeinde Pagha ist heute unbekannt; ein diesnamiger Besitz lag im XIII. - XIV. Jahrhundert zwischen Wolfs und Kroisbach. Szanto gab es im 13. Jahrhundert zwei; das heutige Andau im Neusiedler Bezirk und Antau ungar. Selegszántó im Eisenstädter Bezirk. Unser Sebretth wird von hier gebürtig gewesen sein.

Weiter Kämpfe zwischen den Magyaren und Österreichern auf unseren Gebieten.

Auf Seite 5 wurde bereits erwähnt, daß Herzog Friedrich II. der, Streitbare, im Jahre 1246 in der Schlacht bei Wiener Neustadt fiel. Nach ihm erwarb sich die Herzogskrone Hermann von Baden, der Gatte der Schwester des Gefallenen, der Babenbergerin Gertrud (1248-50).

Unter Hermann von Baden richteten einige Höflinge Friedrichs II. an den Grenzgebieten Ungarns große Verheerungen an, was Bela IV. 1250 in Steiermark und Niederösterreich unbarmherzig vergolt. Bald darauf am 4. Oktober 1250 verschied der kurz regierende Herzog Hermann, nach dem der Großteil des Adels den Marktgraf von Mähren und Sohn des Böhmenkönigs Wenzel I., nämlich Ottokar II. wählte, der 1252 den nördlichen Teil Österreichs in Besitz nahm, worauf die Herzogswitwe Gertrud den Ungarkönig Bela IV. zu Hilfe rief, der mit seinen Truppen raubend und verheerend bis Tulln vordrang. 1254 kam es zum Ausgleich, wonach Niederösterreich vom Semmering an Ottokar und Steiermark Bella IV. zugeteilt wurde. Doch der Aufstand der Steirer machte in ihrem Land 1260 der ungarischen Herrschaft ein Ende. Nach einem erfolglosen Versuch um Erwerbung Steiermarks schloß Bela IV. mit Ottokar Frieden. Ottokar nahm Belas Tochter Kunigunde zur Frau, damit herrschte unter beiden bis zum Tode Belas das beste Verhältnis. Kaum hatte Bela IV. das Auge geschlossen und sein Sohn Stefan V. (1270-72) den Thron bestiegen, verließen mehrere aus Furcht vor Stefan das Land, darunter seine Schwester Anna, ferner Heinrich von Güssing, Lorenz, der Herr von Lutzmannsburg u.a.m. Anna nahm die königlichen Schätze mit sich, die übrigen stellten ihre Burgen und Besitzungen unter den Schutz Ottokars, so Heinrich Güns, St. Veit, Schlaining, Bernstein und Baumgarten. Stefan forderte die Schätze zurück,

Ottokar aber wollte davon nichts wissen und die Flüchtlinge stifteten an den Westgrenzen Ungarns Unruhen und verursachten, nicht ohne Wissen Ottokars Schäden. König Stefan griff zum Schwert, eroberte Fürstenfeld und ließ alles von Wien bis Wiener Neustadt, von der Donau bis zum Semmering verwüsten und bei 20.000 Menschen teils töten, teils in die Gefangenschaft schleppen, was die Deutschen und die zu Ottokar geflüchteten Ungarn durch Einfälle erwiderten. Das Ziel ihres Angriffes war die Ödenburger Burg und das Ödenburger Komitat.

In der ersten Hälfte 1271 überflutete das Heer Ottokars Oberungarn, eroberte Wieselburg und Ungarisch Altenburg, von hier entsandte er die Seinigen in die Gegend des Neusiedler Sees, und weiter fort in das Ödenburger Komitat um zu plündern. Unterdessen zog sich das ungarische Heer hinter die Rabnitz. Der Schluß war, Ottokar wurde geschlagen, und am 2. Juli 1271 Frieden geschlossen, darin versprach Ottokar, alles zurück zu geben, was er in Ungarn eroberte, Stefan dagegen entsagte allem Rechte auf Steiermark, Krain und Kärnten und der Schätze, die Anna nach Prag mit sich nahm. Ottokar versprach ferner den Grafen von Güssing und seine Genossen, und Stefan die zu ihm geflüchteten Herren nicht mehr zu empfangen. Trotz dieses Friedensschlusses nahm Ottokar einige ungarische Empörer gegen den Thron auf und nahm die von den Rebellen an sich gerissenen Burgen: Preßburg wie die übrigen um Preßburg in Besitz. Unterdessen verließ Graf Heinrich von Güssing König Ottokar II. und kehrte nach Ungarn zurück, wo er die Nachricht über die Vorbereitung Ottokars auf einen Krieg gegen Ungarn verbreitete und mit mehreren Großen Bündnis schloß, die in diesen Gebieten, wie Csák Máté in Oberungarn (Slowakei) und Heinrich von Güssing in Westungarn und heutigem Burgenland als selbstständige Herrscher regierten. Die unerwartete Kriegserklärung Ottokars stürzte Csák Máté mit den Gespannen und Großgrundherren und ihren Truppen 1273 zweimal in die Länder Ottokars: Steiermark und Kärnten ein, worauf die Deutschen in zweijährigen Kämpfen die Güter der Güssinger und ihrer Verbündeten in den Komitaten Zala, Eisenburg, Ödenburg und Wieselburg plünderten, beuteten und töteten. (6)

Die Burg Kobersdorf leistete einer kleinen Schar Widerstand, aber Preßburg, Ödenburg, Wieselburg, Ung. Altenburg und Raab rissen sie an sich. Wenn die Quellen in diesen und anderen Kämpfen um Ödenburg unser damals unbedeutendes Dorf ausdrücklich auch nicht nennen, können wir uns dessen Mitleidschaft leicht vorstellen. Freilich werden auch unsere zwei Großgrundbesitzer, die Adligen Marcell von Pagha und Sebretth von Sántó oder ihre Nachfolger in diese Kämpfe miteingezogen worden sein. Um diese Zeit belagerten die Deutschen auch die Güssinger Burg, deren Castellanus Comes Michael, der Sohn des Budmer, die Burg erfolgreich verteidigte. Dafür schenkte ihm der ungar. König Ladislaus IV. einen öden, menschenleeren Ort bei Nevek (Nyek, Neckenmarkt). Anlässlich der Grenzbeschreibung dieses Gebietes wird der von dort herabfließende Bach Ikua (Goldbach), wie der nach „Kurustwr“ führende Weg, ferner in der Nachbarschaft von Nevek eine Kirche zum hl. Nikolaus (wahrscheinlich in Lackenbach, Kobersdorf) genannt. Das „Nevek“, Neek, dann Nyek wird von den Deutschen Neckendorf, Eckendorf und heute Neckenmarkt genannt. Die Kirche von Deutschkreutz war nach den Urkunden immer zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht, woher der Ort seit jeher seinen Namen führt.

Wenn um das Jahr 1270 Österreich wie Ungarn gewiß ganz katholisch war, daher auch Kirchen und Priester haben mußten, läßt sich aus dem Ortsnamen Kurustwr = Keresztur, Kreutz, zweifellos der Bestand einer hierortigen Kirche und vielleicht auch Pfarre schließen, dies umso mehr, weil nach 150 Jahren hierort außer dem Pfarrer ein Kaplan und ein Altarist = Frühmesseleser wirkten. Übrigens pflegten zu jener Zeit die Adligen als Grundbesitzer und Patronatsherrn auf ihren Wohnorten, wie Deutschkreutz einer war, Priester anzustellen.

Die religiösen Verhältnisse der Kirche von Stefan dem Heiligen vom Jahre 1000 bis 1400

In diesem Zeitraum gehörte unser Gebiet zu Ungarn, daher mußten unsere Ahnen nach den Gesetzen, Anordnungen und Gebräuchen dieses Landes sich richten. Wir wollen zunächst die Gesetze der zwei ungar. heiligen Könige Stefan und Ladislaus kurz erwägen, die die Grundlage zum religiösen Leben unserer Vorfahren bildeten. König Stefan der Heilige (997 - 1038) baute die Gesetze auf die Gebote Gottes auf. Die wichtigsten davon sind: Die

Kirchengüter stehen unter dem Schutz des Königs. Den Bischöfen ist die ganze kirchliche Leitung anvertraut. Die Richter haben nach den Geboten Gottes zu urteilen. Die Gläubigen haben ihren Priestern den Zehent zu geben: Schenkt euch Gott das Zehnfache, so schenkt Gott den zehnten Teil. Jedem steht das Recht zu sein Vermögen zu teilen. Der Bau der Kirchen und deren Einrichtungen ist gemeinsame Aufgabe des Königs, der Bischöfe und des Volkes. Je zehn Gemeinden haben eine Kirche zu bauen. Wer an Sonn- und Feiertagen bei der Arbeit angetroffen wird, der soll vertrieben werden, arbeitet er mit Ochsen, sei ihm ein Ochs abgenommen und soll den Inwohnern zur Speise gegeben werden, arbeitet er mit Pferden, sei ihm ein Pferd abgenommen, das der Besitzer mit einem Ochsen ablösen kann, der den Inwohnern zur Nahrung zu geben ist. Alle sind durch ihre geistliche und weltliche Obrigkeit zu ermahnen, an Sonn- und Feiertagen die Kirche zu besuchen. Wer aus Nachlässigkeit den Gottesdienst versäumt, soll gezüchtigt und abgescheert werden. Schwätzende, andere Störende, unaufmerksame Vornehme sollen zurechtgewiesen und aus der Kirche entfernt werden. Niedere sind in der Vorhalle zu binden und zu geißeln. Wer am Freitag oder Quatemberfasttag Fleisch isst, hat eine Woche lang im Kerker zu fasten. Stirbt jemand auf das Zureden des Priesters ohne Beicht, so ist ihm das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Die Ehe überläßt er gänzlich der Kirche. Ganz besonders sorgt St. Stefan für die Witwen und Waisen. Schließlich ließ er die Übeltäter, Mörder, Diebe, Räuber und Brandstifter strengst bestrafen.

Zu Zeiten Ladislaus des Heiligen (1077 - 1095) war das Christentum zwar befestigt, aber noch nicht frei von den heidnischen Gebräuchen, die Geistlichkeit war verweltlicht und verehlicht, die Sitten des Volkes verwildert, Raub und Diebstähle hatten stark überhand genommen. Um dem Übel zu steuern, hielt St. Ladislaus in der Burg zu Szabolcsa am 21. Mai 1092 mit den Bischöfen und Reichsständen eine Synode ab, in welcher in 3 Büchern die kirchlichen Angelegenheiten, die Verwaltung des Staates und die Rechtspflege sollte geregelt werden. Bezüglich des Cölibates spricht sich die Synode also aus: „Jene Priester, die in der ersten und rechtmäßigen Ehe leben, können wegen des Bundes des Friedens und der Einheit des Heiligen Geistes mit Erlaubnis zur Zeit verbleiben. Jene Priester und Diakonen, die mit einer Witwe oder Geschiedenen in die Ehe getreten, müssen selbe verlassen und können nach überstandener Buße zum Priesterstand wieder zurückkehren.“

Der Zweite Teil des Gesetzes handelt von der Errichtung neuer Kirchen und vom Instandhalten derselben. Verspricht jemand den Bau einer Kirche oder Güter, hat er sein Versprechen strengstens einzuhalten. Das Besitzrecht der Kirche verjährt nicht. Die zur Zeit des Krieges verlassen und niedergebrannten Kirchen haben die Pfarrgläubigen herzustellen. Wer an Sonn- und größeren Feiertagen die Pfarrkirche nicht besucht, soll gepeitscht werden. Sind aber die Gemeinden von der Pfarrkirche fern, soll wenigstens einer im Namen aller zur Kirche kommen und einen Laib Brot und eine Kerze dem Altar opfern. An den Tagen des Herrn war auch das Jagen untersagt. Wenn ein Christ die Sonntage nicht hält, die Feiertage nicht feiert oder an den Quatembertagen und Vigilien nicht fastet, oder seine Toten bei der Kirche nicht beisetzt, soll 12 Tage lang bei Brot und Wasser im Kerker fasten. In dieser Synode ist festgesetzt worden, daß die Vigilien des hl. Königs Stefan, des hl. Märtyrers Gerhard, die Vigilien der 3 Tage vor St. Martin, wie die der 3 Tage vor dem Feste des hl. Petrus gefeiert werden. Die Feiertage waren folgende: Die Geburt des Herrn (25. Dez.), St. Stefan Erzmärtyrer (26. Dez.), St. Johann Evangelist (27. Dez.), Unschuldige Kinder (28. Dez.), Beschneidung des Herrn (1. Jänner), Erscheinung des Herrn mit Vigilie (6. Jänner), Maria Reinigung (2. Feber), Ostern 4 Tage, St. Georg Märtyrer (24. April), Philipp und Jakob Aposteln mit Vigilie (6. Mai), Kreuzauffindung (3. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingsten 4 Tage, St. Johann der Täufer (24. Juni), Peter und Paul (29. Juni), St. Jakob Apostel (25. Juli), St. Laurentius (10. August), Maria Himmelfahrt (15. August), St. Stefan König (10. August), St. Bartholomäus (24. August), Maria Geburt (8. Sept.), St. Michael Erzengel (29. Sept.), Simon und Judas Aposteln (28. Okt.), Allerheiligen (1. Nov.), St. Emmerich (5. Nov.), St. Martinus Bischof (11. Nov.), St. Andreas Apostel (1. Dez.), St. Nikolaus (6. Dez.), St. Thomas Apostel (21. Dez.). Das ergibt zusammen 38 Tage. Dazu kommt noch das Patroziniums- und Kirchweihfest der einzelnen Kirchen. Der Ehebruch wird dem Mord gleichgetellt, aber nur bei den Frauen. Die ehebrecherischen Männer werden im Gesetz gar nicht erwähnt. Das zweite Buch der Dekrete des hl. Ladislaus handelt meistens vom Diebstahl. Zu jener Zeit mußten die Diebstähle sehr verbreitet gewesen sein, denn die Diebe wurden auf das schärfste verfolgt und zwar die Freien so wie die Knechte. Ein Dieb wertvoller Dinge wurde erhängt, der Richter verlor sein Vermögen und wurde als Sklave

verkauft, wenn er den genannten Dieb nicht erhängen ließ. Bei geringeren Entwendungen verlor der Dieb die Nase und das Ohr. Gegen Geistliche ging man etwas milder vor. Ein „Clericus“, der ein Gans, eine Henne oder Äpfel oder sonst dergleichen entwendet hat, „scopis tantum a magistro corrigatur“; die Fußnote setzt hinzu: „in scholis“! Unter „Clericus“ verstand man einen Geistlichen, z.B. „Clerici et Laici“ = Geistliche und Laien oder weltliche Person. Das Gesetz lautet also: Ein Geistlicher, der geringere Dinge, eine Henne etc. entwendet hat, „ist mit Ruten nur vom Meister zu bestrafen und zwar in der Schule“. Das Gesetz setzt noch hinzu: Hat er wertvolleres sich angeeignet, ist er vom Bischof abzusetzen, dem weltlichen Gerichte zu übergeben. Hier seien 2 Punkte zu merken: 1. in den damals noch kleinen Dörfern mußte der Pfarrer sehr geringe Besoldung gehabt haben, wenn manche auf das Stehlen angewiesen waren. 2. Hier begegnen wir zum ersten Mal mit einer „Schule“ und mit einem „Meister“ also mit einem Schulmeister. Und weil der Priester, Pfarrer mit einem Schulmeister in Verbindung steht, mit einer Pfarrschule, wohlbemerkt mit einer bereits bestandenen, allgemein bekannten Pfarrschule. Aus diesem Dekret als auch den übrigen, der Kürzewege nicht angeführten Dekret des hl. Ladislaus ist zu entnehmen, daß um das Jahr 1092 Kirchen mit Priestern, selbstverständlich mit Gottesdienst bereits bestanden hatten. Die Gottesdienste forderten einen Vorbeter, Vorsänger, Vorspieler und einen Organisten, da die Orgel bis in das graue Alter, bis in die Zeiten vor Christus, bis ins Alte Testament zurückreicht, die die Gläubigen und die Kinder im Gesang und in den notwendigsten Wissenschaften unterrichtete. Diese wurden Magistri = Meister, Ludimagistri = Spielmeister, Scholaemagistri = Schulmeister genannt. Somit kann die Pfarrschule und deren Schulmeister urkundlich bis zum Jahre 1092 zurückgeführt werden. Schließlich erkannte das Dekret des hl. Ladislaus auch das Asylrecht der Kirche an, aber beschränkt. Der Frei, der sich fremdes Eigentum aneignete, und in der Kirche Zuflucht nahm, wurde ein Knecht der Kirche. Entließ ihn der Priester, dann wurde er in einem anderen Teil des Landes verkauft. Beim Zurückkehren wurde er geblendet. Ein Knecht desselben Verbrechens mußte von der Kirche, die ihm Zuflucht bot, dem Herrn zurückgestellt werden. Das Asyl, oder die rechtlich anerkannte Zufluchtstätte der Kirche, Pfarrhofes, Friedhofes, bestand schon bei den alten Juden, Griechen, Römern und bei uns währte es bis Joseph II. (7)

Weitere religiöse Verhältnisse bis zum 14. Jahrhundert

König Stefan der Heilige rottete in Ungarn das Heidentum aus und schuf die Kirche; König Ladislaus der Heilige festigte die Kirche und reinigte die Sitten. Es gelang ihnen aber nicht auch zugleich die Sklaverei abzuschaffen, sie trugen aber vieles bei zur Milderung des Loses des Sklaven. Stefan der Heilige ging hierin mit gutem Beispiel voran, indem er allen seinen Sklaven die Freiheit gab, ferner nannte er sie mit dem Sammelnamen: „servus“ = Knecht, „ancilla“ = Magd und schrieb vor: Wer aus Barmherzigkeit bewogen seinen Knechten und Mägden schriftlich die Freiheit erteilt, verordnen wir, daß nach dem Ableben desselben niemand von Neid getroffen sie wieder in die Dienstbarkeit zu führen wage. Hier sei bemerkt, daß man unter Sklaven eigentlich die Kriegsgefangenen verstanden hatte. Die Kirche in ihrer Überzeugung der Gleichheit der Menschen vor Gott ging noch weiter. In rein kirchlicher Beziehung bestand vor ihr überhaupt kein Klassenunterschied. Sie ermöglichte den Armen in den Altardienst zu treten und bahnte damit den Weg zur Erreichung höherer Würden. Der Arme genoß dieselben Gnadenmittel wie der Herr, und die der Kirche überlassenen Knechte und Mägde genossen solches Los, daß sie ihre geistlichen Obrigkeit nicht als Zwangsherren, sondern als ihren Vater betrachteten. Von der Kirche zog der Staat den größten Nutzen. Sie gab ihm die moralische Grundlage, die Bildung, die Rechtsordnung und den Schutz. Die Priester als die damals gebildetsten Faktoren übten einen entsprechenden Einfluß auf die Regierung aus, dort sehen wir sie als Ratgeber, Notare, Gesetzgeber am königlichen Hof, als diplomatische Gesandte im Ausland, als Erzieher in der Schule, als vertrauliche Zeugen in Güterprozessen. Die 10 Diözesen, die Stefan der Heilige gründete, vermehrten sich nicht, dagegen nahmen die Klöster und Pfarreien in dieser Zeitperiode zu, die meist von Privatpersonen gegründet, zugleich das Patronatsrecht über sie ausübten. Im Anfang waren die Kirchensprengel noch einheitlich; aus der bischöflichen Residenz bewegten sich die Glaubenslehrer in alle Richtungen hinaus; bald wurde die Diözese zwecks erfolgreicherer Aufsicht in Erzdekanate eingeteilt. Die immer mehr aufgehäuften Arbeiten des Erzdekanates

konnte ein Mensch nicht überwältigen, daher mußte zu seiner Seite ein Dechant gesetzt werden. Auf diese Weise bildeten sich im XII. Jahrhundert die Dekanate, dessen Wirkungskreis sich über ein Pfarreiendistrikt erstreckte. In den bevölkerten Ortschaften bestand im XII.-XIII. Jh. eine selbstständige Pfarrei. In den entlegenen Gemeinden bauten die Grundbesitzer für ihr Volk Kapellen, daneben erhielten sie zur Haltung des Gottesdienstes Kapläne, die aber unter der Aufsicht des Pfarrers standen. Später wurden diese Kapläne durch die Freigiebigkeit des Patronatsherrn als Pfarrer selbständig gemacht. Die Patronatsherren werden damals wahrscheinlich schon das Präsentationsrecht genossen haben. Neben den Pfarreien entstanden allmählich die Pfarrschulen. Während zu Zeiten des hl. Stefan die Schulausbildung außer den Klöstern nur auf die Domkapitel und dort nur auf die Ausbildung der Priesterzöglinge sich beschränkte, dehnte sich die Volksbildung mit dem Wachsen der Pfarreien und Pfarrschulen auch auf die Ortschaften aus. Unter Vorantreten und gutem Beispiel der Großen und wo es nötig war mit stattlichem Druck und Anwendung der Gewalt, hatte sich unter König Stefan dem Heiligen die große Masse in einigen Jahrzehnten zum Christentum bekehrt. Die Gewöhnung an die christliche Denkweise und Sitten konnte erst allmählich anezogen werden. Vielfach blieben heidnische, abergläubische Vorstellungen beim Volke zurück, wie das Vertrauen auf Hexen. Im Ausland war dieser Wahn stark verbreitet. Bei uns aber viel weniger, weil in den Dekreten des hl. Stefan gegen diese nur milde Strafen, vom Bischof auferlegtes Fasten und beim Zurückfall das Peitschen vorgeschrieben ist. König Koloman (1095 - 1114) erklärte in seinen Dekreten im Jahre 1100 einfach: Hexen gibt es nicht! Weit tiefer und allgemeiner war bei uns und im Ausland der Glaube an das Gottesurteil verbreitet, sowie der Glaube an die Feuer- und Wasserprobe. Die Menschen, die Laien wie die Geistlichen, wähten sich überzeugt, daß die Gottheit unter Umständen durch ein außerordentliches Zeichen für die Unschuld eintreten und das Verbrechen offenbaren werde. Die Dekrete des hl. Ladislaus lauten dazu: „Sooft mit dem Wasser und Eisen Gericht gehalten wird, seien 3 geeignete, beeidete Zeugen anwesend, die die Unschuld des Unschuldigen, wie die Strafwürdigkeit des Strafwürdigen bezeugen“. Und in den Dekreten Kolomans heißt es: „Die Veranstaltung des Feuer- und Wassergerichtes ist in den Kirchen untersagt und nur an Bischofsstühlen und in den größeren Praeposituren wie in Preßburg und Neutra gestattet. Die Gottesurteile oder Ordalien kamen allmählich im 13. Jahrhundert hauptsächlich durch den Canon 18 des 4. Laterankonzils 1215 ab. Neben dem Aberglauben, begünstigt durch die vielen Kriege und politischen Unruhen, war im Volke tief Raub, Mord und Unzucht eingewurzelt. Diesen Lastern suchte man in den genannten Dekreten, außer empfindlichen Strafen mit Sonn-, Feiertage- und Fastenhalten entgegenzuwirken. (8)

Ordensniederlassungen im Burgenland bis zum Jahre 1400

Mönche waren in dieser Zeitperiode:

- 1.) Benediktiner in Güssing seit 1175, nur einige Jahrzehnt lang. König Bella III. (1172 - 1196) nahm ihnen das Kloster weg und schloß es der neu aufgebauten Burg an.
- 2.) Zisterzienser, in Klostermarienbergr etwa seit 1190 bis heute, ferner in Mönchhof, Winden, Podersdorf seit 1208 - 1235 bis heute. Auch Königshof und Kaisersteinbruch gehörte ihnen.
- 3.) Der Nachbarschaft wegen, Johanniter oder Hospitaler in Ödenburg seit 1214.
- 4.) Templer, der Sage nach in Lockenhaus.
- 5.) Augustiner in Marz seit 1223.
- 6.) Franziskaner in Ödenburg seit 1278 bekannt; diese oder ihre Nachfolger die Minoriten besaßen in Girm die sogenannte Minimühle, Miniwiese (Mini = Mönch), ferner in Lockenhaus von den Güssinger Grafen ihr Kloster gegründet um das Jahr 1316, das die Türken zerstörten.

Die Güssinger oder Günser Grafen. (9)

Der Zweck unserer Geschichte ist es, einen flüchtigen Überblick über die Geschehnisse unserer Umgebung zu geben, denn so tritt unser Ort heller ins Licht. Zur Erhellung der Begebenheiten unseres Heimatlandes gehören auch die Güssinger Grafen, da sie zuerst in Güssing ihren Wohnsitz hatten, dann Günser Grafen genannt, nach der Stadt Güns, wohin sie siedelten. Diese Grafen spielten zu Ende des XIII. und anfangs des XIV. Jahrhunderts im

Ödenburger und Eisenburger Komitat eine wichtige Rolle. Die Familie stammte aus dem steirischen Orte Wildon. Zwei Söhne der Familie Wolfer (auch Walfer geschrieben) und Hedrich kamen unter der Regierung des ungarischen Königs Géza II. (1141 - 1162) nach Ungarn. Wolfer bekam Güssing samt Zugehör, Hedrich ein Gebiet bei der Stadt Raab. Wolfer ist der Gründer der Güssinger Grafen, Hedrich der der Héderváry. Wolfer baute im Jahre 1157 am Güssinger Kogel eine Burg aus Holz und an dessen Fuße eine Benediktiner-Abtei. Ban Heinrich, der Vater der berühmten und berüchtigten Güssinger, treuer Anhänger Belas IV. und Gegner dessen Sohnes Königs Stefan V. suchte aus Furcht vor diesem beim Böhmenkönig Ottokar II. Zuflucht und Stütze und überließ ihm seine Burgen: Güns, St. Veid, Schlaining, Bernstein, Baumgarten und Farkas in Zagora. Nach dem Tode Stefan V. versöhnte sich die Regierung Ladislaus IV. mit dem Güssinger Heinrich, dessen zweiter Sohn Nikolaus Palatin und Obergespan des Ödenburger Komitates, sein erster Sohn Ivan (Johann der Täufer) Ban von Slavonien (Kroatien) wurde. So gelangen die Güssinger an die Spitze des Ödenburger Komitates, denen sich die meisten Herren dieses Komitates, ob sie wollten oder nicht, anschlossen, somit auch die zwei Herren von Bogyoszló oder „Kurustwr“ Deutschkreutz und mit denen die Güssinger in Westungarn und in der angrenzenden Steiermark und Niederösterreich ungeheure Schäden anrichteten. Die Güssinger besaßen bereits im Jahre 1279 einen ganzen Fürstenstaat, zu dem folgende Burgen gehörten: Bernstein, Schlaining, Güns, St. Veid, Lockenhaus, samt den dazugehörigen Gemeinden, ferner die Güter in den Komitaten Preßburg, Wieselburg, Komorn, Zala, Somogy und Slavonien. Diese Besitzungen machten die vier Güssinger: Heinrich und seine drei Söhne Ivan, Nikolaus und Heinrich zu den mächtigsten, einflußreichsten Herren. Trotz des Kirchenbannes, den Bischof Timotheus über die drei Brüder Ivan, Nikolaus und Heinrich wegen der im Bistum Zagreb (Agram) verübten Grausamkeiten auf sie legte, verstand es Ivan doch, den König für sich zu gewinnen und sich 1281 zum Palatin ernennen zu lassen, dessen erste Tat war, den früheren Palatin Finta mit Waffengewalt und Beraubung seiner Güter zur Huldigung zu zwingen. Doch der gewalttätige Palatin Ivan konnte die Palatinwürde nicht lange genießen, denn König Ladislaus IV. wandte sich gegen ihn und gedachte ihm die Burgen zu nehmen. Das königliche Heer belagerte seit Anfang Jänner 1284 volle 6 Wochen Ivans Burg Bernstein, die sich aber so stark hielt, daß die Königlichen sich gezwungen fühlten, die Belagerung aufzugeben und mit Schanden abzuziehen, was den Güssingern nicht geringes Ansehen zuzog. Noch im selben Jahre hielt sich derselbe König genötigt, die Güssinger Partei in die Regierung aufzunehmen und den Güssinger Nikolaus zum Obergespan von Ödenburg, Ivan zum Ban von Slavonien und den zu ihnen übergetretenen Borsa Lorant zum Woiwoden von Siebenbürgen zu ernennen. Um diese Zeit waren an der steirischen und österreichischen Grenze die gegenseitigen Einfälle, Schändungen und Gefangennehmungen an der Tagesordnung. Die Österreicher beschuldigten die Ungarn, diese wieder die anderen. Die Grenzzwistigkeiten brachen im Jahre 1285 zum offenen Krieg aus, den die Güssinger, gleichsam als selbstständige Fürsten, mit den Truppen der ihnen angeschlossenen Herren der Komitate Eisenburg und Ödenburg, ohne königliche Hilfe führten. Nach den deutschen Chronisten brachen die Ungarn, meistens die Untertanen der Güssinger, täglich in Österreich ein und bestohlen, beraubten und belästigten sie, darunter die Wiener Neustädter, worauf die Deutschen unter Anführung des Marschalls Hermann Landesberg 1285 die Grenzen der Komitate Eisenburg und Ödenburg plünderten. Der Güssinger Ivan rief die Herren der 2 Komitate zu Hilfe, denen außer seinen Brüdern, die Mattersdorfer Herren Simon und Michael, ferner Lorenz von Lutzmannsburg, der auch Herr von Nyek (Neckenmarkt) hieß, und andere mehrere. Das Ende dieses Krieges war die Huldigung der Deutschen, worauf die Reichen große Ablösung zu entrichten hatten, viele Arme aber niedergemetzelt wurden. Im darauffolgenden Friedensschluß gelobten die zwei Gegner: österreichischer Herzog Albrecht und Güssinger Ivan, auf die Kriegszeit gegenseitige Unterstützung. Während die Güssinger an den Westgrenzen also an unseren Gebieten gegen die Österreicher kämpften, sammelte Ladislaus IV. Truppen gegen die nicht gewünschten Güssinger, entkleidete sie ihrer Ämter und zog gegen Ende des Jahres 1286 wider sie. Schließlich gewannen die Güssinger, nahmen ganz Transdanubien (das Gebiet von der Donau bis Österreich) in Besitz, nötigten den König zur Flucht in die Burg Trencsen und ernannten zum Trutz den in Venedig verweilten ungar. Prinzen Andreas, den späteren König Andreas III. zum Fürsten von Slavonien. Unterdessen brach Herzog Albrecht ungeachtet des in Wr. Neustadt mit den Güssingern geschlossenen Bundes, im Frühjahr 1287 in Ungarn ein und eroberte Preßburg und Tyrnau. In diesen Unruhen gelang es mit Hilfe der Österreicher,

dem ungar. König nach Ofen zu flüchten, wo er dann im Sommer 1287 durch eine Abordnung mit dem Tataren Kan ewigen Bund schloß und ihn um Hilfe anrief. Mit den Tataren und Kumanen durchwühlte der König unser Gebiet, was die ungar. Herren so erbitte, daß nach Friedensschluß mit Herzog Albrecht die Güssinger: Palatin Nikolaus, Ban Ivan, etc., unterstützt von der hohen Geistlichkeit und vom hohen Adel gegen den in der Gesellschaft der Tataren und Kumanen plündernden und ausscheifenden König zogen, die ihn in die südöstliche Ecke von Siebenbürgen drängten, wo er Unterhaltung pflog, aber zugleich mit Herzog Albrecht gegen die Güssinger geheim ein Bündnis schloß. Während Banden von Tataren und Kumanen im Sommer 1288 die Stadt Stuhlweißenburg in Brand steckten und in der Umgebung plünderten, brach in den Komitaten Ödenburg und Eisenburg gegen die Güssinger ein wahrer Krieg aus. Herzog Albrecht faßte den Entschluß mit den Güssingern, hauptsächlich „mit dem grausamen und gottlosen Ivan“ - wie ein deutsche Chronist ihn bezeichnet - einmal ernst abzurechnen. Albrecht teilte seinen Plan auch dem ungarischen König mit, der gegen die Vernichtung der westlichen Teile Ungarns (also unserer Gebiete) keine Einwendung machte, ja sich über den Feldzug gegen die Güssinger freute und in Aussicht stellte, gegen sie aufzutreten. Kaum ist der Frühling gekommen, rief Herzog Albrecht ganz Österreich und Steiermark unter die Waffen und zog am 25. April 1289 von Traiskirchen aus mit 15.000 Mann gegen das heutige Burgenland. Am Leithafluß wurde dem Scheine nach von ungarischen Grenzwächtern wenig oder gar kein Widerstand geleistet, denn am 4. Mai wurde schon Mattersdorf unter Belagerung genommen. Die Mattersdorfer Herren, Simon und Michael, die ein Jahr vorher (1288), von den Söhnen des Marcel von Pacha: Johann und Lorenz, ihren Anteil, ungefähr die Hälfte von „Buguzlou“ (Deutschkreutz) um 50 Mark kauften (10), verteidigten tapfer die Burg und gaben die Hoffnung nicht auf, daß der Güssinger Ivan sie befreien werde. Unterdessen versuchten die Güssinger einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen gegen die Österreicher. Außer den Güssinger drei Brüdern und ihren Freunden griff aber niemand zu den Waffen. Diese geringe Anzahl von Bewaffneten unternahm es zwar die Bedrängten zu befreien, aber vergebens, worauf die Mattersdorfer sich genötigt sahen, am 15. Mai unter der Bedingung eines freien Abzuges sich zu ergeben. Von hier bewegte sich das deutsche Heer zur kleinen Burg St. Margarethen. Die um die Burg aufgestellten Wurfmaschinen brachten die Mäuer und Dächer der Türme bald zum Einsturz, worauf die Belagerten unter den Bedingungen von Mattersdorf huldigten. Von hier begab sich Albrechts Heer nach Ödenburg, das ohne Widerstand die Tore öffnete. Agendorf wurde nach hartem Kampfe genommen, die Frauen und Kinder verschont, die Männer nach Österreich geschleppt und meist erhängt, weil sie den Österreichern großen Schaden zugefügt hatten. Neckenmarkt war der Mittelpunkt der Inhaber des einstigen Komitates Lutzmannsburg. Seine Burg befestigte Aba Lorenz und dessen Nachfolger immer mehr, sodaß sie einen ernsten Stützpunkt für die dahin Geflüchteten der Umgebung bot. Die Belagerten flohen in den letzten Tagen der Belagerung in den starken Burgturm, der mit einem Schindeldach gedeckt war. Das Dach konnte jedoch dem Feuer der Zündmaschinen der Österreicher nicht lange widerstehen. Das brennende Dach wollten die in den Turm gedrängten Ungarn löschen, aber die dicht dahersausenden Pfeile verhinderten die daran. Das Feuer griff immer niedriger am Holzbau des Turmes, worauf die Eingeschlossenen in einem herzerbrechenden Verzweiflungsschrei ausbrachen und die Deutschen baten, wenigstens die Frauen und Kinder von den Flammen zu verschonen. Herzog Albrecht schien anfangs unbeweglich zu sein und rief den Wachmannschaften zu: „Die Ungarn sollen es nun an ihren eigenen Leibe erfahren, wie es den Deutschen zumute ward, als sie deren Frauen und Kinder gleich Räuber mit Stricken gebunden fortschleppten“. Dann befahl er um den Turm einen Graben auszuheben, damit der eingestürzte Turm alle eingeschlossenen Menschen unter sich begrabe. Später wurde er doch zu Mitleid gerührt und gestattete den in den Turm eingeschlossenen 80 - 90 Frauen und Kindern samt dem Priester freien Abzug, während die Männer sich bedingungslos ergeben mußten. Albrecht ließ dies in den österreichischen Städten verteilen, um sich für die von den Ungarn erlittenen Schäden zu rächen. Die Fortgeschleppten wurden meist erhängt. Den Neckenmarkter Wachturm und die Burgmauer ließ Albrecht schleifen und zog dann zur Burg Kobersdorf. Der Ruf der Zerstörung von Neckenmarkt und das harte Ende seiner Verteidiger erschütterte die Kobersdorfer aufs äußerste und dies nicht ohne Grund, da sie an Wiener Neustadt große Schäden verursacht hatten. Die Kobersdorfer beeilten sich unter der Bedingung des freien Abzuges sich zu ergeben, was ihnen auch gewährt wurde. Von Kobersdorf zog das deutsche Heer nach Landsee, von dessen Eroberung die alten Urkunden schweigen, es ist doch anzunehmen, daß es ohne Widerstand besetzt wurde, da in kurzer Zeit

Herzog Albrecht mit den Seinigen vor Rechnitz stand, das er und dann Schlaining, Pinkafeld, Güssing, Ungarisch Altenburg und noch andere kleinere Burgen, 30 kleinere und größere Festungswerke eroberte. Nach diesem Siegeszug entließ Albrecht die Seinigen zur Ernte. Diese beendet, sammelte er wieder das Heer und nahm nach zähem Kampf Güns ein. In dieser Zeit wurden sämtliche an Österreich angrenzenden Gemeinden, folglich auch Deutschkreutz, teils ausgeplündert, teils mit Feuer und Schwert vernichtet. Der ungarische König Ladislaus IV. sah der Verwüstung seines westlichen Landesteiles mit geschlossenen Armen zu, was in vielen ung. Magnaten, sogar in den Kumanen, Abneigung gegen ihn erregte, welche letzteren ihn am 10. Juli 1290 töteten. Nun wurde der letzte Arpadensprosse aus dem Männergeschlecht, Andreas III., auf den Thron erhoben, dem sich die Güssinger in der Hoffnung auf Rückerlangung ihrer Burgen anschlossen. In dieser Zeit beherrschte Herzog Albrecht die westlichen Teile der Komitate Preßburg, Wieselburg, Ödenburg, Eisenburg, im Jahre 1289 dehnt er seine Herrschaft im Süden bis zur Drau, im Norden bis zur mährischen Grenze und nahm Tyrnau, Sasvar, St. Georg bei Preßburg und Basin in seine Macht. Der neue ungar. König Andreas III., dem die Integrität des Landes am Herzen lag, suchte zunächst auf gutem Wege die Grenzen Ungarns zu regeln und forderte am 22. April 1291 Herzog Albrecht auf, die eroberten Burgen freiwillig zurückzugeben. Da sich der Herzog dagegen weigerte, sammelten die ungar. Magnaten 30.000 Mann. Der eine Teil griff die an der Donau nördlichen Burgen: Preßburg, Sasvar etc. an während er andere Teil die Leitha überschritt, Rohrau eroberte, das ganze Wiener Becken bis Wiener Neustadt verheeren, die Ernte vernichtend, die Einwohner fortschleppend, die Frauen und Mädchen schändend, bis Wien vordrang. Die äußeren Stadtteile wurden gänzlich zerstört und eingeäschert. Schließlich wurde am 26. Aug. 1291 in Hainburg Friede geschlossen, zufolge dessen Herzog Albrecht sämtliche in Ungarn eroberten Burgen und Städte samt Zugehör zurückgab, Preßburg, Tyrnau, Kobersdorf und Güssing, in dem Zustande, wie sie erobert wurden, die übrigen geschleift, damit die Ungarn aus ihnen wie aus Stützpunkten nicht in Österreich einfallen können.

Von den Güssingern sei nur noch kurz erwähnt: sie trieben in Ungarn weiter ihr Unheil fort, erhielten die Komitate Eisenburg und Ödenburg als „ewige Lehenprovinz“. Schließlich wurden sie unter Karl Robert nach zähen, blutigen Kämpfen bei Zalafo 1316 geschlagen.(11) Im Laufe dieser vielen Unruhen und blutigen Kämpfen verkaufte auch der andere Adelige von Dkrecht Karapa von Szántó und seine Geschwister ihren Anteil an dem wahrscheinlich verwüsteten „Bogyoszló“ 1299 den Brüdern Simon und Michael von Mattersburg um 50 Mark. Somit ist ganz Deutschkreutz an die Mattersdorfer Herren gefallen. (12)

Stammbaum der Mattersdorfer Herren. (13)

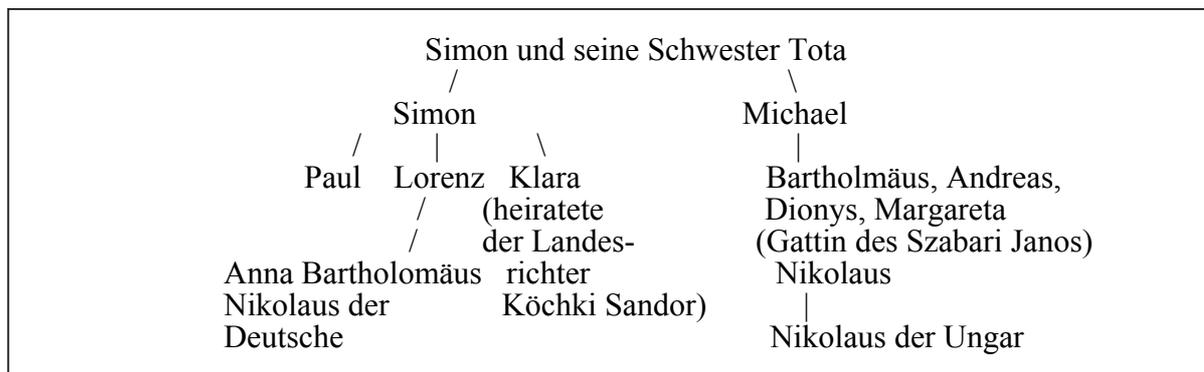


Abb. 1

Die Wiege der Mattersdorfer stand in Aragonien (Spanien). Der Ritter Simon begleitete mit seiner Schwester Tota aus Aragonien die junge Gattin des ungar. Königs Emmerich (1196 - 1205) namens Constantia nach Ungarn. 1202 schenkte König Emmerich dem Woiwoden Benedikt und dessen Gattin Tota Mattersdorf (Villa Martini) ferner die Umgebung mit dem späteren Forchtenstein, nach der ihr Bruder Simon es erbt. Simons Söhne waren Simon und Michael. Beide waren Erwerber der Familiengüter. Beide Brüder kämpften 1285 gegen den

österreichischen Marschall Hermann Landesberg. 1288 kauften sie von den Söhnen des Marcell Pagha: von Johann und Lorenz die eine Hälfte von Deutschkreutz. 1289 wurde ihre Burg zu Mattersdorf (stand um die Kirche herum) von Herzog Albrecht erobert. 1299 kauften sie von Karapa von Szanto und seinen Geschwistern den anderen Teil von Deutschkreutz. 1318 war Simon Obergespan von Raab und während Michael 1303 zum letzten Male genannt wird, verschwindet Simon 1318 aus der Geschichte. Simon hinterließ 3 Kinder: Paul, Lorenz und Klara. Paul war ein hochbegabter Mann, das gebildetste, berühmteste Mitglied der Familie und zugleich einer der tüchtigsten Landrichter. Er erwarb sich große Verdienste in der Einstellung der Unruhen im Lande und in der Herstellung der gesetzmäßigen Ordnung. Durch Kauf und königliches Geschenk vermehrte er den Reichtum seiner Familie. Die Könige Karl Robert und Ludwig der Große schenkten ihm ihr ganzes Vertrauen bis 1349, wo er die Gnade des letztgenannten Königs verlor. 1328 kommt Paul zuerst als Landesrichter vor. 1346 teilt Paul mit seines Bruders Lorenz Sohn Nikolaus dem Deutschen und mit seines Onkels Michael Sohn, Nikolaus dem Ungar, die Burgen Forchtenstein und Kobersdorf, Wepper, Großpetersdorf und Müllendorf, Besenyö, Pamhagen, Hirm, Siklósd, „Nogmortun“ = Nagymarton, das heutige Mattersburg, Keresztur anders Bogyoszló etc. (14) In dieser Urkunde erscheint die Burg Forchtenstein zum ersten Male, folglich waren diese die Erbauer dieser Burg. Paul und Lorenz werden von König Karl ob ihrer Tapferkeit bei der Schenkung der Maut von Müllendorf genannt. Pauls Bruder Lorenz war ein tapferer Mann. Als der Serbenkönig Uros mit seinem Gegenkönig Krieg führte, verteidigten die Brüder Paul und Lorenz gegen den aufständischen Güssinger Andreas und gegen seine Verbündeten, die Österreicher, die Städte Raab und Ödenburg. Lorenz wurde Burgvogt von Pankota und Obergespan von Zaránd. Nach ihm sind 2 Söhne: Bartholomäus und Nikolaus und eine Tochter Katharina bekannt. Von diesen später. Der Mattersdorfer Michael hatte 4 Söhne: Bartholomäus, Andreas (Endurl), Dionys, Nikolaus (Nikul) und eine Tochter Margaretha. Auch Andreas oder (Endurl), Nikolaus oder Nikul, auch Niclinus geschrieben, werden von König Karl bei der Schenkung der Müllendorfer Maut genannt. 1324 wurden die Brüder Nikul und Dionys wegen ihrer Tapferkeit mit den Gütern Alramus belehnt. Unter den Söhnen des Michael hinterließ nur Nikolaus (Nikul) einen Nikolaus benannten Sohn, der den Beinamen Magyar = Ungar führte. Des Lorenz Sohn Nikolaus hieß dagegen Németh Miklós = Nikolaus der Deutsche. Dieser, nämlich Graf Nikolaus, Sohn des Grafen Nikolaus von Mattersburg, verpfändete am 16. Juni 1356 sein Gut CHREUCZ seiner Gattin Anna.

Diese Urkunde ist deutsch ausgestellt und lautet also:

„Ich Graf Nicla svn von Mertensdorf vergich vnd tun chunt allen die disen brief lessent oder horent lesen, die nue lebent schol meiner lieben Hausvrauen vron Anna sechs hundert phunt phennige wiener muncze, vnd durch pesser sicherheit so hab ich ire ze phande gesaczet, mit aller meiner erben gueten willen vnd gunst mit meiner pesten vreunt zue der zeit, da ich ez wol getuen mocht recht vnd redleichen, mein anerstarbens halbes Dorf da cz dem Chreucz, mit allen den nützen vnd dar zue gehoret, ez sey echer, wismad, weingarten, vischmaner ze holcz ze velde ze dorffe, ez sey versucht oder unversuecht gestift oder vngestift, sowie dazselb allez genant sey, ez sey chlain oder grazze, schol mein vorgeanten wiertin vron Anna daz egenent dorf halbes dacz dem Chrucz inne haben in nuecz vnd in gewer alz lange vnd alz verre, vnczen das xey egenanten sechs hundert phunt wiener phenninge gar vnd ganz bericht vnd geldert wert. Ich bin auch ire rechter gewer vnd scherm fuer alle ansprach als phandes vnd saczung recht ist nach dez Landesrecht ze Vngarn wer aner daz, sie ansprach daran gewinne vnd Chrieg, do von auferstuend daz schol ich ier alles aufrichten an allen iren schaden vnd mue, vnd schol si daz haben vn uerschaidenlichen auf mier, vnd auch allen meinen guetern die ich hab indem lande ze Vngarn, ich sei lebentig oder Tod, daz diser red vnd die wndlung furbas also stete vnd vnczebrochen beleib. So gib vorgeanter Graf Nicla svn von Merteinstorf meiner oftgenanten hausvrauen vron Anna disen Brief zue ainen offen verchunt vnd zue eyner ganzen sicherhait; dieser sache versigelt mit meinem Insigl vnd mit meines vetern Insigl graf Nicla graf Larencz svn von merteinstorf, den ich dez gepeten han daz er diser sache geczeug sey mit seinem insigl. Der brief ist geben ze Vorchtenstain, nach Christes gepurt Dreuczehen hvndert iar darnach in dem sechs vnd fuencziksten Jar, dez Phincztag im Phinstwochen. (15)

Der Mattersdorfer Lorenz hatte 3 Kinder: Barholomäus, Nikolaus und Katharina. Von Bartholomäus ist nichts bekannt. Nikolaus, Nykul, Niclinus der Deutsche erhielt 1346 einen Teil von Deutschkreutz. Am 3. April 1368 meldet das Kapitel von Vasvar dem König Ludwig dem Großen, daß die Untersuchung gegen den Nykel, den Sohn des Lorenz von Nogmorton

(Nagymarton), heute Mattersburg, der 2 Untertanen von Sarud (Frankenau) gewaltig gefangengenommen, eingekerkert und so lange gefesselt habe, bis es ihm beliebte, beim Komitatsgericht in Csepreg (Tschpring) durchgeführt hat, wobei sich 300 Zeugen für die Gewalttätigkeit und 500 dagegen aussprachen. Unter den Zeugen kommt auch Magister Stefan, Sohn des Johannes von Nykel (Neckenmarkt) vor. (16) Vor 1366 trug sich mit demselben Nykel folgender Fall zu: Nykel, Sohn des Lorenz von „Ferochno“ = Forchtenstein hatte in der Oktav des Festes Maria Lichtmeß 5 Knechte des Johann Ostfi von Asszonyfalva und einige seiner Jobbagyen (herrschaftliche Untertanen, Bauern), durch seine Jobbagyen aus „Keresztur“, die mit ihnen in Streit standen, ohne Untersuchung der Ursache schwer schlagen und verwunden lassen. Daraufhin beschwerte sich Johann Ostfi beim König Ludwig dem Großen, der die Angelegenheit durch das Vasvarer Kapitel untersuchen ließ. Dies meldete dem König am 16. März 1366: die Wunden der Diener des Johannes waren noch zu sehen. (17) Über das weitere Verfahren schweigt die Chronik.

In Girm gab es seit jeher Kleinadelige. Daß solche auch in Dkrechtz waren, beweist folgender Fall: Peter, der Sohn des Stefan, Nikolaus, Sohn des Peter, Paul, Sohn des Salamon, Daniel und Johann, Söhne des Jakob aus Kureu (Girm) beschwerten sich bei König Ludwig dem Großen, daß Nikolaus, Peter und Johannes, die Söhne des Paul aus Bogyzlou (Deutschkrechtz) vor 5 Jahren gewisse Marktzeichen auf ihren Besitze in Kureu gewalttätig zerstört hatten und zu ihrem größten Schaden auf den Gebieten der zerstörten Grenzzeichen durch ihre Jobbagyen haben Häuser bauen lassen. Der König beauftragte das Kapitel von Vasvar, am 5. November 1368 an Ort und Stelle mit Beizeihung glaubenswürdiger Männer: mit Nikolaus von Bogyzlou, mit Nikolaus von Kyspetri (Unterpetersdorf), mit Nikolaus, dem Sohne Johannes aus Harka die Angelegenheit genau zu untersuchen und ihm Bericht zu erstatten...Im Jahre 1369 erschien eine Untersuchungskommission an der Spitze einen königl. Beamten und des Domherrn Lukas, die die Klage für richtig erklärten. Das Urteil wird sicherlich zu Gunsten der Girmer gefällt worden sein. (18)

Die Mattersdorfer Nikolaus der Deutsche wie der Ungarische verkehrten häufig in der königlichen Burg, wie in den Burgen der Hochadeligen, der deutsche Nikolaus nahm mit dem König auch teil im Krieg gegen die Litwaner. Außerdem befand er sich in der Gesandtschaft, die die Gattin des königlichen Prinzen Stefan, die Tochter des Deutschen - Römischen Kaisers Anna nach Ungarn begleitete. Dies und der Aufbau der herrlichen Burg Forchtenstein forderten von beiden Verwandten ungeheuer Geld. Da sie dazu schlechte Wirtschaftler gewesen zu sein schienen, waren sie zu wiederholten Malen genötigt, bei den Gläubigen und Juden Zuflucht zu nehmen. Mit dem Steigen der Schulden fanden sie sich gezwungen zur Verpfändung so mancher Güter, wie der in den Komitaten Gran und Komorn. Zur Auslösung derselben zeigten sich die Kanizsayer „nicht so sehr als Verwandte, sondern mehr als Brüder“ stets geneigt Geld zu borgen. Und so lange zu borgen, bis die bankrotten Schuldner große Güterteile z.B. in den Komitaten Gran und Preßburg ihnen übergeben mußten. So ist zu erklären, daß der deutsche Nykel in Geldnot im Jahre 1356 das Gut in Deutschkrechtz seiner Gattin Anna um 600 Wiener Pfennig verpfändet hatte. Dasselbe tat auch der ungarische Nikolaus, der sein Gut in Müllendorf samt der dortigen Maut seiner Gattin um 500 Denargulden anschreiben ließ. Das Verhältnis zwischen den Kanizsay und den Mattersdorfern trübte sich allmählich, insbesondere seit dem Jahre 1370, da die Kanizsay auf das Gut des deutschen Nikolaus in Deutschkrechtz Anspruch erhoben. Nämlich am 20. Mai 1370 bezeugt der Vizegespan und die Stuhlrichter von Ödenburg: als einer der Stuhlrichter auf das rechtmäßige Ansuchen des Agramer Bischofs Stefan und seiner Neffen: Nikolaus, Johannes, Lorenz und Stefan, der Söhne des Johannes in die „Villa Keresztur“ in der Gemeinde Deutschkrechtz zwecks Übernahme des Gutes hinausgeschickt wurde, widersetzte sich der Gutsverwalter und die Leute des Magister Niclinus, des Sohnes des Lorenz und erklärten, sie haben auf Befehl ihres Herren des Magister Niclinus Nemeth genannt, die ganze Frucht und den ganzen Ertrag in die Burg „Frohno“ Forchtenstein geliefert. (19) Der Widerspruch blieb ohne Erfolg. Die Besitznahme ging weiter. Am 21. März 1373 beauftragte König Ludwig d. Gr. den Konvent von Pannonhalma, auf das Ansuchen des Agramer (Zagreb) Bischofs Stefan und dessen Neffen Nikolaus, Johannes und Lorenz, der Söhne des Lorenz von Kanizsa an den Besitzungen Phyles, Keresztur und Adumfalva, wo eine Kirche zu Ehren des hl. Johannes steht, die Hotterfestsetzung und die Übertragung dieser Besitzungen an den Bischof von Agram und seinen Neffen durchzuführen. (20) Der letzte Schlag traf die Mattersdorfer einen Monat später: Am 5. April 1373 gibt das Domkapitel von Raab den vorgeladenen Magister Nykel, Herrn von Nogmorthun bekannt, indem sie an den Mertlin Lombar von Pothly

Gewalttätigkeiten ausgeübt hatten, sind sie vom Palatin auf Kopf und Verlust aller ihrer Güter, wo sie diese hätten, wäre gleichgültig, verurteilt worden. Aber in Bezug der Verwandtschaft zu den Kanizsay und im Bezug auf die einstigen guten Verhältnisse zu Mertlin, hatten sie sich vereinigt und des ewigen Friedens willen beschlossen, 250 Pfund Denar statt ihnen dem Mertlin zu zahlen, welche 250 Pfund Denare für das Gut Kurustvr die Mattersdorfer angenommen hatten. (21) Nagy I.408

Somit ist das hochersehnte Gut von Deutschkreutz, wie wir sahen auch Nikitsch und Adumfalva in die Hände der Kanizsay gefallen und die Mattersdorfer entgingen dem Kopf und Güterverlust an anderen Gebieten, litten aber immer an Geldnot, bis sie schließlich aus der Geschichte verschwunden sind.

Vor dem Übergang zu den Kanizsay wäre noch der Besitz Adumfalva zu erörtern. Unsere Heimatforscher suchen Adumfalva bei Nikitsch und Deutschkreutz; am Hotter zwischen Nikitsch und Dkr.; in Deutschkreutz selbst herrscht stark die Sage: im Nikitscher Frauenbrunner Wald soll eine Burg gestanden sein; am „Schlüsselberg“ am Walde südlich von Deutschkreutz sollen kaum mehr wahrnehmbare Mauerreste von einem Schlosse herrühren. Diesen „Burgstall“ erwähnt auch Bella (Sopron 11.XI.1900) als Befestigung an dem Talweg gegen Nikitsch. Auf den gegenüberliegenden Feldern habe man beim Ackern an 4 Stellen römische(?)Grundmauern gefunden. Die heutige Riedbezeichnung Katastralparzelle Nr. 4179 soll auf ein „altes Schlüssel“ (Var melleke) hinweisen. Es besteht also die Vermutung, daß Adumfalva am „Schlüsselberg“ gestanden ist. (22)

Hotterbezeichnung von Deutschkreutz mit den damaligen Ortsnamen der Umgebung um das Jahr 1300.

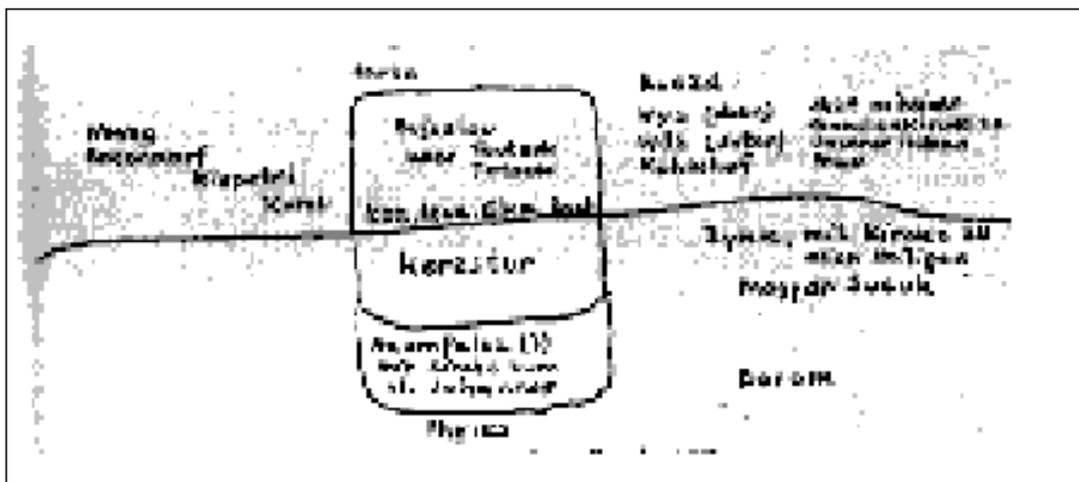


Abb. 2

Das Geschlecht der Kanizsay

Der Ursitz des Kanizsay war Csorna. Hier führt ihr Urgeschlecht den Sammelnamen Osli. Das Geschlecht der Osli oder Csornay entzweite sich in 2 Stämme, in die der Kanizsay und in die der Csornay. (23)

Den Mattersdorfern folgten die Kanizsay als Grundherren in Deutschkreutz, daher müssen wir uns mit diesen beschäftigen. Wie die Güssinger im 13. Jh., so nützten die Kanizsay im 14. Jahrhundert die einflußreichen Stellen aus, um ihre Familie zu bereichern. Der erste Familiengütererwerber der Kanizsay war Lorenz vom Geschlechte Osli, später der von Kanizsay genannt. Lorenz (Osli Kanizsay) sah in seinen jungen Jahren mit scheelen Augen auf die nach Macht strebenden Güssinger, als der Herr Ladislaus IV. 1283 sein Heer gegen die Burg der Güssinger, Bernstein, führte, schloß er sich dem König an. Beim Rückzug des königl. Heeres nahmen die Güssinger ihn gefangen und ließen ihn nur nach Erlegung von 200 Mark Lösegeld frei. Lorenz erkannte, daß er gegen die stark befestigte Macht der Güssinger

vergebens kämpfte, trat er zu ihnen über und gelangte an ihrer Seite zu großen Besitzungen und hohen Stellen. So bekam er 1287 von den Güssingern das im Raaber Komitat liegende Rabaszentmiklos, 1314 war er familiaris der Güssinger und Vizegespan des Ödenburger Komitates, 1312 - 1320 Burgvogt von Großkanizsa, 1313 Graf von Hegykö. Im Leben des Osli-Kanizsay Lorenz trat eine große Wende ein, als der Güssinger Andreas 1317 die Waffen gegen den König Karl Robert ergriff. Da schloß er sich dem königlichen Heere an. In der Schlacht bei Güns 1319 kämpfte er gegen die dem Güssinger Andreas kämpfenden Deutschen. Von Güns zog er mit seinen Truppen in das Komitat Zala und nahm den Güssingern die Burg Kanizsa weg, wofür er von Karl Robert 1329 diese Burg samt den dazugehörenden Ortschaften zur Belohnung erhielt und zum Obergespan von Zala ernannt wurde. Somit hatte er den Reichtum seiner Familie gegründet und den Beinamen von Kanizsa angenommen. Im Kriege gegen den Woiwoden der Walachei Michael Bazarat 1330 fiel er Lorenz's Söhne Johann und Stefan nahmen 1350 am Zuge Ludwigs I. gegen Neapel teil, dessen zufolge in der Gunst des Königs stehend, erwarben sie sich 1370 - 1373 Nikitsch, Deutschkreutz und Adumfalva. (siehe Seite 15). Stefan war, wie wir bereits wissen, Bischof von Zagreb. Johanns Söhne, Nikolaus, Lorenz, Johann und Stefan folgten ihrem Vater in der Erwerbung ihrer Familiengüter haargenau nach, mit dem Unterschiede, während ihr Vater Johann und dessen Vater Lorenz Osli-Kanizsay zu einzelnen Besitzungen gelangten, erwarben sich die 4 Brüder ganze Dominien und Burgen, um nur einige zu nennen: Bernstein, Lockenhaus, Tschapring, Nikitsch, Deutschkreutz, Eisenstadt, die Burg Hornstein, die Burg Trauersdorf, die Burg Oslip, die Burg Rov(o), lag wahrscheinlich bei Oggau oder Schützen a. G., die Burg Wulkaprodersdorf, Stinkenbrunn etc. und in Ungarn eine Menge. Unter ihnen erreichte die Familie den Höhepunkt des Reichtums, der Macht und des Ansehens. Johannes Söhne: Nikolaus, Johann und Stefan waren hervorragende Staatsmänner. Alle 3 wurden am königl. Hofe erzogen. In das politische Leben zogen sie 1387 ein. In diesem Jahre wurde Nikolaus Obergespan des Ödenburger Komitates und gleich darauf Obergespan des Zala und Eisenburger Komitates. 1388 königlicher Schatzmeister. Unter der Obergespanschaft Nikolaus entwickelte sich im Ödenburger Komitat das wirtschaftliche und kaufmännische Leben in Verbindung mit Wien in hohem Maße. Betreffs des Handels schloß sich obigen Städten Eisenstadt an, hauptsächlich seitdem die Kanizsay hier 1371 eine Burg bauten, die Juden ansiedelten und die Abhaltung von Jahrmärkten gestatteten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Nikapolis betraute ihn Sigismund und Johann Garai mit der Leitung des Landes. Johann wählte den Priesterstand, wurde bald Hofkaplan am königl. Hofe, 1376 Propst von Eger, 1377 Propst von Gran, 1378 leitete er die Diözese Eger und wurde schließlich Erzbischof von Gran. Durch sein liebliches, feines Erscheinen, durch seine friedliche, salbende Worte gewann er zahlreiche Parteigänger für Karl den Kleinen. Stefan war von sanftmütiger Natur, aber vom Scheitel bis zur Sohle ein tapferer Hofherr. Als die Königinnen nach der Ermordung Karl des Kleinen in Begleitung des Palatin Garai zur Beschwichtigung des kroatischen Aufstandes in die südlichen Länder reisten, war auch er in der Begleitung. Nicht weit von der Burg Gara stürzten sich die Aufständischen auf die Königinnen, hieben einige ihrer Begleiter, darunter auch Palatin Garai, nieder, die übrigen nahmen sie gefangen, so auch Stefan von Kanizsay, den sie in einen Sack genäht, einkerkerten wo er an Hals und Füßen mit Eisen beschlagen 1386 und 1387 fast 1 Jahr im Gefängnis schmachtete. Wegen der nicht zu billigen Lebensweise des Königs Sigismund nahmen die Kanizsay mit einigen Großen 1401 ihn fest und sperrten ihn in Visegrad ein, verglichen sie sich bald mit dem König. Zum Zeichen der vollen Versöhnung übertrug Sigismundus gegen den Thronwerber, dem österr. Herzog Wilhelm, den 3 Kanizsay Nikolaus, Johann und Stefan den Schutz der Westgrenzen, des heutigen Burgenlandes. 1398 suchten die Österreicher in Verbindung mit den Mattersdorfer - Forchtensteiner einen Teil unseres Landes sich anzueignen, worauf den Mattersdorfern ihre Güter mit der Burg Forchtenstein genommen und den Kanizsay gegeben wurden. Sigismund vergaß bald sein gegebenes Wort und entkleidete die Urheber seiner Gefangennehmung, darunter auch die Kanizsay, ihres Amtes, die dann den König von Neapel, den Arpadensprossen Karl Anjou zum König von Ungarn ausreifen und Fürstprimas Johann ihn in Zara krönte. Im darauffolgenden Aufstand schlug Sigismund die Kanizsay und erklärte sie ihrer Güter, wie Rechnitz und mehrerer Edelhöfe, und Schlösser im Eisenburger und Ödenburger Komitat verlustig. Damit ging die Herrschaft der Kanizsay zu Ende. Es gelang ihnen jedoch das Vermögen zu retten, aber mit dem Verlust der Kanzlerstelle konnten sie in der Landespolitik die leitende Stelle nicht mehr inne halten, die leitende Rolle im Ödenburger Komitat behielten sie jedoch, was sich daraus ergibt, als Sigismund zu Ende 1405 und

anfangs 1406 wegen der Unruhen in den Westgebieten an eine bewaffnete Drohung gegen die Herzöge Wilhelm und Ernst dachte, entsandte er ungar. Truppen in die Provinz des Herzog Wilhelm unter Anführung des Kanizsayer Stefan. Die Ungarn hausten in Österreich 6 volle Wochen lang, zündeten zahlreiche Dörfer an, beraubten die Inwohner und schleppten viele Kinder und Männer in die Gefangenschaft. Herzog Wilhelm vergaß nicht im Frühjahr 1406 gleiches mit gleichem zu vergelten. Er eroberte Eisenstadt, Lockenhaus, Neusiedel am See, ließ die überwiesenen ungarischen Teilnehmer an den Zerstörungen Österreichs enthaupten und erhängen und die übrigen als Gefangene nach Wien bringen. Die Ruhe wurde dadurch in unseren Gebieten nicht hergestellt, was ein am 3. Juni 1408 ausgestellter Klagebrief des österr. Sechsel Erhard an Herzog Ernst beweist: darin schreibt Sechsel: Ödenburg und die ganze Umgebung nahm teil an der Verwüstung Steiermarks und Österreichs, ihn selbst haben die Ungarn am Wege gegen Ödenburg zu gefangen, in Bernstein eingesperrt und sein Gepäck geraubt. (24) Das Verhältnis zwischen dem König Sigismund und dem Stefan Kanizsay wurde von Tag zu Tag immer inniger und ernannte ihn im Jahre 1410 zum Obergespan des Ödenburger Komitats, 1413 beehrte der König ihn auf seinem Besitze in Eisenstadt mit einem Besuche. Ihm folgten im selben Amte: Johann, der Sohn des Nikolaus und Ladislaus der Sohn des Stefan. (25) Des verstorbenen Ladislaus Kanizsay gleichnamiger Sohn diente am königlichen Hofe und in den Auslandskriegen des Königs Sigismund als hervorragender Soldat. Inzwischen trug sich in und um Deutschkreutz folgendes zu: 1385 beschwerten sich die Ödenburger Bürger über die Beamten des Kastellan von Ung. Altenburg, des Nikolaus von Kanizsay, die ihnen große Schaden zugefügt hatten, durch die Abnahmen ihrer Waren, mehrerer Ochsen und Pferde. Auf dies hin forderte Königin Maria von den Kanizsay Schadenersatz und Einstellung der Auswüchse. (26) Das Einschreiten der Königin hatte Erfolg. 1398 verboten die Kanizsay Nikolaus und Stefan ihren Beamten auf ihren Gütern, von den Ödenburger Bürgern, die in ganz Ungarn mautfrei sind, Maut einzuheben. (27) 1392 „Gregor Velikei vnd die läut von dem Chrawtz habent bechant auf dem Walasch, daz er dem perigemaister (Bergmeister) zu dem Chrawtz verstollen (gestohlen) hat ain ros, vnd dem Tumbos Georgen (so) II reos vnd dem Luntzer auch II reos etc.“ (28) Im selben Jahre waren Einwohner von Deutschkreutz: „Thomas Jansl de Cruce (von Kreutz), der jung Michel Sibenhur de Cruce“. (29) 1405 „graff Lazla (Ladislaus von Kanizsa) Chnecht Steffel Reditz vnd Jacob dy habent gerawbet“ (30)

Inzwischen hat sich in und um Deutschkreutz folgendes zugetragen: Es sei der „Schwarze Tod oder die Orientalische Pest“ erwähnt. Die Schiffe von Genua aus Asien 1347 brachten sie nach Italien, wo sie im Frühjahr 1348 insbesondere in Mittelitalien so stark wütete, daß in 4 - 8 Monaten ein Drittel der Bevölkerung ausstarb. In Siena starben 80 Tausend Menschen, in Pisa täglich 500, in Firenze von 5 Menschen 3, zusammen bei 100.000. In ganz Europa sollen damals von der Seuche vom Jahre 1348 - 1350 bei 25 Millionen Menschen hinweggerafft worden sein. (31) Unsere Gegend blieb um jene Zeit von der genannten Pest auch nicht verschont. König Sigismund gab am 4. Juni 1410 einen Erlaß aus, worin er schreibt: „Um unsere Stadt Ödenburg, die im nächst verflossenen Jahr (in anno proxime praeterito) aus Zulassung Gottes durch eine äußerst starke Pest sehr entvölkert worden ist (per maximam pestilentiam quam plurimum depopulata existit) mit Menschen wieder zu vermehren, verleihen wir allen woher sie kommen mögen, acht darauffolgende Jahre von allen Abgaben (Steuern) und anderen Dienstleistungen (Roboten) volles Freisein (Immunität)“. (32) Wenn in Ödenburg, dann wird der Schwarze Tod auch in Deutschkreutz gehaust haben. 1422 befiehlt König Sigismund in einem Brief den Ödenburgern, die von seinem Schatzmeister Stefan Kanizsay versprochenen Fässer guten Weines, das eine von „Martony“ (Mattersburg), das andere von Kerestwr, unverzüglich in das königliche Lager nach Tata überliefern zu lassen. (33) 1423 standen die Grafen von Hornstein Stefan und Johann Kanizsay mit Hertneid von Pottendorf in Streit. (34) 1424 „Michel, Merrt Webers sun von Uketsch (Minihof), Merrt Wegfring sein Bruder, auch zu Uketsch gesessen (Sessionalisten) vnd Oltsman Stefan ir swager, gesessen zu dem Krewcz“, denen die Stadt Ödenburg die körperliche Strafe, die Michel wegen Übertretung des königlichen Privilegiums sich zuschulden hatten kommen lassen, nachgelassen hatte, verpflichteten sie sich schriftlich „gegen den erbern weisen, dem burgermeister, richter, rate vnd sunderlichen gegen maister Vlrichen dem Arzte“ keine Rache auszuüben und Michel wird das Gebiet der Stadt nicht mehr betreten. (35) 1426 Jakobus Kewlpel und Petrus Osmar, der Herren Stefan von Kanizsa und seines Sohnes Ladislaus, wie Johann des Sohnes des Nikolaus, im Besitze Kereszthur angestellte Verwalter erheben gegen die Einführung des königlichen Beamten Georg Soltar von Kispetri

(Unterpetersdorf) in den Besitz Harka, Einspruch. (36) 1426 hinterlassen Stefan von Kanizsa, königlicher Türhüter und Obergespan von Ödenburg und sein Sohn Ladislaus zu ihrem und ihrer lebenden und verstorbenen Verwandten, namentlich des Agramer Bischofs Stefan und des Graner Erzbischofs Johann Evangelisten in Eisenstadt, auf dem Predium, bei der Burg Zazlop (Oslip), in Zantho (Antau), in Zentgerg (St. Georgen), in Heuflingen (Höflein), in Ravo (verschollen, bei Andau und Schützen gelegen ?), in Kupordan (Wulkaprodorsdorf), „insuburbio castris Zarkw“ (im Weichbilde der Burg Hornstein) beträchtliche Güter und Einkünfte. (37) Dieses Kloster zerstörten die Türken 1529, Palatin Graf Nikolaus Esterhazy stellte es zu Ehren des hl. Michael Erzengels 1630 für die Franziskaner wieder her. 1429: Vorstandsbericht von Deutschkreutz über die Einsammlung des Weinzehents: Der richter vnd der rat des markchtes zu dem Chrewcz bekennen öffentlich mit dem brif, das unsers markchtsrecht ist, wann yeder man hat abgelesen, so süllen der zehentner vas gebunden sein vnd sten auf ünsern placz; dan so sy den zehent auslechent(?), das ist also, wann er kumbt an das Haws, da er von erst hat angehebt vnd hat ingar angeschlahen, so soll er den zehend zu hant aufnehmen vnd nicht legen vnder dhain dach. Auch soller ihn nicht verschaffen, sunder von dannen füren. Geben ze dem Chrewcz, an montag nach Colomanni, anno domini etc. XXVIII mo. (38) 1429: Um den Hotterstreit zwischen der Stadt (vgl. Seite 5) und zwischen den Kanizsay Ladislaus, dem Sohne Stefan und Emmerich dem Sohne Johann zu beenden, ordnet König Sigismund im genannten Jahre die Feststellung ihrer Gütergrenzen an. Den langwierigen Hotterumgang umgehend, sei hier nur bemerkt: „Bolph“ (Balf = Wolfs), „Boz“ (Holling) lag am Neusiedlersee, nach diesen wird „Homog“ (Amhagen) genannt, bei Wolfs und Holling lag Danielchink, das an Wyz angrenzte. Wyz und Chynk (Zink, Zinkendorf) grenzten aneinander. Der von Ödenburg herabfließende Bach hieß Ikva. Neben Danielchynk lag Vamoschynk. Neben Vámoschynk, Vyz, an die Felder Vyz und Chynk grenzte das zum Besitze „Kersztur anders Bodyzlo“ gehörende Feld Tothsok“ an, der Weg von Keresztur nach „Kolphaza“ (Kophaza = Kolnhof) und umgekehrt teilt die Grenze zwischen Wyz und Tothsok, von Ödenburg nach Deutschkreutz führte ein Weg, zwischen dem Ackerfeld von Keresztur und der Wiese des Dorfes Horka (so) zog sich beider Grenzen, von dort gelangte man zum Besitze „Kerew anders Kysbodyzlo“ Girm. Wolfs, Harka und Wyz war Eigentum der Stadt Ödenburg, Holling, Vamoschynk, Tothsok und Deutschkreutz das der Kanizsay, Girm des Orban. (39) 1430. Ladislaus Sohn des Stefan von Kanizsa meldet dem König Sigismund, daß ein Jobbagy namens Johann aus dem „Harsondorfer“ Besitz des Paul „Groff“ von „Frahno“ (Forchtenstein) nach der Entrichtung der Feldablösung und Tilgung allerseiner Schuldigkeiten in seinem Besitz Keresztur auf immer mit Hab und Gut überzogen ist. Paulus Groff von Frahno hat aber demselben manche Güter, ja sogar seine Mühle in ungerechter Weise genommen und dadurch den Jobbagyen einen großen Schaden zugefügt. Der König verlangt die Zurückgabe des fremden Gutes. (40) 1439: Der Kastellan von Bernstein ersucht den Ödenburger Rat um Erlaubnis, daß Georg Pissolff (Bischof) de cruce (aus Kreutz) zwei Fässer Wein nach Tschabring liefern könne. (41) 1440 - 1462. Inwohner von Deutschkreutz: Weis Franz, Stefan, Andreas, Rues Simon, Wolfel, Stromair, Decker, Kelpel Lorenz, Schöndel Martin, Gosch Paul, Raidel Andre, Hoch Galman, Pauker, Gilig, Redlar (42), Gotsman Andre, Gileis Peter, Liendl Sighart, Schimel Linhart, Charner Thoman, Fechter, Gengel, Karner Simon, Kelpel Peter und Lorenz, Dekler Peter, Karner Thomas, Strabmaier Georg, Gencs Andre, Pauker Stefan, Greiner Thomas, Griedner Georg, Tschneiderer Michael, Schödel Martin, Koler Benedek, Ruess Simon, Reydel Stefan, Guerer Ladislaus, Kat Mathes, Scheucz Stefan. (43)

Stammbaum der Familie Kanizsay

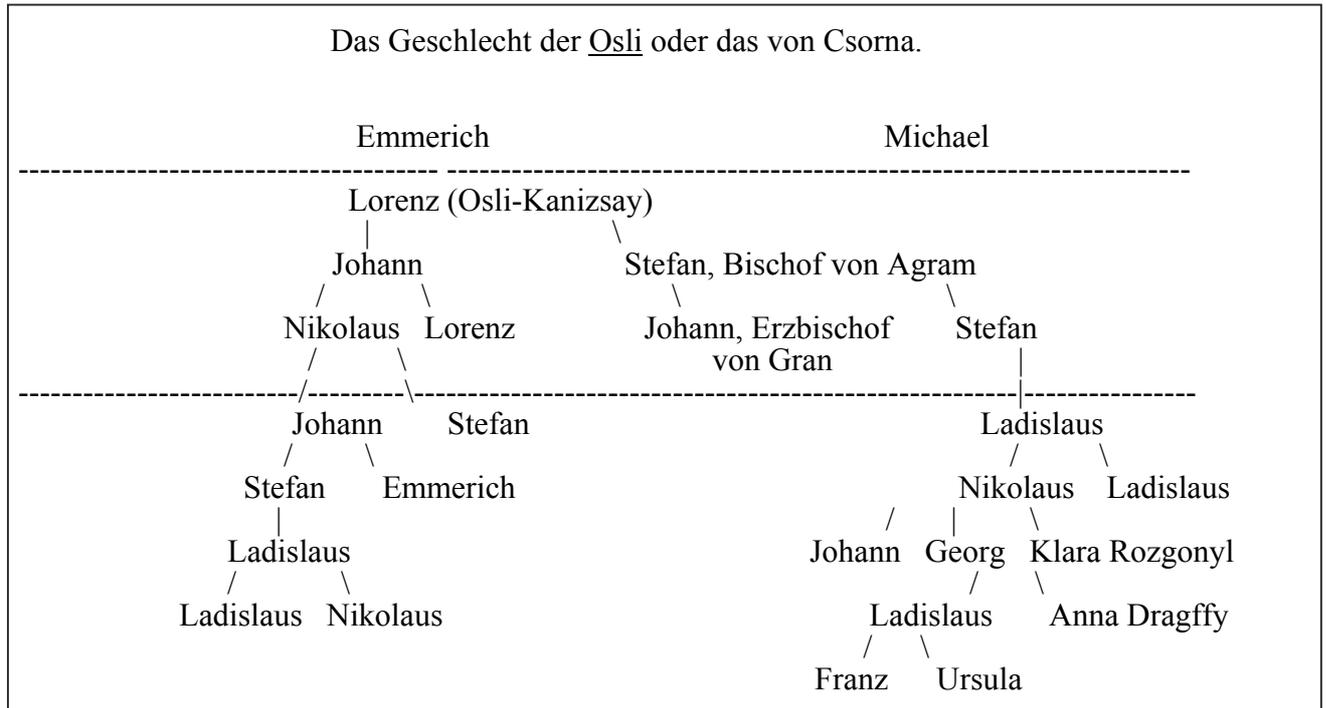


Abb. 3

Nachdem wir in unserem eigenen Haus Umschau gemacht haben, wenden wir den Blick wieder auf die Umwelt. Nach dem Tod Sigmunds 1437 und nach dem Ableben seines Nachfolgers am Thron, des österreichischen Herzogs Albert 1439, zerfiel das Land in 2 Parteien. Die eine Partei mit den Kanizsay erkannte des Königs Albert Witwe Elisabeth und ihren erstgeborenen Sohn Ladislaus als rechtmäßigen Thronfolger, die andere Partei den jungen Fürsten Polens, Wladislaus. In den darauffolgenden Unruhen belagerte die Wladislaus-Partei, aber erfolglos, die Familienburg der Kanizsay, die im Zala Komitat liegende Burg Kanizsa, wobei Emmerich Kanizsay in die Gefangenschaft geriet, dann entzog König Wladislaus den untreu erklärten Kanizsay ihre im Zala Komitat liegenden Güter. Die Kanizsay Güter im Ödenburger Komitat fielen jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich der Wladislaus-Parteiler und verblieben auch fernerhin in der Machtsphäre der Elisabeth-Ladislaus-Parteimänner und in der der Kanizsay, was sich aus folgenden Belegen ergibt. Kastellan der Kanizsayer Burg, Bernstein, bittet 1439 den Rat von Ödenburg, daß Georg Pissolf von Dkrecht (de Cruze) nach Tschapring ihm ungehindert 2 Fässer Wein abliefern könne. (44) indessen trat 1440 der Herr von Baumgarten (bei Ödenburg), Waytraher Martin auf die Bühne der Geschichte, der die im Eigentum der Kanizsay stehenden und zu den Burgen Eisenstadt und Hornstein gehörenden Güter und Weingärten in Beschlag nahm und manche Gelder von deren Untertanen eintrieb, was Königin Elisabeth ihm untersagte und ihren Herrführer beauftragte, Kanizsay Emmerich, die Witwe des Kanizsay Ladislaus und deren Söhne Nikolaus und Ladislaus beschützen. (45). Um diese Zeit bemächtigte sich Weitraher Martin auch unseres Dorfes Dkrecht, was aus folgendem, am 13. Okt. 1442 datierten und an den Ödenburger Rat ergehenden Brief hervorgeht: „Ersamen vnd weysen, liben frewndt vnd nachpawren mein dinst in gutten willen wisset beuer. Ich las euch wissen, das sich die vom Kreuz mir haben zugesagt vnd gehuldigt vnd an derselben huldigung wellent sie mir wein geben. Also bit ich euch in sunderem vleys, ir wellet die benanten vom Kreuz vngeirt vnd vnbekumert mit den Wein vber ewrer grunt faren lassen. Das will ich gerne umb euch verdienen. Geben zu Pawmgart in die sancti Colomanni martiris, anno domini etc....Mert Weytraher zü Pawngart“ (46). Der Parteistreit wütete im Lande weiter fort und steig aufs höchste, als die Königin Elisabeth ihren Sohn unter die Vormundschaft des deutschen Königs Friedrich von Österreich stellte und ihm dafür die Stadt Ödenburg

verpfändet hatte. Als dies den Wladislaus-Parteilern zur Kenntnis gelangte, verbot König Wladislaus 1441 den Ödenburger Bürgern unter Strafe der Enthauptung, Männer des Königs Friedrich in die Stadt aufzunehmen. (47) Zu gleicher Zeit richteten die im Wladislaus-Lager befindlichen Würdenträger und Großen des Landes, darunter der vor kurzem zur Wladislaus-Partei übergetretene Kanizsay Emmerich an die Stadt Ödenburg ein Schreiben, darin ihr unter Androhung der Enthauptung verboten wurde, fremde Truppen aufzunehmen. (48) Trotz dieser Drohungen nahm König Friedrich am 11. April 1441 Ödenburg in seine Mächte und ernannte Sigismund von Ebersdorf zum Stadthauptmann. Die Verwaltung des Komitates blieb indessen noch in den Händen Wladislaus, der ausnahmsweise nicht einen Gutsherrn des Komitates, wie den z.B. erst kürzlich zu ihm übergetretenen Kanizsay Emmerich, sondern einen anderswertigen: Paloczi Simon zum Obergespan dieses Komitates ernannte. Unterdessen dauerten die Kleinkriegszustände weiter fort, bis endlich zwischen Elisabeth und Wladislaus 1442 Waffenstillstand eingetreten ist. Nach dem Hinscheiden der Königin Elisabeth am 18. Dez. d.J. blieben die Wladislaus-Parteigänger weiter dem König Wladislaus fremd gesinnt. Sie wandten sich im März 1443 an König Friedrich, der die Gelegenheit mit Freuden benützte, um sich in die Angelegenheiten Ungarns einmischen zu können.

Um diese Zeit übten die Türken an den ost-südlichen Grenzen Ungarns einen immer größeren Druck aus. Johann Hunjady hielt ihr Vordringen einstweilen zwar auf, aber seit der am 10. Nov. 1444 bei Varna verlorenen Schlacht, wo der junge König Wladislaus sein Leben verlor, gestaltete sich die Lage stets verhängnisvoller. Die bedrängte Lage des Landes schien dem deutschen König Friedrich III. für günstig, Güns zu erobern. Unter dem Vorwand, daß Ungarn hauptsächlich Güns in Österreich raubten, fiel er im Sommer 1445 in Ungarn ein, eroberte Güns und riß den Landstrich zwischen Güns und Ödenburg an sich. Im Juni 1446 eignete sich Johann Rozgonyi mehrere Dörfer der Kanizsay an; die er jedoch den früheren Besitzern, den Kanizsay: Johann, Nikolaus und Ladislaus zurückgeben mußte. Dies sind: Tschapring, Nikitsch, Apetlon, Kreutz, Bereszték, Csenk, Horpacs, Kövesd, Lövö, Ujker, Homok, Innelch (Illmitz), Hegykö, Boz, Endred, Zergeny, Süttör, Szentmiklos, Bodonhal, Ikren, Azaar, Thoothrethe, Gench, Ikervar, Zolthan, Newgeer. (49) Zwecks Rücknahme des abgenommenen Landstriches unternahm im Herbst 1446 der Verweser Johann Hunjady einen Feldzug gegen Friedrich. Im Vormarsch vom Hornsteiner Lager aus befahl Hunjady am 21. Nov. 1446 den Ödenburgern seine gefangenen Leute auf freien Fuß zu setzen. Hunjady nahm Ödenburg nicht ein, verursachte aber in dessen Weingärten und in der Umgebung großen Schaden. Die Adeligen des Ödenburger Komitates konnten die Abbröckelung dieses Landstriches nicht ruhig ansehen, es handelte sich ja um den Verlust ihres Eigentums. An der Spitze der österreichfeindlichen Bewegung standen 1446 die Bozgonyi und Kanizsay. Unterdessen standen die Gebiete des heutigen Burgenlandes unter dem Eindruck der Friedensverhandlungen zu Radkersburg. Hunjady zog im Dezember 1446 seine Truppen aus Österreich. Der Feldzug in die Walachei hinderte ihn an den Friedensverhandlungen mit Friedrich in Radkersburg teilzunehmen. Erst dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Carvajal Johann gelang es im Juni 1447 einen zweijährigen Waffenstillstand zustande zu bringen. Laut dessen gab König Friedrich gegen 3000 Gulden Raab zurück, während das übrig Genommene als Pfandrecht und seine in Ungarn besessenen Güter und Burgen behalten konnte. Somit blieb im Besitze Friedrichs Ödenburg, Güns, Rechnitz, Schlaining, Bernstein und Theben, dagegen im Besitz seines jüngeren Bruders, des Herzog Albert, Forchtenstein, Eisenstadt und Kobersdorf. Bei Österreich verblieb noch Hornstein, Ung. Altenburg, samt den Ortschaften und Meierhöfen, die zu den betreffenden Burgen gehörten. Die Inbesitznahme dieses Landstriches traf die Grundbesitzer des Komitates hart. Die Mattersdorfer (Forchtensteiner) verloren Forchtenstein, die Kanizsay Schlaining, Rechnitz, Bernstein, Eisenstadt und Hornstein. (50) Sie verloren alles ohne Entschädigung. Es entsteht hier die Frage, ob auch Deutschkreutz in die obgenannte Besitznahme mit inbegriffen war? Nein. Erstens: Unsere Gemeinde gehörte zu keiner der aufgezählten Burgen. 2.) Kanizsay Emmerich und Nikolaus fordern in einem am 25. Juni 1454 zu Deutschkreutz datierten Brief „Datum in Kerestwr“ den Ödenburger Rat auf, dem edlen Soldaten Stefan von Csorna sowohl für den ihm zugefügten Schaden, wie für dessen Beschimpfungen und Entehrungen Genugtuung zu leisten. (51) 3.) Deutschkreutz gehörte dieser Familie bis zu ihrem Aussterben. Um 1450 häuften sich immer mehr die Klagen über gegenseitige Mühlenanzündungen, über Straßenüberfälle und Unsicherheiten. Im Jahre 1450 schloß König Friedrich III. mit dem Verweser Hunjady einen Vertrag, demzufolge der unmündige König Ladislaus von Ungarn bis zum 18. Lebensjahr unter Vormundschaft Friedrichs bleibt, in Wien ihn erziehe, sämtliche eroberten ungarischen

Burgen, Städte und Dörfer und die ungarische Krone, die ihm die Königin Elisabeth anvertraute, behalte. Dagegen verblieb Hunjady weiter der Verweser Ungarns.

Weitere schwere Zeiten auf unseren Gebieten

1451. Der Pfleger von Katzenstein hat einem Mann von Wolfs 10 Metzen Mehl abnehmen lassen. 1452 plünderte „Gylig“ = Ägidius Kastellan von Katzenstein die Besitzungen des Adligen Anton von Pinnye. 1453 beraubten die Katzensteiner die Feldarbeiter der Domänen der Burg Kapuvar und raubten fortwährend ehrliche Reisende aus. 1453 durchzuckte ganz Europa, hauptsächlich das naheliegende Ungarn, die Kunde von der Einnahme Konstantinopels durch die Türken. Hunjady Johann und der große Bußprediger des Franziskanerordens der hl. Johann von Capistrano führten einen Kreuzzug gegen die Türken. Während gegen diese bei Belgrad gekämpft wurde, drangen 1454 Konrad Weitraher von Baumgarten und Walsangus Gyles Hof von a.L. mit einigen Verbündeten bewaffnet in folgende Kanizsaygüter ein: Ivan, Szentmiklos, Süttör, Hegykö, Homok, Hidesseg, Szeplak, Beresztég, Lövö, Ujker, Nikitsch, Deutschkreutz, Zinkendorf, Pullendorf, Rattersdorf und Steinberg. Sie beuteten sämtliche Dörfer aus, trieben das Vieh weg, nahmen mehrere gefangen, einige töteten sie, und legten die genannten Besitzungen in Asche, wodurch sie der Bevölkerung einen Schaden von 10.000 Goldgulden verursacht hatten. (52) 1457 gelangten mehrere Weingärten der Ödenburger Bürger im Dominium der Kanizsay zu Kreutz und einige im Dominium des Raaber Bischofs zu Kroisbach pfandweise in die Hände „des edlen Konrad Beitraher von Macskakö (Katzenstein)“, der von den Pächtern zu hohen Pacht einhob, außerdem noch nach jeden Weingarten 4 Gulden forderte, was König Ladislaus V. ihm untersagt hatte. (53) Da Weitraher trotz der Ermahnung die Weingartenpächter weiter ausbeutete, lud ihn der König binnen 8 Tagen vor sein Gericht. Nach einem Monat droht ihm der König neuerdings mit der Macht des Zornes, falls er sich mit den üblichen Einkünften nicht begnügt. (54) (55) 1457 erhob sich wegen der besetzten Grenzburgen in Steiermark eine Bewegung gegen den Kaiser Friedrich III. An der Spitze der Bewegung standen österreichischerseits: Lichtenstein Heinrich, Graffenegg Ulrich, Johann von Enzersdorf, von Seite Ungarns Johann von Bazin, Ellerbach Berthold und die Kanizsay. In diesem Aufstand wurde das heutige Burgenland in Mitleidenschaft gezogen. Nach dem Tode des Königs Ladislaus V. kannte Kaiser Friedrich III. die Stimmung Ungarns wider ihn, deshalb erhob er keinen Anspruch auf die ungar. Krone und gab nur bekannt, daß der dahingeschiedene König Ladislaus sein nächster Verwandter war und die ungarische Krone er in Besitz habe. Dessenungeachtet wählten die Ungarn am 23. Jänner 1458 Hunjady Matthias Corvinus zum König.

Kaiser Friedrich III. und König Matthias Corvinus

Mit dem 15jährigen jungen König Matthias waren mehrere Hofadelige, darunter die Kanizsay Ladislaus und Nikolaus nicht zufrieden. Diese sammelten sich 1459 in Güssing, erklärten nach dem Tode Ladislaus V. den Thron erledigt, wählten Kaiser Friedrich zum König von Ungarn und krönten ihn in Wr. Neustadt am 4. März. Damit waren die Würfel des Krieges gefallen. Bei Körmend kam es zu einem Zusammenstoß, wo Matthias' Heer anfangs zersprengt geworden ist. Da erinnerte König Matthias die in Güssing versammelt gewesenen an den Patriotismus, versprach ihnen Amnestie, wenn sie an seiner Seite kämpfen. Die 2 Kanizsay waren die ersten, ihnen folgten bald die übrigen, die sich auf die Friedrichsarmee stürzten. Mit ihrer Hilfe wurde Friedrichs Heer zerstreut, aber nicht geschlagen. Kanizsay Ladislaus und Rozgonyi erklärten Güns den Krieg und begannen gegen die in Güssing lagernden Truppen Friedrichs den Vormarsch. Kaiser Friedrich dagegen befahl am 20. Juni dem jungen Grafenegg mit 3000 Mann zum Schutze der besetzten Gebiete gegen die Ungarn zu ziehen. Auf diese Kunde zogen sich die Ungarn zurück, worauf Tschapring und Lövö, um verschont zu bleiben, dem Kaiser huldigten. Um diese Zeit drangen deutsche Truppen bis zur Raab und besetzten hauptsächlich die Kanizsay Güter, also auch Deutschkreutz, sodaß die in der Ödenburger-Günser Linie liegenden Gebiete mit Ausnahme der der Burg Lockenhaus im

Besitze Friedrichs sich befanden. Hier wurde Christoph von Pottendorf von den 2 Grafen Kanizsay Ladislaus und Nikolaus zurückgeschlagen und von ihm 17 Pferde erbeutet. (54) Sziget in der Wart huldigte auch Kaiser Friedrich, der dann seinen Leuten 1459 verbot, den Untertanen des Grafen Kanizsay in Sziget Leid zuzufügen. Nach längeren Kleinkriegen wurde endlich der Grazer Frieden 1462 unter folgenden Bedingungen geschlossen: Der Kaiser überläßt die Krone und die Stadt Ödenburg für 60.000 Gulden Schadenersatz und behält sich (Ödenburg ausgenommen) die bisher in Besitz gehaltenen Grenz-Burgen und - Städte, wie den ungar. Königstitel. (56) Der heißersehnte Frieden war zwar geschlossen, aber nicht eingetreten. Die Friedensstörer waren nun die Hussiten, die schon 1453 das Ödenburger Komitat beunruhigten, indem deren Truppenführer Nakenreuter Nabukodonosor und der Hussitensöldnerhauptmann Spatin Vanko in Tschapring sich einnisteten und die Umgebung in fortwährender Aufregung hielten. Mit diesen scheint Weitraher Konrad von Baumgarten und die Katzensteiner in Verbindung gestanden zu sein, denn nur so können wir uns die Besitznahme von Deutschkreutz durch Weitraher 1442 und die Zerstörung samt der Umgebung durch denselben 1454 erklären. Der persönlich gegen sie gezogene Hunyadi Johann konnte sie zwar bändigen, aber nicht vernichten. Nach einem Jahrzehnt tauchten sie wieder auf. Am 22. März 1463 meldet Stefan Scheuch aus Wr. Neustadt dem Marktgraf Albrecht von Brandenburg: „Die Brüder (Hussiten) und der Hincko ziehen auff den Krotendorffer, vnd darnach auff das Tulner velt.“ (57) Ferner 1463 lagern in Wimpassing und Wampersdorf 500 Hussiten und wollen in Ungarn einfallen. 1464 den 12. Mai meldet der Obergespan von Ödenburg Kanizsay Ladislaus der Stadt, „daß die Böhmen die Brüder genannt werden (die Hussiten)“ zahlreich in die Burg „Machkakeu“ = Katzenstein gekommen sind, deren Ziel kennen wir aber nicht. Nach dem Grazer Friedensschluß versuchten 1463 österreichischerseits Grafenegg Ulrich und ungarischerseits Kanizsay Ladislaus mit vereinten Kräften die Burg Katzenstein zu belagern, aber ohne Erfolg. Endlich riß sie Türk oder Török Ambrosius Hauptmann von Ödenburg in seine Macht, aber nicht mit Bestürmung, sondern infolge eines Abenteurers der Katzensteiner. Weitraher Konrad, Wülczkő Wäczlab wollten mit 85 Reitern gegen Ödenburg einen Raubzug unternehmen. Türk Ambrosius davon in Kenntnis gesetzt, nahm durch Überfall alle Abenteurer gefangen. Das verursachte in Katzenstein freilich eine große Bestürzung. Am 8. Aug. 1464 bittet Bawor von Janabycz den Ödenburger Rat um Aufklärung, warum Weitraher, Wülczko Wäczlab vnd andere Helfer und Diener von ihnen gefangen genommen wurden? Am 9. und 10. Aug. bitten die von Katzenstein die Ödenburger um die Freilassung ihrer Kameraden, „Die von Euch Gefangenen sind auf Euer Versprechen und auf Euren Glauben hin nach Ödenburg gefahren“. Am 19. Aug. desselben Jahres berichten die Katzensteiner dem Ödenburger Rat, daß nicht die Ihrigen den gesuchten Wagen, die 2 Pferde samt den Knechten genommen haben. Falls sie das nicht glauben, können sie darnach suchen. Am 24. Sept. ermahnt W. Wulczik die Stadt Ödenburg seine von Turck Ambrosius in listiger Weise verhafteten Kameraden aus dem Gefängnis zu entlassen und sie milde zu behandeln, sonst wird die Stadt sein Rache erfahren. Alle Bitten und Drohungen halfen nichts. Weitraher und Wulczko wurden erst entlassen, nachdem sie versprochen hatten, Ungarn und Österreich zu verlassen, in beiden Ländern jede Missetat zu meiden, die Burg Katzenstein mit den ihrigen zu schleifen und 2000 Gulden Schadenersatz zu entrichten. Mit Weitraher und Wulczko wurden aber die 85 Reiter nicht freigelassen. Die Burg wurde zweifellos dem Erdboden gleich gemacht, denn von nun an kommt sie nicht mehr vor. (58) Die Hussiten konnten den Verlust von Katzenstein nicht vergessen. Am 24. Sept. 1465 meldet der Hauptmann von Ödenburg Mischullinger Wilhelm dem Ödenburger Rat, die Lage ist ernst, die Hussiten wollen in Ungarn einbrechen, aber weder der Kaiser noch König Matthias will den Krieg. Die Hussiten fielen im Sommer dieses Jahres tatsächlich in das Ödenburger Komitat ein und fügten den Ödenburgern einen beträchtlichen Schaden zu. Endlich trieb sie König Matthias davon. Auch der Kaiser bemühte sich noch im Oktober dieses Jahres, daß die Hussiten Österreich verlassen. (59)

Es scheint, daß die Kanizsay, um ihre Güter von der Ausbeutung zu bewahren, vor dem Grazer Friedensschluß, als die Ödenburger-Günser Linie samt den Kanizsa Gütern in den Besitz Kaiser Friedrichs gelangte, zu dem Kaiser übergetreten sind, darum der Befehl Friedrichs: wie bereits erwähnt wurde, Tschapring, Lövö, Sziget zu verschonen. Diese Meinung bekräftigt auch der Brief des Ulrich Grafenegg aus Wr. Neustadt an den Ödenburger Rat: „Nachdem vnd sich Kanischi Lasslaw mir, auch vnser Röm. Kaiser hilf vnd beystand zu Tün willig erbewt... das ir denselben Kanischi Lasslaw mit seinem volk in die vorstat liasset vnd ime ere beweiset“. (60) Nun konnte Kanizsay für die Befreiung seiner gefangenen

Soldaten beim Ödenburger Rat eintreten, die aber schriftlich versprechen mußten, an dem Rat nie eine Rache auszuüben. Die Urkunde lautet also: „Ich Hans Haller vom Krewcz, ich Stefan Haller, sein vater, ich Niclas Haller, sein bruder, ich Stefan Knörschell, ich Jörg Stromair vnd ich Liebenhart Schymel, all gesessen (Sessionalisten) daselbs zum Kreuz vnd ich Peter Gothart von Gurm bekennen öffentlich mit dem Brief von wegen der hernachgeschriebenen sach: vnd von erst bekann ich vorgennanter vnd künftiger, das mich die ersamen weysen herren der burgermaister, richter vnd rate stat ze Oedenburg in ir venknüss vnd straff genommen vnd gehabt habent vmt solch schuld vnd übeltat, darumb ich mein Leben rechtlich verwarcht vnd den tod verdient hab gehabt, derselben straff vnd venknüss sew mich zeuor durch Gots willen durch vnser liben Frawn willen vnd durch aller heiligen willen, auch darnach von des gromächtigen meins gnedigen herren graf Lasslaus von Kanizsa vnd menigerer anderer ersamen, geistlicher vnd weltlicher frawn vnd jungfrawn vleyssiger bete wegen ledig gesagt vnd im leben lassen haben: vnd dauon so hab ich mich gen den genanten herren von Oedenburg verlübt vnd verpunden, verlob auch mich wissentlich mit kraft diczs briefs, das ich furbas zu in noch zu allen den, die in zuegehörent vnd zuuersprechen stand, nymmer kain ansprach, vordrung, noch veintschaft haben, noch sochen sol, noch wil, weder vil noch wenig, haemlich noch öffentlich, gar in khainer, wer aber, das ich oder yemand von meinen wegen dawider teten, die glubde vnd püntnis vberfüren vnd nicht stet hielden, es wer mit wortten oder mit werchen, klain oder gros, wie sich das fügte, nicht ausgenommen, so sol ich vnd all, die mir des hulffen, zuelegten oder mitweren, gegen Got den almechtigen verfluecht vnd darzue den vorgeannten herren von Oedenburg vnd iren nachkömen wo vns die oder aber in dert die iren darumbt anköment vnd begreiffent, leibs vnd guts veruallen vnd zu dem tod übersagt sein an alle gnad. Und sol auch weder mich, noch ander die solchs von meinen wegen übertreten, kain Schermbrief, freyung, gnadbrief, glaitbrief, beschüttung, noch behaltnüß, noch nyemants hilfbrief, noch wort nicht helfen, klain noch gros, gar in lainer wayse. Vnd darnach bekennen wir vorgebant Steffan Haller, Niclas Haller, Steffan Knöschel, Jorg Stromair und Lienhart Schymel vnd Peter Gothart auch mit dem gegenbürtigen brieff, das wir den vorgemelten erberen herren von Oedenburg globt vnd versprochen haben für den benannten Hannsen Haller vnd seinen porgen für in, das alles das, so vorgeschrieben ist war, stät, vnd vnczbrochen gehalten sol werden trwlich vnd vngeuerlich. Wer aber, das durch den benannten Hanns Haller oder yemands von seinen wegen wider die gegenbürtige verschreibung vnd glubde icht gehandelt oder furgenommen wurde mit wortten oder mit werchen, alsdann sullen wir steen in allen den vellen püntten oder beswegen müssen zu gleicher weyse, als der Hanns Haller selbs oder sein helffer. Des alles zu waren vrkund vnd geczeugnüß haben wir obgenannt Hanns Haller, Steffan Haller, Niclas Haller, Steffan Knörschel, Jorg Stromair, Lienhart Schymel vnd Peter Gothart mit höchsten vleyss gepeten den edelen, vesten, ritter, herr Wilhalm Mischuldinger diezeit span vnd hauptman ze Oedenburg, vnd den edlen Linhart Hawnperger, gesessen daselbens, das sew irew insigel für uns auf disen brif gedruckt haben, in vud iren erbenan schaden, darünter wir vns beyunsern guten kristlichen trewen vnd eren verpinden stet ze halden, was vorgeschriben ist, an geuerde. Geben ze Oedenburg an San Urbans tag, annö domini etc. sexagesimo quinto.“ (61)

1465 befreite Ladislaus Kanizsay aus dem Ödenburger Gefängnis noch folgende: Peter Giles aus Krewcz, Adam Gurttähandel und Wolfgang Behen, beide aus „Rewdning“, Stefan Zodel, Istfan Andre und Sumer Mert beide aus „Gurm“ und Püff Peter aus „Dewtschen Warestorff“. (62) Die Urkunde lautet bei diesen buchstäblich so wie bei Hanns Haller. Am 17. Okt. 1462 schreibt Albrecht von Pottendorf an den Ödenburger Rat folgendes: „Ich habe meinen Schaffer zu dem Chrewcz in das lesen meines pawes geschickt, ersuche um Erlaubnis, den Most durch Eure Stadt liefern zu dürfen“. (63) Aus diesen Urkunden ersehen wir, daß die Kanizsay um diese Zeit tatsächlich bei Kaiser Friedrich standen, verstehen zugleich die Belagerung der Burg Katzenstein 1463 mit dem österr. Grafenegg und ungar. Kanizsay (S. 22). Schließlich läßt sich aus der Urkunde lesen: daß die Kanizsay über eigenes, aus ihren Besitzungen gemustertes Militär, folglich zur Ausrüstung desselben über eigene Waffen- und Monturerzeuger verfügten. Hlaer, Giles und Genossen werden ja kriegsgefangene Soldaten gewesen sein. Der Friedensvertrag von Oedenburg brachte nicht den gewünschten Frieden. Matthias Corvinus nahm sich zur Frau Beatrix, eine Tochter aus den in Spanien und Italien herrschenden Hause der Aragonier. Kaiser Friedrich sah darin die Befestigung des Nationalkönigs in Ungarn und die Beseitigung der Habsburger-Jagello Dynastie. Um dies zu verhindern, versprach Friedrich dem Böhmenkönig Wladislaus 1477 Hilfe zu einem gegen Ungarn führenden Kriege. Von diesem Matthias Corvinus in Kenntnis gesetzt, schlug er bald

den Böhmenkönig und griff zugleich Österreich an. Die Besatzung von Hainburg hielt sich tapfer, Trautmannsdorf ergab sich nach dem 2. Ansturm, Petersdorf öffnete ohne Widerstand die Tore, nun streiften die Ungarn unter furchtbaren Verwüstungen in Österreich herum, Kornberg, Tuln, St. Pölten und andere Städte huldigten. In dem zu Gmunden 1477 geschlossenen Frieden belehnte Kaiser Friedrich den König von Ungarn mit der Krone von Böhmen, Matthias dagegen gibt die in Österreich eroberten Städte zurück. (64) Trotz des Friedensschlusses unternahm Matthias Corvinus 1479 einen Einfall in Steiermark und Kärnten, 1480 eroberte er Radkersburg. Im Frühjahr 1481 überflutete Matthias Heerführer Österreichs Gebiet von Wien bis über die Enns, brandschatzte die Einwohner und verwüstete die sich widersetzenden Gegenden. Im Herbst 1481 fiel die ganze Umgebung von Traisen in seine Macht. 1482 nahm er Güns und das ganze Grenzland, 1483 wurde flau gekämpft, 1484 wurde mit verstärkten Kräften weitergekämpft. Am 11. März wurde Bruck a.L. besetzt, am 15. April der Kahlenberg bei Wien, am 4. Dez. Korneuburg erobert, am 1. Juni 1485 zog Matthias feierlich in Wien ein, im Juli 1487 Wr. Neustadt erobert. Hier war von März 1488 der 2. Stadthauptmann Ladislaus von Kanizsa und zugleich Eigentümer des Neustädter Hauses Kesslergasse Nr. 7 (65) 1488 nahm Matthias Kobersdorf und Eisenstadt. Nachdem Matthias die Verwaltung der in Österreich besetzten Gebiete ungarischen Stadthaltern übergeben hatte, starb er in Wien am 6. April 1490 an Schlaganfall.

Der Preßburger Frieden

Nach dem Tode Matthias Corvinus traten mehrere Thronprätendenten auf, darunter der „Römische König“ Maximilian I. Nach vielen Verhandlungen fiel die Wahl auf den Böhmenkönig Wladislaus II. Darauf nahm Maximilian zunächst Niederösterreich zurück, im Herbst führte er sein Heer nach Ungarn. Güns und sein Burghauptmann Balthasar Batthyany ergab sich der Übermacht, eine kleine Truppe zwang Lockenhaus und Rechnitz zur Übergabe. Die Kanizsay schlossen sich Maximilian an. Nun eroberte Maximilian nacheinander die Städte: Ödenburg, Steinamanger, Vesprim und Stuhlweißenburg. Bei der Eroberung von Stuhlweißenburg zeichnete sich ganz besonders Johann von Kanizsay aus, wofür er den Titel Graf von Neuburg ober des Inn erhielt. Da Maximilian seine Söldner nicht mehr zahlen konnte, sah er sich genötigt nach Rücklassung einer geringen Besatzung nach Österreich zurückzuziehen. 1491 kam es zum Frieden von Preßburg. Für das Burgenland sind folgende Artikel wichtig: Wladislaus gibt die noch besetzten österreichischen Gebiete und Burgen zurück. Was innerhalb des Königreichs Ungarn gelegene Burgen und Städte, nämlich Eisenstadt, Forchtenstein, Kobersdorf, Hornstein, Rechnitz, Güns, Bernstein und die anderen vor dem Kriege kaiserlich gewesenen Orte betrifft, so bleiben diese, außer Rechnitz, das der Kaiser Wilhelm Baumkirchner gab, dem Kaiser nach Kraft und Wortlaut des früheren Vertages (von 1463). Da Eisenstadt, Forchtenstein und Kobersdorf von König Wladislaus besetzt sind, sie bis 14. März 1492 dem Kaiser zu übergeben, vorbehaltlich aller sie betreffender Bestimmungen aus dem Jahre 1463, insbesondere bezüglich der „Türkensteuer“, der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der Kirchensteuer. Der Kaiser garantierte die Kirchensteuer für alle seine Untertanen. Somit blieb Deutschkreutz und Burgenland bei der Raaber Diözese. Um alle Streitigkeiten in Hinkunft zu vermeiden, sollen nur solche kaiserliche Hauptleute eingesetzt werden, die Frieden und Freundschaft mit den Nachbarn halten und die Rechte ungar. Kirchen wahren. Die Habsburger schalteten und walteten im Burgenland ganz so wie in den Erblanden. Wir sehen verschiedene kaiserliche Pächter und Pfleger die Herrschaften verwalten, daneben kaiserliche Getreue und Günstlinge. (66)

Der Friedensvertrag von Preßburg berührte Dkrecht nicht, Lockenhaus fiel nicht in den genannten Friedensvertrag. Unter den Kanizsay war ja unsere Gemeinde Zugehör zu Lockenhaus, was folgender Beleg bestätigt: Johann Kanizsay Graf von Neuburg ober des Inn und von Kanizsa, Baron von Lockenhaus und Kapuvar, königl. Rat und General an der Grenze verpfändet den 21. Dez. 1527 die Hälfte der Burg von Lockenhaus und die des Schlosses Tschapring mit deren Zugehör, ferner die Besitzungen Nikitsch, Dkrecht, Hegykö (Heiligenstein) etc. dem Obergespan des Komitates Eisenburg Ladislaus Kanizsay um 8000 Gulden. (67) Auch unter den Nadasdy, die die Güter der Kanizsay erbten, wird unsere Gemeinde als Zugehör zu Lockenhaus aufgezählt. Schon aus dem Grund blieb Dkrecht bei den Kanizsay. Die Kanizsay Ladislaus, Georg, Johann und Stefan waren der Überzeugung,

daß ihnen als Grundherren von Kapuvar und Umgebung allein der Neusiedler See gehöre und deshalb die Ödenburger kein Recht zum Fischen haben und weil diese auch ein Recht auf den See behaupten, und weiter fischten, fügte ihnen hautsächlich Johann von Kanizsa auf verschiedene Weise Schaden zu, bald nahm er ihnen durch seine Leute ihre Sachen weg, einmal sogar 15 Stück Vieh, bald ließ er sie einkerkern. Im Jahre 1515 ließ er den Ödenburgern auf dem St. Michaeler Markt in Tschapring sämtliche Waren und 11 Wagen in Beschlag nehmen, in seiner Burg Lockenhaus unverschuldet einkerkern und so grausam behandeln, daß mehrere von ihnen nach der Entlassung nach einigen Tagen gestorben sind. (68) 1515 hat derselbe Johann der Witwe des Georg von Kanizsa, Klara Rozgonyi und ihrem Sohne Ladislaus die Burgen Kapuvar, Kanizsa und Sarvar und die Hälfte des Neusiedlersees für 12.000 Gulden verpfändet. (69) 1519 lautet das Testament des Johann Schmidt also: „Item mein czwayen schwestern czw dem Kreytz schaff ich yeder ein fl. vngrysch ..Item meinem swn Stefan schaff ich mein grossen schymell vnd awff meinen haws schaff ich im czehen pfennyng vnd schaff im denn weingarten inn Gräfft vnd schaff im mein rokg, ist ein harber kemel oder grafarb, vnd was er swnst czw dem Kreytz von erb hat, das waiss er wol czuswechen pey den, dye es haben“. (70) Hier kommt also zum ersten Mal ein Flurname „Gräfft“ vor. Im nächsten eine Mühle. 1521 schreibt Bäckermeister Peter Glöckerl also: „Item an der myll czum Kreytz hab ich XLVI metzn weytz“. (71) 1522 besaß die Herrschaft von Pottendorf „czw dem Creütz“ einen Weingarten, deren Pfleger ersucht die Stadt Ödenburg zur Lesezeit den Most durch ihr Gebiet fahren zu dürfen. (72) Um des Stammbaumes sein noch erwähnt: 1524. Ladislaus von Kanizsa und Johann Dragffy adoptieren sich gegenseitig zu Brüdern mit der Auswirkung, daß im Falle des Aussterbens des männlichen Sprosses bei einem der andere das Erbe aller Burgen samt Zugehör des ersteren tritt. Hierbei wird die Burg Lockenhaus erwähnt. Ferner wird in der Urkunde Franz als Sohn des Ladislaus genannt. (73) 1527. Anna Dragffy, Witwe des Ladislaus von Kanizsa, nachher Gattin des Christoph Dangepan, macht auf ihrem Sterbebette in Savar das Testament. Im Testament gedenkt sie ihrer Kinder Franz und Ursula. (74) Der letztgenannte Franz starb 1532 ohne Nachkommen. Nach ihm wird Ursula die Universalerbin, die Thomas Nadasy 1533 heiratete. Auf diese Weise ging das ganze Vermögen auf die Nadasy über.

Die religiösen Verhältnisse um und in Deutschkreutz vor dem Protestantismus

Die Stadt Ödenburg hat viele alte Urkunden hinterlassen, nach denen Abtstadtpfarrer Poda die kath. Pfarrgemeinde von Ödenburg im J. 1892 beschrieb. Nach ihm hat Nagy Imre und Dr. Hazi Jenö viele der alten Urkunden gesammelt und in Druck erscheinen lassen. Auf Grund deren Urkundensammlung können wir uns ein Bild von den Verhältnissen der kath. Kirche in Ödenburg und Umgebung machen. Schauen wir zunächst Ödenburg, wovon selbstverständlich die meisten Urkunden sprechen. Ödenburg war wegen seiner vielen Kirchen und Kapellen schon im 13. Jh. ein kleines Rom, eine Stadt von Kirchen und Kapellen. Denn in dieser Zeitperiode entstanden die St. Michaels-, die Hl. Geist-, Johanniter-, Franziskaner-, Spitalskirche, nebst dem Kirchlein Unserer Lieben Frau am Graben, denen im 14. Jh. die St. Georgskirche folgte. Von den vielen Kapellen aus jener Zeit sind bekannt: die zum hl. Jakob, St. Maria Magdalena, St. Elisabeth, St. Margarethe, St. Dorothea, St. Leonard und die zwei zum hl. Sebastian. Diese Heiligtümer versah eine Menge von Priestern, der Stadtpfarrer mit 4 Kaplänen, bei 25 Altaristen oder Benefizianten, die Kreuzherren oder Johanniter und die Franziskaner, zusammen mindestens gerechnet von 50 Priestern, dazu in der Stadt, die damals den viertel, oder nicht ganz den halben Teil der heutigen Stadt bildete. Die Weltpriester bildeten einen Verein und scheinen unter der Leitung eines Propstes gestanden zu sein, die um das J. 1476 eine in der Hl. Geistkirche mit ritualkirchlichen und weltlichen Büchern versehene Bibliothek gehabt haben, wovon das älteste Manuskript, die Legende des hl. Königssohnes Emmerich aus dem 13. Jh. stammt, das heute im Zisterzienserkloster zu Rhein sich befindet, wenn es im letzten, 2. Weltkrieg mit dem Kloster nicht vernichtet worden ist. Im Dienste der Kirche standen in Ödenburg verschiedene Innungen, Zechen und Bruderschaften, deren Zweck war die Übung des Glaubens, die Förderung der Wohltätigkeit und der Kunst. Die Mitglieder der Zechen machten sich zur Aufgabe, die Schutzheiligen ihrer Innungen zu verehren, vornehmlich das Allerheiligste

Altarssakrament durch Beiwohnen bei den eucharistischen Prozessionen und Opferung von Wachs, durch Beschmücken der Altäre und durch fleißigen Besuch des Gotteshauses; ferner kleideten sie die Armen, pflegten die Kranken, bekämpften das Räuberwesen, bauten und erhielten Brücken, bekämpften den Luxus etc., das alles nach dem Grundsatz: Ora et labora = bete und arbeite. Solche Innungen waren: der Altarsverein, Dreifaltigkeitszeche, „Gottsleichnamszech“ = Fronleichnamszech, Unserer Lieben Frau Bruderschaft, Maria Reinigungszech, Heiligengeistzech, Großbruderschaft, St. Katharinenzech, Herrenzech, Frauenverschiedungszech, Leinweberzech, Elendzech, Hufschmied-, Handwerkerzech, Fischerzech, alle von der Sehnsucht getragen, das innere Glaubensleben der Mitglieder zu erhalten und zu vermehren. Außerdem wurden viele Meßstiftungen gemacht, Wallfahrten nach Maria Zell, Frauenkirchen etc. unternommen und an Fasttagen den Genuß von Fleisch, Eier und Milch gemieden, dies letztere von den Innungen wie von den Gläubigen. (75) Ähnliche rel. Verhältnisse sind auch in anderen Städten zu verzeichnen: Wien, Preßburg, Tyrnau etc. Überall aus ehemaliger und damaliger Zeit stehen im von der Ringmauer umschlossenen Stadtgebieten fast nebeneinander große herrliche Kirchen, die klar und laut von dem lebendigen, tatkräftigen Glauben der Katholiken im MA sprechen. Dieselbe Sprache der Religiösität reden auch die vielen gemachten Foundationen, davon hier nur einige angeführt seien: Die Witwe des Emmerich Ledrer hinterließ in Ödenburg eine Foundation zu dem Zwecke, daß dem Priester, der mit dem Allerheiligsten zum Kranken geht, 3 Ministranten im Chorrock mit brennender Kerze und unter Gesang begleiten. 1389 hat Elisabeth, die Frau des Hanns Waltzer in Ödenburg auf ihrem Sterbebette für ewige Meßstiftung der dortigen Kirche Unserer Lieben Frau den Viertelteil der Gemeinde Kolnhof, den ganzen Hof am Marktplatz hinterlassen, außerdem schenkte ihr Mann derselben Kirche zu demselben Zwecke 11 Joch Äcker, eine halbe Wiese und einen Krautacker. (76) 1415. Wenn „Ulrich von Eslaren vnd Chunrad Natscheff den Vergleich nicht halten, verfallen sie zu der pfarrkirchen in Eyseinstat dreysikch phunt phenig“. (77) 1406 „des Leitgeben seligen Witib hat geben czü einen Altar in des Hl. Geisres Capellen czwaizig phunt wyenner phenning, awsrichten dem Chaplan des vorgenannten Altares in Ödenburg.“ (78) 1390 Ofner Peter und sein Bruder stiften eine hl. Messe „zü vnser fräwen Chirichen ze Oedenburch vor derselben Stadt gelegen in der aynn abseytten auf des heiligen Chrawtes altar“. (79) 1392 Fischer Andreas Bürger in Ödenburg stiftete eine hl. Messe „zu dem altar auf dem Charner auf sand Michaels vrythof“. (80) 1452 Anna von Pottendorf, Witwe des Grafen Paul von Forchtenstein testamentierte „dem pharrar zu märtersdorff (Mattersburg) vier gulden umb ain ros, darauf er die kranken läwt besüchen soll mit Gotsleichnam. Item zum pau der kirichen zu Vorchtenaw zehen phund“. Weiland Judling hatte in Ödenburg auf das ewige Licht eine Foundation angelegt und die Summe auf seinen Weingarten daselbst intabuliert. Im Jahre 1453 bittet Leonhard Jembnitzer, Bürger aus Wr. Neustadt, den Rat von Ödenburg um Bewilligung der Heimfuhr seines Mostes, da er alle Pflichten gegenüber „des Lichts darauf gestiftet durch den Judling selign“ erfüllen werde. „Das dinst gotes soll durch mich nicht geminnert werden“, schreibt er. (81)

Folgender Fall beleuchtet das Denken jener Zeit. Phaff Stefan Bürger aus „Gschies“ Schützen a.G. hat den Ödenburger Bürger Trescher Peter erschlagen. Das darüber erfolgte Urteil lautet also: Phaff verdiente zwar die Todesstrafe, aber statt derselben muß er an der Mordtatstelle ein eisernes Kreuz errichten, muß in den Ödenburger Kirchen Buße tun, mit 33 Männern das Grab des Ermordeten besuchen, dann nach Rom und Aachen wallfahren, dies alles in einem Jahre, schließlich hat er dem Trescher Thomas für die Gtsleichnamszech in 2 Raten 100 Phond Wachs zu übermitteln. (82) Weil die Deutschkreutz die alte katholische Kirche von Harkau sooft sehen, hier kurz auch von dieser etwas. Diese Kirche stand schon im Jahre 1309 zu Ehren des hl. Petrus. 1432 gestattet Dominicus, Oedenburger Erzdechant und Raaber Domherr den Bürgern von Ödenburg als Patronatsherren, die die einst „bedeutende Kirche“ in Harka von St. Peter „hergestellt“ und „das Dorf mit Einwohnern angesiedelt hatten“, einen Pfarrer zu wählen. (83) Die Kirche wird in einem Kriege zerstört und die Einwohner vertrieben oder hingemetzelt worden sein. Den damaligen tiefen relig. Geist zeigen auch die vielen Wallfahrtsorte. Im ganzen heutigen Burgenland gab es vor dem Protestantismus (/Fortsetzung der Wallfahrtsorte s.S.111/) und zwar: St. Anna bei Gattendorf um 1145; Frauenkirchen um 1378; Loretto 1431 Johanneskapelle; Wimpassing vor 1500; Forchtenau Mitte 14. Jh; Kleinfrauenhaid um 1260; Kinsalkapelle bei Mattersburg. Die Marienverehrung, wie überhaupt die Verehrung der verschiedenen Heiligen, war in jenem Zeitalter groß. Alle ihre Kirchen waren wie heute zur Ehre irgend eines Heiligen geweiht. Die verschiedenen

Innungen führten den Titel eines Heiligen. Zu ihrer Ehre wurden Andachten gehalten. Ihr frommes Leben, ihre Heldentaten wurden dem Volke als Beispiel zur Nachahmung dargestellt. Das Familienleben der Völkerschaft war vom Geiste Christi durchdrungen. Die größte Freude der Eltern war es, einen ihrer Söhne am Altar sehen zu können, daher die vielen Priester in den damals kleineren Städten und Ortschaften, wie in Ödenburg und überall. Auf unserer 10. Seite sahen wir im 12., 13. Jh. wegen Mangel an Belege nur im allgemeinen die Einteilung der Diözesen in Erzdiakonate und Diakonate. Im 15. Jh. erweitert sich das diesbezüglich Bild schon etwas ausgedehnter. Um nur unser Gebiet in Betracht zu ziehen, erscheinen vor unseren Augen 2 Erzdiakonate, das Ödenburger und das Lutzmannsburger. Eine Schenkungsurkunde des Königs Emmerich vom Jahre 1109 erwähnt die Pfarre von Ödenburg und nennt sie zugleich „archidiaconatus Supruniensis“. (84) (+) In unserer Geschichte begegnen und aus späteren Jahren derer noch mehr. Aus dem Erzdechanat Lutzmannsburg nennen uns die wenig erhaltenen Urkunden nur einige: So 1433 Paul. (+ 1240 wirkte hier als Erzdechant Lukas 1243 Rogerius, 1258 Paulus, 1262 Irenäus. (85)) Er war Bischof von Argentin, Erz von Lutzmannsburg und Vikar des Bischofs Molnari Kelemen von Raab. Paul protestierte gegen Ladislaus Kanizsay, weil er ihn mit Schmähworten überhäufte, ihn sogar wollte töten lassen; Kanizsay erwiderte, Paul habe seine 6 Untertanen von Ivan ohne Ermahnung exkommuniziert. Erzdechant Paul behauptete, er habe 10.000 Gulden Schaden erlitten, weil er seinen Beruf nicht ausüben und im Lutzmannsburger Erzdekanat seine Rechte unter Drohungen nicht geltend machen konnte. Zur Erlangung der päpstlichen Exkommunikation offerierte Kanizsay für den Mörder 150 fl. (86) 1486, Michael, Erzdechant von Lutzmannsburg und Domherr der Raaber Bischofskirche, „in cuius archidiaconatu possessio Keresztvár existit“, in dessen Erzdekanat der Besitz von Deutschkreutz sich befindet. Als solcher hatte er in unserer Gemeinde einen Altaristen präsentiert. (87) Laut dieser Urkunde gehört Deutschkreutz zum genannten Erzdiakonate. Bestimmt seit dem Ursprung war dieser Ort im 11., 12. Jh. die Hauptstadt des von Neckenmarkt bis Landsee reichenden „Komitates“. 1527, Magister Blasius, Erzdechant von Lutzmannsburg, Domherr von Raab, und Sekretär des Graner Fürstprimas Paul Varady. Er wurde vom Fürstprimas in das Dekanat Szeben geschickt um alle zu heilen die mit dem Gift der Ketzerei angesteckt sind. (88)

Die Pfarrschule

Anfangs, schreibt Homan-Szekfü (89) waren die Pfarrer nicht nur die Seelsorger der Gläubigen, sondern auch ihre Berater, Lehrer und Ärzte. Der Elementar-Unterricht erstreckte sich auf lateinisches Lesen, Aussprache, Betonung und Schrift, Gesang und Rechnen. Besonders der Gesang war wichtig, weil die Knaben bei dem Gottesdienst und bei den Begräbnissen mitsingen mußten. Das Wort „Anfangs“ kann nur für die Zeiten Stefan des Heiligen gelten. Nach einigen Jahrzehnten 1092 unter König Ladislaus dem Heiligen in der Synode zu Szabolcsa wurde unter anderem das Gesetz verfaßt: „De furto Clericorum. Ordo clericalis, si anserem fel gallinam aut poma vel his similia furatus fuerit, scopis, (Anmerkung des Gesetzbuchschreibers Stefan von Werböcz in der Fußnote in scholis) tantum a Magistro corrigatur“ = wenn der geistliche Stand eine Gans oder eine Henne oder Ochs oder ähnliches entwendet hat, ist er mit Ruten (in der Schule) nur vom Meister zu bestrafen (90) Siehe Seite 9. Da nicht für eine Person, sondern immer für eine Menge ein Gesetz verfaßt und erlassen wird und überall der betreffende Geistliche nur vom Schullehrer soll bestraft werden, folgt, daß es um das Jahr 1092 viele, wenigstens in den Städten und größeren Ortschaften Pfarrer, Schullehrer und Schulen gegeben hat. Diese Ansicht teilen auch Dr. Hugo und Fritz Bodo, die schreiben: Neben den nachweisbaren Schulen in den Städten bestanden im Mittelalter vermutlich auch in den nichtstädtischen Klöstern Schulen, möglicherweise auch in den größeren Pfarrorten. (91) Urkundlich läßt sich in unserer Gegend über die Schulen folgendes nachweisen: 1354 wird Herricus, Pfarrer von Ödenburg angeklagt: „scolastico debita solaria non persolvit“. Der Pfarrer zahlt dem Schulmann die Gebühr nicht aus. (92) Nach demselben Hagi schenkt Pfarrer von Ödenburg „weyten“ dem Lehrer zu Ödenburg Johann im Jahre 1497 außer seinem Mantel auch das von ihm eingebundene Buch. Und 1493 verpflichtet sich die Leinwandzech dem Pfarrer zu St. Michael, dem Prediger und Lehrer in Ödenburg für das „Salve-Regina-Singen“ an den Samstagen jährlich am St. Georgstag 1-1 Pfund Denar zu

entrichten. (93) Die Schule, deren ganze Organisation, Methode und Bestimmung des Lehrstoffes, wie die der Lehrzeit gehörten ausschließlich in den Wirkungskreis des Pfarrers. Der mittelalterliche Rechtsbrauch betrachtet die Erziehung und Unterweisung der Jugend als einen Teil der Seelsorge. Es gibt kein Beispiel und kein Gesetz, wo der Staat sich in die inneren Angelegenheiten der Schule eingemischt hätte. Das Schuwesen lag vollständig in den Händen der kath. Kirche. Es kam der Protestantismus und wo dieser seinen Fuß hinsetzte, übernahm er das vorhandene kath. Schulwesen und baute es weiter aus. Um dem Protestantismus auch in der Schule wirksam entgegenzutreten, beschloß unter dem großen kath. Kaiser Ferdinand I. in Preßburg 1548 der Reichstag: *Idem etiam Praelati, pro facultatibus ipsorum, scholas erigant, in quibus bonae litterae et vera religio (Romana) doceatur, ut sic in dies magis prava dogmata tollantur, et vetus religio repullet: Praedicatorumque boni per Regnum dispergantur*“ (94) Dieselben Kirchenvorsteher, nämlich die Bischöfe, Pröpste und Äbte sollen nach ihren Kräften Schulen errichten, in welchen gute Lehren und die wahre (römische) Religion unterrichtet werde, damit auf diese Weise die Dogmen gehoben werden und die alte Religion frisch emporspresse. Es mögen auch gute Prediger durch das ganze Land entsandt werden. Dasselbe Dekret schreibt im 12. Artikel vor: *„Bona et proventus Monasteriorum et Claustrorum...ad erectionem Scholarum particularium, earundemque Magistrorum, qui docti, et probi sunt,...convertantur*“. Das Vermögen und die Einkünfte der verlassenen Klöster und Kapitel sind zur Erhaltung...der Partikularschulen und deren gelehrten und bewährten Meister zu verwenden. Die Synode von Tübnau 1560 verordnet: *„Zur Erteilung des Religionsunterrichtes seien auch die Lehrer (kath) heranzuziehen*“. (95) Aus diesen Berichten ist zu entnehmen, daß in den Städten und größeren Pfarrorten tatsächlich Pfarrschulen bestanden. Nun entsteht die Frage, ob vor dem Protestantismus in Deutschkreutz eine Pfarrschule stand? Urkundlich, nicht! Die Pfarrer von damals werden sich um das Pfarrarchiv kaum gekümmert haben, wenn ja, dann ist es in den Kriegen verschwunden oder haben es die nachfolgenden protestantischen Pastoren vernichtet. Im Mangel an Urkunden können wir uns nur auf das Vermuten verlassen. 1405 wird des Grafen Kanizsay Knecht Steffel Radits genannt. (96) 1453 schrieben aus Deutschkreutz *„Datum Kerestwr*“ die Grafen Emmerich und Ladislaus dem Ödenburger Rat einen Brief. (97) 1453 Egid Eilingsgrab, Bürgermeister von Ödenburg, übergab *„dem Hebauff zu lauffen zum Krewcz zu graff Embreichen einen brieff*“ (Embreichen = Emmeriche). (98) Ferner hörten wir bereits, daß die Kanizsay mehrere ihrer Soldaten aus Deutschkreutz aus dem Ödenburger Gefängnis befreiten. Diese Belege beweisen klar und unzweifelhaft, anders in der Geschichte der Kanizsay vorgekommene Umstände lassen vermuten, daß die Familie Kanizsay wenigstens zeitweise hier wohnte, und für diese in dieser, Zeit, wie später für die Familie Nadasdy Deutschkreutz wegen der Nähe zu Ödenburg, dem Tore zwischen Österreich und Ungarn, dem Knotenpunkt des Handels und Verkehrs ein wichtiger Ort war. Folglich ist unsere Vermutung bezüglich der Pfarrschule gerechtfertigt, die dann die Evangelischen übernommen und weiter führten.

Die Pfarrer und Priester in Deutschkreutz

Die Kirche unserer Gemeinde ist urkundlich immer zu Ehren des heiligen Kreuzes geweiht und nach dem führt der Ort seit 1274 den Namen Keresztur, Kreutz. Ob unser im J. 1245 Bujuslo (Bogyoslo) genannter Ort auch schon, oder gar vorher seit undenkbar das Kreuz zum Hochaltarbild hatte, kann man vermuten, aber wegen Urkundenmangel nicht beweisen. Das Hochaltarbild setzt eine Kirche voraus, folglich stand die Kirche wenigst im J. 1274. War da auch ein Pfarrer? Nicht ausgeschlossen, denn nach 145 Jahren wirkten in der Pfarrei 2 Priester, ein Pfarrer und ein Kaplan. Der erste urkundlich bekannte Pfarrer von Dkrecht ist Valentin, von dem die Urkunden folgendes berichten: Am 26. Juli 1411 gedachte der Adelige Peter von Harka und seine Gattin Elisabeth ihre Güter in Girm, Harka und die Egered lagen östlich der Stadt Ödenburg, zwischen dieser und dem dortigen Berg „Karlshöhe“ genannten Güter zugunsten der Franziskaner in Keszteley zu verkaufen. Weil es nach dem Landesgesetz ohne Einwilligung der Verwandten und Nachbarn Güter verkaufen nicht gestattet war, beauftragte der König das Vasvarer Kapitel durch vertraute Männer die Verwandten und Nachbarn fragen zu lassen, ob sie geneigt sind, die genannten Güter zu kaufen und weiter zu geben? Unter den Verwandten befand sich „Dominus Valentius presbiter de Kerezthwr“ Herr

Valentin Priester aus Dkrenz, als Vertreter des Graner Erzpriesters Johann, ferner Johann, Peter und Neuchlynus aus Girm, Nikolaus und Ladislaus aus Harka und Ödenburger Bürger. Am 20. Sept. desselben Jahres meldete das Vasvarer Kapitel, die Verwandten sind nicht geneigt, die Güter zu kaufen. 2 Urkunden berühren des Pfarrers Valentin Schulden: „Her Valentin de Cruce tenetur II lb. den per Turnhoffer anno XI.“= Herr Valent aus Krenz ist durch Turnhoffer 2 Pfund Denar schuldig im Jahre XI. (Im Namensverzeichnis desselben Buches steht geschrieben: Valent Dkrenzter Pfarrer im Jahre 1411. (100) und „1414 Item tenetur III tal., quas percepit von phaff Valent“ = 1414, derselbe ist 3 Talent schuldig, die er vom Pfaff Valent erhielt. (In der Anmerkung: phaff Valent Pfarrer in Deutschkrenz). (101) Nach 8 und 5 Jahren begegnet uns in Deutschkrenz ein Kaplan namens Georgius, ein Zeichen, daß die Pfarre alt und bevölkert war. Am 9. Sept. 1419 ließ der Adelige von Harka Ladislaus in seinem Hause in Dkrenz durch einen Notar in Gegenwart des Johannes von Vasvar Akolit der Raaber Diözese, der Ursula, Gattin des Johannes aus Girm („Cür“), der Elena Gattin des Peter aus Girm, ein Testament ausstellen, worin er unter anderem seiner Frau einen Weingarten in Dkrenz und alle beweglichen Güter vermachte. Dafür verpflichtet er seine Fara, der Kirche zum hl. Petrus in Harka 20 Pfund Wiener Denar zu spenden, einen Wallfahrer „unum nuncium ad limina sanctorum Petri et Pauli“ nach Rom zur Kathedralkirche der Apostelfürsten Peter und Paul, einen Wallfahrer nach Aachen zur Kirche unserer lieben Frau zu senden und ein Jahresrequiem in der Kirche zum Hl. Kreuze (in Dkrenz) celebrieren zu lassen. (102) Am Donnerstag vor der Enthauptung des Johannes des Täufers (27. August) 1432 wurde in Tschapring eine Urkunde folgenden Inhaltes ausgestellt: Obergespan des Ödenburger Komitates, Ladislaus v. Kanizsay, nötigt Peter von Nihal zu Dkrenz, ebenda in der zu Ehren des heiligen Kreuzes geweihten Kirche zu schwören, daß er die 2 Pferde, die ein Mörder gestohlen und entlassen, am Felde ergriffen habe. (103) Hier sind 2 Tatsachen bestätigt: Die Kanizsay hielten sich öfters in Dkrenz auf und unsere Kirche ist zu Ehren des hl. Kreuzes geweiht. Der zweite bekannte Pfarrer von Dkrenz ist Stefan. Aus dessen Lebensgeschichte erfahren wir, daß bis zu seiner Zeit - ungefähr 1 Jahrhundert vor der Ansiedelung der Kroaten in Kohnhof, dieser Hof als Filiale zur Pfarre Deutschkrenz gehörte. Am 14. Oktober 1434 mahnt der Ödenburger Erzdechant und Sekretär des Raaber Bischofs namens Dominikus den Rat von Ödenburg, die Interessen der Stadt „adversus plebanum de Cruce“, gegenüber dem Pfarrer von Dkrenz, nämlich Stefan, zu verteidigen. Kohnhof und Harkau gehörten zur Ödenburger Burg. (104) Am 22. Juni 1435 teilt der obengenannte Erzdechant Dominikus dem Rat der Stadt Ödenburg mit, daß er den Prozess zwischen dem Harkauer Pfarrer Johann und dem Dkrenzter Pfarrer Stefan auf den 18. Nov. verlegt habe und erteilt demselben dem Rat: „Stefanum ad verba pacis et concordiae ponere velitis; speramus enim, quod cum parva recompensa expensarum poteritis eundem ad vestera vota inclinare“ = ihr möget auf Stefan mit Worten des Friedens und der Eintracht wirken, es ist zu hoffen, mit geringer Vergütung seiner Auslagen ihn auf eure Seite gewinnen zu können. (105) Die nächste Urkunde gibt Aufschluß um was sich der Prozeß zwischen den zwei Pfarrern gedreht hat. Den 26. Juni 1437 gibt Erzdechant Dominikus aus Raab den Ödenburger Rat bekannt, daß „discretus vir“ = ernstbedachter, gutüberlegter Mann, so wurden die Pfarrer um diese Zeit betitelt, daß der gutüberlegte Mann Herr Stefan Pfarrer von Dkrenz (Kereztr) vor ihm erklärte, obwohl er den Prozeß auf Anregung des Richters, der Geschworenen und der ganzen Gemeinde von Dkrenz eingeleitet hatte, ist er auf wohlwollendes Zureden frommer Männer um des christlichen Friedens willen zwischen den Gemeinden Harka und Kereztr und weil er für seine Kirche 10 Pfund Wiener Denare erhalten hat, geneigt zugunsten der Harkauer Pfarre auf alle (predium villula) den Meierhof und das Dörflein Colbhaza (Kohnhof) berührende Rechte zu verzichten. (106) Im ganzen Mittelalter mußte dem Bischof Weinzehent geliefert werden. 1457 ersucht der Raaber Bischof Augustinus den Ödenburger Rat um Erlaubnis, durch ihre Freistadt „den zehent wein von krewz“ führen zu lassen. (107)

Der 3. urkundl. bekannte Pfarrer von Krenz hieß David und erscheint in einem Prozeß als Zeuge. Den 20. Feber 1469 ersucht der bischöfliche Sekretär Johann Vacvari den Raaber Domherr Fülöp: David „David de Kereztr plebanum, necnon de Stratis Marie (Haratschon) et de Sancta Margaretha ecclesiarum plebanos ad possessionem Kereztr“ am 14. März verhören zu wollen. (108)

Einen klaren Beweis der tiefen Religiösität des Mittelalters liefern auch die Benefizianten oder Altaristen jener Zeit, die ihren Erhalt bemittelten Bürgern verdanken haben, welche bares Geld und unbewegliche Güter hinterließen zu dem Zwecke, daß nach ihrem Tode in

einer Kirche oder Kapelle am Altare eines Schutzheiligen zu ihrem Seelenheile eine gewisse Anzahl hl. Messen gelesen werden. Aus diesen Meßfundationen verschafte man je ein Wohnhaus, Obst-, Weingärten und Äcker, gründete somit kirchliche Pfründe, Beneficien, deren von der Kultusgemeinde gewählten Nutznießer, Beneficianten, Altaristen oder auch Frühmesseleser hießen. Andere Amtsarbeit werden sie kaum gehabt haben als das Lesen gewisser Zahl hl. Messen an den bestimmten Altären und Mithilfe des Pfarrers an großen Festtagen und besonderen kirchlichen Anlässen, z.B. große Begräbnisse. In Ödenburg waren um diese Zeit bei 25 Altaristen (109), Dkrechtz besaß ebenfalls einen und zwar vor dem Jahre 1466 einen gewissen Lorenz, dem im genannten Jahre Michael Stanner folgte. Die Urkunde hievon lautet in freier Übersetzung also: den 10. April 1486: In die kürzlich durch die freiwillige Abdankung des Herrn Priester Lorenz vakant gewordene und in der Pfarrkirche vom heiligen Kreuz zu „Sentkeresth“ = Heiligenkreuz, Dkrechtz sich befindliche Pfründe oder Frühmeßstiftung (missa primissaria) wurde auf den Vorschlag des ehrwürdigen Herrn Michael Erzdechantes von Lutzmannsburg, zu dessen Erzdekanat der Besitz Keresthwr gehört, wie auf die Unterschreitung der umsichtlichen (circumspecti) Gäste und sämtlichen Bürger der genannten Besetzung Keresthwr, als Patronatsherren und Stifter dieser Pfründe der aus Wismath, Bistum Salzburg gebürtige Michael Stanner zum Rektor der Frühmeßstiftung ernannt. (110) In einem Strafverfahren begegnet uns ein vierter Pfarrer namens Michael und ein Altarist des gleichen Namens von Deutschkreutz. Am 14. Okt. 1493 gibt der Erzdechant, Domherr und bischöfl. Sekretär Vincens folgendes bekannt: Von den discreten Herren: Michael, Pfarrer der Kirche vom hl. Kreuz in Zenthkeresth (Dkrechtz) und von einem anderen Michael, Priester, Rektor des gestifteten Altares vom hl. Bischof Nikolaus in derselben Kirche des hl. Kreuzes, erhielten wir eine Klage folgenden Inhalts: Es befinden sich an verschiedenen Orten und Besitzungen der Diözese Raab Personen, Gäste, sogar Frauen, die aus gewissen Gründen der obgenannten Kirche des hl. Kreuzes mit pecuniären Schulden im Rückstand sind, dafür öfters ermahnt, dieselben zu tilgen weder bemüht waren noch derzeit sind. Außerdem vermachte Andreas Isthwan von Kelew (Girm) und seine Gemahlin ihr Hab und Gut, die Feldfrüchte, einen Wagen, 4 Pferde, 8 Ochsen, sechs Kühe dem genannten Rektor des Altares vom hl. Nikolaus. Nach deren Tode haben sich aber ein gewisser Stefan Sayberlay und Georg Slavus (Toth) aus Kelew gegen jedes Recht die obgenannte Frucht, den Wagen und die Tiere zum größten Schaden des Rektors des Altares vom hl. Nikolaus, nämlich des Michael, sich angeeignet. Wir wurden in gebührlicher Ehrfurcht gebeten, gelegentliche Rechtsmittel anzuwenden und eine Ermahnung mit Exkommunikationsspruch an die genannten Schuldner und an die obabgeführten Stefan und Georg ergehen zu lassen. Indem wir dieses Ansuchen billigen, und mit dem Recht übereinstimmend erkennen, haben wir uns entschlossen, das Bittgesuch und die Mahnung in Ausführung zu bringen. Daher befehlen wir euch obgenannten Herrn ingemein kraft des hl. Gehorsams und unter Strafe der Exkommunikation, die wir, falls ihr nicht folget, über euch nach dreimaliger Ermahnung aussprechen, daß ihr zu alle und jede der Personen, Gäste und Frauenpersonen, die aus der Raaber Diözese von dem Pfarrer Michael und von den Kirchenvätern der Kirche des hl. Kreuzes angegeben sind und zu dem genannten Stefan und Georg persönlich gehet, dieselben in unserer Autorität namentlich ermahnet und ersuchet, binnen 15 Tagen vom Tage eurer ersten Ermahnung an gerechnet, den Geldbetrag, respective die Frucht, den Wagen, die Tiere und die Hausgeräte des weiland Andreas, dem Herrn Priester, Rektor des Altares vom hl. Bischof Nikolaus ganz entrichten und geben, wenn sie das tun, dann gut, wenn aber nicht, nach Ablauf der 15 Tagen werdet ihr die ofgenannten Stefan und Georg in euren Kirchen an allen Sonn- und Feiertagen, während des Hauptgottesdienstes, da der Großteil des Volkes beisammen ist, nach Glockengeläut und Anzünden der Kerzen, nach Auslöschten und Werfen derselben auf die Erde, zum Zeichen der ewigen Verdammung, öffentlich exkommunizieren, als exkommuniziert erklären, solange sie ihre Pflichten nicht erfüllen und von der Erfüllung ihr nicht überzeugt seid. (111) Dies Strafverfahren wurde auf Grund des Staatsgesetzes von Szabolcsa 1092 eingeleitet, wo es heißt: „Siquis res suas; aut praedia, uni Ecclesiae dederit, nulla interveniente causa subtrahere audeat, et dare alteri“. Wenn jemand seine Sachen oder Güter einer Kirche gegeben hat, unterstehe er sich unter keiner dazwischenkommenden Ursache nicht, diese zu entziehen und einem anderen zu geben. (112) Außerdem waren die Bischöfe verpflichtet, die Güter der Kirche zu verteidigen und den letzten Willen des Testatoren durchzuführen. Einen 5. Pfarrer aus Dkrechtz, Hannsen, gibt der Ödenburger Bürger Martin Koch in seinem Testament vom 17. Juli 1508 bekannt, indem er schreibt: „Item bekennt, daß er von herr Jacob Subenpurger XXXII tuech empfangen hab, ains Vmb

fünf gulden zu gleichen wexel. Daran hat er von herr Hannsen, der derzeit zum Creutz pfarrer gewesen, eingenommen III gulden“ (113)

Einen 6. Pfarrer aus Dkrechtz namens Paul finden wir im Testament des Ödenburger Altaristen Franz Gatterhofer, der am 3. Juli 1516 schreibt: „Item herr Paul zu Kreycz ist mir schuldig X tal.den.“ (10 Talent Denar). (114) Einen 7., aber unbekanntes Pfarrer treffen wir in Dkrechtz noch im Jahre 1551 an. Im genannten Jahre hatte die Stadt Ödenburg die Pfründe zweier verstorbener Benefizianten, des Benedict Janko und eines gewissen Thomas in Beschlag genommen. Daraufhin befiehlt der Raaber Domherr und Generalvikar Mark Velikei den Pfarrern von Dkrechtz, Eisenstadt, Breitenbrunn und Donnerskirchen die ganze Stadt zu exkommunizieren, falls sie auf ihr Ansuchen binnen 9 Tagen die beschlaggenommenen Gründe nicht der Kirche übergibt. Die Angelegenheit scheint auf friedlichem Wege gelöst worden zu sein. (115) Die Menschen können bis zum Anfang des 16. Jh. in einer Hinsicht glücklich gepriesen werden. Sie kannten nicht die Zersplitterung des Glaubens. Alle waren eines Glaubens. Sie waren auch mehr abgeschlossener von der weiten äußeren Welt. Sahen weniger schlechte Beispiele, kamen seltener mit Verführern zusammen und so lebten sie in ihren strohbedeckten Behausungen in der Einfältigkeit des Herzens ruhig und zufrieden.

Die Familie Nadasdy.

(Natasti von den Deutschen genannt)

Die Familie Nadasdy aus dem Stamme Nadasd erhielt anlässlich der Besitzergreifung Ungarns jenseits der Donau, südwestlichen Ungarn, Besitzungen. Uns interessieren nur die jüngeren Mitglieder der Familie. Thomas Nadasdy, geb. 1498, studierte in Ofen (Buda), Graz, Bologna und Rom. Von hier zurückgekehrt, wurde er 1526 Rat des Königs Ludwig II. und ging als solcher am 25. Juni nach Speyer zum Erzherzog Ferdinand, den er nach der Schlacht bei Mohacs nach Ungarn rief und zu seiner Erwählung zum König mächtig betrug. 1527 wurde Thomas Nadasdy Burghauptmann von Ofen. Diese Burg infolge eines Leitsinns von den Türken 1529 genommen, wurde er in der Burg gefangen genommen und von Sultan dem Gegenkönig Johann Szapolyai übergeben, der ihm die Begnadigung unter der Bedingung seiner Übertretung in seine Partei erteilte. Einige Jahre diente er diesem treu. Unter dem Vorwand, seine Braut Ursula Kanizsay zu besuchen, erhielt er Urlaub. Kam aber nicht mehr zurück und eilte zu Ferdinand. 1533 heiratete er seine 14jährige Braut Ursula, die Tochter des Ladislaus Kanizsay und mit ihr ein Riesenvermögen, darunter auch Dkrechtz. Ferdinand ernannte ihn 1538 zum Ban von Kroatien. Als solcher siedelte er viele Kroaten im heutigen Burgenland an. Dann ernannte er ihn zum Kurialrichter und schließlich zum Palatin. Als Palatin verteidigte Thomas Nadasdy mit kräftiger Hand Ungarn gegen die Türken, die er in 15 Schlachten besiegte. Vor ihm gab es keinen Staatsmann im Lande, der so viel herumreiste, dasselbe so gut kannte, sich um dasselbe so gut kümmerte, so frei von jeder Engherzigkeit und jedem Partikularismus war wie Thomas Nadasdy. Er interessierte sich sehr für die Kultur und Bildung. Er gründete Schulen und Druckereien und ließ talentierte Jünglinge im Ausland studieren. Er war auch sehr wirtschaftlich gesinnt, ließ viele Meierhöfe errichten und entfaltete auch sonst eine große Bautätigkeit, wodurch viele Gewerbetreibende sich beschäftigen konnten. (116) Thomas Nadasdy hielt sich als Palatin wegen der Nähe zu Ödenburg und Wien in Deutschkrechtz oft und gerne auf. 1544 besaß er in Dkrechtz 31 Porta, 1 Richter, 22 Arme, 2 Mühle. Der Pfarrer hatte 1 Porta, 4 Arme. Im Jahre 1548 war ihm im „Markflecken“ Dkrechtz eigen 32 Porta, 1 Richter, 10 Söldner, 12 Arme, 3 neue Gebäude, 1 Freier, 1 Hirt. (117) 1549 waren ihm 49 Porta zugeschrieben. Am 28. Aug. 1558 bestätigt das Kapitel von Vasvar, daß Palatin Thomas Nadasdy, seine Gattin Ursula und ihr Sohn Franz auf Grund eines neuen Schenkungsbriefes des Königs Ferdinand I. in den Besitz der Burg Kapuvar und Lockenhaus und der dazugehörigen 3 Marktflecken, darunter Dkrechtz, 32 Dörfer, 25 Pusten eingeführt wurde. Bei Dkrechtz heißt es in der Urkunde: „in dominum oppidi Kerezthur eiusque pertinentiarum, necnon predii swsk aliter Swasendorf eidem oppido a parte orientali contigus adiacentis“ = eingeführt in das Dominum des Marktfleckens Dkrechtz und seiner Zugehörigkeiten, wie auch in die östlich vom Marktflecken liegende Pusta Swsk anders Swasendorf genannt. (118) Das hier genannte Swsk kann nur der heutige Schloßmeierhof sein, aber noch ohne Schloß. 1546 schickte ein Propst von Stuhlweißenburg dem Thomas Nadasdy die über Martin Luther gehaltene Trauerpredigt Melanchthons. Der

Propst meldet, er sei im Besitze noch mehrerer Predigten, Gesprächen und Gebeten Luthers, wenn Nadasdy deren entbehrt, ist er bereit, selbe ihm einzuhändigen. Zu dieser Zeit neigte Nadasdy schon zum Protestantismus. Am 29. Mai 1551 berichtet Pernessic aus Savar an Thomas Nadasdy, daß die Fronleichnamsprozession „ohne dem alten Mißbrauch“ ohne das Hochwürdigst nur mit Hymnen und geistlichen Liedern abgehalten ist worden. (120) Also mit Wissen und Zustimmung Nadasdys verbreitete sich der Protestantismus auf seinen Gütern. 1547 ließ er zu Ostern Fleisch und Kuchen weihen. 1557 untersagte er seiner Frau, seinem Sohn und dem Hausgesinde, vielleicht wegen einer epidemischen Krankheit, den Besuch von Kapuvar, etc. den Dkreator Teich. Es wäre nicht schlecht, wenn du 100 Gulden an die Armen austeilst. 1557 ließ Thomas Nadasdy in Dkreator viel bauen, hauptsächlich mit den geschickten Anabaptisten, die arbeiteten 1559 „az pap hazaban“ in des Geistlichen Haus, wahrscheinlich für den Pastoren. 1560 baut er das Schloß. (122) 1559 schrieb er aus Preßburg seiner Frau: Wähle dir den Ort, in welchem du wohnen willst, Kapuvar, Lockenhaus, Dkreator oder Süttör. 1559 ratet er seiner Frau ab, den Sohn Franz zum Fischen mitzunehmen, da er mit Schnupfen behaftet ist und in Dkreator wenige Häuser sind. 1559 seiner Frau: Sollte ich zu Ostern von hier nicht fortkommen können, sei bereit aus Sarvar nach Förtöszentmiklos oder nach Dkreator zu kommen. 1559: Du schreibst mir, daß du nächsten Dienstag in Dkreator wirst sein. Nach Möglichkeit werde ich auch dorthin kommen. Deinen Brief gab man noch in Dkreator auf. 1560 schreib Nadasdy aus Wien: Beeile dich mit dem Dkreator Hof, denn ich habe mich entschlossen, wenn Gott mir die Gesundheit schenkt, den größten Teil der Zeit hier oder in Dkreator zuzubringen. (Da wird das Schloß unter Bau gestanden sein.) Im selben Brief schrieb er aus Wien seiner Frau. Ich beeile mich sehr mit dem hiesigen Haus, du beeile dich mit dem Dkreator Hof. 1560. Am 19. Dez. schreibt Thomas Nadasdy aus Wien seiner Frau: Nach diesen (Weihnachts) Feiertagen komme. Und am Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag verbleibe schön ruhig zu Hause, diene Gott und höre die Predigt an, du weißt, was für erhabene Tage aufeinander folgen, der vierte ist das Fest der Unschuldigen Kinder; und wenn es sich auch nicht geziemt, du weißt es wie da der Trunksucht und der Rauferei bis abends gehuldigt wird. Daher am Sonntag nach angehörter Predigt reise in Gotterwillen ab und schlafe am selben Tag in Dkreator....Der Prediger hat den Franz (seinen Sohn) erschreckt. Aus diesen Zeilen des Palatin wissen wir folgendes: 1560 fiel das Weihnachtsfest auf einen Mittwoch, die Weihnachtsfeiertage dauerten 4 Tage (siehe S. 9), auch bei den Lutheranern, Nadasdy ist Protestant, die kath. Priester sind vertrieben aus Dkreator, die ev. Pastoren oder Predikanten verkünden in der Kirche das Wort Gottes, deren Predigt hört seine Frau, von einer hl. Messe ist keine Rede mehr. Hier sei noch erwähnt, Herr Direktor Josef Haffner erzählte mir, laut Überlieferung sollen die treuen Katholiken in seinem Haus, in der Nähe des Mühlriegels, während des Protestantismus den Gottesdienst gehalten haben. Das kann stimmen, denn an der Front seines Hauses steht heute noch in einer Nische ein Marienbild. Und in Purbach zeigt man ebenfalls ein geräumiges mit mehreren schönen Heiligenbildern geschmücktes Gebäude, darin, statt in der Kirche die gläubigen Katholiken zu dieser Zeit den Gottesdienst gefeiert hätten. 1561 schreibt Nadasdy ferner seinen Frau Ursula: Hast gut getan, daß du nach Dkreator gekommen bist...Wenn Herr Erdödy nach Lockenhaus will gehen, auch in Dkreator in der Stadt im gewesenen Hofrichtgebäude ist ein gutes Zimmer, eine Kammer, er möge sich dorthin begeben, bewirte ihn mit allen Guten. 1558 schreibt er: Was meine Lebensbesserung anbelangt, lernte ich auch heute aus dem Gottesbuch der Bibel, Salamon V. Buch, 21. Kapitel, daß man die Sünde muß meiden. 1559. Auf den Befehl meine Allerliebste sende ich Tersanczky mit meinem Herrn Predikanten herauf (nach Wien) zu mir, was ich um keinen tate, wenn du Allerliebste nicht dort wärest...(Öffentlich wollte er den Predikanten am kaiserlichen Hof des großen Katholiken Ferdinand I. nicht sehen lassen, folglich spielte der Protestant dort den Katholiken). 1560. Nadasdy: Wenn ich muß zu Hause bleiben, bis Gott dich nach Hause führt, muß Herr Zsenyey in Sarvar verbleiben, da das Kind den Predikanten scheut. 1560. Nadasdy: Se. Majestät der Kaiser hat sich über mein Befinden erkundigt, was ich nicht verdient hätte (in seiner Krankheit). Auch der päpstliche Legat besuchte mich. Auf sein Wort und Ehre sagte er mir, daß der Papst mich über dieses und jenes benachrichtigen will. Seine Heiligkeit wisse, daß ich kein Luther bin, ja seine Heiligkeit wird es sehen, daß ich ihm gegen die Lutheraner dienen werde. (Vor dem päpstl. Legaten scheint Thomas Nadasdy sein Luthertum zu leugnen, draußen auf seinen Gütern, in Dkreator etc. beweist er das Entgegengesetzte, und dies auf seinem Krankenbette.) 1567 den 17. Jänner. Nadasdy: Ich verbringe nicht unnütz die Zeit, sondern lese nach Möglichkeit täglich lateinisch und deutsch. Hauptsächlich aus dem Buche Gottes, das nie aus meiner Hand falle, nie aus meinem Mund

verschwinde, sein Wort zu befolgen, habe ich dem höchsten Gott für mein ganzes Leben versprochen, weil das Ende dieser Welt und unseres kurzen Lebens schnell da ist, denn wenn ich auch lange lebte, wären es im Hinblick auf diese Zeit doch nur höchstens 60 Jahre, die in der Hand Gottes sind, und alles vergeht nur das Wort des Herrn bleibt ewiglich. (N.B. Das obige Datum stimmt nicht. Beim Abschreiben werde ich 1567 statt 1561 geschrieben haben.) Nach verlässlichen Quellen ist Palatin Thomas Nadasdy an Fieber in Egered im Alter von 64 Jahren am 2. Jänner 1562 gestorben. Sein Leichnam ruht in der Kirchengruft zu Lockenhaus in einem prächtigen Sarkophag, daneben seine Gemahlin Ursula geb. Kanizsay. (123) Wenn dieser sonst religiöse und gelehrte Mann aufstehen könnte und sehen müßte, was er bezüglich der Religion in seiner Familie und auf seinen Gütern angestiftet hatte, müßte er reumütig bekennen, auch die Besten und Gelehrtesten können fehlen.

Franz Nadasdy und seine Gattin Elisabeth geb. Bathory.
1555 - 1604

Franz, Sohn des Thomas Nadasdy und der Ursula geb. Kanizsay wurde erst im 20. Jahre der Ehe seiner Eltern 1555 geboren und darum mit einer Riesenfreude begrüßt. Anfangs ein kränkliches schwaches Kind, wurde er durch die geschickte Behandlung seiner Ärzte bald sehr kräftig. Als er mit 7 Jahren seinen Vater verlor, wurde er unter Aufsicht seiner Mutter von protestantischen Lehrern und Erziehern in alle Wissenschaften seines Zeitalters und in die protestantische Religion eingeleitet. Franz Nadasdy schätzte seine Lehrer, erhielt protestantische Geistliche und Schulen, unterstützte evang. Schüler und verfolgte den Calvinismus und Katholizismus. Ihm ist es zu verankern, daß der Calvinismus in unserer Gegend keinen Platz ergriff. Später wandte er sich der militärischen Laufbahn zu, wurde Heeresführer und von seinen Mitgenossen der „schwarze ?eg“ genannt. In seinem 12. Jahre berichtet der lutherische Erzieher Dömötör Sibolti seiner Witwe Mutter Ursula, wie er ihren Sohn am kaiserlichen Hof in Wien unterweise. Er habe ihn belehrt, wenn man ihn fragt, wie ihm die Messe gefalle, möge er antworten, daß man Gott in jeder Sprache richtig lobe und ihm an jedem Altare richtig dienen und ihm überall Danksagen könne. (125) 1568 vertauschte Franz Nadasdy und seine Mutter wegen der Türkengefahr mit kaiserl. Gutheißung die Burg und Herrschaft Kanizsa mit der Herrschaft des Klosters Marienberg. Dieser Tausch galt nur als provisorisch. Um die Protestanten für die kath. Kirche wieder zu gewinnen, lud der hochgelehrte Raaber Bischof und Kanzler Georg Draskovich zu der in Steinamanger stattfindenden Synode auch die protestantischen Pastoren und Grundherren ein. Die Grundherren ermahnte er, auf Grund des Gesetzes ihre Geistlichen absenden zu wollen und niemand zurückzuhalten. Diese Einladung brachte die Predikanten in große Verlegenheit. Selbst große protestantische Gemeinden wie Ödenburg wandten sich an Franz Nadasdy und Balthasar Batthyany (der um Güssing ein großer Förderer des Protestantismus war) um Rat. Der junge Magnat Nadasdy antwortete ihnen anstatt des Bischofs also: Datum Deutschkreutz, 20. Juli 1578: 2 Geistliche aus meinen Besitzungen kamen im Namen der übrigen zu mir mit der Frage, ob sie zur Synode reisen sollen und ob sie von allen Unannehmlichkeiten gesichert sein werden. Die Geistlichen halten die Erscheinung nicht für notwendig, denn wenn der Bischof sie zur Aufforderung ihres Glaubens sie beruft, dann weiß er es ohnehin sehr gut, daß sie vom Augsburger Bekenntnis, an dem sie mit ganze Seele hängen, sie nicht abbringen werde. Wenn er aber sie zu einer religiösen Konferenz und Besprechung einladet, dann möge er sämtliche Geistliche der Raaber Diözese rufen. Nadasdy ist der Meinung, es werden wenige Geistliche anwesend sein und ermahnt schließlich den Bischof, sollte er andere Maßnahmen ergreifen, dann wird er beim Parlament eine Klage einleiten, es könne sogar eine gefährliche Bewegung in diesem durch die Türken ohnehin bedrängten Landstrich eintreten. Bischof Draskovich hielt trotzdem die angekündigte Synode, ohne Beteiligung der Pastoren, am 2. - 4. August 1578 ab. (126)

In jener Zeit hielten die Türken ganz Mittelungarn in ihrer Macht. Die Folge davon waren die an den ungar. - türk. Grenzgebieten über ein Jahrhundert lang währenden Kleinkriege, an denen unser Grundherr Franz Nadasdy, im Verein mit Nikolaus Palffy, Balthasar Batthyany, Thomas Erdödy, Georg Zrinyi, Trautmannsdorf und anderen regen Anteil nahmen. Wir wollen zur Beleuchtung jener Zeit einige Episoden hier bringen, hervorhebend Franz

Nadasdy. 1579 überrumpelte Franz Nadasdy den Beg von Szigetvar und seine Janitscharen, nur wenige von ihnen sind entkommen. (127) In den Türkenkriegen waren die Burgen mit Gefangenen überfüllt. Je reicher und angesehenere sie waren, desto angenehmer waren sie auch, denn man konnte für deren Befreiung hohe Summen herauspressen. 1584 nahm Franz Nadasdy den Alajbeg von Pozsega gefangen, dafür forderte er 12.000 Gulden. Um diese Schatzung aufreiben zu können, leistete sein jüngerer Bruder Bürgschaft und saß statt ihm im Kerker. Als der Kerkermeister vom Reichtum des Alajbeg hörte, wurde die Schatzung mit noch 6000 Gulden hinaufgeschraubt, was der Beg auch zur Befreiung seines jüngeren Bruders entrichtet hatte. (128) Spione und Überläufer spielten in den Türkenkriegen eine große Rolle. 1578 wollte Franz Nadasdy den Beg mit Lärmschlagen und Schießerein aus der Burg Stuhlweißenburg herauslocken. Der scheue und vorsichtige Beg ging nicht in die aufgerichtete Falle. Da schickte Nadasdy einen sehr geschickten Überläufer in die Burg, der den Beg vormachte, Nadasdy stehe mit einer geringen Schar draußen und könne mit einer Leichtigkeit überwältigt werden. Der Beg ging auf den Leim fiel aus der Burg zu seinem Schaden. Nadasdy schlug ihn kräftig aufs Haupt. Viele Türken fielen oder wurden gefangen. Unter den Letzten befand sich auch der Sohn des Beg. (129) 1587 überfiel Nadasdy mit zahlreicher Reiterei die grasende Stuterei des Ofner Paschas. Mit der wertvollen Beute unbegnügt, griff er auch die herangaloperte Reiterei an. Plötzlich sprengte der Ofner Pascha den Seinigen zu Hilfe. Von der Übermacht besiegt, fielen viele Christen, mehrere Hunderte gerieten in die türk. Gefangenschaft. (130) 1587 fielen Türken in ungarische Gebiete ein, zündeten 20 Dörfer an und kehrten mit reicher Beute und vielen Gefangenen zurück. Nadasdy davon in Kenntnis gesetzt, eilte ihnen nach, erreichte sie bei Kanizsa und überrumpelte sie in der Nacht. Die erschrockenen Türken flüchteten in die Sümpfe und Wälder, 200 Türken ertranken, bei 1300 fielen oder wurden gefangen, 1500 Pferde erbeuteten die Sieger. Der Beg von Sziget entkam, den hatte er Sultan im Zorn erwürgt. (131) 1592 nahm Nadasdy den Türken 100 Proviantwagen ab, tötete viele, nahm den türk. Haus gefangen und verbrannte ihn. (132) 1593 schlug Nadasdy bei Stuhlweißenburg 20.000 Türken, davon sind 14.000 gefallen. (133) 1597 nahm Nadasdy Tata ein und haute alle sich darin befindenen Türken nieder. (134) Soviel von den Türkenkriegen. Nun etwas auch von den Ärzten. Im 16. Jh. gab es wenige Ärzte. Deren Vertreter waren damals die Heilfrauen, Bademeister und Barbierer. Die Barbierer betreiben außer den äußerst häufig vorgenommenen und im Kalender vorgeschriebenen Aderlassen, auch das Klystrieren, Baden, Abdünsten (statt Dunstbad), Zahnreißen etc. Manche unter ihnen waren sehr geschickt, darunter der Hofbarbierer des Franz Nadasdy, namens Simon, von dem es heißt, daß er die gebrochene Hand oder den verrenkten Fuß auch ohne Schneiden heilen konnte. Als dem gelehrte Schreiber Paul die Hand sich verrenkte, konnten die Seinigen sie 3 Tage nicht einrichten, was Simon in kürzester Zeit nicht vermochte. (136) Die Hofschreiber. Die Schreiber, ungar. irodiakok, begannen ihre Laufbahn häufig als Bettelstudenten, setzten selbe als Schreiber fort. Mehrere von ihnen wurden Lehrer oder Geistliche und beschäftigten sich außer dem Unterricht noch mit Schriftstellerei und Buchdruckerei. Ihre hinterlassenen Briefe sind eine Fundgrube der Geschichte. Im 16. Jh. ließen hohe Herren und Damen, ob sie nun die Schreibkunst kannten oder nicht, ihre Briefe durch die Haus- und Hofschreiber ausstellen, während dieselben einfach unterzeichneten. Ein geschickter, fein stilisierender Schreiber war eine unentbehrliche Person im Schlosse. Hohe Herren hielten mehrere, einen deutschen, ungarischen und lateinischen Schreiber, unter denen der vertraulichste der Geheimschreiber, der Sekretär war. Der Sekretär war der primarius familiaris im Schloß. Er schrieb die vertraulichsten Briefe und war in die verborgensten Geheimnisse des Hauses eingeweiht. Man unterschied von dem Briefschreiber den sogen. gewöhnlichen Schreiber, der nur die minderwertigsten Schreibereien verrichtete und darum auch als minderwertige Person galt. Die Briefschreiber waren hochgebildete, schriftstellerische und daher in den Magnatenhäusern hochgeschätzte Männer und weil sie mit ihren Herren viel herumreisten auch welterfahrene Männer. Thomas Nadasdy hatte berühmte Briefschreiber. Unter diesen sei erwähnt Kaspar Pechy, der lateinisch, ungarisch, deutsch und griechisch konnte. Bei den Nadasdy war der Briefschreiber Gabriel Szentgyörgyi auch sehr berühmt, er war in allen Wissenschaften sehr bewandert. Franz Nadasdy liebte ihn sehr, daß er ihn unter seine Familiaren aufnahm und außer dem hohen Gehalt ihn noch mit 70 Jobbagyensessionen beschenkte. (137)

Glasfenster. Das Glas ist altbekannt. Schon die Chinesen, Ägypter, Römer kannten es, aber das Glasfenster war im 15. Jh. noch eine Seltenheit. Man gebrauchte gewöhnlich Ölpapier-

Spiegelstein- oder Marienglas, Leinwand. In Dkrecht treffen wir urkundlich das Glasfenster zum erstenmal im Jahre 1560 an. Da sprechen die Urkunden von einem „iwegiarto“ Glaser, von einem „ablak czinalo“ Fenstermacher. (138)

Die Formula Concordiae oder das Colloquium Csepregiense.

Nach dem herrschenden Grundherrenrecht: „Cuius regio, eius religio“ = Wessen der Grund, dessen die Religion, oder die herrschaftlichen Untertanen haben den Glauben des Grundherren zu befolgen, zwang der vom kath. Glauben abgefallene Thomas Nadasdy seine Untertanen auf allen seinen Gütern den kath. Glauben abzuschwören und den Protestantismus anzunehmen. (s. 31) Dies tat er entweder durch die Vertreibung der treugebliebenen kath. Priester und Lehrer aus ihren Stellen und durch die Einsetzung der evang. Pastoren in die Pfarrhöfe oder Schulen oder auch durch das Anstellen abtrünniger Pfarrer und Lehrer. Es scheint der Großteil der kath. Geistlichkeit und Lehrerschaft hatte das Letztere gewählt, denn von einem heftigen Widerstand oder gar von einem Martyrium ist von kath. Seite wenig zu lesen. In der letzten Zeit konnten wir in dieser Hinsicht ein erfreulicheres Bild sehen. Wenn nicht immer öffentlich, aber im Stillen bot die Geistlichkeit und Lehrerschaft einen entschiedenen Widerstand. Einen Abfall vom Glauben hat es fast gar nicht gegeben, dagegen schmachteten Tausende in den Kerkern oder wurden zu Tode gemartert. Der Unterschied des Verhaltens zwischen heute und damals liegt in der Verschiedenheit der Ausbildung der Genannten zwischen heute und damals. Von der Einführung des Protestantismus in Dkrecht und auf den übrigen Gütern der Nadasdy, ungefähr im Jahre 1559 bis 1591 vergingen 32 Jahre. In diesem Zeitraum hatte sich im Protestantismus so manches abgespielt. Im heutigen Burgenland bildeten sich 2 Hauptzentren: Sarvar, Hauptsitz der Nadasdy und Güssing, Hauptsitz der Batthyany. Die Batthyany und ihre Predikanten waren mehr Kalviner, die Nadasdy und ihre Prediger hielten mehr an das Luthertum. Bei den Batthyany bestand zwischen den Richtungen ein ständiges Hin- und Herwanken. Die Glaubenslehre war überhaupt bei keiner der 2 Richtungen einheitlich. Der Glaubensstreit in ihren Kirchen und Synoden war ein ständiger Gast und in den Dörfern draußen ein vollständiges Chaos. Die Pastoren wußten nicht, sollen sie sich dieser oder jener Richtung anschließen, dem kalvinischen oder lutherischen Superintendenten folgen. Das Volk wußte von all dem nur so viel, daß es nicht gestattet ist katholisch zu sein. Den heftigsten Streitgegenstand unter den Religionserneuerern bildete die Eucharistie oder wie sie sagten das Abendmahl. Hierin wichen sie nicht nur von der kath. Lehre ab, sondern auch unter sich selbst. Während die Kalviner lehrten, Brot und Wein sei nur das Bild Christi, behaupteten die Lutheraner, mittels des Brotes und Weines nimmt man beim Abendmahle Christus zu sich, aber außer des Genusses ist das Brot und der Wein nicht der lebendige Christus, beide leugneten also die Verwandlung des Brotes und Weines in Christus. Außerdem gab es in jeder der beiden Confessionen noch zahllose Sonder- und Gegenmeinungen, Ansichten und Lehren, die zu unzähligen Streitigkeiten Anlaß gaben und die Gemüter in fortwährender Unruhe hielten. Franz Nadasdy wollte diesem Durcheinander und Hader ein Ende machen. Zuerst wollte er die Lutheraner unter sich auf eine Glaubensformel bringen, dann aber auch den Calvinismus und Lutheranismus irgendwie vereinigen. Zu diesem Zwecke veranstaltete er eine religiöse Besprechung über das Abendmahl und bestimmte als Zeit dazu den 2. Juni 1591 und Ort, die alte schöne Kirche am Marktplatz zu Tschapring, wozu der kalvinische Güssinger Superintendent Stefan Beythe, der neugeweihte und gelehrte Predikator Severin Sculteti, die 2 Hauptgegner und Redner und noch viele Predikanten eingeladen wurden. Aus unserer Gegend nahmen teil: die Pastoren Emmerich Tethoni aus Zinkendorf, Georg Muraközy aus Pullendorf, Gregor Bythisaeus aus Steingraben, Stefan Thesmar aus Dkrecht und der Lehrer in Dkrecht Daniel Otto, der war der Protokollführer für Sculteti, während für den Superintendenten Beythe sein Sohn Andreas Beythe das Protokoll führte. Dienstag, den 1. Juni waren alle Geladenen beisammen und nachmittag hielt man eine private Besprechung ab. Am 2. Frühmorgens um 5 Uhr wurde in Gegenwart vieler Geistlicher und weltlicher Herren in der obgenannten Kirche ein Gottesdienst abgehalten. Franz Nadasdy, Szentgyörgyi und Stefan Beythe hielten die Einleitungsansprachen. Dann las man den 10. Artikel der „Augsburger Confession“ von dem Abendmahle vor, dem ein lebhafter, hitziger Wortstreit fast ausschließlich zwischen den Superintendenten Beythe und dem jungen Sculteti folgte und

der ohne Unterbrechung bis nachmittags 4 Uhr dauerte, ohne daß die Parteien auf nennenswerte Erläuterung des Hauptgegenstandes gelangt waren. Nadasdy ermattete vom langen Zuhören, unterbrach den Streit und bat Beythe, den anderen Tag die Besprechung fortzusetzen und zu schließen. Beythe gab dem Ersuchen nur mit Widerwillen Gehör. Nadasdy nahm das Protokoll zu sich und sämtliche Teilnehmer speisten bei ihm. Den anderen Tag am 3. Juni um 5 Uhr früh versammelten sich wieder die Teilnehmer in der Kirche. Beythe schlich sich jedoch durch den Gang aus der Kirche fort, mit dem Vorhaben aus der Gemeinde zu verschwinden. Nur auf das dringende Bitten des Nachgesandten Nadasdys und der ungarischen Predikanten kehrte er zurück. Nadasdy ersuchte ihn zur ruhigen Fortsetzung des unterbrochenen Streites, aber der Superintendent vertrieb die Zeit mit vielen ungar. und lateinischen Fragen und wollte mit Sculeti nicht mehr verhandeln. Nach vielen Wortwechsel geriet Beythe in solchen Zorn, daß er die Versammlung verlassend mit seinem Sohne aus der Kirche sich entfernte. Auf dieses hin äußerte Nadasdy seinen Unwillen gegen Beythe, worauf Szentgyörgyi erklärte: Seine Gnaden (Nadasdy) werde baldigst die auf seinen Gütern wirkenden Predikanten zusammenrufen und dahinwirken, daß alle in der Augsburger Confession übereinkommen und dieselbe bekennen. Wer sich dagegen weigert, den wird Seine Gnaden auf seinen Gütern nicht dulden. Dann sprach er seinen Dank Sculteti und allen Teilnehmern aus. Endlich forderte Nadasdy die Anwesenden auf, die 2 Protokolle zu unterzeichnen, was auch geschah und erklärte die Sitzung für geschlossen. Das ist kurz der Verlauf und die Folge der Tschapringler Besprechung (Colloquium Csepregiense) und der Formula Concordiae, Einheitsformel. Nadasdy strebte nach der Vereinigung der 2 entgegengesetzten Richtungen, erreichte aber nicht das heißersehnte Ziel. Der Haß zwischen den Anhängern Luthers und Calvins wurde immer größer. Nadasdy duldet auf seinen Gütern keine Kalviner, Beythe litt eine moralische Niederlage, dabei hörte er nicht auf, die luth. Pastoren zu schimpfen, ihre Sünden und Fehler in Schriften zu veröffentlichen, verlor dadurch immer mehr sein Ansehen, seine Anhänger verringerten sich auf den Dominien der Batthyany von Tag zu Tag. Das ist der Grund, warum im Burgenland fast keine Kalviner sich befinden. Vom Verlauf des Streites sei noch erwähnt, alle Predikanten horchten u. schwiegen, nur der Dkretzer Stefan Thesmar machte zweimal eine Einwendung. (139) Wie Franz Nadasdy die kath. Geistlichkeit zum Abfall zwang, ein Beispiel: 1599. Tetenyi Stefan (vermutl. kath. Priester aus Großzinkendorf) beteuert in einem Schreiben an Nadasdy, nichts bedauert er so sehr, als daß er bisher dem Wunsche Seiner Gnaden nicht nachgekommen ist. Nachdem aber Se. Gnaden von ihm fordere, dem kath. Glauben zu entsagen, verspreche er hiemit „sponte, libere, non repugnante“ aus eigenem Antrieb, freiwillig nicht widerwillig es zu tun. (140) Die Auswirkungen des Protestantismus beschreibt ein Unbekannter jener Zeit: O Gott, was für betrübte Zeit ist kommen auf uns arme Leut,
kein Unglück, keine Landesplag hielten unserem Jammerstand die Wag;
hinweg ist auch die reine Lehr, sie wird gepredigt nirgends mehr,
die Kirchen sind voll Menschentand, in unserem lieben Vaterland. (141)
Vom Lebensende des Franz Nadasdy ist mir nur so viel bekannt, daß er am 11. Jänner 1604 in Lockenhaus bestattet wurde. (142)

Die geisteskranke Schloßfrau Elisabeth Nadasdy
geb. Bathory, Gattin des Franz Nadasdy

Der Dkretz Pastor Pythiraeus gab bezüglich seiner Schloßfrau Elisabeth geb. Bathory 1602 dem Erzsenior von Sarvar Stefan Magyari den Rat: Diese „hoherasszony“ = Henkersfrau, wenn sie zu ihm kommt, nehme er sie eigens zur Untersuchung, wie das die Pflicht eines treuen Seelsorgers verlangt und nach dem Apostel Paul verbanne er sie aus der Gemeinschaft, bis sie nicht gebührende Buße getan hat. Pythiraeus, wie auch ihr Gatte hatte mit dieser Geisteskranken viel mitzumachengehabt, weil sie ihre gewohnten Grausamkeiten auch in Dkretz fortgesetzt hatte. Laut Zeugen quälte sie zu Dkretz im Abort die Mädchen. Hier wurde ein Wiener Mädchen und die Frau Moldi getötet. Solche Opfer beerdigten geheim in der Nacht die Mitschuldigen, oder wie es in Dkretz der Fall war, die Studenten bei Gesang. (143) Der obgenannte Erzsenior Magyari trat in der Kirche zu Sarvar noch zu Lebzeiten ihres Gemahles offen gegen seine Grundherrin auf und warf ihr vor, daß schon 2 Mädchen durch ihre Grausamkeit gestorben sind. „Man möge die Leichen ausgraben und man wird an ihnen

noch die Spuren der Quälerei sehen“. Die Frau erwiderte aufgeregt dem Magyari und drohte ihm, es ihrem Manne zu schreiben, was für eine Schande ihr angedichtet wird und wie sie nun auf den Pranger gestellt worden ist. Nadasdy mißfiel zwar dieser öffentliche Verweis, tat aber nichts gegen seinen Predikanten. (144)

Nach dem Tode des Franz Nadasdy ordnete die ev. Kirchenvisitation am 31. Jänner 1605 im Namen der Elisabeth Nadasdy, geb. Bathory, an, alle Angestellten, Ritter und Bürger der Besitzungen Nadasdys haben die visitierenden Senioren und Prediger in allem zu unterstützen, alle Aufklärungen bei strenger Strafe wahrheitsgemäß zu geben. Und weil sie (die Frau) erfahren hat, daß in manchen Ortschaften die Einkommen der Kirchen nicht für Bau und Bedürfnisse der Kirchen, sondern für andere Zwecke verwendet sein sollten, gibt sie den strengen Auftrag allen Kirchenpropste, über die Eingänge Rechnung zu legen und wo die Einkünfte für andere Zwecke sollten verausgabt sein, sind diese zu ersetzen. Und weil die Verwalter überall nicht gestraft haben, hat ihr Verbot über das Fluchen nicht das erwünschte Ziel erreicht. Es wird nochmals aufmerksam gemacht, daß von nun an die Nachgiebigkeit streng bestraft wird. (145)

Außer in Dkrechtz ließ Elisabeth Nadasdy, geb. Bathory, auch in Csejte und Sarvar junge Mädchen einsperren und grausam ermorden, angeblich um durch Waschen mit deren Blut eine zarte Gesichtshaut zu bekommen. Als der Palatin Georg Thurzo davon hörte, überraschte er sie 1610 bei einer solchen Bluttat und wollte sie zum Tode verurteilen. Auf das Begnadigungsgesuch ihres 12 jähr. Sohnes Paul verurteilte sie der Palatin zu lebenslänglicher Gefangenschaft in ihrer Burg Csejte, wo sie 1614 starb.

Graf Paul Nadasdy 1598 - 1633

Paul Nadasdy wuchs unter ungünstigen Verhältnissen empor. Seinen Vater verlor er im 6. Lebensjahre. (1604) Seine geistesranke Mutter Elisabeth lag seit 1610 in seinem 12. Lebensjahre im Gefängnis, deren Todesstrafe auf sein Gnadengesuch in seinem 13. Lebensjahre in lebenslänglichen Kerker umgewandelt wurde. Zu seinem Glücke hatte er einen guten Vormund, den Emmerich Magyari und gute Erzieher, den Ödenburger protestantischen Geistlichen Jakob Mock und den Sarvarer Pastoren Zvonarits, die ihm als Knaben von 12 Jahren die Würde des Obergespanes des Eisenburger Komitates verschafften. Als religiösen, gebildeten Jüngling ehrten ihn die Prediger und widmeten ihm ihre literarischen Werke schon seit 1614. Er selbst verfaßte als eifriger Lutheraner für seine Kinder ein Gebetbuch. 1600 zahlten in Dkrechtz Steuer: Benedikt Deseö 1 fl.; Nikolaus Pältsey 1 fl.; Johannes Nagy 1 fl.; Wolfgang Laslo 75 Denar, Stefan Szabo 1 fl.; Lukas Thopliczki 50 Denar, der Prediger 75 Denar, Prediger Leonard 50 Denar. (146)

Unter der Regierung des Kaiser Rudolf erhebt Fürst Stefan Bocskay wegen der Verfolgung der Lutheraner 1604 die Fahne des Aufstandes. Die berüchtigte Witwe des Franz Nadasdy blieb mit ihrem Sohne dem Kaiser treu, daher litt von des Bocskays Haiducken Dkrechtz viel. Von Ödenburg hieß es: im Jahre 1605 wurde geplündert, niedergebrannt. Der Chronist schreibt: „In summa niemand kann es aussagen, wie es damals zugegangen ist, nur allein der es gesehen hat“. (147) Ödenburg nahm an dem Aufstand Bocskays nicht teil, öffnete die Tore vor seinen Haiducken nicht, umso lieber sahen dessen Haiducken manche Herren der Umgebung: So den Lutheraner Franz Dersffy, damals Herr von Mittelpullendorf, Neckenmarkt und Landsee, ferner Thomas Nadasdy, den Neffen des Palatins gleichen Namens, Herr von Kobersdorf und Egervar, ewiger Graf von Pöttching. Zwischen Somorja und Rajka übersetzte der Heerführer Bocskays: Gregor Nemethy die Donau, die Umgebung des Neusiedlersees verheerend zog er nach Ödenburg und stand am 18. 5. 1605 vor der Stadt und ohne Beschädigung zog er weiter gegen Tschapring und Güns. Gegen Ende Mai ist er wieder vor Ödenburg, wurde aber am 5. Juni am Kurutzenhügel bei Ödenburg von Oberst Adam Trautmannsdorf und den Ödenburger Bürgern geschlagen. Verstärkt kam der Feind wieder zurück, wobei der Anführer der Hayducken Christof Hagymasy am 11. Juni die äußere Stadt anzündete. Oberst Trautmannsdorf verteidigte mit 500 Reitern den Hauptmann Wolfgang Don mit 300 Fußvolk die Stadt. Gegen Ende Juni eilte der bedrängten Stadt der gefürchtete österr. Anführer Georg Basta zu Hilfe, der die Kuruzen bis über Dkrechtz jagte.

Der gewesene Bischof von Siebenbürgen, Demeter Napragyi, der damals in Wien war, schrieb dem Balthasar Kornis: Der Feind vermehrte sich bisher, er vernahm etwas. Herr Basta zog gegen sie bei Ödenburg, der Feind erwartete ihn aber nirgends. Ödenburg befreite er und Dkrenz erkaufte er. Die Einwohner begnadete er und ließ alle drinnen. Er selbst ist nun hier mit dem Heere..... Die Stadt war noch anfangs Juli in bedrängter Lage. Die Belagerung der Stadt Ödenburg dauerte 7 Wochen. Der Feind lagerte erst ober Kohlnhof in der Wiesmat, zum zweitenmal bei Wulkaprodorsdorf, zum drittenmal wieder bei Kohlnhof und zum viertenmal in der äußeren Stadt bei der St. Michaelskirche, die er gänzlich ausraubte und plünderte, (148) 1619, in seinem 19. Lebensjahr ist Paul Nadasdy außer des Eisenburger auch des Fogaras Komitates Obergespan und gibt als solcher für die Handwerker seiner Besitzungen am 28. Okt. 1617 in den Komitaten Fogaras und Eisenburg Zunftprivilegien. Die Handwerker dieser Besitzungen bitten Nadasdy ihnen einen ähnlichen Privilegiumsbrief ausstellen zu wollen, wie das König Matthias getan hat. Nadasdy billigt ihre Bitte und gestattet, daß sich die Zünfte jährlich ihren Zuchmeister wählen können, welcher über sie in Gewerbesachen auch Gerichtsbarkeit ausüben kann, während sie in allen übrigen Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Grundherren unterworfen bleiben. Hinsichtlich der Arbeitslöhne haben sie sich an die vom Grundherren bestimmten Tarife zu halten. Ferner, wenn er es benötigt, haben sie jährlich in seinen Burgen oder Curien die nötigen Arbeiten zu verrichten. Räumt ihnen auch das Vorrecht ein, daß auf seinen Besitzungen an Markttagen abends bevor und am Tage des Marktes oder Konkurses bis 9 Uhr vormittag kein anderer etwas verkaufen dürfe als nur sie. Jedoch nach 9 Uhr ist der Kauf und Verkauf für jeden frei. (149) Der von seinen protestantischen Eltern des angenommenen kath. Glaubens wegen enterbte und verstoßene Graf Nikolaus Esterhazy nahm am 22. Nov. 1622 Ursula Dersffy nach ihrem Übertritt zum kath. Glauben zur Ehe und erhielt mit ihr die transdanubischen Güter des Dersffy, nämlich Landsee, Lackenbach und Also Lendva. (150) 1619. Das Inhaltsverzeichnis über die Zahl der Porta im Ödenburger Komitat enthält folgendes: Des Magnificus (Titel eines Grafen) Herrn Grafen Paul de Nadasdy zu Burg Kereztrw gehörigen Güter: Nemeth Kereztrw (hier wird Deutschkreutz zum ersten Male genannt) desselben Herrn Eigentum mit den Teilen (cum Portionibus), des Generosus (Titel eines Adligen) Herrn Jakob Zilvay, der Familie Deseö und der Familie Farkas. Kolonikal Portae 2, Sessionalisten Portae 2, „fac Portae 4“, Ebenda befinden sich Freie und Diener desselben Magnificus Herrn, die übrigen (wahrscheinlich Portae) sind öde. (151) Diese Öde wird vom Bocskaykrieg herkommen. Zu Beginn des Gabriel Bethlen Krieges schrieb Dampierre den 24. Dez. 1619 dem Kaiser: „Herr Esterhazy war bei mir und versicherte mir, daß Paul Nadasdy Eurer Majestät Treuer ist.“ Darauf des Kaisers Brief am 31. Dez. 1619... Was Paul Nadasdy anbelangt, kann derselbe von Unserer Kaiserlichen und Königlichen Gnade sicher sein, wenn er nur seine Treue beweist mit Taten, wie Wir das Uns versprechen. Hielt aber die gehoffte Treue nicht, und schlug sich 1620 offen auf die Partei Gabriels Bethlens. Ja er unterfertigte mit Christophorus Erdödy in Besztercebanya am 14. Juli 1620 den Vertrag über die Wahl Gabriel Bethlens zum König von Ungarn. (152) Im September 1620 huldigte Bethlen außer Nadasdy auch der protest. Burgherr von Güssing Franz Batthyany, somit die 2 mächtigsten Herrn des heutigen Bgld. und mit ihnen das ganze „Jenseits“ oder Transdanubien, wie die Ungarn das Gebiet westl. der Donau bis Österreich nannten. Nur Nikolaus Esterhazy blieb dem Kaiser treu. Gegen Ende Sept. 1620 umzingelten Bethlens Feldherr Stefan Huszar mit 3000 Husaren und Stefan Petnehazy mit seinen Haiducken das Schloß Esterhazys, Lackenbach. Esterhazy hielt sich zu schwach mit der Übermacht sich zu messen. Er erwartete Hilfe von dem bei Wr. Neustadt lagernden kaiserl. General Dampiere, von dem der bedrängte Schloßherr die Versicherung erhielt: „Ja nicht nur Hilfe soll gebracht werden, sondern wir werden diese Empörer auch schlagen.“ So geschah es auch. Bis zur Ankunft Dampieres schrieb Esterhazy Unterhandlungen mit Huszar und dem General des Jenseits Bethlens mit Sennyey Gaspar hinaus. In Hainburg erhielt Bethlen am 30. Sept. die Anbietung Esterhazys. Schon längst empfand der Fürst von Siebenbürgen, Bethlen, keine so große Freude, als er den Brief Sennyeys gelesen. Also liegt auch mein größter Feind unter meinen Füßen, soll er ausgerufen haben... General Dampiere hielt sein Versprechen. Er konnte zwar nur 1500 Mann dem 3mal stärkeren Feind entgegenstellen, vertraute aber auf seine Mannschaft und mißachtete Bethlens Truppen. Er wollte am 30. Sept. das ungar. Heer überraschen, was ihm nicht gelang, denn der gutunterrichtete Stefan Huszar erwartete in Schlachtordnung des Dampieres Heer. Matthias Tarrody schlug die Dampierre begleitenden 400 Kosaken in die Flucht, aber das Feuergeben der Muskatiere, insbes. des Don Aldobrandino. Weiter mächtige Angriff und die aus der Burg

Esterhazys herausgestürzten Truppen warfen die Truppen des Huszar zurück, von denen bei 1700 Tote am Schlachtfeld blieben, darunter auch der Unterbefehlshaber Matthias Tarrody, dessen Grabmahl auf einem Hügel nächst Lackenbach bis heute zu sehen ist. (153) Nach dem Sieg über die Tschechen am 8. Nov. 1620 am Weissenberg neben Prag, beauftragte Ferdinand II. den Grafen Collato und Nikolaus Esterhazy, die Anhänger Bethlens zu bestrafen. Unter die zu Bestrafenden fielen die Märkte Nadasdys Tschapring, Dkrecht, Lövö, Pereszteg und Güns. Landsee wurde auch zerstört, das aber als die Burg Esterhazys, wird von den Kuruzzen verwüstet worden sein. (154) Die Zerstörung von Dkrecht erwähnt kurz ein Schreiber in seinem Gedichte über die Zerstörung von Tschapring: „Mert epen vola most Keresztur s Pereszteg Lanszer lakoi is ha lett volna veszteg. Megmara dorr volna bekevel az köszeg“ = Es blieben Krecht, Pereszteg und Landsee unverletzt, wenn deren Inwohner in Frieden geblieben wären. (155)

Die Zerstörung von Tschapring

Auf den Auftrag des Kaisers Ferdinand II. unternahmen die Kaisertreuen die Macht der Aufständischen zu unterdrücken. Zu diesem Zweck wurde gegen Ungarn in 3 Richtungen mobilisiert. Dem Grafen Collalto und Nikolaus Esterhazy wurde das Jenseits übertragen. Anfangs 1621 zog Esterhazy mit seinen aus Deutschen, Kozaken, Slovaken und Kroaten zusammengesetzten Kaisertreuen gegen Tschapring, wohin sich die Umgebung flüchtete. An der Spitze der Truppen flatterte die Fahne Esterhazys. Anfangs heuchelten die Soldaten Freundschaft. Aber am 6. Jänner 1621 bei Sonnenaufgang stürzten sie sich unter furchtbarem Trompetenklang und Gewehrknattern auf den Ort und hieben, schlugen, mordeten die ihnen untergekommenen Jünglinge, Greise, Kinder, Frauen und Mädchen. Zunächst nahmen sie die untere Kirche, in der die Armen ihr nötigstes Hab verbargen, unter Belagerung. Viele flüchteten in den Turm, der Feind lockt sie Schonung versprechend herunter, die alle niedergemetzelt wurden, sodaß die Soldaten in der Kirche bis zu den Knien in Blut wateten. Von hier zogen die Soldaten unter Geschrei zur oberen (Markt)Kirche, deren starke, mit Schießscharten versehene Ringmauer bestürmt wurde. Das arme verzweifelte Volk schrei, flehte hinter den Mauern um Gnade und Erbarmung. Doch die Soldaten drangen in den Raum der Ringmauer und in die Kirche und hieben unter Schreien, Jammern, Geheul das Volk nieder. Die in den Turm Geflüchteten kamen im Turmfeuer um. Die Zahl der bestatteten Leichname betrug 1223. Außerdem sind viele verbrannt, viele gefangengenommen, viele konnten sich zwar um ungeheures Geld auslösen, davon manche trotzdem getötet wurden. So der protestant. Schreiber in seinem genannten Gedichte über die Zerstörung von Tschapring. (156)

Wie in Tschapring so ähnlich wird man auch in Dkrecht verfahren sein. Näheres über die Zerstörung Dkrechts habe ich nicht gefunden. Im Steuerausweis vom J. 1622 heißt es von Dkrecht: „Nemeth Kereztur“. Desselben Herrn Grafen Paul Nadasdy Eigentum. Kolonial- und Sessinal Portae 1 1/2, die übrigen Portae sind verbrannt „combustae“, setzte hinzu samt dem Schloß. (157) Die vielen Höfe Nadasdys sind verbrannt bei der Zerstörung Dkrecht 1621. In den nachfolgenden Urkunden wird von dieser Zerstörung noch die Rede sein. Nach der Verdemütigung bat Nadasdy den Kaiser um Verzeihung, was derselbe ihm nicht nur gewährte, sondern ihn noch mit dem Grafentitel beehrte. 1625. In diesem Jahre erhob Paul Nadasdy das heutige Dkrecht Schloß aus den Ruinen, wie dies die Jahreszahl 1625 und die Inschrift ober dem Burgtor beweist. Die Kapelle im neuen Schloß wurde erst 1632 beendet. Damals ersuchte Paul Nadasdy in einem Brief die Stadt Ödenburg („ad consecrationem sacelli nostri noviter extracti in castello nostro Keresztur“) zur Einweihung unserer neuerbauten Kapelle in unserer Burg Dkrecht, den Senioren Paul Schubert entsenden zu wollen. (158) 1626 ist Graf Paul Nadasdy Generalkapitän von Jenseits der Donau. (159) 1627. Graf Paul Nadasdy Generalkapitän von Jenseits der Donau, beordert die Hilfstruppen des Komitates Raab in das Lager von Vat im Eisenburger Komitat. (160) Die erste Frau des Paul Nadasdy hieß Juditha Forgacs. Nach deren frühem Ableben schloß er die Ehe 1620 mit Juditha Revai, die ihm 3 Kinder schenkte: Georg, Franz und Thomas, von denen nur Franz am Leben blieb. (161) Am 15. Okt. 1633 ist Paul Nadasdy gestorben. (162)

Nachtrag
Vertrag des Grafen Paul Nadasdy mit der Marktgemeinde Dkrenz
i. J. 1625

Nos Comes de Nadasd Terrae Fogharas perpetuus, ac comitatus Castriferrei Supremus Comes, Equus, Auratus, Sacr. Caes. Matt. Consiliarius, necnon partium Regni Hungariae Cis Danubiarum Generalis etc. Thuen kund allen und ieden, welichen diser brief vorgebracht wird, daß wir denselben Contract, welichen unsere Unterthanen zu Creutz in der Ödenburger Gespanschaft wohnente, mit unser Herren Vattern seeligen, wegen ihrer jährlichen Robath und Summagelt, was sey jährlichen geben sollen, und ihnen auch etwas dabey erhalten kundten. Auf ihr Verlangen und biten, widerumbt Confirmiret und bekreftigt haben, weilen wir gesehen, daß sie in der vorigen flucht verderbt und verwiest worden seind: Also solle der Markt Creutz jährlichen Hundert Ungarische Gulden raichen, und geben, den halben theil auf das fest des heiligen Georgj; Item sollen sie in unserem Creutzerischen Weingebirg uns fünf Weingarten arbeithen, der erst wird genandt der Schuestergoldberg, der andere der klain Fabian, Siglesgrundt und Stocker weingardt. Item denn Knäpler in dem Wolfser gebirg ligent, weliche sie allezeit zu rechter Zeit schuldig seind zue arbeithen, mit dreymale hauen, schneiden und grueben; 5: hämit Gaile, Jadt, und Griob beschidten, und stecken schlagen, mit einem wort, seind sie schuldig dise Weingardt mit aller Arbeith wohl zu versehen, item miessen sie auch alle Nothwendige stöcke von dem Kardhauserischen Waldt führen; unser Hofrichter soll acht haben, daß die stäben gemacht werden. Item sollen sie Armoatim schuldig sein zuackern, zu dem getraide dreymall 32 Joech, also auf jede Joch 2 alte Metzen sollen Eingeworfen werden und so desgleichen auch zue Summer sath 32 Joch. Item ist auch schuldig ein iedes Viertel 20 Creutzhaufen in Schwärn, und 20 in der Summer sath zuschneiden, und im Hofstadt halbes theil sovil, daß ist 10 Creutzhaufen. Item in der Matt seind sie schuldig zugeben 12 Matter, das heu aufzufangen und einzuführen. Item im wein seind sie schuldig jährlich zur Leuth geben 60 Teutsche Eimer. Item seind sie auch schuldig es sol aus Sarvar, Prespurg, Wien oder Neustadt fünf fuhren mit 4 vasser herzugeben, und weiter nicht. Item Weinnacht holtz seind sie auch ein ieder schuldig von unser Creutzer walt in dises Gschlos, wer einen Zug hat, zu führen und nicht weider. Dises alles seind sie schuldig zu geben, und zu raichen und ist soliches alles in die Urbarj Eingeschriben worden. Die Herren Edelleuth sambt ihren Unterthanen seind davon ausgenomen und nur ein Einziger unser Unterthener mit Namen Saba Caspar, welicher uns jährliche fünf gulden raichen thuet: Wir haben den Unterthanen auch versprochen, damit sie ihre Vieh besser erhalten können, daß kein diener von den Unsrigen solle bej ihnen Quatier machen, oder einkehren. Item daß ihnen einen Schaden in den Wismathen und Aeckern machen soll, sondern will sogar spät ankumen mechten, so sollen sie dich nicht beschweren. Einmal ein Nachtquatire unseren Dienern zu geben. Dessen zu mehrer glaubwierdigkeit, und zu mehrer bekreftigung, das wir unseren gegebenen Contract halten und nicht daryber streitten wollen, Haben wir unser Eigentumbliche Handunterschrift, und großes Pettschaft hierunter gestölt. Datum und geben im unser Gschlos Creutz den 24. Aprrill Anno 1625. Comes Paulus de Nadasd m.p. (Die Abschrift befindet sich im Dkrenzter Gemeindecarchiv)

N.B. „In der vorigen flucht gantz verderbt und verwiest“, damit zielt Nadasdy auf den Aufstand Bethlens und die Zerstörung Dkrenz 1621 hin. Gail = Dinger, Leith geben = Wein ausschenken.

Graf Franz Nadasdy, Konvertit, Gegenreformer. 1622 - 1671

Franz Nadasdy erblickte das Licht der Welt 1622. Im Luthertum geboren, und von protestant. Pastoren erzogen, lernte viel und gern, hauptsächlich die ungar. Geschichte und ließ das Werk: „Mausolium regum hungariae“ im Druck erscheinen. Er war auch in der Theologie bewandert. Kurze Zeit studierte er in Siena und erhielt 1642 das Zeugnis. Kaum 14 Jahre alt ersuchte er (Actum in Castro Kereztur die 9. Martii 1636) den Superintendenten und seinen Hofprediger von Sarvar, ein von ihm ins Ungar. übersetzte Werk „Fidelis Admonitio Academiae Wittebergensis“ durchzusehen. (163) Seine Seele war ein Sammelpunkt verschiedener oft entgegengesetzter Empfindungen. Er, der mächtige Magnat, dem Tausende

folgten, braust bei geringstem Widerspruch plötzlich auf, wurde roh und grausam; Ein andermal blieb er bei ernstesten Anlässen ruhig, gesetzt und beängstigt überlegend, dabei zielstrebend. Nadasdy schwebten große Ziele vor Augen. In ihm wohnt eine ungezügelter Ehrsucht.

Stammbaum der Familie Nadasdy

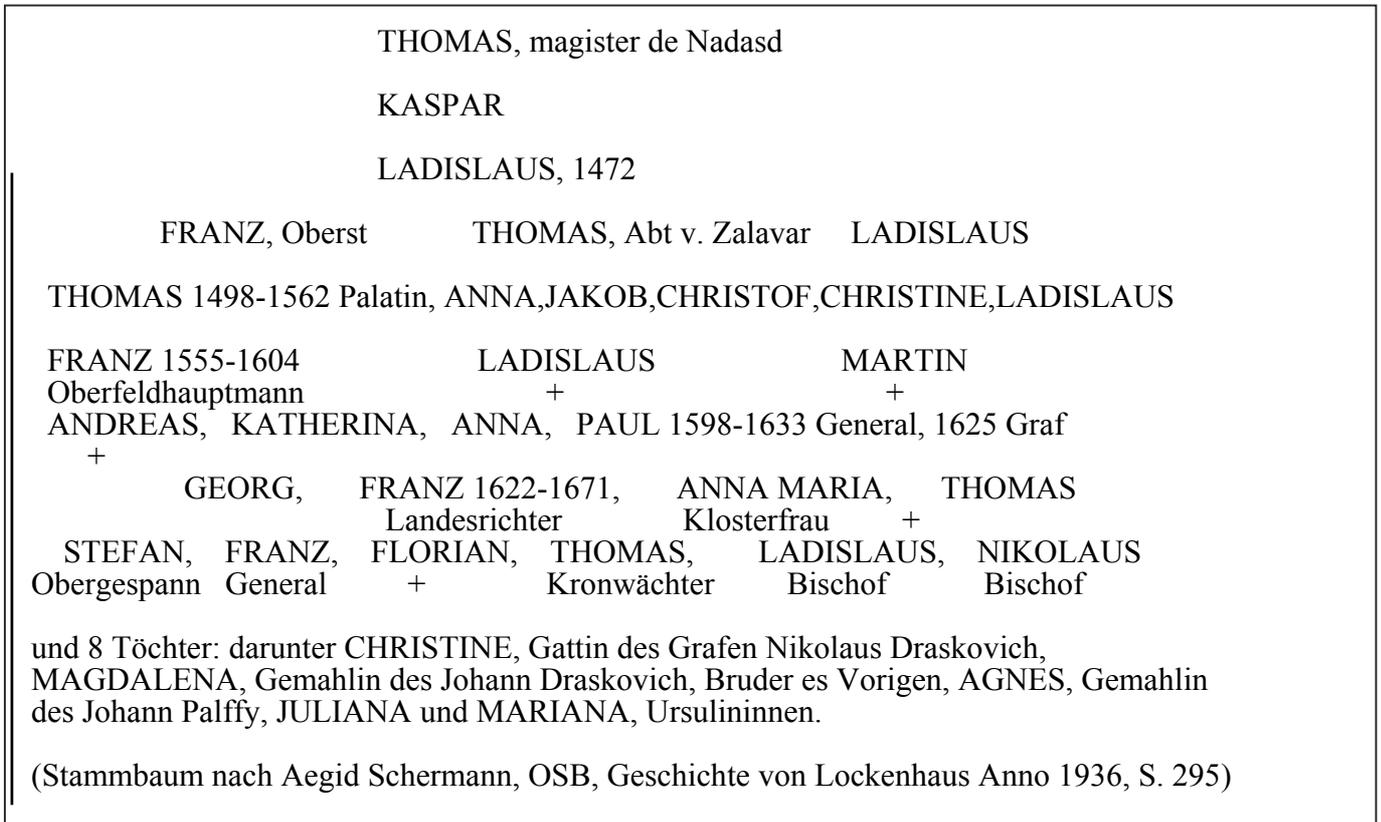


Abb. 4

Das Ideal des Franz Nadasdy war: mehr zu gelten und mehr zu besitzen. Dieses Verlangen seines Herzens war nicht aussichtslos. Neben seinen Fähigkeiten standen ihm ja alle äußeren Mittel zur Verfügung. Er besaß Güter nicht nur im Ödenburger und Eisenburger Komitat, sie erstreckten sich auch von der Mur bis zur Theiss. Seine jährl. Einkünfte stiegen rein bis auf 200.000 Gulden. Er war der reichste Magnat Ungarns. Seine glänzende Geburt ebnete die Wege zu den höchsten Ehrenstellen. Am 16. Nov. 1633, also 11jähriger Knabe, wurde ihm nach dem Tode seines Vaters (+ 15. Okt. 1633) die Obergespanwürde des Eisenburger Komitates seines Vaters übertragen. 1644 wurde er königl. Rat, 1646 königlicher Oberhofmeister, 1664 Landesrichter, Obergespan von Zala und Somogy und wirkl. Geheimrat, dabei war sein höchster Wunsch, noch Palatin zu werden. Zu seinen Zeiten dehnten die Türken ihre Macht in Mittelungarn immer mehr aus, was zu vielen Groß- und Kleinkriegen Anlaß gab, an denen unser Grundherr regen Anteil nahm. Einige Beispiele: Am 14. - 21. Jänner 1657 unternahm Franz Nadasdy mit Adam Batthyany einen Streifzug in das von den Türken besetzte Gebiet bis 10 Meilen hinter dem Plattensee. Da nahmen sie 150 Räten gefangen (Räten waren Christen mit griechischem Ritus, aber Söldner der Türken), 100 derer säbelten sie nieder, 7 ihrer Dörfer steckten sie in Brand und trieben bei 4000 Stück Vieh hinweg. (164) Ein Christ fiel vom Glauben ab und wurde Mohammedaner, Mameluk! Von Reue gerührt, wollte er wieder Christ werden. Vorher lieferte er aber eine auserlesene Schar Türken auf die Schlachtbank. Geheim unterredete er sich mit Franz Nadasdy, bei Komorn in einem Versteck mit starken Truppen zu warten. Am bestimmten Tag wird er aus Gran mit vornehmen Türken unter dem Scheine Beute zu holen erscheinen. Dort soll er die Türken überfallen. Alles geschah nach Besprechung. Am 30. April 1657 führte er die besten und auserlesendsten Türken heraus. An festgestellter Stelle fiel Nadasdy und Adam

Batthyany über sie los und hieben alle außer dem Mameluk und 32 Türken nieder. (165) 1661 brachen 27 Christensklaven die Stadtmauer von Gran durch und entflohen. Diese brachten die Nachricht, daß in der Burg wenige Türken vorhanden seien, die mit einem plötzlichen Angriff leicht überwunden werden könnten. In der Nacht am 30. Nov. machten sich die Grafen Franz Nadasdy, Adam Batthyany und Nikolaus Esterhazy gegen Gran auf. Dort teilten sie sich in 2 Truppen. Unter Geschrei als wären die Türken herausgekommen, griffen sie sich irrtümlich gegenseitig an, dann stürzten die Türken über sie los, die nicht wenig gefangen und getötet hatten. (166)

1663 nahm Franz Nadasdy teil an dem von Nikolaus Zrinyi geplanten Winterfeldzug, wobei am 23. Jänner Bezencze, am 25. Babocsa eingenommen, Barcs in Brand gesteckt, am 26. die Besatzung von Szigetvar in Flucht geschlagen, Fünfkirchen in Brand gesteckt und die mit Türmen und Forts befestigten Esseker Brücken an der Donau und Drau zerstört, die dortigen mit Holz beladenen Schiffe eingeäschert wurden. (167) Am 1. Aug. 1663 kämpfte Nadasdys Corps auch in der berühmten Schlacht bei St. Gotthard, wo die Türken zum ersten Male in einer großen Schlacht geschlagen wurden und nach der der milde Friedensschluß in Vasvar viel Unruhe gegen die Habsburger in den ungar. politischen Kreisen stiftete, und der schließlich dem Nadasdy den Kopf kostete. (168) Wir übergehen die weiteren Kämpfe des Nadasdy und kehren zurück auf unser Gebiet, da müssen wir einen Menschen kennen lernen, der einen Rieseneinfluß auf unsere Grundherrenfamilie und mit ihr auch auf unsere Gemeinde und die weitere Umgebung hatte, das ist Palatin Graf N i k o l a u s Esterhazy. Er ist in Galantha geboren. Seine protestantischen Eltern schickten ihn nach Wien zu den Jesuiten in die Schule, die ihn für den katholischen Glauben gewannen. Der Vater darüber erbost, forderte von ihm die Rückkehr zum Protestantismus. Als Nikolaus auch nach 3tägiger Bedenkzeit standhaft blieb, enterbte und verwies er ihn aus der Familie. Bettelarm verbrachte er einige Jahre bei den Verwandten, bis er nacheinander 2 Witwen heiratete, durch die er zu einem beträchtlichen Vermögen kam. Eine dieser Witwen war Ursula Dersffy, mit der er am 22. Nov. 1622 die Schlösser Landsee, Lackenbach und Also Lendva mit den dazugehörigen Dörfern erhielt. (169) „1629 hat Esterhazy Nikolaus seine ganze Herrschaft gezwungen, daß sie müssen Catholisch Religion annehmen, was zu Landsee und Lackenbach gehabt hat.“ (Ödenburger Chronik)

Beide Witwen waren Augsburger Bekenntnisses, von beiden verlangte er vor der Eheschließung die Rückkehr zur kath. Kirche. Im Bethlen-Krieg leistete Nikolaus Esterhazy dem Kaiser Ferdinand II. große Dienste, erlitt dabei von den Kurutzen an seinen Gütern auch großen Schaden. Zur Anerkennung seiner Treue und zu seiner Entschädigung schenkte ihm der Kaiser 1621 die Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein. Laut der Beschwerden der Protestanten im Landtag im Jahre 1638 nahmen die Beamten des Nikolaus Esterhazy und die königl. Kammer den Protestanten die Kirchen und Schulen weg und führten die kath. Religion ein in folgenden Gemeinden: Landsee, Lackenbach, Forchtenau, Eisenstadt, Neckenmarkt, Ritzing, St. Margarethen, Unter-, Mittel- Pullendorf, Marz, Mattersburg, Rohrbach, Müllendorf, Draßburg, Höflein, St. Martin, Oggau, Schützen a. G., Donnerskirchen, Purbach, Breitenbrunn, Hornstein und Rust. (170)

Während dieser großen Umwandlung der Dinge verbrachte unsere Schloßfrau Juditha Nadasdy, geb. Revay, nach dem Tod ihres Mannes Paul Nadasdy ihre Witwenjahre meist in Dkrecht. So einsam und zurückgezogen sie im hiesigen Schlosse auch lebte, war sie in der Wirklichkeit doch nicht vergessen. Viele junge Augen waren auf sie gerichtet, viele glühende Herzen schlugen nach ihr der Reichen, wenn auch Witwe. Hauptsächl. der königl. Schatzmeister Graf Adam Forgach, der sie Palatin Nikolaus Esterhazy seine Hand im Spiel gehabt hatte. Nur war Forgach katholisch und die Witwe evangelisch. Esterhazy ist es jedoch gelungen, die Witwe zur kath. Kirche zurückzuführen, wodurch die Ehe auch zustande gekommen ist. Esterhazy ging mit Forgach nach Dkrecht auf Brautschau, von wo aus er dann seiner Gattin Christina Nyary einen Brief schrieb: „Wir sind in Dkrecht glücklich angekommen und hat uns mit Freuden aufgenommen. Es fehlt noch etwas, weshalb wir heute noch nicht von hier wegkonnten...weil die Frau (Nadasdy) einen Tag Bedenkzeit ausgedungen hatte.“ Die Bedenkzeit hatte Frau Nadasdy nicht zur Einwilligung in die Ehe, sondern zum Übertritt in die kath. Kirche gebraucht, da ja natürlicherweise ihre ganze evang. Umgebung mit Schaudern an diese Möglichkeit dachte, weil sie zu befürchten hatte, daß sie dasselbe Los treffen werde, wie die Lutheraner und Kalviner auf den Batthyanyischen Gütern in und um Güssing, wo Graf Adam Batthyany die Gegenreformation eingeführt hatte. Sie taten auch alles Mögliche, um diesen Schicksalsschlag zu verhindern. Zu allererst war es ihr

15 - 16 jähriger Sohn Franz Nadasdy , welcher gegen diese Ehe seiner Mutter protestierte hatte. Da sich aber die Witwe dennoch für den Übertritt entschieden hatte, wollte man sie mit Brandstiftungen einschüchtern, wie dies aus dem folgenden Dokumente ersichtlich ist. 1638, Donnerstag den 6. Mai. Der Palatin Esterhazy berichtet seiner Gattin Christine Nyary über die Brandstiftungen in Dkrecht und Sarvar wegen der Konversion der Witwe Nadasdys. „Gestern hatten wir von Früh bis spät abends viel zu tun gehabt. Es waren viele der bösen Menschen welchen die Höllischen geholfen hatten. Am Abend, als wir hier ankamen (Dkrecht), hat man ihr (der Witwe) alle Tristen verbrannt, auch das Castell war gefährdet. Auch in Sarvar hat man den Stadtteil unter der Burg in Brand gesteckt, mehr als 70 Häuser sind abgebrannt, eben am selben Tag. Man hat die Frau mit diesem Vorfalle geschreckt, daß das ein schlechtes Vorzeichen sei. Auch ihre Diener strömen in Scharen an sie heran, machen sie weinend und jagen der Armen Schrecken ein. Um auch diese Hindernisse zu beseitigen, mußte ich auch bis heute Mittag hier bleiben.“ (171) Der Kloostervorsteher der Jesuiten in Ödenburg Georg Dobronoki (Die Dreihäuser mit der St. Jakob-Kirche neben dem heutigen Gymnasium gehörten den Jesuiten) zeichnete diesbezüglich in seinem Tagebuch folgendes auf: „Die Witwe des Paul Nadasdy geb. Judith Revay, die 300 ungarische Predikatoren ernährte, ist aus Liebe zu ihrem 2. Manne in Eisenstadt im J. 1638 katholisch geworden und ruft zu gewissen Zeiten aus Ödenburg zwecks hl. Beicht Jesuiten zu sich. Es ist unglaublich, wie viel Jammer und Klagen sie durch ihre Bekehrung bei den Pastoren hervorrief. Die Frau lacht nur dazu und ist für die Papisten sehr eifrig.“ (172) Nach dem Übertritt der Mutter legten die Predikanten ihre ganze Hoffnung auf ihren Sohn Franz, der eine Zeit lang sich noch als eifriger Protestant zeigte. So legte er Datum Dkrecht am 30. Nov. 1640 beim Ödenburger Rat und beim Palatin in Forchtenstein eine Verwahrung ein, daß die Ödenburger Jesuiten auf dem Grunde des Kreuzritterordens, dessen Patronatsherr er ist, ohne sein Wissen eine Schule erbaut und eingerichtet haben. (173) Nach der Eheschließung begab sich Juditha Revay mit ihrem Manne Adam Forgach nach Galgocz, während der Hofprediger Stefan Zvonarics mit dem jungen Franz Nadasdy weiter in Dkrecht verblieb. Zvonarics mußte zusehen, wie Nikolaus Esterhazy und dessen Tochter, die schöne Anna Julia seinen protest. Schützling immer mehr an sich ziehen. Der 19jährige Franz Nadasdy besuchte in Großhöflein 1642 oftmals Palatin Nikolaus Esterhazy und seine Tochter Anna Julia. Aber von einer Heirat konnte zwischen den beiden jungen Leuten keine Rede sein, denn er war protestantisch, sie kath. gesinnt. Die große, dicke Scheidewand mußte zuerst beseitigt werden, denn in eine Mischehe ging der Palatin um keinen Preis ein. Er bemühte sich daher den Jüngling in die kath. Kirche zurückzuführen. Zu diesem Zwecke wechselte er mit Nadasdy relig. Abhandlungen und legte ihm unter anderen folgende Frage vor: „In der Hl. Schrift gibt es keinen Irrtum, keine Ketzerei, sondern nur in deren unrichtigen Auslegungen. Wem ist demnach in der Auslegung der Hl. Schrift zu folgen, um nicht in die Ketzerei zu fallen?“ Nadasdy versprach es zu beweisen, daß die Protestanten in allem, in welchem sie mit den Katholiken uneinig sind, ausgenommen einige unwesentliche Fragen (exceptis adiaphoris) mit den hl. Vätern, Kirchenlehrern, Augustin etc. übereinstimmen. Da Esterhazy dem jungen Grafen das Entgegengesetzte bewies, d.i. bewies, daß sowohl der Wortlaut und Sinn der Hl.Schrift, wie die heil. Väter und Kirchenlehrer in allem, in den Haupt und in den minderwichtigen Lehren die Auffassung Luthers und seines Anhanges verwerfen, dagegen für die Auffassung und Lehre der kath. Kirche eintreten, ist in der Auslegung der Hl. Schrift nur die kath. Kirche zu befolgen. Nadasdy wird nach diesen Religionsdisputationen seinen Hofprediger Zvonarics in Dkrecht bestimmt berichtet und ihn um Aufklärung gefragt haben. Da aber der Predikant selbst keinen richtigen Bescheid geben und die Wucht der Wahrheit nicht widerlegen konnte, hielt sich der junge Graf besiegt und gab den Irrtum auf. Am 25. Nov. 1643 trat er in der Pfarrkirche zu Tschapring öffentlich zur kath. Kirche zurück. (175) Am 30. Nov. 1643 verständigt Palatin Esterhazy aus Eisenstadt den Wiener Jesuiten Wilhelm Lamormain über die Rückkehr Franz Nadasdys zur kath. Kirche: „Durch die Güte Gottes ist Herr Graf Franz Nadasdy im kurz verfloßenen Feste der hl. Katharina am 25. Nov. im Markte Tschapring in der Pfarrkirche vor dem ganzen Volke, das teils aus dem Adel, teils aus den gewöhnlichen Gläubigen zusammenfloß, in Gegenwart einiger lutherischer Predikanten (da die übrigen zur angekündigten Generalversammlung erscheinend, aus schändlicher Furcht oder mit schlechtem Gewissen geheim entflohen) aus der angeborenen Ketzerei zur kath. Kirche übertreten, indem er sich lobenswürdig, weise und klug zum Staunen vieler als wahren und echten Sohn der kath. Kirche erkannte, verschmähend vor dem ganzen Volke den Betrug, die Falschheit und Boshaftigkeit der Predikanten und von seiner Bekehrung klare

Rechenschaft gebend." Wie einerseits eines so mächtigen Grafen Bekehrung wünschenswert ist, so ist sie andererseits umso mehr zu pflegen und zu fördern, da aus einer solchen Bekehrung die Bekehrung vieler Seelen bald zu hoffen ist. In diesem Brief bittet Esterhazy für Franz Nadasdy um einen ungar. Jesuitenpater. Ganz bekehrt soll Nadasdy der Prior der Augustiner in Wien, Nikolaus Donellan haben. Über diese Bekehrung erzählen die „Annuaire litterae Soc. Jesu“ folgendes: Die gutüberlegte Bekehrung Sr. Gnaden des Herrn Grafen Nadasdy ist unter höchster Erschütterung der Ketzer am Tage der hl. Katharina am 25. Nov. 1643 erfolgt. Nach der obigen Chronik sollen 40 Prediger, die dort ihre Synode hielten, anwesend gewesen sein, als sie aber auch einige Jesuiten bemerkt hatten, schlichen sie nacheinander hinaus. Diese Conversion hatte etwa 40.000 Seelen, darunter Dkrenz und die übrigen Güter Nadasdys in den Schoß der kath. Kirche zurückgebracht. (176) Der Hofprediger Zvonarics mußte Dkrenz verlassen und die Kirche wurde einem kath. Priester übergeben. Jetzt bestand kein Eehindernis mehr. Bald darauf, am 6. Feber 1644 wurde die Ehe zwischen Franz Nadasdy und Anna Julia Esterhazy geschlossen, die am 28. Febr. 1630 geboren, ihm 14 Kinder gebar und zu Pottendorf am 22. Jänner 1669 starb.
Im Jahre 1643 genehmigt Graf Franz Nadasdy die

Schusterzunft.

„Wir Graff Frantziskhus von Nadasd Aigenthumblich von Fogaras, des Spanschafft Aissen ober Span, thue hiemit zu wissen iedermenichlich, daß vor unser sein ersinnen mit nahmen in unserer Herrschafft wahnhaftte Unterthanen als hemblich, die von Lokahaus, Khraitz und Khloster (nämlich Klostermarienberg) dess Schuester Handwerkhs, Peter Laibel, Wolff Dramel, Ambrus Gross, Peter Huebler, Georg Frinter, Mathes Khern, in namen alle anderer Maistern des Schuester Handwerkh in unserer ligender Guetern, die specificiert sain, vor unsser erschienen sein mit ihren Nottürfen (?) etliche schwebende ihres Artikel vorgewissen, die sie haben von unser Markt Zapring wahnhaftte aldort Schuester Zehend Lad gleich lautend aufgerichtet und davon ain abschrift vorgewissen mit angehangenden Insigill unseres Markhtes Zapring des Schuester Handwerkhs, zu mehrere varkhamen und guette ordnung unter ihnen solle aufgerichtet werden der halben haben unser mit Namen obbemelt Unterthanen des Schuester Handwerkh neue Zehe oder Lad haben auffgerichtet, daß sie auch khünen mit mehreren varkhamen und unter enanden in Ewigkeit leben und ihre guete auffgerichtete ordnung prauchen mügen, disser Uhrsachens willens sein disse obbemelte Maister supplicando vor unser ersinnen, daß wir inen diese neue auffgerichtete Zehe und Artikel, welche da specificiert sein, auff unsere Instanz inder ertailt sain worden, daß sie sollen und wollen nach unser Wolgefallen und willen ain neues Zehe und Lad solle in unser Herrschafft Markh auffgerichtet werden, zu Verhietunk alle aingerissene und unordentliche Freter auch der iugend ain gutte beförderung sain möchte. So haben die von Zapringh wahnhaftten Maister des Schuester Handwerkhs ihnen ihres Artikel glaichen lautend erfolgen und zukommen lassen, mit unserer Autorität diese alle haben Wier aprobiert in allen Punkten und confirmiert doch mit solcher Beschaffenheit vorbehalten unserer gerechtihkeit in allen und ieden Fall vorwissen unserer. zu erteilung nit möchte haben oder furcht also befehlen wier allen und ieden unsserer Hofrichter, Schreibern und Ambtleuten, daß ein iedweder Maister sei im Landt oder außers Lands solle von ieden geschützt werden diese neue auffgerichtete Zech oder Lad des Schuester Handwerkhs welches wirdt die Zeit Deklariert in unserer Herrschafften in allen begriffene Punkhten und Notturft sollen treilich vor iedermenichlichen schitzt und bestatt werden. Hiemit befehlen wier auch mit diesem unsser gegebenen Testimonium vor gewissen wierdt in allen glaubwürdig sein. Zu mehrer verfertigung geben wier diessen ob benannten Maisters des Schester Handwerkhs in unseren Herrschafften wohnhaftten Unterthanen diesen Brieff mit unserer Handschrift und gewöntlichen angehende Insigill verfertigt.

Geben in unsseren schloss Khraitz Ao 1643 des 6. tagh Aplilis

Comes Franciscus de Nadasd“ (178)

1645 wurde Nadasdy königl. Rat, 1646 Oberkammermeister, 1651 Oberkapitän Alsolendva und Nempti, 1655 Landesrichter und der Zweite Reichsbaron. 1646 den 8. Sept. Ex Castro nostro Keresztur (aus unserem Schloss) datiert tritt er als Katholik auf und weist den Rat von Ödenburg zurecht, weil er es verhindert, daß die Jesuiten zu der Johanneskirche eine Sakristei

zubauen. (179) 1651 ließ Franz Nadasdy zu Loretto den Grundstein zum Kirchenbau legen und 1656 ein Servitenkloster daneben bauen. (180) 1656 am Feste Maria Heimsuchung den 2. Juli ließ er in Lockenhaus den Grundstein zu einem Gotteshaus und eine Begräbnisstätte für sich und seine Nachkommen legen. (181) Die Herrschaft hatte das Recht, zu gewisser Zeit des Jahres nur ihren Wein ausschenken zu lassen. Außerdem schickte die Herrschaft bei gewissen Gelegenheiten stets zu Weihnachten, ein gewisses Quantum Wein in die Gemeinden, den diese zu einem bestimmten Preis annehmen mußten. Wenn sie diesen Wein für Geld ablösten, nannte man ihn ungar. szaros koreamapenz, trockenes Gasthausgeld, Dörrbannwein. So wurden 1657 samt dem Bannwein, Dörrbannwein in den Herrschaften Dkrecht, Klostermarienberg und Loretto 912 3/4 Eimer a 1 fl. 50 Denar = 1369 fl. 121/2 Denar ausgeschenkt. (182) Die Gemeinden durften auch zu bestimmter Zeit ihren Wein ausschenken, wann in Dkrecht? ist mir nicht untergekommen. Jetzt werden wir verstehen, warum Franz Nadasdy 1656 eine Weineinfuhr so streng verboten hat. Im genannten Jahre beklagten sich die Adeligen und Nichtadeligen von Dkrecht gegen Szilvasey Stefan, der aus der Fremde 16 Fuhr Wein in die Gemeinde gebracht hatte. Weil dieser in seiner Vermessenheit ohne Wissen der Herrschaft und der Gemeinde das getan hatte und der Gemeinde einen großen Schaden zugefügt hatte, verordnet Nadasdy, sollte Szilvassy ein Gasthaus öffnen, darf unter Strafe von 8 fl. niemand Wein ihm abkaufen, davon gehören 4 fl. der Herrschaft, 4 fl. der Kirche; ferner unterstehe sich niemand unter selben Strafe in seinen Weingärten oder sonstirgendwo zu arbeiten. (183) Auf unserer 23. Seite brachten wir unsere Vermutung zum Ausdruck, daß die Kanizsay zur Ausrüstung ihres Militärs über Waffen- und Monturerzeuger verfügten. Von den Nadasdy können wir auf eine sichere Tatsache hinweisen. 1657 teilt Stefan Vitnyedy aus Ödenburg mit, daß sein Herr (Zrinyi) in Dkrecht Waffen bestellt habe, die Handwerker verlangen aber dafür 3 1/2 Gulden, was zuviel ist, weil er dieselben, wenn Zrinyi es will, in Ödenburg um 3 Gulden machen lassen könne. (183) Hier sei über einen Rechtsfall eine Erwähnung gemacht. Im Mittelalter und später bis fast zum J. 1848 war der Herrscher Herr über das ganze Land und der Grundherr Herr über seine Güter und Gemeinden, wie über die Untertanen an denselben. Starb eine Grund- oder Schloßfamilie aus, fiel das ganze Gut auf den Herrscher, der es weiter schenken konnte; im Falle des Aussterbens einer Familie auf den Gütern der Grundherrschaft hatte der Richter dies dem Grundherrn zu melden, der das ganze Vermögen mit Haus und Grund einer beliebigen Familie übergeben konnte, den die liegenden Güter gehörten der Herrschaft, die Untertanen waren nur Nutznießer derselben, dafür die Untertanen Fuhr- und Handroboten zu leisten hatten. Die Grundherrschaft war dieser verpflichtet, durch Trabanten und Soldaten die Ordnung auf ihren Gütern aufrecht zu erhalten und im Kriegsfall mit denselben das Vaterland zu verteidigen. Trotzdem diese Pflichten in den damaligen Türkenkriegen unserem Grundherrn Franz Nadasdy viele Sorgen und Auslagen bereiteten, brachte er für kirchl. Zwecke sehr große Opfer. Außer der Kirchen- und Pfarrhäusererhaltung auf seinen Gütern, den Kirchenbau in Lockenhaus und Loretto und Klosterstiftungen daselbst, stiftete er mit seiner Gemahlin 1662 auch in der Gnadenkirche zu Maria Zell die St. Stefanskapelle aus geschliffenem Marmor und damit beim Gnadenaltar ewig zwei Lampen brennen, gaben sie 1200 fl. sodaß jährl. 60 fl. verwendbar seien. (185)

Nach der Erwägung der 40.000 rückgeführten Protestanten in den Schoß der kath. Kirche, der vielen geleisteten Wohltaten zu Kirchenzwecken und der vielen gebrachten Opfer für das Vaterland muß das nun Folgende einem menschl. fühlenden Herzen weh tun. Es ist bereits erwähnt worden, daß der milde Friedensschluß von Vasvar ganz Ungarn in Verwirrung brachte. Die Unzufriedenheit stieg bis zur Verschwörung Franz Wesselenyis 1666. Franz Nadasdy, der bisher die Gunst des Wiener Hofes genoß und den Vasvarer Frieden billigte, verlor wegen dieser seiner Haltung in Ungarn die Popularität. Um diese wieder zu gewinnen und nach dem Tode des immer kränklichen Palatins Wesselenyi von der ungar. Nation zum Palatin gewählt zu werden, schloß er sich derselben an. (186) Die Sache wurde, da sie sich auf Jahre erstreckte und weil die Zahl der Eingeweihten auf Hunderte sich belief, langsam beim Wiener Hof bekannt und Nadasdy wurde mit vielen anderen in Pottendorf am 3. Sept., als er noch im Bette lag, verhaftet. Die Soldaten plünderten unterdessen das Schloß. Sie öffneten die Kästen und Fächer, nahmen Geld und Wertsachen und verteilten sie untereinander, sodaß mancher unter ihnen 15.000 Gulden einhamsterte. Nadasdy wurde nach Wien gebracht und während seiner langen Gefangenschaft 3mal einem Verhör unterzogen. Seine Verteidigung bestand bloß darin: er wollte niemals, daß die Verschwörung gedeihen sollte, sondern war nur ein Anhänger derselben, um die Stimmen der Stände für sich zu

gewinnen. Wäre es ihm gelungen, die Palatinswürde zu erlangen, hätte er alles wieder in Ordnung gebracht. Hätte er hingegen der türk. Pforte 40.000 Taler gegeben, würde der Aufruhr sofort begonnen haben. Und wirklich, dieses Opfer würde ihn, den Krösus, in keinerlei Verlegenheit gebracht haben. Aus seiner in Beschlag genommener Kasse beförderte man ja 8 Wagen Geld nach Wien. Jedoch wie er auch nach dem Verhör seinem Eidam schrieb, war er in seinem ganzen Leben von derlei Anstrengungen rein und auch diesmal suchte er nichts anderes, als das erwünschte Palatinsamt. Und hierfür ist er ohnehin schon durch seine Gefangenschaft genug gestraft. Der arme Nadasdy hat sich bitter getäuscht. Es nützte ihm nichts seine Verteidigung, weder sein Flehen, weder die Berufung auf die Gnade des Kaisers, noch die Vermittlung des Papstes. Die Richter eines fremden Landes verurteilte ihn nach fremden Gesetzen zum Verlust seines Kopfes und seiner Güter. Er versuchte noch einmal durch eine Bittschrift, die Todesstrafe möge ihm in lebenslängl. Gefängnis verwandelt werden, und da ihm dies abgeschlagen, bat er um 10.000 Gulden möge ihm die Freiheit gelassen werden oder mit dieser Summe gottselige Stiftungen machen zu dürfen. Das einzige kränkte ihm am allermeisten, daß auch seine Kinder, deren er 11 am Leben hatte, an seiner Strafe mitbüßen mußten, da der Nadasdy-Namen und Wappen vernichtet und das ganze Geschlecht aus der Landtafel gestrichen war. Unter vielen Tränen weinte er, man wolle ihm alles nehmen, nur seine Kinder solle man nicht an ihrer Ehre kränken. Als dies alles nichts half, wurde das Urteil nach erbaulichstem Empfang der hl. Sakramente, der Beicht und der Kommunion, nach Ergebung in Gottes hl. Willen, das Kreuz und den Rosenkranz in der Hand haltend und unter Anrufung der heiligsten Namen Jesus, Maria und Josef am 30. April 1671 im Alten Rathaus zu Wien vollzogen. Den Leichnam trug man in die auf der Landstraße befindliche Augustinerkirche, von wo sie den enthaupteten Leichnam nach einem Jahre am 27. Jänner 1672 auf das Bitten der Familie nach Lockenhaus geführt und in der eigenen erbauten Gruft beigesetzt wurde. Der Verstorbene hinterließ 11 Kinder, die zusammen von dem ungeheuren Gute ihres Vaters 165.000, einzeln 15.000 Gulden erhielten. (187) Im Alten Rathaus zu Wien soll man heute noch den Ort der Hinrichtung Nadasdys zeigen, der mit der Inschrift bezeichnet ist: „Im Jahre 1671 April 30 ist der Hungarische Rebell Graf Franziskus Nadasdy allda mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gerichtet worden“. (188)

Der Protestantismus in Deutschkreutz (Ungefähr vom Jahre 1559 - 1644)

Der erste Förderer des Protestantismus in Dkrechtz war Palatin Thomas Nadasdy, Grundherr daselbst vom Jahre 1533 - 1562. Thomas Nadasdy verkehrte vom Jahre 1525 als königl. Sekretär in Ofen (Buda) häufig mit Protestanten. 1526 nahm er teil an dem Reichstag in Spayer. Bald nach der Veröffentlichung des Augsburger Glaubensbekenntnisses und nach dem Religionsfrieden von Nürnberg verweilten vom Jahre 1534 bei ihm in Sarvar die 2 Säulen des ungar. Protestantismus, der ung. Luther Matthias Devai und Johann Sylvester. Devai 1 1/2 Jahre lang, Sylvester als Lehrer noch länger. 1538 schreibt Devai aus Güssing nach Preßburg an Thomas Nadasdy 2 Briefe. In diese Zeit kann der Abfall des Th. Nadasdy vom kath. Glauben versetzt werden. Doch Dkrechtz ist noch katholisch, denn nach Steuerausweis des Ödenburger Komitates Tomus 37 besaß der Pfarrer von Dkrechtz im Jahre 1544 1 Porta und 4 Arme. Schermann macht hier die Bemerkung: (189) Thomas Nadasdy wandte sich seit 1535 dem Protestantismus zu. Obwohl er noch nicht förmlich Lutheraner war, berief er doch auf mehrere seiner Güter lutherische Prediger und Lehrer. Seit 1554 Palatin, hielt Th. Nadasdy es für angezeigt, am Kaiserl. Hofe Ferdinand I. seinen neuen Glauben zu verheimlichen, aber auf seinem Gut zu Sarvar hielt er einen Predikanaten, der 1551 die Fronleichnamsprozession ohne Allerheiligstes abhielt, das er ihm briefl. mitgeteilt hatte. (S. 31) Th. Nadasdy hat wegen der Nähe zu Ödenburg und Wien Dkrechtz lieb gewonnen, wo er seit 1557 viel bauen ließ, hauptsächlich durch die Anabaptisten, die ob ihrer eigentümlichen Kleidung „Kalugyer“ hießen, die das Schloß aufbauten und die 1559 im hiesigen Pfarrhof „az paphazaban“ arbeiteten, wahrscheinlich richteten sie ihn für den ersten luther. Predikanten her, was umso mehr anzunehmen ist, da (schreiben die prot. Historiker) am 28. Aug. 1559 unter dem protest. Recensenten der kroatischen Bibelübersetzung des Stefan Consul auch der „caplan zu Creutz“ Hans Kollonitsch erwähnt wird. Adolf Mohl macht hier die Bemerkung: Kollonitsch war katholisch: 1.) weil er Kroat war und die Kroaten

ihrem Glauben treu blieben. 2.) 1579 nahm er als Pfarrer von Siegendorf an der Synode von Steinamanger teil, dort waren aber nur kath. Priester anwesend. (190) Also Dkrechtz wurde unter Thomas Nadasdy protestantisch. Sein Sohn Franz war Grundherr in Dkrechtz vom Jahre 1562 - 1604. Aus seiner Zeit ist von den relig. Verhältnissen in unserer Gemeinde schon mehr bekannt. Auf Anordnung des Erzherzog Ernst war es vom Jahre 1584 - 1606 den Predikanten verboten, in Ödenburg zu verweilen. Und Bischof Telegdi teilte 1584 der luth. Abordnung mit, daß es verboten sei zu den in der Nähe zu Ödenburg (in Dkrechtz und Neckenmarkt) wirkenden Predikanten zwecks der Taufe, Trauung und Abendmahl hinauszugehen und die dortigen Geistlichen zu erhalten. Trotz des Verbotes begab sich die Bürgerschaft nach Dkrechtz und Neckenmarkt zum Gottesdienst. Und da damals der neue Kalender eingeführt wurde, feierten die Lutheraner in den 2 obangeführten Gemeinden 1585 Weihnachten nicht nach dem neuen, sondern nach dem alten Kalender, nämlich um 10 Tage später. Das Wallfahren übten die Protestanten in den 2 Ortschaften gleichsam demonstrativ. Einige nahmen sogar Gewehre mit sich, um durch Freudenschüsse den kath. Klerus zu ärgern. Am meisten hielt sich der Ödenburger Pfarrer Spillinger über das „Auslaufen zu Krechtz“ auf, das 22 Jahre, von 1584 - 1604 dauerte. Die Dkrechtzer hatten damals schon ihren eigenen uns unbekannt Predikanten. Der Ödenburger Rat berief Leonhard Pinder aus Gumpoldskirchen nach Ödenburg zum Predikanten. (191) Gegen Ende April flüchteten aus Ödenburg noch der Prediger der St. Georgskirche Leonhard Pinder hierher, für dessen Erhaltung die Ödenburger auch weiterhin sorgten. Nach der Ödenburger Stadtrechnung: „vom 19. April ist dem Herrn Andre und Leonhardten Predikanten zum Krechtz ein halbes Kalb verehrt worden“. Prediger Pinder ging oft geheim nach Ödenburg und taufte dort in Privathäusern. 1601 ließ der Ödenburger Notar Sebastian Dobner sein Kind in Dkrechtz taufen. Pair zitiert das Steuerregister, wonach 1595 Predikant Leonhart in Dkrechtz 1 Gulden und 1599 außer dem Dkrechtzer „Concionator“ 2 Gulden, noch der Predikator Leonhard 1 Gulden und 50 Denar Steuer gezahlt hätte. Ich habe im selben Steuerausweis vom J. 1600 folgendes gefunden: „Concionator (hat zu entrichten) Denar 75, Leonhard Predikator 50.“ Aus dem „Colloquium Csepregiense“ kennen wir einen neuen evang. Geistlichen von Dkrechtz, Stefan Thesmar. Er mußte ein offener Kopf gewesen sein, weil außer den Disputanten: Stefan Beythe und Severinus Scultetiunter den anwesenden zahlreichen luther. und kalvin. Predigern nur Thesmar seine Stimme erhob u. die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl offen behandelte. (s.S. 34) Zu Zeiten der Pastoren Thesmar und Pinder wirkten in Dkrechtz der evang. Lehrer Daniel Otto aus Arnswald, Brandenburg, gebürtig, der beim Colloquium Csepregiense 1591 als Protokollführer den Verlauf des Streites niederzeichnete. Sein Nachfolger war der in Tschapring geborene Johann Csicsak, der 1596 als „ludi literarii rector“ = Rektor der Schriftnusik von Dkrechtz das „Formula Concordiae“ das Buch der Einigung unterzeichnete. Dann erhielt Dkrechtz den zu Sarvar gebürtigen Michael Zvonarics (1588 - 1598) zum Lehrer, der am Glaubensstreit mit den Calvinern frühzeitig teilnahm. Der kalvin. Superintendent Stefan Beythe stellte daher an ihn im Zorn im Buche „Igaz mentseg“ die Frage: „te Varga Mihaly, nem tudode, miert küldettel vala az köröszuri mestörsegre es Sarvarott el nem szenvedtek vala. Ezzel az predikatorsagra valasztast nem erdemlötted volna“ = Du Tschischenmacher Michl, weißt es nicht, warum du zur Krechtzer Schulmeisterstelle berufen und in Sarvar nicht geduldet wurdest? Mit diesem Ruf verdienst du die Wahl zum Predigtamt nicht. Beythe nannte Zvonarics verachtend nach dem Handwerk seines Vaters Tschischenmacher. Als Beythe ihn so höhnte, wurde er 1599 nach Szakony zum Predikanten berufen, später ist er Geistlicher und schließlich Superintendent in auch ein anderer Lehrer, der aus Pomeran gebürtige Martin Rhecus, der sich 1598 nach Zvonarics als „College“ unterzeichnete. Gegen Ende dieses Jh. finden wir hierorts noch einen Rektor mit Namen Christoph Szopori, der 1602 vom Dkrechtzer Verwalter seinen ausständigen Gehalt forderte. Franz Nadasdy stellte an die Spitze der Dkrechtzer Schule den Matthias Sinko, den die Lövöer sehr wünschten und an dessen Stelle die Seniores 1602 den Emmerich Zvonarics nach Dkrechtz empfahlen. Nach dem Tschapring Colloquium verließ Thesmar schnell Dkrechtz. 1596 treffen wir schon seinen Nachfolger den Predikanten Gregor Pythiraeus an. Franz Nadasdy rief ihn von Steinberg hierher. Er wirkte hier längere Zeit und schloß sein Amt als Senior. Im J. 1602 erkundigte sich der Sarvarer Senior Stefan Magyari über die Grundherrin Elisabeth Nadasdy, geb. Bathory, die zu Ostern zum Abendmahl gehen wollte, um den Rat des Pythiraeus, der anriet: Er möge jene Henkersfrau, die zu ihm kommt, eigens unter Prüfung ziehen, wie dies die Pflicht des treuen Hirten verlangt; eine Zeit lang, solange sie nicht wahre Buße getan, verbiete er ihr nach dem Apostel Paulus uns schließe sie aus der

Gemeinschaft. Die Gräfin Bathory bereitete dem Pythiraeus viel Kummer, da sie ihre Grausamkeiten auch in Dkrecht fortgesetzt hatte. Die Frau des Pythiraeus war Katharina Mock, ihr Bruder Jakob Mock, der Erzieher der Paul Nadasdy. Pythiraeus starb am 5. März 1617. (S. 36) Zu Zeiten der Grundherren: Franz Nadasdy (1562 - 1604) und Paul Nadasdy (1604 - 1633) entfalteten ihre Tätigkeit die Wanderbuchdrucker Hans Manlius und nach dessen Tode sein Nachfolger Emmerich Farkas. Der erste Buchdrucker des damaligen Westungarn heute Burgenland Hans Manlius lernte als gebürtiger Krainer sein Handwerk in Urach und Württemberg. 1562 kehrte er in die Hauptstadt seines Vaterlandes Laibach zurück, wo er zunächst Buchbinder und seit 1575 auch Buchdrucker war, aber wegen seines evang. Glaubens mußte er 1582 aus Laibach flüchten und kam nach Ungarn, wo er auf den Batthyanischen, Zrinyischen Gütern als Wanderbuchdrucker arbeitete, so in Güssing, 1582 - 1584 und 1595 - 1597, in Varasdin 1587, in Eberau 1588 - 91, in Sopronlővő 1592 - 93, in Sarvar 1600, 1602 und in Dkrecht 1598, 1601, 1603 - 1604. In Güssing arbeitete er für die Kalviner Stefan und Andreas Beythe, in den übrigen Orten für die Lutheraner. Inmitten der heftigsten Glaubenssteitigkeiten zwischen Lutheranern und Kalvinern ließ Stefan Beythe bei Manlius in Güssing 1595 die Satyre „Encomion Ubiquisticum“ das überallseitige Lob, gegen die Lutheraner drucken, wegen deren Übersetzung in das Ungarische, Manlius in Sarvar auf Grund der Gesetze der Adeligen zum Tode verurteilt wurde, wovon ihn Franz Nadasdy errettete. Nachdem Manlius nach Dkrecht übersiedelte, und wegen der hier 1599 gedrucktem Buche: „Liber Concordiae“ Buch der Einigung, von Beythe scharf angegriffen wurde, schrieb dieser 1599 im „Igaz mentseg“ = Wahre Rechtfertigung, von Manlius: Ihr (Lutheraner) seid mit eurem Buchdrucker engst verbunden, solange er lebt, dieser Verräter, wird sein unruhiges Gewissen es wissen, daß Stefan Beythe ihn samt seiner Frau vom Tode befreit hat und für diese Wohltat ist das jetzt der Dank. Im selben Jahre erschien in Dkrecht in der Druckerei des Hans Manlius des Superintendenten Stefan Beythes Buch: „Summaja azognak az artikulusoknak kikröl vetekedesek tamadtamak az Augustana Confessioban valo tanetok közzöt“ = Die Summe, Zusammenfassung jener Artikel, über welche unter den Lehrern des Augsburger Bekenntnisses gestritten wird. Ebenhier erschien 1598 ein luther. Rituale unter dem Titel: „Agenda, az az szentegyhazi cselekedeteknek, avagy szentegeknek es egyeb egyhazi szolgálatokkiszolgaltatásának modja“. Bei Manlius, angeblich in dem gegenüber des Kirchturmes stehenden gewölbten, aber bereits umgebauten Eckhause in Dkrecht ließ der Predikant von Landsee Georg Hartlieb 1601 die Trauerrede über die verstorbene Frau des Neckenmarkter Pastoren Johann Schmuck „Tumulus in honorem“ = das Grab zur Ehre, und anlässlich des Ablebens Franz Nadasdys das Gedicht „Carmen heroicum“ = Das Heldenlied, 1604 drucken. Der Pastor von Zinkendorf Emmerich Tetenyi übersetzte des Predikanten von Nürnberg Andreas Osiander Buch, ins Ungarische, das er unter dem Titel „Papa nem papa“ = Der Papst ist nicht der Papst, 1603 in Dkrecht drucken ließ, worin er die Trennungslehre behandelt und den Hl. Vater scharf angreift. 1604 erschien hierorts: Naeniae, quas in obitum spect. ac magnifici D. Com Francisci de Nadasd gratitudinis et memoriae ergo lachrymae rigavit Benedictus Nagy, rector Nicopolitanus = Totenlied, das anlässlich des Ablebens des Grafen Franz von Nadasdy aus Dankbarkeit und zum Andenken unter Tränen Benedict Nagy Rektor von Szentmiklos schrieb. Eben zu diesem Anlaß ließen 1604 hierorts noch Andenkenhefte an den Grafen Franz Nadasdy erscheinen: Senior Stefan Magyari, ferner der Arzt aus Wr. Neustadt Johann Rulandus, des letzteren Werkchen hier: „Oratio luctuosa“ = Trauer- Leichenrede oder -gebet. Während des Bocskays Aufstand 1605 - 06 ruhte die Druckerei. Manlius ist unterdessen auch gestorben. Seine hinterlassene Witwe heiratete Emmerich Farkas, der die Druckerei übernahm und hierorts von 1609 - 19 viele evang. Bücher druckte. So 1610 Georg Hartliebs Distichon (Doppelvers): „Anagrammata hungaro-Sopronia“, worin er die Ödenburger wegen der angenommenen Reformation lobt und ausruft: „Dulci reformati sacra cernere limina templi“ = wie ist es süß die hl. Pforten der reformatierten Kirche zu schauen.

NB. Anagramm, dieses griech. Wort bedeutet die Versetzung der Buchstaben eines oder mehrerer Worte, um dadurch ein neues Wort oder einen neuen Satz zu bilden. Z.b. Roma in amor, im obigen Satz sind die Worte sehr schön hin und her geworfen. 1612 erschien das „Agenda“ in zweiter Auflage. 1613. „Az Ur Vachorajarul, az igaz Augustana Confessio szerint - mostani nymororult idöre keszitetett kezi könyvecske. Az egygyü keresztenyoknek javokra, Palhazi Göncs Miklos Levai Praedicator által Nyomattatott Kereszturat Farkas Imre által 1613. Von des Herrn Abendmahl nach dem wahren Augsburger Bekenntnis, für jetzige armselige Zeiten verfaßtes Handbüchlein. Zum Nutzen der einfachen Christen, geschrieben

der Prediger in Levenetz (heute in der Slowakei) Nikolaus Göncz von Palhaza. Gedruckt in Deutschkreutz bei Emmerich Farkas 1613“. 1614 Az evangeliomos könyvecske = Das Evangeliumbüchlein. 1614 Szentirasbeli hitünk agai = Unsere Glaubensartikel nach der Hl. Schrift, vom Tschapring Senior Emmerich Zvonarics. In der Einleitung dieses Werkes erhebt Superintendent Stefan Klaszekovics einen Protest an die adelige ungar. Nation gegen das Werk des Fürstprimas Peter Pazmany „Kalaus“. Darin schildert nämlich Pazmany der Reihe nach die vielen Irrlehren der Lutheraner und Kalviner, worauf vielen ungar. Adeligen die Augen aufgingen und dem Protestantismus den Rücken kehrten, daher der „Protest“. 1516 gab in Dkrecht der Pastor von Szentilona Philipp Rhau das Heft „Sempronium carmine heroico descriptum“ = Ödenburger im Heldenlied besungen, heraus. 1615 ließ Superintendent Nikolaus Göncz von Palhaza das Werk des Georg Rhau hierorts in die ungar. Sprache: „A gyermekecskek credoja“ = Das Credo der Kindlein, drucken. Gegen den Kalaus des Peter Pazmany ließen Emmerich Zvonarics und Benedict Nagy 1615 ebenhier das Buch „Pazmany pironasagi“ = die Schmähungen des Peter Pazmany bei Emmerich Farkas in Druck erscheinen. (NB: Pazmany ging ihnen mit dem berühmten Werk „Kalaus“ sehr auf die Nerven.) 1617 erschien hierorts des Ödenburger Bürgermeisters Dr. Christoph Lackner Rechtslehre: „Majestatis Hungariae Aquilla“ = Der Adler der Majestät Ungarns. 1619 brachte Superintendent Nikolaus Göncz in Handschrift das Werk: „A romai Babylonak Köfalai“ = Die Mauer des röm. Babylon zwecks Drucken nach Dkrecht, wo er während der Korrektur des obigen Werkes an der Übersetzung der „Concordia“ = Einigung ins Ungarische arbeitete. Inmitten der Arbeit ereilte ihn plötzlich am 17. Febr. 1619 der Tod. Der darauf folgende Bethlens - Aufstand 1619 - 22 setzte die Druckerei wieder in Stillstand. Im Jahre 1621 übersiedelte Farkas nach Tschapring. Hier erhob gegen ihn wegen der Druckerei sein Schwiegersohn Gregor Manlius einen Prozeß, den die kirchl. Behörde geschlichtet hatte. Nach der Zerstörung v. Dkrecht finden wir den sonst gelehrten, aber nervösen Prediger Theodor Oemichius, der aus Zölling, Sachsen bei Meissen, Marienberg stammte. 1617 wirkte er zunächst in Csava, von hier kam er nach Dkrecht, bald darauf nach Gols (Seewinkel), 1624 nach Mörbisch am See, wo der Ödenburger Rat 1627 aus unbekanntem Gründen ihn abgesetzt hatte, dagegen er protestierte. Sein Superintendent teilt ihm mit, der Rat hat kein Recht, ihm um die geistliche Stelle zu bringen. Darum verbleibe er weiterhin im Pfarrhof. Endlich riefen ihn wieder die Kreutzer und somit war der Prozeß beendet. Während der Abwesenheit Oemichs vertrat dessen Stelle der aus Iglo gebürtige Augustin Pauspertel. Nachdem dieser Dkrecht verließ, riefen die Kreutzer Oemich von Mörbisch 1627 wieder zurück, der 1628 mit seinem uns unbekanntem Lehrer an der Synode zu Tschapring teilnahm. Am 20. März 1630 fand in Dkrecht eine kleine Synode statt, wobei Superintendent Bartholomäus Kis, Georg Müller zum Predikanten für Mörbisch und Paul Raab zu dem für Wolfs weihte. Am 4. Sept desselben Jahres war in Dkrecht eine 2. kleine Synode, wo Tomas Simonhazi vom Senior zum ungar. Geistlichen für Ödenburg gewählt wurde. Zur selben Zeit erhoben einige ungar. Adelige von Dkrecht Klage gegen den engherzigen Oemichius. Jakob Szilvassi brachte hervor, daß er seinen verstorbenen Knecht nicht hatte eingesegnet. Oemich erwiderte, da er bei keinem Abendmahl war, weiß er nicht, ob der Verstorbene ein Türk oder ein Anabaptist war. Eine andere Klage lautete gegen ihn, daß er die Frau des Stefan Farkas nicht wollte vorsegnen, worauf Oemich entgegnete, er sei der Geistliche für die Deutschen, nicht aber für die Ungarn. Der Adelige Georg Szilaghy beschwerte sich, daß er beim Begräbnis seiner kleinen Tochter nicht läuten ließ. Der Dkrechtler Richter Johann Toth klagte ihn an, weil er ihn und seine Frau zusammenschimpfte, da sie ihm nicht so viel Holz gaben, als er verlangt hatte. Oemich beschwerte sich dagegen, daß die ungar. Herren ihn meiden. Theodor Oemich war übrigens ein gelehrter Mann. Er schrieb von der Himmelfahrt Mariae ein polemisches Werk, das er 1631 in Thübingen herausgab. Sein Testament befindet sich im Ödenburger Stadtarchiv, folglich ist er in Dkrecht gestorben. Nach Oemichs Hinscheiden kennen wir in Dkrecht noch einen ev. deutschen Predikanten in der Person des Johann Theodor Schiller. Er war früher Benediktinermönch, der am 23. Mai 1634 an der Synode zu Tschapring zum Protestantismus übergetreten ist und dort unter Terror oder vielleicht in Heuchelei bekannte: „Abrenuntio falsae et perversissimae idololatriae papisticae, cui pro dolor, a cunabulis inserviivi“ = Ich widersage der falschen und widersinnigsten papistischen Abgötterei, der ich leider seit meiner Kindheit gedient habe. Diese und ähnliche Erklärungen kommen oft beim Übertritt eines abtrünnigen kath. Geistlichen zum Protestantismus vor. Man hat ihnen eine Abschwörungsformel vorgelegt, die sie unterschreiben mußten. Ob diese Abschwörung immer vom Herzen kam, das war eine andere Sache. Wir wissen von unserem Schiller so viel,

daß er sich unter den Protestanten nicht gar so wohl fühlte, er bereitete ihnen auch so manche Unannehmlichkeiten. U.a. gab er 1643 (lt. Protokoll) in Dkrecht an einem Feiertag, vielleicht am Fronleichnamfest „per promulgationem festi idolomanici“ (Idol = Fratzen-götterbild bei den Heiden) also durch die Verkündigung des Götzendienstfestes „dem Grafen Franz Nadasdy“, der schon Katholik war „und der ganzen Gemeinde“, die also nicht mehr protestantisch fühlte, „großes Ärgernis“, wofür er in der Synode zu Tschapring am 9. Juni dem Nadasdy und der Gemeinde Abbitte leisten mußte. Auch mit dem Hofgeistlichen Stefan Zvonarics lebte er in Zwietracht, den er ebenfalls um Verzeihung bitten mußte. Da er trotz einer persönlichen Einladung an der Synode nicht teilnahm, hatte er 4 Gulden Strafe zu erlegen. Um diese Zeit wütete in Deutschland noch bis 1648 der 30jähr. Krieg. In Ungarn führte vom Jahre 1644 - 45 Georg Rakoczy gegen Ferdinand III. Krieg. Am 29. Apr. 1646 gab der Vizegespan von Ödenburg einen Erlaß heraus, kraft dessen die Untertanen des Grafen Franz Nadasdy in den Besitzungen von Sarvar, Kapuvar, Lockenhaus, Dkrecht, Groß-Klein Zinkendorf und in allen übrigen seinen Besitzungen die Pfarreien mit kath. Priestern besetzen und selbe erhalten können. Nach dem Linzer Friedensvertrag forderten an dem am 11. Sept. 1646 in Preßburg gehaltenen Reichstag die Protestanten die Zurückerstattung von 400 Kirchen. Die darauf erfolgten hitzigen Debatten zwischen den Kath. und Prot. lenkte erst Kaiser Ferdinand III. in ruhigere Bahnen, als er 90 Kirchen den Protestanten zurückzugeben befahl. Hier wurde zugleich einer Kommission der Auftrag erteilt, jene Kirchen, die während der letzten rakoczy'schen Unruhen am 3. Februar 1644 - 30. November 1645 in Westungarn abgenommen wurden, den betreffenden Glaubensbekenntnissen zurückzugeben seien. Nach Dkrecht kam die Kommission am 15. Nov. 1646, wohin auch die Vertreter sämtlicher zum Schloß Lockenhaus gehörigen Gemeinden bestellt waren. Die Kommission stattete den Prot. die Kirche von Dkrecht aus dem Grunde nicht zurück, weil sie bereits vor dem Rakozyschen Krieg, also vor 1644 abgenommen wurde. Am 29. Apr. 1648 kamen Benedikt Meszlenyi Vizegespan des Komitates Eisenburg, Josef Zantohazy Stuhlrichter und Georg Mesterhazy Geschworener aus Ödenburg, auf die Einladung des Franz Nadasdy in Dkrecht zusammen, und weil Nadasdy wissen wollte, ob die Untertanen seiner Herrschaften Sarvar, Kapuvar, Lockenhaus, Dkrecht die kath. Pfarrer gezwungen annehmen oder nicht, wurden auch die zur Lockenhauser Herrschaft gehörigen Gemeinden verhört, und die äußerten sich dahin, daß an manchen Orten die protest. Prediger während der Pest gestorben sind, die Pfarreien also leer waren. An anderen Orten führten sie die kath. Pfarrer freiwillig ein und sie wollen auch in Zukunft kath. Priester haben und bitten um selbe. So hatte der Protestantismus in Dkrecht und Umgebung seine Existenz verloren.

Wer hatte sich die Gütes des enthaupteten Grafen Franz Nadasdy in Dkrecht und in der Umgebung erworben?

Nach der Schilderung der Enthauptung des Grafen Franz Nadasdy und des Protestantismus in Dkrecht, gehen wir zurück auf den unterbrochenen Faden unserer Geschichte und schauen, was mit den Gütern des Hingerichteten in unserer Gegend geschehen ist. Um den Besitz der Güter des Enthaupteten von Dkrecht, Lockenhaus und Klostermarienberg interessierten sich hauptsächlich die Schwiegersöhne des Hingerichteten: Graf Nikolaus Draskovich von Trakostian, wie dessen jüngerer Bruder Johann, von denen der erste der Gatte der Christine, der andere der der Magdalena war. (siehe Stammbaum der Nadasdy S 39) Nikolaus Draskovich, der für die Rettung seines Schwiegervaters zur Zeit beim Kaiser Leopold Fürsprache eingelegt hatte, unternahm jetzt als Waisenvater alle Schritte, um für seine Anempfohlenen wenigstens einen Bruchteil der väterl. Güter zu erwerben. Die sich darauf beziehenden Verhandlungen mit der Hofkammer endeten in Deutschkrecht am 25. Apr. 1672. Laut des aufgenommenen Protokolls besaß die Herrschaft in Dkrecht zu der Zeit 869 und 1/2 Eimer Wein und 40 Metzen Frucht. Die Schloßeinrichtung wurde auf 2000 Gulden geschätzt. In dem unterzeichneten Vertrag mit der Kammer verpflichtete sich Graf Draskovich, das als Pfandrecht besitzende Gut der Kammer in Ung. Altenburg zur Verfügung zu stellen, wofür er Lockenhaus, Dkrecht und Klostermarienberg um 142.000 Gulden unter der Bedingung erhält, daß er nach 4 Jahren die dort befindlichen Einrichtungen, Wein und Fruchtvorräte teils in Natura, teils im laufenden Preis der Kammer vergüte. Aber die in fortwährender Geldnot leidende Kammer konnte den Ablauf der Pfandzeit nicht abwarten, weshalb der Kaiser 1674

gedachte die genannten Dominien mit dem Ewigkeitsrecht dem Grafen Nikolaus Draskovich zu übergeben. Aber anlässlich der Übergabe und der Abrechnung stellte die Kammer außer der Pfandsumme noch so hohe Forderungen, die Draskovich nicht erfüllen konnte. Nun wandte sich die Kammer an den damals noch Grafen (später Fürsten) Paul Esterhazy, dem sie im Hinblick auf seine und seiner Vorfahren erworbenen unverwelklichen Verdienste um das Vaterland und um den Thron den Kauf der Güter um 200.000 Gulden antrug. Paul Esterhazy als Bruder der Witwe des hingerichteten Nadasdy, folglich als Onkel der hinterlassenen Kinder konnte nicht gleichgültig sein über den Besitzübergang der konfiszierten Güter. Esterhazy ging in den Vertrag ein, zahlte den verlangten Kaufpreis aus, auf verschiedene Titel entrichtete er noch 5.000 Gulden und kam auch mit Nikolaus Draskovich wegen der unterdessen unternommenen Investitionen überein. Somit bekam Paul Esterhazy laut Protokoll vom 27. Jänner 1676 folgende Güter: Lockenhaus, Steinberg; ferner mit den ganzen Besitzungen Teucht, Ober-, Unterkohlstätten, Hamer, Deutsch-Gerisdorf, Pullendorf, Salamonsdorf, Piringsdorf, Pilgersdorf, Kulg (Kogl ?), Lebenbrunn, Steinbach, Rattersdorf, Libragi anders Rendek, Dörfel, Unterpullendorf und eine Kurie in Oberpullendorf, was zur Burg Lockenhaus gehörte. Ferner den ganzen Markt Mannersdorf, Unterloisdorf, Oberloisdorf, Klostermarienberg, Karl, Siegersdorf, Bleigraben, Strebersdorf, Minihof, Kleinwarasdorf, Prössing, das zum Dominium Klostermarienberg gehörte. Ferner den ganzen Marktflecken Deutschkreutz mit dem Besitz Nikitsch und dem Schloß Galoshaza, wie mit dem Besitz Krtaiana in Girm (Külö anders Gerin) und mit der Maut und Mautgebäude in Ödenburg, mit dem Knaply genannten Keller im Ödenburger Weingebirg. (192)

Der Kurutzen- und Türkenkrieg.

Außer Dkrecht trat zunächst auch an anderen Ortschaften die Gegenreformation ein. 1673 belegte der Raaber Bischof die zu Ödenburg gehörenden Gemeinden Harkau, Wolfs, Agendorf, Wandorf und Mörbisch mit Militär und nahm den Lutheranern die Kirchen weg. 1674 auch die Kirche zu Rust, ferner die St. Michaels- und St. Georgskirche, sowie die Schulen in Ödenburg. (193) 1677 brachen in Ungarn die Kurutzenunruhen gegen Kaiser Leopold aus. 1678 übernahm Emmerich Thököly die Heeresführung der Kurutzen und führte einen förmlichen Krieg gegen das Haus Habsburg in Verbindung mit den Türken. 1679 war von Juli bis Dez. im ganzen Lande ein „großes Sterb“, in Ödenburg allein sind 2526 Personen gestorben. (194) 1681 ist am Landtag zu Ödenburg in Anwesenheit des Kaisers unser Grundbesitzer Paul Esterhazy zum Palatin gewählt worden. 1683 im März zog der Großvezier des Sultan Kara Mustapha mit einer damals unerhörten Macht von 250.000 Mann und 300 Kanonen gegen Ungarn um Wien zu erobern. Palatin Esterhazy trachtete unermüdlich je mehr Streitkräfte zu sammeln, bat zugleich den Papst und die Könige von Frankreich und Polen um Allianz gegen die Türken. König von Polen Johann Sobiesky versprach im Falle des Angriffes Wiens mit 40.000 Mann der Hauptstadt zu Hilfe zu kommen. Graf Rüdiger Starhemberg wurde unterdessen die Verteidigung Wiens anvertraut und Herzog Karl von Lothringen zum Oberbefehlshaber des Reichsheeres ernannt. Der Großvezier nahm nach geringem Widerstand die Städte und Burgen Ungarns ein und zog über das heutige Nordburgenland alles verwüstend nach Wien. 1683, den 15. Juli erschienen in Ödenburg Kommissäre des Kurutzenführers Thököly, dem die Bürgerschaft Treue geloben mußte und bat um „salva Quardia“ = um Schutz. Die um der Stadt lagernden Kurutzen u. Türken streiften in der Umgebung herum und fügten den Gemeinden großen Schaden zu. Sie plünderten hauptsächlich die Güter des Palatins Paul Esterhazy, folglich auch Dkrecht und brannten des Palatins sämtliche Meierhöfe überall nieder. Zur Ernährung der vielen türkischen Soldaten vor Wien mußten die Gemeinden Lebensmittel, Mehl, Schmalz etc. liefern, fast alle Männer der Umgebung töteten die Türken, die Frauen und Mädchen schändeten sie, Kinder schleppten sie nach Konstantinopel. (195) Das ganze heutige Burgenland, Steiermarkt, Niederösterreich war mit Türken und Kurutzen besetzt. Am 19. Juli lagerten die Türken vor Wien. Am 12. September von früh bis abends verzweifelt gekämpft, wurden die Türken in die Flucht geschlagen. Wien war befreit. Von Wien aus begann dann die Vertreibung der Türken aus Ungarn, das mit dem Friedensschluß in Karlovitz 1699 endete. Der lange Türken- Kurutzenkrieg forderte unerschwingliche Steuern und Lasten, unerhörte Ausbeutung und Hungersnot des Volkes, so daß viele ins Ausland, ja sogar zu den

Türken sich flüchtete, um ihr armseliges Leben fristen zu können. Steuer wurde auf alles, sogar auf den kleinen Düngerhaufen im Bauernhof und auf das kleine Menschenwesen im Mutterleib geworfen, schreibt Palatin Esterhazy an Kaiser Leopold. Auf die Stadt Ödenburg wurden 2 Mill. Gulden geworfen. Da Ödenburg diese Summe nicht aufzubringen vermochte, entzog Palatin Esterhazy der Stadt das Marktrecht und verlegte den Markt nach Deutschkreutz. Da aber weder die Ödenburger, noch andere Leute, die Edelleute schon gar nicht, nach Dkrecht zum Wochenmarkt gegangen sind, mußte der Wochenmarkt in Dkrecht im Juli 1698 aufgehoben werden. (196)

In diesen schweren Zeiten hatten die Bemittelten und noch mehr die Unbemittelten viel zu leiden. Die Juden, die stets auf Handel eingestellt waren, hat man als unfruchtbare Last aus mehreren Gemeinden, wie z.B. aus Mönchhof, ausgewiesen, die Palatin Esterhazy auf seinen Gütern in Dkrecht und Frauenkirchen angesiedelt hatte. Mit diesen schloß genannter Palatin 1701 folgenden Kontrakt:

„Heunt undter Gesetzter Dato ist auf hochfürstlichen Herrn Gnädigsten befehl zwischen den Christen in Markht Creuz und der Juden Gemein alda vollgenger Contract auff gericht und beschlossen wordten, als Nemlich sind: Vom Erste, Weüllen die Juden 5 1/4 halbe Christen Hofstädt Heusl in Markht an sich erkaufft als sollen Gedachte Juden der Christen Gemein Jährlich als von prima (ersten) January bis ultimo (letzten) Xbris (Dezembris) 1701 von alles und iedes vorunter die Robath, Saldathen Speüssen, Pfarre, Schull und Wacht Gelt...Item durch Märsch und der Gleichen Vorstanten fünff und Neunzig Gulden. Item die Juden Balbierer ödpärten (?). Vüre Guldten zusamben 99 fl. Pahres Geldt und soliches zu St. Georgj und Michelj als halb zu halb Jahre richtig ohne Weitheren Einwurff wie in Paren Geldt abführen sollen und müssen, dahin gegen Anderten hat die Christen Gemein die zu deren obbemelten Hofstädt Häusern Gehörige Grundstück von Sye allein zu genießen und aus zutheüllen können, und mögen jedoch Drittens ist die Gemein schuldig auff bedeüte heusl die Maissen was auff Ein soliches heusl khombt zu Vorzeizner (?) abzugeben nicht weniger ist auch die Weydt dabey, und das seye nach Zweyheusl Erbauen unter disen Contract ausser der herrschaftlichen Schuldigkeit vorstanden. Viertens dises Sto und Vordt zu halten. Welche Gemein wider disen Vergleich handeln würden, solle unnachlessig der Herrschaft dreyhundert Guldten Pehnfahl zu Erlegen schuldig sein. Datum Schloß Creutzden Ersten Jenner 1701. L.S. Fr. Rentamt Alda“ (197)

Rakoczy II. Aufstand.

Im Rakoczy'schen Aufstand 1704 blieb Palatin Paul Esterhazy dem Kaiser weiter treu. Aber unsere Gemeinde wurde in den Krieg mit eingezogen. Ödenburg hatte 1704 Rakoczy nicht gehuldigt, die darin stationierten Kaiserlichen vertrieben die Kurutzen von Ödenburg und nächster Umgebung. (198) Den 5. April 1704 kamen Herren und Edelleute nach Dkrecht um dem Kaiser Treue zu geloben. Darunter befanden sich über 200 Personen, der Kommandant von Ödenburg, Graf Nadasdy, Sohn des enthaupteten Nadasdy, etc. (199) Bald darauf besetzten die Kurutzen unsere Gemeinde, denn am 26. Mai 1704 erschienen hier der Propst des Bischofs von Sümek und Okoliesanyi als kaiserl. Gesandter, um mit den Kurutzen Verhandlungen zu pflegen. Von hier aus ersuchten sie den kaiserlichen Kommandanten von Ödenburg, auf sie und auf die 400 sie begleitenden Kurutzen nicht zu schießen. Diese nahmen aber den Ödenburger Bürgern am Felde eine ganze Ochsenweide und anderes Vieh im Werte von 15.000 fl. weg. (200) Am 1. Juni desselben Jahres erließ Oberst und Korpskommandant der Kurutzen Johann Armbruster in Dkrecht einen Aufruf, worin er sämtliche Ortschaften des Ödenburger Komitates aufforderte, bei ihm sich zu melden; wer das tut, genießt volle Freiheit. Die sich widersetzenden werden als Feinde des Vaterlandes betrachtet und behandelt werden. Alle und jeder Richter werden ernstlich ermahnt, dises auff's schleinigste von Orth zu Orth zu befördern, bey höchster Straff. (201) Den 7. Juni brachten die Kurutzen das den Ödenburgern genommene Vieh nach Dkrecht. Um den 20. Aug. 1704 sind in Ödenburg 20 kaiserl. Soldaten über die Mauer gesprungen und in Dkrecht zum Feinde übergegangen, wo sie in Verhaft genommen wurden, da Armbruster der Oberst der Kurutzen in Dkrecht ihnen nicht traute, vermeinend, sie seien Spione. Unter diesen war ein Student, der im Wachthäuschen folgenden Vers hinterließ:

In Linz wurde ich geboren,
 Zu Ödenburg bin ich schier ganz verdorben,
 Habe alle Tage auff der Schanz,
 Wasser saufen müssen wie eine Ganz,
 Und alle Tage wie ein Hund,
 Von Comis Brot nur bekommen ein Pfund;
 Derowegen Adeu, guete Nacht
 Musketen, Flinten, halt für mich Schildwacht.

Den 9. Juli sind Dragoner samt 100 deutschen Fußvölkern aus Ödenburg nach Dkrecht geritten „furaschiren“, wo sie dem Jürfy György einen Schober Haber ausgetroschen, dies und noch etliche Fuhr Heu nach Ödenburg geführt hatten. Kurutzen waren bei 700 Mann im Zinkendorfer Wald, wie die Bauern sagten, stiegen einige auf die Bäume und schauten nach Dkrecht, wagten aber nicht hinein. Erst nach dem Abmarsch der Dragoner gingen die Kurutzen zurück nach Dkrecht. (202) 1704 den 19. Aug. sind bis 2000 Kurutzen gegen Ödenburg herangezogen; die deutsche Reiterei nebst Fußvolk verfolgten sie, als sie auf den Berg zum Kreuz hinaufkamen, fielen von beiden Seiten des Waldes Kurutzen dicht heraus und haben etliche Deutsche zu Schanden gemacht und verwundet. (203) Den 23. Feber 1705 verbreitete sich die Kunde, daß Dkrecht dicht von Kurutzen wäre. Und tatsächlich Karoly kam mit 1600 Mann von Komorn heran und ließ in alle Gespanschaften einen Aufruf ergehen und Huldigung anbieten. (204) 1705 den 24. Sept. früh überfielen die Kurutzen die Ödenburger Feldarbeiter, zogen sie aus, nahmen ihr Vieh bei 1000 Stück und trieben es nach Dkrecht. Darauf schickten die Ödenburger Franziskaner daher um das Vieh auszulösen. Die Ödenburger mußten für das Vieh 1800 fl. erlegen. (205) 1705 kam nach Ödenburg die Kunde, der Kurutzenführer Bezeredi halte in Salamonfa Hochzeit. Um ihn zu überfallen, wurden von Ödenburg 200 Mann Reiterei und 100 Mann Fußvolk hinunterkommandiert. Sie kamen aber nur bis Nikitsch, wo sie hörten, daß der Kurutzen viele seien, und blieben in Nikitsch über Nacht. Beim Rückmarsch wurden die Deutschen außer Dkrecht im tiefen Weg überfallen, außer 80 Gefangenen alle niedergehaut. (206)

Die Schlacht in Deutschkrecht

Der Anführer der Deutschen bei dieser Schlacht war General Graf Franz Nadasdy, der Sohn des 1671 in Wien enthaupteten Grafen Franz Nadasdy. Der Anführer der Kurutzen war General Johann Botthan. Die deutschen Truppen zählten bei 5800, die der Kurutzen 5000 Mann, auf beiden Seiten Reiterei und Fußvolk zusammen. In diesen Kleinkriegen suchte jeder Teil den Gegner in die Falle zu locken und aus seinem Versteck plötzlich zu überfallen. So war es auch in Dkrecht. Zu diesem Zwecke wählte Botthan Dkrecht aus. In der Nacht vom 1. auf den 2. Okt. 1707 zog Botthan aus Nikitsch, Minihof und Umgebung in Dkrecht seine Truppen zusammen, stellte sie in den beiden Häuserteilen der Hauptgasse, hinter den Gartenzäunen und hinter der mit Schießscharten versehenen Ringmauer der alten Kirche, die als kleine Burg diente, auf. Botthan selbst ließ sich mit der Reiterei in der Nähe zu Dkrecht, aber mehr nach Kohlhof sich ziehend, aber an beiden Seiten der Hauptstraße liegenden Wald (Kadwald) nieder. Als die Heeresaufstellung beendet war, mußte der Gegner aus der mit Kanonen geschützten Ödenburger Stadtmauer herausgelockt werden. Botthan stellte aus Freiwilligen eine die Umgebung gut kennende flinke Reitertruppe zusammen und schickte sie gegen Ödenburg. Es war Sonntag vormittags, der 2. Okt. 1707. Die Gläubigen waren gerade beim Hauptgottesdienst. Plötzlich schreckte sie ein wütendes Geschrei auf. Am Neustiftertor hörte man ein mächtiges Poltern, Gewehrschüsse, von der Ringmauer aus gewahrte man 13 St. Ochsen, die eine kleine Kurutzenschar forttrieb. Darauf stürzte die am Marktplatz stehende „Bereitschaft“, die aus 5 Eskadron (szazad) Ratz und Kroaten - Reiterei und Ödenburger „Frey Reuter“ bestand, auf Befehl des General Nadasdy unter Anführung des Raten Budacsky, beim genannten Tor heraus, um die von den zudringlichen Kurutzen entwendete Beute zu entreißen und sie zu bestrafen. Nadasdy ließ Generalalarm blasen, die noch rückgebliebenen Kroaten und 2 Dragonerregimenter aufsatteln und ritt den Kameraden nach. Budacsky zwang mit einer Leichtigkeit die kleine Kurutzenschar zum Rückzug. Er jagte ihr zwischen Harkau und Kohlhof auf den Fuß nach, rapid verfolgend gegen Dkrecht der

Lauerstätte zu. Der vorderste Teil der nachjagenden Kolonne Budacskys erreichte kaum das Ende der Stadt - majdem a kerezsturi varos vegeig ert - als auf das gegebene Schlachtzeichen auf den 3fachen Trompetenalarm von allen Seiten aus Hainen und Forsten, Häusern und Gärten, die Kurutzen herausstürmten, das Ratzer Heer zum Halt nötigten, dieses von dem nach und zu Hilfe eilende deutsche Nadasdy - Regiment abschnitten, auch dieses an allen Seiten umzingelten. Das Gemätzel von der Hauptgasse bis zum Kadwald währte nur kurze Zeit, denn die in die Falle geratenen, von allen Seiten Angegriffenen konnten sich kaum wehren. In einigen Minuten waren die Ratzen bis auf 7, die entkommen sind, aufgerieben. Auf dem Schlachtfeld blieb Budacsky mit sämtlichen Ratzenoffizieren, da die Ungarn weder die Offiziere noch Gemeinen der Ratzen schonten, während sie die kroat. Offiziere, darunter 19 kräftige Oberoffiziere gefangen nahmen. Erbeutet wurden 300 - 400 Pferde mit aller Ausrüstung der Gefallenen und Gefangenen. Die Gefahr der Seinigen Nadasdy vom Harkauer Kogel aus sehend, eilte er mit ihnen mit 2 Regimentern Dragonern und Husaren zu Hilfe. Aber kaum erreichte er die Spitze des (Kad)Waldes und erblickte dort die 3000 lauenden Kurutzen, kehrte er bis zum Harkauer Kogel um. Die Kurutzen sprengten ihm nach. Auf der Harkauer - Ödenburger Weide kam es zu einer Schlacht, wobei die Kurutzen bis in die Hauptgasse von Dkrecht zurückgedrängt wurden. Aber hier wurde Nadasdy von allen Seiten mit einem Kugelregen empfangen. Um die Kurutzen „auszurauchen“ und sie in Verwirrung zu bringen, sprengte Nadasdy hinter die linke Seite der Ortschaft und zündete vom ersten Haus angefangen mehrere Gebäude an. Der günstig richtige Südwind fachte das Feuer mächtig an, sodaß die Hälfte der „Stadt“ baldigst in Flammen stand. Die ung. Haiducken vermochten nicht mehr in den Häusern zu verbleiben und mußten sich hinter die Kirchenmauer flüchten, wo sie dicht zusammengepfrecht „nicht wenig Rauch und Hitze“ zu ertragen hatten, trotzdem blieben sie dort. Der Kurutzenoffizier Stefan Moory am Felde draußen auf die Dragoner heftig feuernd, drang gegen den Befehl des Botthan zu weit vorwärts. Die Deutschen machten einen Ansturm auf ihn, nahmen seine 2 Divisionen gefangen, er selbst fiel und bestimmt hätten sie auch seine Haiducken niedergemacht, wenn Botthan mit seiner Reiterei nicht erschienen und nicht geholfen hätten. Und nun entspannte sich ein neuer Reiterkampf, in dem des Botthans Leibgarde Fahnenräger samt der Fahne abgefangen wurde. Langsam zerstreuten sich die Kämpfenden und jeder zog sich in seinen Ausgangsort zurück. Der Kampf dauerte 5 Stunden, in dem 339 Kroaten und Ratzen und 60 Deutsche gefallen und über 100, dabei mehr Offiziere und Unteroffiziere gefangen worden sind. Nach der Meldung des General Nadasdy nach Wien blieben am Schlachtfelde 400 Ungarn. (207) Nadasdy beschreibt diese Schlacht in einem Brief an Kohary also: In der Früh ergriffen vor dem Neustifter Tor einige Kurutzen etliche Tiere; zu ihrer Verfolgung schickte ich die „Bereitschaft“ wider sie hinaus und ich selbst folgte ihnen mit meinen ungar. Soldaten bald nach, da erblickte ich zwischen Harkau und Kohlnhof einige Kurutzen Galoppieren, zu deren Verfolgung entsandte ich die Ratzen, ich sprengte ihnen nach, die den Feind bis zum Dkrezter Galgen („a kerezsturi akasztofaig“) mit solcher Geschwindigkeit vor sich trieben, daß deren vorderster Teil schon ganz bei Dkrecht war; der blinde Bothan, Bezeredi, Somogyi und Gregor Kis stürzten ihnen nach, so wurden wir von ihnen abgeschnitten. Wie soll ihnen geholfen werden? Von ober Harkau aus eilte ich ihnen mit 2 Regimentern nach. Als ich aber die große Zahl der Feinde erblickte, wußte ich nicht was zu tun, machte Kontramarsch bis zum Harkauer Kogel; dies Bezeredi erblickend, kam er mit seiner Kompanie mir nach, nahm im entgegenliegenden Wald Stellung und fing an zu pfeifen, darauf folgten ihm wenigstens 3000 Reiter nach, deren Sammlung ich nicht abwartend, ging ihm langsam entgegen, und als ich in der Entfernung eines Gewehrschusses war griff ich ihn an und verfolgte ihn bis Dkrecht, obwohl Moory mit seinem Fußvolk auch da war; ein Teil meiner Reiter eilte in die Stadt, ich wollte die Reiterei und das Fußvolk (des Feindes) einschließen und eilte links zur unteren Stadt und zündete über sie die Stadt an. (208) Ritter schilderte die Schlacht wie folgt: 1707, den 2. Okt., an einen Sonntag unter der Mittagspredigt wurde Lärm und ließen sich von den Kurutzen ein Truppen sehen, welche auch alles, was ihnen unterkam, wegtrieben, und als ihnen von den Kaiserlichen gleich nachgesetzt wurde, in Sonderheit was die Ratzen und Freyreutherusaren waren, und ziemlich hinabkamen, da fielen die Krutzen aus dem Gebüsch häufig heraus, und hatten sie umrungen und bis die Deutschen darzu gekommen, sind sie unterdessen so zusammengehauen worden, daß gar wenig entgehen konnten, den Ratzen ihre Offiziere sind meistens daraufgegangen, wie dann auch ihr Obristen-Leutnant als aber die Deutschen herangekommen, gingen die Kurutzen bis nach Kreuz durch und weil allda viel Talpatschen (Talpos, Fußvolk) waren, wollten sie sich widersetzen und wehren, allein die

Kaiserlichen haben sie doch so lang getrieben, daß sie weichen und durchgehen mußten, die Talpatschen aber verschloffen sich in die Häuser und gaben Feuer heraus und konnten nichts mit ihnen richten, bis die Kaiserlichen den Markt anzündeten und zusammengehauen worden, was nicht eilends davon kommen oder sich so versteckt oder verkrochen hat; diesmal sollen Krutzen bis 4 Regimenter stark gewesen seyn. (209) Noch vor dieser Schlacht am 24. Dez. 1706 berichtet eine Urkunde, daß „Nemzetes Horvath Eva, Nemzetes Vitezlő Györfi (Titel der Adelligen) hazastarsa instantiajara: Auf das Ansuchen der Edelfrau Eva Horvath, Gattin des Adelligen Nikolaus Györfi wurde ihr in Nemeth Keresztur befindlicher Edelhof samt seinen Gütern (während des Aufstandes Rakoczy II.) ganz verschont.“ (210) Bei Ritter, Ödenburger Chronik ist von diesen Kleinkriegen noch viel zu finden, wir können nicht weiter dabei verweilen, es sei nur noch erwähnt, daß die Kurutzen gegen Ende des Jahres 1708 von unserer Gegend zurückgedrängt worden sind. Am 29. Dez. 1708 schreibt der Kurutzengeneral Graf Anton Esterhazy an Bercsenyi: Um Ödenburg, Dkrenz und an anderen Seiten fängt es an zu stinken...es ist zu fürchten, daß wir weiter verdrängt werden. (211) Er hatte recht. Kaum war dieses Übel vorbei, kam auf unsere Gemeinde und die weite breite Umgebung ein neues furchtbares Übel und zwar die Pest im Jahre 1713.

Vor etwa 13 Jahren forschte ich nach dem Ablauf der Pest im Seewinkel und Frauenkirchen. Der Erfolg war: In Frauenkirchen starben 1713 drei Franziskaner Patres an der Pest, 2 ohne Angabe der Todesursache. Nach dem Sterbebuch starben dort ohne Bezeichnung der Todesart im genannten Jahre etwa 40 - 50 Personen mehr als in den übrigen Jahren. Die Wallfahrten waren dort eingestellt. In den Matrikenbüchern der umliegenden Pfarreien und auch sonstwo ist davon fast keine Spur vorhanden. Und doch stehen aus dieser Zeit überall Pestsäulen, Kapellen zu Ehren des hl. Rochus, des Patrons der Pestkranken. Seit dieser Zeit werden dorthin Prozessionen geführt. Laut Urkunden wurden Bußandachten verrichtet, die Gemeinden waren strengst abgesperrt, wahrscheinlich selbst die Häuser voneinander, die Toten werden in der Pfarrei nicht angemeldet eingetragen worden sein. Daher das Fehlen der Verstorbenen von dieser Zeit in den Sterbebüchern. In Eisenstadt starben an der Pest ein Kaplan und ein Franziskanerpater, die die Sterbenden mit den Sakramenten versahen, die Toten einsegneten. In den Klöstern war je ein Pater in Bereitschaft zum Versehgang, während die übrigen Klosterinsassen gleichfalls streng von der Außenwelt abgetrennt waren. Im Sterbebuch zu Dkrenz ist ebenfalls keine Aufzeichnung von dieser Pest vorhanden, und doch war sie da, was die Pestsäule an der Nordseite der Gemeinde an der Nikitscher Straße beweist. In Mangel an Urkunden kann darüber nicht mehr behandelt werden. Trotz der damaligen vielen Kriege, Hungersnot und Pest ist die Gemeinde nicht ausgestorben, was folgende Statistik darlegt: Im Jahre 1715 waren in Dkrenz 103 Jobbagyenfamilien, 61 Söldnerfamilien, 5 ungarische Familien, 10 Serb- Kroatenfamilien, 149 deutsche Familien; 612 Kübelgroße Äcker, 2925 Weinbergbauern. Im Jahre 1720 waren allda 120 Jobbagyenfamilien und 61 Söldnerfamilien. - N.B. Ein kübelgroßer Acker war in manchen Orten 1/4, dann 1/3 Teil eines Katastraljoches. (212) Schon der Familiennamen wegen folgender Schuldschein: Wier zu Creutz undter schribener Richter undt Geschwornen alhier in Hoch fürstlichen Marckth Creutz, Bekhenen hiermit in Kraft dises gefertigten schuldt Brief, als solcher zuverlässen vorgestreckt wirth, daß wir auf Recht und Rötlichen von unser gemain seint schuldig worten, Dem H. Frontz Furter, Elisabeth dessen Hausfrau als Herren schulmeister zu Ritzing Eine summa Gelth Benenthlichen Zwey und firtzig Gulden, und solches Gelth versprochen wier jährlich mit söchs Percenta zu unterresieren, zu Einer waren Unterfont verschreiben wir unser Eigentumlichen weingarten in Miterbergen neben Seböstian Libentrith lighent der gestalten, daß sich obmelter Darleiger an solchen Krunth Stuck zalhaft zu machen hat solches Bezeigt und Begröftigth unser hier gestölter Böthschaft und Namen. Datum Markh Creutz dem 14. May 1718. Dise Schulth ist noch pey d. toma trimler (?) seiner Zeith gemacht worten. L.S. Anton Stibschitz Markhrichter; L.S. Michel Kuvarschitsch, geschworener; L.S. Anton Hörkher (schwer zu lesen, Harkau?) geschworener, L.S. Anton Heitenreich geschworener: L.S. Stefan Glöckl, geschworener. (213)

Deutschkrentzer Wein und Weingebirge.

Darüber folgende Zusammenfassung; das Bekannte ohne, das Neue mit Quellenangabe. 1422 lieferte Stefan Kanizsay ein Faß guten Wein dem König Sigismund in das Lager nach Tata.

1483 gelangten mehrere Weingärten der Ödenburger Bürger pfandweise in den Besitz des Konrad Weitraher. 1439 kaufte Kastellan von Bernstein Wein für Tschapring. 1452 kaufte Graf Grafeneck Ulrich Wein für Güns. Um 1400 - 1500 besaß die Herrschaft von Pottendorf hier Weingärten. Die Dkretzer Weinbauern hatten der Herrschaft und dem Bischof von Raab Zehentwein abzuliefern. Die Gemeinde für die Herrschaft Wein auszuschicken und außerdem ein bestimmtes Quantum in Geld zu übernehmen. Die Nadasdy besaßen 8 kleinere, größere Weingärten. (214) Laut Vertrag des Paul Nadasdy 1625 hatten die Dkretzer 5 Herrschaftsweingärten zu bearbeiten, den Schustergoldgrund, Kleinfabian, Siglesgrund, Stocker und Wolfs 1 Weingarten. 1656 erließ Franz Nadasdy ein Weineinfuhrverbot. Die Ödenburger Minoriten besaßen einen Weingarten, nach deren Reform übernahmen die Franziskaner das Ödenburger Kloster samt dem Weingarten, die ihn 1627 dem Adligen Michael Pomgracz um 50 fl. verkauften. (215) 1715 waren hier 925 Weinbergbauern. 1495 besaß der Einwohner von Wr. Neustadt Wilibald Wildhofer hier einen Weingarten. Das Dreikönigsbeneficium von Wr. Neustadt 15 Pfund Weingarten, andere Wr. Neustädter besaßen 1707 herum 544 Pfund Weingarten, an Pfundgeld zahlten sie 74 Gulden 21 Kreuzer, 1710 entrichteten sie 299 Gulden Kontrollgeld und 138 Gulden Pfundgeld. In den Kriegsjahren hatten sie hauptsächlich mit der Ablieferung des Mostes große Schwierigkeiten. (216) Maria Theresia führt zu Gunsten der Bauern auch bezüglich des Weines eine Erleichterung ein. „Denen Untertanen solle der Ausschick des verdorbenen Weines oder Brandweines auf keine Weise aufgebürdet noch das Ab- und Zurückführen leerer Fässer außer der Roboth auferlegt werden: Wann aber nach Inhalt des 36sten Artikels des J. 1550 der Grundherr einen Unterthanen das Ausschicken anvertrauen will, so solle nach Vorschrift des Gesetzes ein solcher Unterthan solange er schenkt, v. der wöchentl. Robaths-Leistung befreyet seyn, und außer deme das Schenkerlohn mit vier Denare von jedem Eimer demselben durch die Grundherrschaft entrichtet werden.“ (217) 1656, Aug. 11. Franz Nadasdy bietet dem Stefan Thökoly für 7 feste Pferde guten Dkretzer Wein an. Jandrisevits IV. 288.

„Creutzer Hotterung“ Anno 1749.

I. mo Der Creutzer Holder (Hotter) fangt sich an, gleich unter Girmb bey ein Creutz, ein wenig unter des Creutz ist der Holder mit ein 4 Eckigen Groß Stain, und auf der Mitten um stain versetzt soll auch vor altern ein Creutz gewest sein und in aufsetzung des neue Creutz, zu Ein Holberstain gemacht worden. Alda ist der Holder mit dem Girmber.

II. von diesem Holder geht er weither zwischen Creutz und Girmber Grund, Grad hinauf gegen den Langen Rain, ist auch mit ein Praid Rain ausgezaigt bis auf dem Creutzer Kürch Jöch ackher, alda ist auch der Holder mit dem Girmber.

III. von dannen geht der Holder wider auf die rechter Hand, gegen Girmber seithen zue, neben des Herrn Batsmagiey (Bacsmegyey) Hausackher, so aud dem Creutzer Grund ligt, auf der anderen seithen ist ein Magnifici Ferezysche (Magnificus, Titel eines Adligen, Bacsmegyey u. Ferency waren Adelige) Hausackher, welcher auf dem Girmber Grund ligt.

IV. von dannen geht der Holder wiederum auf die Rechte Hand dem Langen Rain zue, gegen den Wald, alda fangt sich der Creutzer und Girmber Wald an, bey dem Langen Rain genannt, der selbe auf der Girmber seithen ist der Maderasische Wald, und van dannen also forth bis auf ein Creutzweg, alwo zwar kein Holderzeichen ist, aber ist Nothwendig, das alda ein Holderhaufen aufgeworfen wird, ist auch der Holder auf das Girmber seith. Weither geht der Holder noch ein weg forth, bis zu ein Holder Baum, darin ein Pflug Eisen gehaut, steht hart neben dem weg, auf der Creutzer seithen, ist abermahl der Holder mit dem Girmber.

V. von dannen wiederum gerad furth, bis auf ein Holder Haufen, so neben weg auf der Girmber seithen aufgeworfen, alda vor diesem ein Holder Baum gestanden, ist aber umgebrennt worden, ist wieder nun der Holder mit dem Girmber.

VI. weither von dannen gerad forth, steht wieder ein Holder Baum, auf der Girmber seithengegenüber hat man jetzt auf Creutzer seithen ein Holdbaum zeichnet alda ist auch der Holder mit dem Girmber.

VII. von dannen geht der Holder weither forth, bis zu ein aufgeworfenen Holder auf der Girmber seithen alda ein alter Holderstockh darbey steht, gegen über auf der Creutzer seithen hat man jetzt ein junge aichen zu ein Holderbaum mit ein Creutz aufgezeichnet, alda ist der Holder ingleich mit den Girmber.

- VIII. weither geht der Holder auf ein zereichen, so auf der Girmber seithen steht, darinnen vill Creutz eingeholt. gegen über hat man auf der Creutzer seithen auch ein jungen Holdern Baum mit ein Creutz aufgezeichnet, neben der Girmber.
- IX. von dannen geht der Holder weiter forth auf ein Holder Baum, so auf der Creutzer seithen steht, darinnen ein X (Kreutz) und ein Pflug Eisen eingeholt ist, gegenüber auf der Girmber seithen ist ein aufgeworfener Holder.
- X. von dannen geht der Holder weiter forth auf ein aichen, darbey ein aufgeworfener Holder ist neben der Girmber.
- XI. Nach disen Weg geht der Holder fort auf ein Baum, Girmber seithen, auf welchen Baum, das X ausgeholt worden, gegen über auf der Creutzer seithen steht ein alter Holderstock, neben der Girmber.
- XII. von denselben Holder gezireth geht der Holder Rechter Hand Girmber seithen, auf ein großen aichbaum zue.
- XIII. von denselben Grossaichen geht der Holder hinauf gegen der Wiss zween Holderstock zu Beiden seithen stehen, auf der Creutzer und Girmber seithen.
- XIV. von dannen geht der Holder auf ein weiss aich, so auf Farkas Geörgischen wissen steht, darin ein uhr altes Creutz verwachsen, von dannen über die Wissen auf ein alte Felber Baum stock und von den alten Felber stock gerath forth nach der Wiß auf ein Holder stain, so inner der Wiß in wald steht, dieser Stain schädt, Creutzer-Girmber und Petersdorfer Holder.
- XV. von demselben Holderstein nach dem tiefen Graben hinauf geht der Holder bis auf ein aichenbaum so in der gstöken auf der Höch steht, Creutz seithen linkher Hand, neben einer Büchern Stauern, von diesem Holderstain an, bis auf ein Adles pörbaum soll ein Stritigkeit sein, ist aber nit weit von einander.
- XVII. von denselben Adlespörbaum geht der Holder auf zwo große aichen, steht einer auf der X (Kreutzer) seithe, die Kropfetaichen genannt, die andere dem Kleinwarischer Grund.
- XVIII. von denen wird auf ein große aichen, darinnen etlichen alte Creutze verwachsen, dieser Baum schaith Creutzer, Nikitscher, Minihofer und Kleinwarischer Holder.
- XIX. von diesem Baum zwischen Creutzer Wald und Nikitscher Zausig und grossainten Lacken, geht der Holder forth bis auf ein rundten Fleck in Wald, alda ist sonst kein anderer Holder, aber auf der Creutzer seithen steht ein Pirn Baum, und gleich gegen über weg auf der Zinkendorfer seithen auch ein Pirnbaum auf denselben rundten Flöck gegen Nikitscher seithen; stehen etliche Cramabeth Stauern.
- XX. von demselben rundten Flöck geht der Holder bis auf dem Giesser weg, also vor diesen 2 Holder Baum bestanden, welche noch die alten Stock aufweist auf der Creutzer und Zinkendorfer seithen.
- XXI. von dannen geht der Holder nach den weg hinab gegen Neuberg u. Csiken Graben. alda steht wieder ein Holder Baum auf der Creutzer Seithen, dieser weg schädt Creutzer und Zinkendorfer Holder.
- XXII. von dannen weiter hinauf auf ein gespaltern (astaltern ?) Baum, gegen über auf der Zinkendorfer seithen steht ein Pierbaum.
- XXIII. von diesen Baiden Bäumen geht der Holder hart am Graben, neben Zinkendorfer seithen, in Csiken Graben hinab, bis zum Prückhl, von dannen geht der Holder Rechte Hand, auf der Creutzer Pfarrer Wise, reint der Holder mit dem Zinkendorfern.
- XXIV. wiederum von dannen geht der Holder bis zum Creutzer Hof- feld, wahr (?) die Pülgersdorfer ackher, darneben fangt sich das Zinkendorferfeld rechter Hand.
- XXV. Item von Pilgersdorfer Hof-feld, geht der Holder neben das Hof-feld nach der Landt Straß hinauf, bis ein Rain, derselbe Rain schädt Creutzer und Zinkendorfer Holder.
- XXVI. von diesen Rain geht der Holder rechter Hand hinauf, außer den ackher bey Pierbaum hebt sich an Xer seithen linkher und zinkendorfer seithen auf rechter Hand.
- XXVII. von dannen geht der Holder nach dem weg bis auf ein aufgeworfenen Hübel, auf der Creutzer seithen, alda ist unlängst derselbe Holderbaum abgehackt worden, gegenüber ist ein Holderbaum, auf der Kolnhofer seithen, gleich darneben ist auch der Zinkendorfer aufgeworfene Holderhaufen.
- XXVIII. von dannen geht der Holder forth nach dem Weg zu dem wolfser weg, dann seynd zwey aufgeworfene Holder.
- XXIX. von dannen weiter bis zu dem Kolnhofer weg, seint wieder auf beiden Seiten 2 aufgeworfene Holder ainer linkher Hand, auf der Xer seithe, rechter Hand aber auf der Kolnhofer.

XXX. von dannen weiter forth bis auf dem Kohlhofer weg, seynd 2 aufgeworfene Holder und auf der Kolnhofer seit ein große aichen.

XXXI. von dannen geht der Holder wieder auf 2 aufgeworfene Hübel steht zu linkhen seithen auf jeden Hübel ein zwischliche (?) aich zwischen Xer und Kolnhofer Holder.

XXXII. weiter von dannen bis auf die ödenburger strass beyn Xer Gericht, seynd aufgeworfene Holder. Einer gegen Creutz, der andere Kolnhof, der dritte gegen Harkau. (Siehe Quellenabgabe Nr. 218)

XXXIII. von diesen 3 Holderhaufen hinauf wieder zu ein groß Holder haufen, von dannen auf die große wisen, von der großen Rusten auf der Hayde hinauf zu 2 aufgeworfene Holder darauf Pierbaum stehen zwischen Xer und Harkauer Holder.

XXXIV. von dannen nach dem weg hinein gegen Girm bis auf den Bach, alda scheiden sich 3 Holder, Creutzer, Harkauer und Girmer.

XXXV. von dannen Ganz hinein bis gegen Girm auf ein Gross Nußbaum, von Nußbaum auf ein Felber Baum, vom Felberbaum über die Wiß hinüber bis wieder zum Girmber Creutz und Holder stein, alwo sich der Holder erstens angefangen. Hoff wald fangt sich an, bey dem hut Graben alwo der Petersdorfer und Gürmer Holder geht herab bis auf die Nikitscher Landt Straße, alwo man von Creutz auf Nikitsch fahrt. Von Nikitscher land Straße, mehr ein stück Wald bis auf den Naydastischen weg, alwo der Naydasty Paul allzeit nach dem weg auf Harpätsch (Horbacs) gefahren, wegen diesen Stück waldt beklagt sich die Creutzer Gemein, daß ihnen voe 30 Jahren durch Graf Nadasty Ferenzen wehk Genommen worden und also zum Schloß Applicirt ob dem also, ist hiezet Man in zweifel. Mehr ein Hofwald bey dem Hochberg Weingarten, das maiste Theil hohes Holz, der geht gegen Nikitsch auf die Ebene hinaus, und stoßt auf gemeltes Stück wald an, was zwischen Nikitscher und Harpatscher zweyen Wegen ist in langen Rain auf der Creutzer ackher und Gürmer wald mehr ein Groß Stückaichen wald der geht bis zu dem Felber Stock also die Gürmer anholdern. Vom obgemelten Harpätscher weg, habt sich der Creutzer Gemein wald an, und geht bis auf den Zinkendorfer Holder in Csiken Graben“. (218)

Das Deutschkreutzer Schloß und Meierhof.

Der Ursprung unseres Schloßmeierhofes greift in die älteste Vergangenheit zurück. Zunächst wird er 1245 unter dem Namen Toutsuk zwischen Wyz und Bujuslu genannt: „Zwischen der Villa Wyz (Kohlhof) und Villa Toutsuk und Villa Bujuslou (Dkreutz) sind 3 Grenzpunkte (siehe S. 5). 1429 erscheint Totsok unter den Gütern der Kanizsay: Boz (Holling), Vamoscenk auch Zynk (Zinkendorf) Totsok und Kereztwr. Ein gewisses Bedenken macht hier der Meierhof Ujtag (Nyujtik), da Großzinkendorf auch den Kanizsay gehörte. Da aber die Kanizsay in unserem Gebiete erst um diese Zeit auftauchten und in der ersten Urkunde 1245 Toutsok mit Kohlhof und Dkreutz engst in Verbindung steht, kann Toutsok doch nicht Ujtag, sondern unser Schloßmeierhof gewesen sein. (s.S. 6, 21) Die Kanizsay hatten hier schon wegen der Nähe zu Ödenburg und Wien einen Wohnsitz, denn sie hatten hier ihre Beamten (S. 21), Knechte (S. 21), schrieben von hier aus Briefe (S. 23), befreiten Soldaten (23), folglich hielten sie hier Militär, für deren Ausrüstung sie Werkstätten, Waffen und Monturwerkstätten haben mußten (34). Sie als die größten Magnaten des Landes besaßen gewiß einen vornehmen Edelhof und ihre Beamte schönere Gebäude, ihr Militär eine Art Kaserne mit Pferdeställen. Dies alles konnte in Totsok (im Schloßmeierhof) untergebracht worden sein. Außer in Totsok wird die Herrschaft schönere Gebäude auch in der Gemeinde gehabt haben, wie das einst herrschaftliche, einstöckige Gebäude vor dem Kriegerdenkmal, das die Herrschaft um das Jahr 1900 einem Juden samt dem großen Garten verkauft hatte, wie das gegenüber stehende alte Gasthaus und das Forsthaus in der Elisabethgasse. Somit konnte der Edelhof in Totsok der Vorgänger unseres Schlosses gewesen sein. Im J. 1558 heißt im Schenkungsbrief die vom Markte Dkreutz östlich liegende Puste SWSK anders Swssendorf (s.S 31). Hier hatte Palatin Thomas Nadasdy in den Jahren 1557 - 1560 wahrscheinl. an der Stelle des alten Edelhofes ein Schloß gebaut. In diesem Schloß hielt sich die Familie Nadasdy oft und gerne auf, es wurde fast ihr Wohnort. Anfangs Jänner 1621 zerstörten die Grafen Collato und Nikolaus Esterhazy das Schloß und die Gemeinde des Paul Nadasdy als Anhänger des Bethlen. (S. 38), das derselbe Nadasdy nun als Anhänger des Kaisers 1625 - 31 wieder aufgebaut hatte (S. 38) und das derselbe 1631 in einem Brief an die Stadt Ödenburg

unser neuerbautes Schloß nennt. (S. 38) N.B. Oben nach (s.S. 31) ist anzuschließen: Im Landesarchiv, Budapest, befindlichen „Comitatus Sopronensis Tomus XXXVIII, Extractus portarum pagina.“ 796 fand ich das Schloß unter den Schriften vom J. 1597 mit der Benennung „Castrum Kereztur“ (Schloß Dkrecht), zu dem der Adelige Emmerich Gadotsy mit 6 Porta, Minihof mit 7 Porta und Kleinwarasdorf mit 6 Porta zugehörten. Aus diesem Schloß ging unter den 3 ersten Nadasdy der Protestantismus in unsere Gegend hinaus, und wieder in demselben Schlosse feierte unter dem 4. Nadasdy der Katholizismus seinen Einzug. In diesem Schloß trat 1638 die Witwe des Paul Nadasdy, Juditha Revay, zur kath. Kirche zurück, weshalb die Protestanten am 5. Mai desselben Jahres alle Tristen im Schlosse angezündet hatten. Hierher berief am 15. Nov. 1644 Franz Nadasdy und die Kommission sämtliche zur Lockenhauser Burg gehörigen Gemeindevorstände und bestimmte für sie die kath. Priester und Lehrer. Nach der Enthauptung des Grafen Franz Nadasdy 1671 und Einziehung seiner sämtlichen Güter gelangte das Schloß zunächst in den Besitz des Grafen Nikolaus Draskovich und schließlich 1676 in das Eigentum des noch Grafen Paul Esterhazy, den Kaiser Leopold am 10. Juni 1681 im Schlosse von Ödenburg aus mit seinem hohen Besuch beehrte. Das heute noch teilweise mit einer Ringmauer und tiefen Graben umgebene, an den 4 Gebäudeecken mit je einem bastionsartigen Turm versehene Kastell erinnert an eine alte Burg. Durch das Ringmauertor gelangt man zunächst in den großen Vorhof und von dort links über die Brücke zum Haupteingang, dessen Portal mit einem rundbogigen Durchfahrtstor und einer kleineren Gehfür Zugbrücke eingerichtet war. Über dem Portal erblickt man das Esterhazy'sche traditionelle Marienbild, das zugleich an die große Marienverehrung des ersten Fürsten Paul Esterhazy erinnert, auf dessen Anordnung bis heute ganze Nacht von Samstag auf Sonntag am Esterhazy'schen Schloß in Eisenstadt an beiden Seiten eines Marienbildes 2 Lampen und in Frauenkirchen an der Marienstatue in der Gnadenkirche 4 Lampen brennen. Über dem Portal sieht man noch das fürstlich Esterhazy'sche Wappen und seitlich des Portals das Wappen des Grafen Paul Nadasdy, ferner die Inschrift: „Illmi Comit Thomae de Nadasd Reg. Hung. olim Palat. filii Francisci filius, Paulus Terrae Fogarus (Dom) Perp. et Comit. Castrifer. Supr. Comes Cubicul. Consil-me Fund. Maio An. M.D.C.XXV.“ Zu deutsch: Seiner Gnaden, des Herren Grafen Thomas von Nadasd, des ehemal. Palatins des Königreichs Ungarn, des Sohnes Franz, Sohn Paul, ewiger Herr vom Gebiete Fogaras, Obergespan des Eisenburger Komitates, Kämmerer, Rat-hat mich im Mai 1625 erbaut. Die Fenstergesimse im 1. Stock sind mit einem Kronenornament versehen, unter dem Kronengesims läuft ein Akanthusfries herum, unterbrochen von hübschen Skulpturen, die Amor, Ganymed und Anchises darstellen. Der Haupteingang führt in den großen zweigeschoßigen Arkadenhof, in dessen Westtrakt das Wappen des Grafen Franz Nadasdy mit der Jahreszahl 1643 angebracht ist. Im Hof sind schöne Loggien, deren Bogen in Säulen enden, deren Konsolen mannigfaltigen Ornamentschmuck aufweisen. Im Hofe sieht man ein alleinstehendes Gebäude, dessen Fassade architektonisch reich gegliedert ist. Im westl. Trakt befindet sich ein Zimmer mit Stuckkunsolen und reichen Kaminaufsatz mit dem Wappen der Nadasdy um 1640, im südwestlichen Trakt ein Eckzimmer und 2 Zimmer mit schönem Stuck im südl. Trakt. An der nordöstl. Ecke des Schlosses ist die Kapelle eingerichtet. Beachtenswert sind die in barocker Gotik ausgeführten Maßwerkfenster. Der quadrat. Raum ist durch korinth. Pilaster mit Cherubenköpfen gegliedert. Das Spiegelgewölbe mit Stichkappen sind an der Voute rundbogige Edikulen mit Engelshermen angebracht, in denen Bildern eingelassen sind: Verkündigung Mariä, Anbetung der hl. 3 Könige, Taufe Christi. In den schmalen Bildfenstern in den Ecken sind die Kardinaltugenden dargestellt. Der Kreuzaltar ist mit den Schreinwächtern hl. Georg und Joh. d. Täufer geziert. Die eingentartige Kanzel ist von den 4 Evangelistensymbolen getragen. Die gesamte Einrichtung, Altar, Kanzel, Gestühl und Sakristeischrank sind gleichzeitig mit der Dekoration der Kapelle. Wahrscheinl. wurde die Kapelle nach Übertritt des Grafen Franz Nadasdy zum Katholizismus 1643 neu eingerichtet. Das Antependium des Altares ist auf Leinwand gemalt und stellt in einem ovalen Medaillon Maria als Patrona Hungariae dar. Gegenüber dem Hauptportal erhebt sich das ehemalige Saalgebäude, vor der Russeninvasion Cranarium ein mächtiger, 2geschoßiger Bau mit Fensterachsen in der Länge und 2 Fensterachsen in der Breite mit einer toskanischen Riesenordnung und Triglyphengebälk. In der Mitte befand sich ein großer 2geschoßiger Saal mit 7 Fensterachsen in der Länge und großen Nischen an den Schmalseiten. Zu beiden Seiten des Saales sind zweiarmige Stiegen und an den Enden je 2 große Zimmer angeordnet. An diesem einst herrlichen Gebäudekomplex hat die asiatisch - russische „Kultura“ 1947 einen nie ersetzbaren Schaden angerichtet. Der im Inneren des

Schlusses durch die Russen zugefügte Schaden wird sich erst nach deren Abmarsch zeigen. Derzeit ist das ganze Schloß von Russen besetzt und das ganze Herrschaftsgut von ihnen verwaltet. Bevor wir das Schloß verlassen, wollen wir uns noch an 2 Sagen erinnern, die sich an dieses Gebäude anknüpfen.

Vom Erdgeschoß des südwestlichen Turmes soll einst ein unterirdischer Gang aus dem Schloß herausgeführt haben, aber wohin und wo hat er geendet, weiß niemand zu sagen. Der Sage nach soll er zum Samersdorfer alten Nadasdy Kastell bei Haschendorf geführt haben.

An das Fenster neben dem Marienbild über dem Schloßtor knüpft sich folgende, jeder histor. Grundlage entbehrenden Sage: Die schöne Tochter Nadasdys war Braut; als sie bereits in die Kirche ziehen sollte, erhob sich ein schreckliches Ungewitter. Die Braut stand, dem Brautkranz auf dem Haupte, am Fenster, um das Vorbeiziehen des Gewitters abzuwarten, als plötzlich den Wolken ein leuchtender Blitzstrahl entfuhr und die Braut vom Blitze getroffen zu Boden stürzte. - Als Quellen dienten außer meinen Notizen Dagobert Frey, Das Burgenland, seine Bauten und Kunstschatze, XXII - XXIII. Dr. Gustav Thirring, Führer durch die Ungarischen Alpen, 169 - 170. Eberhard Hempel, Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Österreich, Burgenland S. 637 - 638; Stessel Jozsef, Nemeth Keresztur vara, Sopron 1881 aug. 17. en 66. Szamu Tarsadalmi kösgazdasagi es szepiordalmi Közlöny.

Die Leibeigenschaft.

Freud und Leid, Krieg und Friede war das Los unserer Grundherren. Jahrhunderte lang führten sie bis gegen Anfang des 18. Jh. gegen die Türken einen fast immerwährenden Guerillakrieg. Ihre Lage war öfters gar nicht zu beneiden. Und dann die verschiedenen Aufstände, ob sie mit- oder nicht mithielten, Kampf, Leid und Opfer gab es auf beiden Seiten. Wie muß erst das Schicksal ihrer Untertanen, der Leibeigenen gewesen sein, die in diesen Kriegen an der vordersten Front ihr Blut aufopfert, dabei hinter der Front zu Hause das Joch der Unterdrückung und Ausbeutung zu tragen hatten. Dieses Joch sollen die vorliegenden Ausführungen beleuchten.

Unsere Gemeinde Dkrecht scheint seit undenkbaren Zeiten deutsch zu sein, gehörte aber fast immer bis 1921 zu Ungarn. Dieser Umstand nötigt uns, bei der Erörterung des alten Zustandes unserer Bauern die Leibeigenschaft in Ungarn zum Ausgangspunkt zu wählen. Nach der Landnahme teilten die Magyaren Ungarn in Stämme; Stefan der Heilige (997 - 1038) in ungefähr 15 Komitate, diese wurden wieder mit den dazugehörigen 30 - 40 Gemeinden in Burggaue eingeteilt, deren Mittelpunkt die Burg bildete. Sehr zahlreiche Burgen befanden sich an den Landesgrenzen, wie in Neuhaus am Klausenbach, Güssing, Schlaining, Rechnitz, Bernstein, Lockenhaus, Landsee, Kobersdorf, Mattersdorf, Forchtenstein, Eisenstadt und Hornstein. Den Burgherren gehörte nicht nur die Burg, sondern auch sämtliche zur Burg gehörigen Ortschaften mit den dortigen Herrschaftsfeldern und den den Bauern geliehenen (daher Lehngüter genannt) Gebäuden und Äckern, für welche die Bauern als Nutznießer gewisse Abgaben und Roboten leisten mußten...Die Bauern hießen in Ungarn Jobbagen, sonst Leibeigene, Sessionalisten, Insassen, Ansässige, Höfler, herrschaftl. Untertanen, zu denen noch die Söllner und Handwerker gezählt werden können. Da die Handwerker ein eigenes Zunftwesen bildeten, beschäftigen wir uns nur mit den von den Bauern und Söllnern der Grundherrschaft zu leistenden Abgaben und Roboten. Die Leibeigenen bildeten im alten Heidentum die große Klasse der Sklaven, über die ihr Herr wie über seine Haustiere ein unbeschränktes Recht hatte. Im alten Christentum waren sie die servi, die Diener, die Bearbeiter der Herrschaftsfelder, ihren Herren unterworfen, an die Scholle gebunden. Tapferkeit im Kriege, Fleiß, Treue und Geschicklichkeit erhob einzelne in günstigeren Stand. Andreas II. (1205 - 1235) erteilte den Jobbagen die Freizügigkeit, die ihre drückende Lage bedeutend erleichterte. Bei der geringen Zahl der Einwohner und Arbeiter waren die Grundherren gezwungen, um ihre Leibeigenen auf ihren Gütern zu behalten, ihnen Äcker, freie Holzung, Abgabennachlaß zu gewähren, Maut und Zollfreiheiten ihnen vom König zu verschaffen. Doch der Bauernaufstand stürzte die Jobbagen wieder in die düstere Lage zurück. Sultan Soliman I. verheerte Ungarn immer mehr. Um die wachsende Macht der Türken zu brechen, verkündete 1514 Kardinal - Erzbischof von Gran Thomas Bakocz mit Erlaubnis des Papstes den Kreuzzug. In kurzer Zeit sammelte sich unter dem Zeichen des Kreuzes eine ungeheure Volksmenge an, deren Oberbefehl dem Szekler Georg

Dozsa anvertraut wurde. Die dringendsten Feldarbeiten im Stiche lassend, ergriffen die Bauern statt der Pflugschar die Waffen und ließen die Äcker brach liegen. Der Adel aber konnte hier nicht gleichgültig zusehen und hielt die Jobbagyen zurück oder suchte sie durch Strafen, verhängt über ihre Frauen und Kinder zur Heimkehr zu zwingen. Im Lager der Kreuzfahrer war dies die Ursache grenzenloser Erbitterung, die einzelne Redner noch steigerten, und das Ergebnis war, daß die Kreuzfahrer ihre Waffen nicht gegen die Heiden, sondern gegen die Adelligen kehrten. Die Wohnstätten der Edelleute wurden in Brand gesteckt, sie selbst, wenn man ihrer habhaft wurde, mit entsetzlicher Grausamkeit hingerichtet. Der zum König der Bauern erwählte Georg Dozsa wollte die Gelegenheit benützen und nach Ausrottung des Adels eine ganz neue Gesellschaft, eine Art Volksherrschaft schaffen. Vergebens schickte der König den Oberbefehlsherrn gegen die Türken, vergebens sprach der Kardinal Bakocz den Bann über ihn und die Kreuzfahrer aus, die Bauern kannten keinen Gehorsam mehr. Gleich einer verheerenden Flut überschwemmten sie die Tiefebene, Blut und Ruinen bezeichneten ihren Weg. Mehrere Hundert Edelleute metzelten sie nieder und nahmen Csanad. Der siegestrunkene Georg Docsa schickte sich nach Verheerung der Gegend von Csanad an, Temesvar zu belagern. Der siebenbürgische Woiwode Johann Szapolyai zog mit seiner Armee vor Temesvar. Vom Weine erhitzt, voll sicherer Siegeszuversicht, schritt Dozsa sofort zum Angriff, seine Armee konnte aber, obwohl an Zahl vielfach überlegen, dem unvermeidlichen Schicksal nicht entgehen. Das Bauernheer wurde nach hartnäckigem Widerstand geschlagen. Schrecklich war die Rache der Adelligen; Unter unerhörten Martern wurden die Bauern hingerichtet. Dozsa wurde auf einen glühenden Thron mit einer glühenden Eisenkrone zu Tode gemartert. Doch auch diese Strafe schien nicht genug ausreichend zu sein. Nach dem Siege des Adels wurde auf dem in demselben Jahre nach Ofen (Buda) einberufenen Landtag „damit das Andenken dieses Aufruhrs für alle Zeiten bleibe und die Strafen auch auf die Nachkommen ausgedehnt werde“ das Recht der Freizügigkeit sämtlicher Bauern annulliert und über sie die völlige und immerwährende Hörigkeit ausgedehnt, sodaß sie ohne erlaubnis ihres Grundherrn bei einem anderen Grundherren sich nicht aufdingen konnten. Vergebens suchten die Jobbagyen ihrer Grundherrn zu entfliehen, da sowohl die Einzelnen wie die freien Städte und Gebiete unter strenger Strafe verpflichtet waren, sie ihrem Herrn auszuliefern; es war erlaubt, den geflüchteten Leibeigenen am Felde zu ergreifen, ihn zu töten. Dem bewaffneten Flüchtling wurde die rechte Hand verstümmelt. Selbst in die Herzensangelegenheit mischte sich das Gesetz ein. Die Witwe durfte ohne Erlaubnis des Grundherrn nicht heiraten. Wenn sie mit dessen Einwilligung heiratete und aus den Besitz des Grundherrn und ihren Sohn mit sich nahm, mußte dieser nach der erlangten Großjährigkeit zum früheren Grundherrn zurückkehren. Die Adelligen vertauschten, ja verkauften untereinander ihre Jobbagyen. Der aus dem Bauernhaus stammende Priester sollte nicht zum Bischof oder Erzbischof erhoben werden. Falls dies doch geschah, war ihm der Zehent zu entziehen. Der Jobbagye war verpflichtet seinem Herrn jährlich einen Goldgulden Kopfsteuer zu entrichten, wöchentlich 1 Tag zu dienen, ja nach manchen so viele Tage als der Grundherr es wünschte. Der Jobbagye mußte seinem Herrn wöchentl. ein Hühnchen, zu Pfingsten eine alte und zu St. Martin eine junge Gans, zu Fronleichnam mußten je 10 Jobbagyen ein fettes Schwein einliefern. Von allen Erzeugnissen, von allen verkauften Dingen, von Frucht, Schmalz, Gansfeder, Hanf, Honig, den 9. Teil und dem Pfarrer den 10. Teil zu geben war der Jobbagye verpflichtet. (Die Jobbagyen hatten mit ihrem eigenen Dünger die Herrschaftsfelder zu düngen, zur Weinlesezeit ihre eigenen Fässer herzuleihen, wenn der Grundherr nicht genug Dünger oder Fässer hatte. Bei Exekution hatten die Jobbagyen die herrschaftl. Trabanten und Jäger zu verpflegen. Sie hatten Weinsteuern der Herrschaft zu entrichten, beim Fruchtmahlen die Herrschaftsmühlen zu gebrauchen, Quartiergelder, Husaren und Montierungsgeld zu zahlen. In der von der Herrschaft gemeiteten Fleischbank mußte vom Grundherrn ausgemustertes Vieh gekauft und in den Gasthäusern mußten bestimmte Naturalien und Viktualien, sogar verdorbener Wein und Branntwein ausgeschenkt werden.) Das Eingeklammerte wurde im Jahre 1767 aufgehoben. Der Grundherr durfte über seinen Untertanen Körperstrafen verhängen, er hatte sogar das ius gladii, das Recht, seine Jobbagyen zum Tode zu verurteilen vor dem Jahre 1563 ohne Appellation an eine andere Behörde. Der Grundherr war der Anzeiger, Richter und Urteilsvollstrecker zugleich. Seit 1518 mußten je 20 Jobbagyen einen Reiter ausrüsten. (Daher das Wort husz-ar = 20 Jobbagyen - ara egy lovas katona. Der Preis eines Reiters beträgt 20 Jobbagyen). Seit 1526 mußten dies schon 10, im Notfall sogar schon

5 Jobbagyen tun. Mit den Jahren vermehrte sich das Militär und damit die Dienstpflicht und die Steuer der Bauern. (219)

Das Urbarium Maria Theresias.

Mit Maria Theresia trat eine neue damals fast erquickende Epoche für die Bauern ein. Im J. 1764 sandte sie den Hofrat Raab nach Ungarn um da die Verhältnisse der Jobbagyen zu studieren und, wie in den Erbländern, kraft der absoluten Herrschergewalt das Urbarium zu regeln. Dies die Bauern hörend, traten sie auf sämtlichen Gütern der Batthyanyi im heut. Südburgenland und im sogen. Orseg (lag unter St. Gotthard im heutigen Nordjugoslawien) in den Streik, die Meierknechte arbeiteten nichts, pflegten nicht die Tiere. In den Komitatssitzungen und in dem Parlament herrschte darüber unter den Adeligen die größte Aufregung. Und als Maria Theresia sah, daß der Landtag die Regelung der Verhältnisse der Jobbagyen ganz beiseite lassen wollte, ließ sie ohne Befragen des Landtages 1766 den Raab'schen Entwurf ins Leben treten, worauf die Komitatssitzung zu Ödenburg am 29. Mai 1767 das neue Urbarium zur Kenntnis nahm, das der Obergespan des Ödenburger Komitates Paulus Nagy de Bük und der Vizefiskal desselben Komitates Georg Lukinics im Dkrezter Schloß am 20. Juni 1767 in Gegenwart des Ortspfarrers Matthias Klinkovics, Verwalters Michael Gaill und Magazinärs Matth. Zechmeister veröffentlichten. Die Hauptinhaltepunkte sind folgende: Das Urbarium bestimmt zunächst, daß im „Marckt Kreuz“ ein ganzer Bauernhof aus einem Garten - Scheuergrund, als inneren Hausgrund von 2 Preßburger Metzen und aus den äußeren Feldgründen, aus 16 Joch Äcker, jedes Joch auf 2 Preßburger Metzen gerechnet, ferner aus 2 Tagwerk Wiesen zu besteht. Vom Feste des hl. Michael bis auf das Fest des hl. Georg Ritter und Märtyres, ist den Untertanen freier Weinschank gestattet. Für das Vieh der Jobbagyen mußte für genügend Hutweide gesorgt werden. Den Jobbagyen ist gestattet in den Waldungen dürres Brennholz, in Ermangelung des dünnen auch grünes zu sammeln. Die Herrschaft hat den Untertanen das erforderliche Bauholz zu geben. Jeder ganzer Bauer ist verpflichtet, seinem Grundherrn jede Woche durch einen Tag von Sonnenaufgang bis -untergang mit 2 Stück Vieh, mit seinem eigenen Wagen, Pflug und Eggen zu dienen. Die Halb-, Viertel- und Achtelansässigkeiten haben proportionell zu dienen. Zur Zeit des Heumachens und des Schnittes wie der Weingartenarbeit kann sowohl die Hand- als die Zugrobot doppelt gefordert werden, was jedoch an anderen Wochen abzurechnen ist. Jeder behaute Inwohner ist schuldig, seinem Grundherrn jährl. 18 Tage, der unbehaute hingegen nur 12 Tage Handrobot zu verrichten. Die übrigen der Grundherrschaft geleisteten Arbeiten müssen nach dem von den betreffenden Komitaten festgesetzten Lohn besoldet werden. Außer der obgenannten gewöhnlichen Robot sind die Bauern verpflichtet für die Grundherrschaft jedes Jahr auch eine weite Fuhr zu verrichten, jedoch unter der Bedingung, daß 4 ganze Ansässige eine 4spannige Fuhr und in derselben Weise Bauern von wenigen Feldern mehrere zusammenstehend ebenfalls eine 4spannige Fuhr leisten, bei guten Straßen, nicht zur Zeit des Heumachens, des Schnittes oder Weinlese. Wenn sich die weite Fuhr über 2 Tage erstreckt und der Wagen in der Zurückfahrt beladen wird, soll nicht nur die längere Zeit, sondern auch die Tage der Rückreise von der Robot abgerechnet werden. Alle Wege - Brücken - Überfahrts - und andere Mauten, wie auch Dreißigst - und sonstige Zoll nebst der in den Gasthäusern etwa benötigten Beherbergung ist der Grundherr schuldig auf seine eigenen Unkosten zu tragen. Für gestatteten Brenn- Bauholzgenuß ist eine ganze Bauernschaft und so verhältnismäßig die kleineren Bauernschaften verbunden 1 Klafter Brennholz in dem durch herrschaftl. Beamte anzuzeigenden Wald zu schlagen, zu hacken und aus dem Wald in den ebenfalls bestimmten Meierhof einzuführen. Der Untertan hat das Neuntel, wie den Bergrechtsmost ohne Robotsanrechnung der Herrschaft einzuliefern. Alle anderen Einführen der Zehentfrüchten der eigenherrschaftl. Fechsung und übrigen Führen und Vorspanne, sie mögen für die Grundherrschaft oder deren Beamte geleistet sein, wie auch das Brieftragen und andere Arbeiten, die in diesen und anderen Punkten nicht genannt sind, werden in die vorgeschriebene Urberialrobot angerechnet. Jeder behaute Untertan und Inwohner hat seiner Grundherrschaft jährl. 1 Gulden Zins zu zahlen, wogegen die Unbehausten von dieser Zahlung frei sind. Jeder Bauer einer ganzen Ansässigkeit hat seinem Grundherrn jährl. zu entrichten: 2 Hühnchen, 12 Eier, 1/2 Maß Schmalz und so proportionell die Hälfte, 1/4, 1/8 Ansässigkeiten. Dann haben je 30 ganze Ansässigkeiten im Jahre 1 Kalb

oder statt dessen 1 fl. 30 kr. abzuführen. Bei der Verhehlichung seines Grundherrn, nicht aber bei der der Söhne und Töchter derselben, hat jeder Bauer nach Art seiner Ansässigkeit einen mäßigen Beitrag beizusteuern. Weil das Neuntel dem Grundherrn in diesem Orte in natura nicht abgereicht worden ist wird jeder ganz ansässiger statt des Neuntel pro aequivalenti soviel an Roboten als in der Urberialtabelle entworfen ist, mit 2 Stück Vieh zu entrichten haben, zu diesem Aequivalent sind die Hälfte-, Viertel-, Achtel-Ansässigen verbunden, ferner ist unter diesem Aequivalent auch das Neuntel der Lämmer, Kitzte und Bienenstöcke miteinbegriffen. Jeder ganz ansässiger Bauer hat von seinem eigenen herrschaftl. Hanf und Flachs das Neuntel oder statt dessen 6 Pfund Gespunst aus herrschaftl. Hanf oder Flachs, die übrigen niederen Bauern proportionelle Mengen abzustatten. Das Neuntel Wein ist gleichfalls zu entrichten. Beim Ableben einer Jobbagyenfamilie fällt deren Gut auf die Grundherrschaft zurück. Alle Gattung von Jagden, Vogelfang und Fischerei ist der Grundherrschaft allein vorbehalten. Die Herrschaft kann das ganze Jahr hindurch Alkohol ausschenken. Alle Einkünfte von Standgeldern, Wochen- und Jahrmärkten, wenn solche in der Gemeinde sind, sowie der Fleischbank und der Mauten sind dem Grundherrn vorbehalten. Die Untertanen sollen weder an Geld noch an Leib, sondern zunächst mit einer ein-, zwei- oder 3tägigen unentgeltlichen Handarbeit bestraft werden; hilft das nicht, dann kann der Fehlende, wenn er gesund und stark ist, nach der Größe des Verbrechens mit 24 Stockstreichen oder nach Art des Geschlechtes mit 24 Karbatschenstreichen gezüchtigt werden. Wird ein Untertan zum Herrschaftsgefängnis verurteilt, und dort in Eisen geschlossen, so hat derselbe als Schließgeld nur 15 kr. zu entrichten. Erscheint der zur Robot berufene Untertan aus seinem Verschulden oder Nachlässigkeit nicht, so soll derselbe mit 12 Prügeln bestraft werden. Zum Richter schlägt die Grundherrschaft 3 Männer vor, aus denen die Gemeinde in Gegenwart des herrschaftl. Beamten 1 auswählen kann, den die Herrschaft aus wichtigen Gründen abzusetzen befugt ist. Den Notar und die Geschworenen kann die Gemeinde auch ohne Einfluß des Grundherrn aufnehmen und entlassen. Jeder Jobbagye hat das Recht der Freizügigkeit, kann seine Kinder nach Gutdünken erziehen lassen und sie auch ohne Einwilligung des Gutsherrn einer anderen Laufbahn zuwenden. Des Jobbagyen Gericht ist der Herrenstuhl. Wenn er aber gegen den Gutsherrn Prozeß führt, verteidigt seine Sache der Komitatsfiskal, die Weiterberufung geschieht an das Komitatsgericht.

Urbarial - Tabelle - Auszug

Name der Höfler	Ansässigkeit	Joch/Äcker	Tagwerk/Wiesen
Georg Reimann	3/8	6 7/8	1
Matthais Posch	3/8	6	1
Josef Mahr	3/8	6 5/8	1
Johann Trummler	3/8	6 5/8	1
Josef Goger	3/8	6 5/8	1
Georg Artner	3/8	6 3/8	1
Joseph Kelemen	3/8	6 2/8	1
Stefan Pogatsch	3/8	6 1/8	1
Georg Hakel	1/8	2 4/8	1/2
Lorenz Artner	1/8	2 6/8	1/2
Andreas Schwartz	1/8	2 6/8	1/2
Georg Neubauer	1/8	2 6/8	1/2
Andreas Goger	1/8	2 6/8	1/2
Franz Medl	1/8	2 6/8	1/2
Johann Keiblinger	1/8	2 6/8	1/2
Matthias Keiblingen	1/8	2 6/8	1/2
Michael Mahr älterer	1/8	2 6/8	1/2
Stefan Mahr	1/8	2 6/8	1/2
Anna Wenhoferin	1/8	2 6/8	1/2
Matthias Gollawitsch	1/8	2 6/8	1/2
Matthias Kern	1/8	2 6/8	1/2
Anton Neubauer	1/8	2 6/8	1/2

Andreas Trenker	1/8	2 6/8	1/2
Matthias Schiffer	1/8	2 7/8	1/2
Johann Petz	1/8	2 7/8	1/2
Regina Gutin	1/8	2 7/8	1/2
Michael Gsellmann	1/8	2 7/8	1/2
Johann Schoberwalter	1/8	2 7/8	1/2
Andreas Glatel	1/8	2 7/8	1/2
Johann Kremstner	1/8	2 7/8	1/2
Michael Saur	1/8	2 7/8	1/2
Stefan Gsellmann	1/8	2 7/8	1/2
Michael Peltl	1/8	2 7/8	1/2
Johann Beber	1/8	2 7/8	1/2
Johann Fuxberger	1/8	2 7/8	1/2
Andreas Steinhofer	1/8	3	1/2
Georg Neuhold	1/8	3	1/2
Georg Draxler	1/8	3	1/2
Paul Babitsch	1/8	3	1/2
Adam Trenker	1/8	3	1/2
Johann Hofer	1/8	3	1/2
Matthias Kowatschitsch	1/8	3	1/2
Georg Hadenreich	1/8	3	1/2
Paul Neubauer	1/8	3	1/2
Matthias Schranz	1/8	3	1/2
Andreas Artner	1/8	3 1/8	1/2
Stefan Gabriel	1/8	3 1/8	1/2
Michael Gratz	1/8	3 1/8	1/2
Lorenz Hofer	1/8	3 1/8	1/2
Gregor Horvath	1/8	3 1/8	1/2
Georg Dorner	1/8	3 1/8	1/2
Stefan Klekel	1/8	3 1/8	1/2
Matthias Stipchitsch	1/8	3 1/8	1/2
Johann Kremsner	1/8	3 2/8	1/2
Johann Zehethofer	1/8	3 2/8	1/2
Paul Pehm	1/8	3 2/8	1/2
Michael Schlegel	3/8	3 4/8	1
Andreas Petz	2/8	3 1/8	1/2
Matthias Kefler	2/8	3 1/8	1/2
Michael Schlegel jung	1/8	2 7/8	1/2
Thomas Resch	1/8	2 7/8	1/2
Andreas Fux	1/8	3 1/8	1/2
Friedrich Grundtner	1/8	3 1/8	1/2
Johann Plottensteiner	3/8	5 7/8	1
Michael Draskowitsch	3/8	5 7/8	1
Thomas Steinitz	1/8	2 4/8	1/2
Michael Herlechs Witwe	1/8	2 4/8	1/2
Michael Gabriel	1/8	2 4/8	1/2
Adam Aichinger	1/8	2 4/8	1/2
Johann Teichtmann	1/8	2 4/8	1/2
Andreas Obenaus	1/8	2 4/8	1/2
Peter Putz	1/8	2 4/8	1/2
Johann Ringhauf	1/8	2 4/8	1/2
Johann Kalleschnek	1/8	2 4/8	1/2
Matthias Kowachitsch	1/8	2 6/8	1/2
Michael Eyler	1/8	2 6/8	1/2
Easter Artner	1/8	2 6/8	1/2
Adam Saltner	1/8	2 6/8	1/2
Michael Hadenreich	1/8	2 6/8	1/2
Joh. Georg Koller	1/8	2 5/8	1/2
Johann Piehler	1/8	2 5/8	1/2

Josef Posch	1/8	2 5/8	1/2
Georg Feichtinger	1/8	2 5/8	1/2
Johann Artner	1/8	2 5/8	1/2
Lorenz Zinck	1/8	2 5/8	1/2
Matthias Raditsch	1/8	2 5/8	1/2
Michael Grill	1/8	2 5/8	1/2
Georg Kelemann	1/8	2 5/8	1/2
Maria Grassinger	1/8	3	1/2
Johann Strenn	1/8	3 2/8	1/2
Michael Mahr	1/8	3 2/8	1/2
Michael Renner	1/8	3 2/8	1/2
Johann Fux	1/8	3 1/8	1/2
Johann Gsellmann	1/8	3 1/8	1/2
Lorenz Rennfeld	1/8	3 1/8	1/2
Lorenz Zechmeister	1/8	2 4/8	1/2
Johann Ibi	1/8	2 4/8	1/2
Matthias Koger	1/8	2 4/8	1/2
Sophia Mahrin	1/8	2 4/8	1/2
Josef Reimann	1/8	2 4/8	1/2
Barbara Heinrichin	1/8	2 6/8	1/2
Michael Zistler	1/8	2 6/8	1/2
Martin Heinrich	1/8	3 2/8	1/2
Matthias Gurul	1/8	3 3/8	1/2
Johann Gleckl	1/8	2 5/8	1/2
Andreas Pehm	1/8	2 5/8	1/2
Georg Gansrigler	1/8	3 1/8	1/2
Johann Maschler	1/8	3 1/8	1/2
Lorenz Wiedeschitsch	1/8	3 1/8	1/2
Adam Reinfeld	1/8	3 1/8	1/2
Michael Schwarz	1/8	3 1/8	1/2
Josef Hadenreich	1/8	3 4/8	1/2
Johann Steyrer	1/8	3 4/8	1/2
Matthias Kowaschitsch	1/8	3 4/8	1/2
Josef Koger	1/8	3 6/8	1/2
Matthias Farlitsch	1/8	2 2/8	3/4
Johann Kellner	1/8	3	1/2
Katharina Türkin	1/8	3	1/2
Katharina Artnerin	1/8	3	1/2
Maria Germerin	1/8	2 3/8	1/2
Johann Fallier	1/8	2 3/8	1/2
Georg Kellermann	1/8	2 3/8	1/2
Michael Kirnbauer	1/8	2 3/8	1/2
Paul Strobel	1/8	2 3/8	1/2
Michael Goger	1/8	2 3/8	1/2
Paul Winhofer	1/8	2 3/8	1/2
Philipp Liebentritt	1/8	2 3/8	1/2
Johann Riedinger	1/8	2 3/8	1/2
Michael Reimann	2/8	5 1/8	1
Johann Schlögl	2/8	5 1/8	1
Paul Felber	2/8	4	1/2
Johann Pabitsch	2/8	5 5/8	1
Georg Pogatsch	3/8	6 2/8	1
Matthias Peber	2/8	5 3/8	1
Michael Tristler	1/8	2 2/8	1/2
Georg Tristler	1/8	2 2/8	1/2
Georg Abel	1/8	3	1/2
Anna Janesin	1/8	3	1/2
Anna Maria Grössin	1/8	3	1/2
Johann Pierer	1/8	2 6/8	1/2

Stefan Rennfeld	3/8	5 7/8	1
Christoph Hesel	1/8	2 5/8	1/2
Josef Furtner	1/8	2 5/8	1/2
Johann Kurul	1/8	2 5/8	1/2
Michael Riedinger	1/8	2 5/8	1/2
Georg Pogatsch	1/8	2 5/8	1/2
Paul Schwarz	1/8	2 5/8	1/2
Anton Wolfbeiss	1/8	2 5/8	1/2
Andreas Gleckel	1/8	2 2/8	1/2
Paul Mahr	3/8	5 6/8	1
Andreas Kowaschitsch	3/8	5 6/8	1
Michael Pommer	3/8	5 6/8	1
Johann Hadenreich	3/8	6 2/8	1
Stefan Pogatsch	1/8	2 6/8	1/2
Georg Kornfeld	1/8	2 6/8	1/2
Johann Gleckel	1/8	2 6/8	1/2
Michael Furtner	1/8	2 6/8	1/2
Adam Wiedeschitsch	1/8	2 6/8	1/2
Georg Madaskowitsch	1/8	2 7/8	1/2
Matthias Horvath	1/8	2 5/8	1/2
Georg Neubauer	1/8	2 5/8	1/2
Johann Gemeiner	1/8	2 5/8	1/2
Johann Madaskowitsch	1/8	2 5/8	1/2
Johann Wiedeschitsch	2/8	5 3/8	1
Georg Schifberger	2/8	5 4/8	1
Lorenz Schlegel	2/8	5 4/8	1
Gregor Reimann jung	3/8	6	1
Kaspar Widmek	1/8	2 6/8	1/2
Adam Strenn	1/8	5 4/8	1
Martin Korherr	1/8	2 5/8	1/2
Michael Kirfing	1/8	2 5/8	1/2
Michael Kowaschitsch	3/8	6 4/8	1
Martin Erhardt	2/8	2 7/8	1/2
Stefan Zeberl	2/8	2 7/8	1/2
Johann Schranz	2/8	5 7/8	1
Michael Zehethofer	2/8	5 2/8	1
Johann Schregl	1/8	3 2/8	1/2
Lorenz Fabitsch	1/8	3 2/8	1/2
Johann Fux	1/8	2 3/8	1/2
Matthias Kablinger	1/8	3 2/8	1/2
Georg Goger	1/8	3 1/8	1/2
Matthias Reimann	1/8	3 1/8	1/2
Albert Jelle	2/8	5 4/8	1
Stefan Fentz	2/8	3 7/8	1
Michael Kaiser	2/8	5 7/8	1
Andreas Türk	1/8	2 2/8	1/2
Josef Puitz	2/8	5 7/8	1
Josef Kirchknopf	1/8	2 1/8	1/2
Andreas Piechler	3/8	6 2/8	1
Johann Fulham	2/8	5 3/8	1
Franz Lindl	2/8	5 4/8	1
Michael Zegerl	3/8	6 5/8	1
Adam Trumler	1/8	3 2/8	1/2
Johann Grotz	1/8	3 2/8	1/2
Matthias Grecht	1/8	3 3/8	1/2
Johann Mahr	2/8	6	1
Josef Strobel	1/8	3 4/8	1/2
Georg Schöller	1/8	2 2/8	1/2
Johann Kremser	1/8	2 2/8	1/2

Josef Gager jung 1/8 2 2/8 1/2

Folgende Söllner mit Haus haben der Herrschaft 18 Tage Handrobot zu leisten und 1 Gulden Zins zu entrichten:

Bartholomäus Otzinger	Adam Pabitsch
Barbara Gogerin	Josef Schwarz
Michael Fodor	Johann Wachter
Veronika Rosenkranz	Josef Carl
Maria Oberbergerin	Anton Carl
Johann Kermelhofer	Franz Reinfeld
Sophia Tripaumin	Franz Martschon

Folgende Söllner ohne Haus haben jährlich 12 Tage Handarbeit der Grundherrschaft zu leisten, sonst nichts.

Johann Schlög	Anton Goger
Georg Baumgartner	Cathar, Albin
Georg Schück	Ursula Putzin
Paul Gremer	Matthias Wild
Stefan Wideschitsch	Magd. Neuholdin
Michael Maschitsch	Joh. Georg Riedinger
Georg Gleckel	Matthias Zistler
Georg Zierenfuss	Matthias Gleckel
Anton Wagner	Mich. Milhauser
Cath. Zehethoferin	Mich. Artner
Eva Geilin	Eva Neuholdin
Elis. Swentwinin	Martin Schük
Josef Posch	Martin Hottinger
Michael Zierenfuss	Johann Fennes
Michael Han	Paul Artner
Maria Scherin	Matthias Ländler
Andreas Hadenreich	Anna Jaustin
Johann Hilber	Michael Hofer
Johann Hofer	Paul Posch
Simon Kowatschitsch	des Pfarr { Maria Carlin
	herrn { Andreas Michaelerin

(220)

Weiter Erleichterungen der Bauern.

Im Jahre 1785 ließ Josef II. ein neues Urbarium in Leben treten das aus 22 Punkten bestand, die immer währende Leibeigenschaft der Jobbagyen aufhob, ihre Lasten milderte, sie mit dem Rechte der Freizügigkeit versah und ihnen gestattete, ihre Kinder auch ohne Einwilligung des Gutsherrn einer wissenschaftlichen, künstlerischen oder industriellen Laufbahn zuzuwenden. Um das Jahr 1833 kämpfte Franz Deak an der Spitze der Opposition in Ungarn in der Frage des Urbariums einen harten Kampf. 1834 wurde die Frage des Urbariums folgendermaßen geregelt: außer der Erleichterung der Lasten erhielt der Jobbagye die Begünstigung, wenn er übersiedeln wolle, nicht nur sein Haus, sondern auch das Recht der Benützung und es verkaufen zu können, ferner den Robot mit einer jährl. zu zahlenden Summe abzulösen, wenn sein Gutsherr dareinwilligte. Im Jahre 1839 drückte die Oppositionspartei das Gesetz durch, nach welchem die Jobbagyen die Urberialschuldsigkeiten für eine Geldsumme ablösen durfte, und im Jahre 1844 erreichten sie, daß auch Nichtadelige zu allen Ämtern zugelassen werden und nach Belieben Güter ankaufen können. Endlich wurde auf Druck der Opposition mit Sanktionierung des Königs Ferdinand V. auf dem Preßburger Landtag am 16. April 1848 u.a. folgender Gesetzartikel veröffentlicht: Aufhebung der Urberiallasten und Gutsherrnjurisdiktion. Die sofortige Ausführung dieses neuen Gesetzes verhinderte die

Unruhen in den Jahre 1848 - 1849 und deren Folgen. Erst am 18. Juli 1857 wurde zwischem dem Fürsten Paul Esterhazy und den Sessionalisten der Rottgrundablösungsvergleich für die im Dkretzer Hotter liegenden 1114 535/1600 Joch Rottäcker und 121 208/1600 Joch Rottwiesen abgeschlossen, wonach für 1 Joch zu 1600 Quadratklafter sowohl Rottäcker als auch Rottwiesen mit 90 fl. im ganzen mit 111,191 abzulösen waren. Außerdem waren noch zu zahlen: die bisher fälligen 4 Raten im Teilbetrag von 18.531 fl. 51 kr. samt den 4% Zinsen vom Fälligwertentage einer jeden Rate etc. Dies alles mußten folgende Sessionalisten oder Bauern zahlen:

Joh. Neubauer, Andreas Schlögl, Joh. Bladensteiner, Lor. Gellermann, Paul Böltel, Jos. Gesellmann, Mich. Neuhold, Stefan Artner, Paul Kreiner, Matth. Gansrigler, Joh. Böhm, Elis. Fuchs, Paul Gager, Jos. Salzer, Joh. Furtner, Matthias Schwarz, Stefan Ernst, Elis. Ernst, Lorenz Trenger, Ant. Horvath, Jos. Berger, Mich. Weber, Georg Sommer, Ign. Solzer, Elis. Solzer, Paul Inly, Jos. Pöschl, Joh. Neubauer, Joh. Inly, Mich. Kovacs, Joh. Hahn, Joh. Gross, Joh. Strehen, Franz Mascher, Michel Klegel, Jos. Gager, Franz Reischl, Joh. Sylvester, Franz Heinz, Jos. Zink, Andr. Glegel, Georg Strehner, Mart. Fuchs, Georg Widerschitz, Joh. Strobel, Ign. Gansrigler, Matth. Treban, Matth. Pamer, Josef Goger, Georg Posch, Andr. Bürger, Ign. Wagner, Mich. Schöllner, Ludwig Goger, Paul Posch, Mart. Hirtenreich, Paul Rittinger, Paul Krotwal, Clara Reimann, Barb. Reimann, Georg Kurul, Ther. Heinrich, Paul Egerl, Joh. Wild, Matth. Werkerwitz, Jos. Reinfeld, Lor. Heinrich, Jos. Blattensteiner, Elis. Triban, Georg Neubauer, Wenzel Reimann, Joh. Kradochwill, Andr. Kovacs, Adam Salzer, Jos. Strobel, Barb. Wideschitz, Elis. Math, Matth. Bagasch, Mich. Hoffer, Andr. Tasler, Mich Meyer, Jos. Bagasch, Stef. Artner, Elis. Artner, Mart. Strehn, Johann Leser, Jos. Egerl, Jos. Behm, Jos. Ranegger, Franz Kornfell, Paul Kornfell, Dominicus Hoffer, Magd. Steinhoffer, Jos. Reumann, Joh. Zeberl, Jos. Fuchs, Mart. Zistler, Jos. Ridinger, Matth. Ringauf, Anna Heidenreich, Jos. Reumann, Mich. Leser, Joh. Strehn, Anna Tristler, Joh. Gansrigler, Matth. Böltel, Leop. Neuhold, Paul Resch, Andr. Kreamsner, Mich. Kreamsner, Mich. Heidenreich, Gregor Wideschitz, Franz Uhy, Matth. Gross, Jos. Venus, Joh. Artner, Andr. Hager, Magd. Behm, Jos. Artner, Anna Dorner, Joh. Sowahl, Paul Fuchs, Joh. Fuchs, Jos. Glöckl, Joh. Schwarz, Jos. Wagner, Georg Reumann, Lorenz Scheller, Joh. Artner, Jos. Bagasch, Ladislaus Neubauer, Andr. Harber, Matth. Kovacs, Mich. Mayer, Jos. Nushall, Karl Krezinger, Gregor Gansrigler, Gregor Gansrigler, Georg Mascher, Jos. Gansrigler, Matth. Wideschitz, Joh. Artner, Joh. Goger, Joh. Heidenreich, Joh. Posch, Matth. Muritz, Ther. Werkowitsch, Gregor Reumann, Anna Fazsanitz, Anton Schwarz, Anna Ther. Artner, Lorenz Leser, Ros. Schwarz, Ther. Artner, Gregor Kenz, Karl Strehn, Matth. Weber, Paul Berger, Joh. Reumann, Albert Schöffberger, Magd. Salzer, Mich. Eideler, Stef. Schwarz, Joh. Neubauer, Matth. Heinrich, Jos. Venus, Joh. Venus, Anna Hoffer, Lor. Fuchs, Karl Heidelberger, Anna Treger, Matth. Schranz, Joh. Schranz, Joh. Sylvester, Paul Venus, Mich. Ild, Joh. Janosch, Jos. Furtinger, Stefan Furtinger, Georg Rosenkranz, Stef. Weber, Jos. Sylvester, Joh. Kovacs, Joh. Wideschitz, Matth. Neubauer, Mich. Neuhold, Eduard Artner, Leop. Ringauf, Ludwig Gager, Anna Wild, Paul Egerl, Joh. Schwarz, Joh. Neubauer, Matth. Iby, Mich. Hoffer, Stef. Krecht, Joh. Goger, Elis. Artner, Joh. Strobl, Joh. Kovacs, Franz Reischl, Matth. Schranz, Joh. Heinrich, Lor. Iby, Franz Strehn, Stefan Trentner, Joh. Berger, Karl Reinfeld, Georg Kovacs, Johann Kirnbauer, Josef Schranz, von Esterhaz, Anton Fennes, Jos. Wagner, Jos. Reumann, Joh. Sommer, Jos. Kerstinger, Jos. Keiblinger, Joh. Gross, Jos. Sommer, Karl Schlögl, Mich. Gager, Matth. Venus, Mich. Gross, Paul Bauer, Mich. Bazmann, Paul Sommer, Mich. Mayer, Anna Zink, Joh. Heinrich, Reg. Gansrigler, Andr. Ink, Jos. Venus, Andr. Schober, Georg Gross, Joh. Herr, Georg Berger, Jos. Krems, Paul Meyer, Georg Hofstädter, Joh. Sommer, Mich. Strobel, Anton Kirnbauer, Joh. Artner, Ladisl. Wurzer, Jos. Karull, Ther. Gabriel, Ursula Hofstädter, Ther. Pultz, Ursula Gross, Anna Neubauer, Joh. Sommer, Joh. Pulz, Georg Artner, Anna Pulz, Reg. Fuchs, Matth. Kirnbauer, Joh. Bazmann, Mich. Böhm, Dominicus Schimann, Ant. Kirnbauer, Mich. Strobel, Clara Zistler, Elis. Fuchs, Andr. Artner, Jos. Artner, Ther. Artner, Jos. Greschl, von Haschendorf, Paul Artner, von Haschendorf, Franz Hiffel von Neckenmarkt, Georg Reischl von Nikitsch, Elis. Nöbl von Webersdorf, Sus. Reiderer von Webersdorf, Paul Leitell, Stefan Reumann, Joh. Reumann, Georg Klegel, Jos. Hofer, Joh. Reumann, Schulleiter, Jos. Nogall, Mich. Heidenreich, Lor. Kovacs, Franz Wolnhoffer, Stefan Braun.

1683 forderte der fürstliche Rechtsanwält die Rottgrundbesitzer zur teilweisen Abstattung der erkauften Rottgründe in einer Summe von wenigstens 17.000 Gulden auf. In meiner Kindheit um das Jahr 1878 redeten meine Angehörigen noch immer von der Ablösung. Der Schluss

lautet wie gewöhnlich: Wenn nur diese Ablösung nicht mehr sein möchte, dann werden wir nicht so viele Steuer zahlen. Man könnte fast fragen, ob es jetzt dem Bauer besser geht als früher. (221)

Der Pranger.

Wie ändert sich die Welt! Am auffallendsten zeigt dies unser nördlicher Kirchenplatz. Heute versammelt sich am Allerseelenabend dort das Volk um die Helden zu ehren, und einst versammelte sich ebendort das Volk um das Laster zu verurteilen...Heute steht dort das Ehrendenkmal an die 1914 - 18 gefallenen Krieger und einst befand sich auf demselben Orte, ja auf demselben Fundamente die Schandsäule, der Pranger. Dieses zwar krasse, aber durchaus wirksame Heilmittel möge durch folgende Zeilen in Erinnerung erhalten bleiben. Als Kinder spielten wir unzähligmale am Fusse der Prangersäule, die in Dkrenz ungefähr bis zum Jahre 1898 an der Stelle des heutigen Kriegerdenkmales stand. Meines Wissens befindet sich in St. Margarethen, Donnerskirchen, Grosshöflein Nordburgenland, in Eberau Südburgenland ein Pranger. Wenn die Urkunden auch verschwunden sind, die die erlittenen Strafen an diesen Säulen beschrieben, so bestätigen die erhaltenen Steine doch das, was wir anderwärts davon lesen oder was der Volksmund davon erhalten hat. Wie der Landmann mit Eisen und Hacke und der Gärtner mit Messer und Schaufel gegen das Unkraut kämpft, so kämpften unsere Vorfahren mit den schärfsten Mitteln gegen das Ungeziefer der Sittenlosigkeit, gegen die Verführer der Jugend, gegen die Entheiligung und Schändung des Ehestandes, gegen die Diebe und Ausbeuter des armen Volkes. Dkrenz liefert uns keine Urkunde, die die Bekämpfung der niederen Leidenschaften bei uns beleuchtet, daher müssen wir uns mit fremden Beispielen begnügen. Um das allgemeine Verfahren gegen die öffentlichen Sünder zu zeigen, bediene ich mich einer Zahl von Beispielen aus der Steiermark und, weil damals bei uns nach ungarischer Masse gemessen wurde, durch einiger aus Ungarn.

Im Jahre 1666 wurde zu Fürstenfeld ein Weib verurteilt, am Pranger und drei Sonntage während der Predigt und des Amtes in der Kirche mit einer Rute und brennender Kerze zu stehen. Warum? Wir können es uns denken. Ebendasselbst wurde im Jahre 1680 Andreas Gruber wegen Sodomiterei mit dem Schwerte gerichtet und sein Leichnam verbrannt. Zu Hartberg mußte 1578 Leonhard Pluememtrost wegen begangenen Ehebruchs der Stadt 60 fl. erlegen, dabei noch zum abschreckenden Beispiel 3 Sonntage nacheinander in der Kirche während der Predigt das Kreuz in der Hand knieend halten. Ebenda hatte das Gericht im Jahre 1621 eine Frau wegen „Weiber Handl“ in die Fiedel gespannt um darin Tag und Nacht zu büßen. (Die Fiedel war ein Holzstück, das zur Schande um den Hals einer am Pranger stehenden Person gelegt wurde.) Hans Hofer, Bauer zu Schölbing, hatte sich im J. 1707 mit seiner Stieftochter in ein Verhältnis eingelassen. Beide wurden zur „wohlverdienten Strafe“ mit einer Rute in der Hand 1 Stunde lang an den Pranger gestellt und sodann des Landes Steiermark verwiesen. Ein ehebrecherischer Bauer wurde im Jahre 1753 mit 25 Ochsenziemerstreichen auf den nackten Rücken abgestraft. Sein Weib hatte 2 mal das Kind weggelegt. Darob wurde sie 2 Stunden lang auf einer Bühne zur Schau gestellt, ein Täfelchen um den Hals gebunden: „Kindesweglegerin“ und 24 gute Ochsenziemerstreiche auf den nackten Rücken vervollständigten die Schande. In Königsdorf Südburgenland fand ich auf meiner Forschungsreise am Dachboden des Feuerspritzendepots eine 2.02 m lange, 35 cm breite, mit 10 Löchern versehene zusammenlegbare Fiedel aus dem Jahre 1838. Auseinandergelegt hatte sie folgende Form:



Abb. 5

Auf der einen Seite des I. Stückes stehen diese Buchstaben und die Jahreszahl : F.K.R. M D C C C X X V I I I.G.M.V.I.G. Auf der anderen Seite: Mein böses Maul ist nicht gar fein, jetzt muß ich dafür in Stock hinein. Am II. Stück auf einer Seite: Z St Gr Zu Der Ködorfer Gemein. Auf der anderen Seite: Hät ichs gedenkt schon eher, so hät ichs nicht gethan, jetzt schaut mich doch ein jeter, für einen schlechten an. Einige Fiedel sind auch im Landesmuseum Eisenstadt aufbewahrt.

In einem ungar. Buche sind die Umstände ausführlicher beschrieben: Es ist Freitag. Frühmorgens verkündet der Trommelschlag die Vorführung der am Mittwoch verurteilten Sträflinge zum Pranger. Schnell bevölkert sich der Marktplatz. Alle quält die Neugierde, wer und wie heute bestraft wird. Da bringt man sie schon daher die „penteköszket“ = die Freitagler, wegen ihrer Bestrafung am Freitag so genannt, der eine wird an einem um den Hals geschlungenen Strick geführt, der andere schleppt schwere Ketten mit sich, ein dritter an Händen gebunden geht daher schnurstracks dem Pranger zu. Hier angelangt wird ein geschwätziges Weib in den Käfig geschlossen, ein anderes in den Stock gestellt, ein Bursche mit einem Stein um den Hals an den Pranger gekettet, ein anderer eine Tafel mit seinen Sünden um den Hals gehängt; eine Frau wird auf den Pranger gestellt, während neben ihr eine alte Bettlerin ihre Sünden verlautbart. Alle diese müssen von frühmorgens bis Mittag zur Schau des gaffenden Volkes dastehen. Nun erscheinen die Geschworenen, an der Spitze der Richter, mit ihnen der Freimann, der Gerichtsdienner mit der Haselnüssen unter der Achsel, der Wachmeister und der Arzt. Der Reihe nach nimmt man die Mädchen, Frauen und Männer hervor. O Weh! o Pein! o Schmerz! Weit erfüllt der Aufschrei der Gemarterten den Marktplatz. Ein Teil der Gaffenden, besonders das Frauenvolk weint und schluckzt. Es gibt auch solche darunter, die dazu lachen und das unmenschl. Martern rachgierig billigen. Nach erteilter Strafe führt man die von den Schlägen ermatteten und von der Schande gebeugten Frauen und Mädchen vom Pranger herab. Jetzt kommt die Reihe an die gefallenen Mädchen, die an der Stirne mit einem glühenden Stempel gebrandmarkt werden. Nach beendeter Abstempelung der Menschen, werden die Burschen hergenommen, die ohne Unterbrechung 100 Streiche bekommen. Schließlich bindet man auf das Haupt der ohnehin so geschändeten Frauen und Mädchen noch ein Bündel Stroh oder Heu oder Gebüschwerk und verweist sie aus der Stadt. Die Ausgewiesenen begleitet schluchzend und weinend nicht selten eine Schar von Verwandten und Bekannten, wohl wissend, daß sie die Unglücklichen nie mehr sehen werden. Das Gemeindegerecht nahm auf das zarte Geschlecht eine gewisse Rücksicht, da dieses gewöhnlich „nur“ 16 Hiebe bekam, oder wenn 100, auf 3 aufeinanderfolgende Freitage verteilt. Während die Männer die 100 „Schillinge“ ohne Unterbrechung ertragen mußten. Um aber nicht zu meinen, diese Ausführung sei als eine Erdichtung aus der Luft geschöpft, möge sie mit einigen geschichtlichen Beispielen belegt werden. Im J. 1617 sprach das Gericht zu Komorn über die Frau Agata Torzsa folgendes Urteil aus: Da sie nach unleugbaren Beweisen den Burschen in ihr Zimmer aufnahm, hat sie nächsten Freitag während des Gottesdienstes, obwohl die Folge unklar ist, am Pranger zu stehen, wo ihr der Freimann 16 wohlgezählte abmisst, und sie nachher 12 Meilen weit aus der Stadt hinausweist. Dann unterstehe sie sich nie mehr in der Stadt zu zeigen, sonst wird sie enthauptet. Im J. 1619 wurden ebendort 2 Frauen wegen Ehebruchs zum Tode verurteilt. Im J. 1639 hatten Helene Kovács und Katharina Papai keinen anderen Fehler, als ein warmes Herz und eine verliebte Natur gegen das andere Geschlecht, worauf das Komorner Gericht über sie folgendes Urteil fällt: Helene und Katharina verdienen die Donau, aber aus Gnade und Barmherzigkeit werden sie nächsten Freitag 2 Stunden lang am Pranger stehen und dann aus der Stadt verwiesen. Und sollten sie es wagen zurückzukommen, dann werden sie in die Donau gestürzt.

Mit solchen und ähnlichen Fällen sind die Protokolle von Debrecen, Kecskemet, Komorn, Raab etc. voll. In Kecskemet hat man die ausschweifenden Mädchen und Frauen mit 50 Streichen bestraft, während die Burschen nicht am Marktplatze, sondern auf der Folterbank gezüchtigt wurden. Beim Ausweis aus der Stadt band man ihnen Stroh oder Strauchwerk um den Hals. Es kam vor, daß man auf einmal eine Menge von Mädchen mit 30 Streichen bestrafte und sie dann gebunden aus der Stadt verwies, weil sie sich mit den Schäfern und einquartierten Soldaten unanständig betrogen. Im alten Güssinger Gemeindeprotokoll habe ich diesbezüglich folgendes gefunden. Anno 1677. Es erschien vor uns des gottseligen Jergh Graineister hinterlassene Witwe Lucia, die ihren Witwenstand unehrlich gehalten, ja sogar ein uneheliches Kind gebar „fattyat Vetet“ und abgestraft wurde, sie hatte also zur Strafe, der Stadt ihren städtischen Bauplatz übergeben. Den Beschluss verfasste der Stadtrichter, der Forger (Vicerichter) und die Geschworenen. In Dkrechtz fehlen leider die alten Schriften, die uns diesbezüglich Aufschluß geben könnten. Ganz unwissend sind die Kreuzer in dieser Sache dennoch nicht. Vor Jahren fragte ich einen alten Kreuzer Vetter ob er vom Pranger nichts zu erzählen wisse. Gleich fing er an, daß der Pranger an der bekannten Stelle stand, Gemeindediebe unter Trommelschlag durchs Dorf geführt, zum Fusse des Prangers gesetzt und damit sie nicht davon können, sind ihre Füße in den Stock gebracht worden. Der Stock, der Pranger, die Streiche, etc. hatten ihre Wirkungen. Während meiner Forschungen 1922 - 1930 durchblätterte ich im Güssinger Bezirk und sonstwo viele Taufbücher. Bezüglich der unehelichen Kinder fand ich folgendes: Trotz der stets einquartierten Soldaten ist bis zur französischen Revolution 1792 kaum irgendwo ein uneheliches Kind eingetragen, von da an bis 1848 kommen sie häufiger vor und vom 1848 an vermehren sie sich zusehends. Durch die Niederknebelung der bösen Leidenschaften erzielten die Gemeindevorsteher, was der Landmann mit seinem Eisen, der Gärtner mit seinem Messer erreicht. Das Laster wurde geschwächt, die Tugend wuchs ungehindert empor, die Jugend blieb keusch und folgsam, der Ehestand heilig und rein, der Besitz unantastbar. (222)

Aus dem Prozeß der Gemeinde gegen die Grundherrschaft
betreffs des Bau- und Brennholzes.

Anläßlich der Regelung des Urbarium unter Maria Theresia ergingen aus dem Komitate am 25. April 1767 an Nemeth - Keresztur 9 zu beantwortende Fragen. Darunter heißt die 4. Frage: Wuae et qualia Singulus locus Beneficia habet, aut maleficia ? (Welchen Nutzen oder Schaden hat die einzelne Gemeinde ?) Antwort: ad 4. Wir haben unsere Felder in drei Theil abgeteilt, von welchen ein Theil mit Winder-, ander Sommersaat eingesäet wird, die dritte aber bleibe jährlich in Brach, nach jeden angebauten Mezen Waiz bekommen wir 4. Kreuz und bisweilen auch 5. Kreuz, ein jedes Kreuz 3. oder öfters auch 4 Viertel gerüssen. Von Korn aber nur 3. oder 4. Kreuz, jedes Kreuz geminniglich 1. Mezen oder 5. Viertel abfolget, unser Feld ist ebend, und nur in sehr geringen Theil in kleine Theille abgefasset. Nicht minder wir haben von Seiten der Gemeinde und Marktflack ein eigen haltende Waldung, welche wir bisher behalten, und conservieren; nichtsdestoweniger vor unsere Nothwendige Brennholz auf 6. oder 7. Jahr nicht hinlänglich, und Ursache dessen - müssen wir jährlich vor hin vor der Herrschaft gegen beydragenden und bestellten Preiss jede Klafter vor 50. oder 60. Dri erkaufen, jetzt aber bestehet ein jede Klafter in 75 Dri. Wir haben ein weit erstreckendes Weingebirg, in fruchtbarlichen Jahren ein guten Wein getragen, Zwey Herrschaftliche Mühlen in den Ort, in Territorio aber beyläufig aif 1/4 Stund withe ingleichen zweite kleine Mauth, zahlen wir sowohl in die Stadt Oedenburg als in unser Ortschaft und dermassen nebst diesen haben wir auch die beste Gelegenheit aus nahe des Oedenburger Platzez wie auch deren Herrschaft und fremden Weingarten, welche vor baaren Geld gearbeitet werden, jährlich von den allhierigen Juden vor die Genüssung der Weyde 101 fl. ein; ingleichen wir haben von Seiten der Gemeinde beiläufig auf 50 Mezen Acker, Wiesen 6 1/2 Tagwerk, in welchen ein guten (so) Heu wachset, und ein Dritten Theil deren auch Grumet gemäht wird. Ingleichen haben wir 37. M. Weingarten, auf die Gemeinde bisher gehörige; über dieses haben wir auch ein gemeinlichen Garten, gegen richtig St. Georgy Dienst der gnädigen Herrschaft mit 50 Dri. Bezahlung, welche wir ein gewisses Garthner jährlich eyarendiren (verpachten), und also der vor der Gemeinde 18 fl. zins oder Arendan entrichtet. Gleichermassen der Gemeindevirt von Kuckel S.V. = (Salva Venia = Entschuldigen)

Stallungen und andere Gelegenheiten nebst ein ein gewöhnlichen Abzug was vor die Gemeinde verbleibet von jährlichen Zins 108 fl. der Gemeinde abführen muss, letztlich wir haben von gnädigen Erlaubnis ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht zum den Häuser gehörigen etwelche Grundstücke ohne Entgelt, von welchen wir jährlich 6 fl. 80 din als den gewöhnlichen Zins genüssungs Nutzen empfangen, nebst diesen von der Benützung und Inventur deren Verstorbenen hat der Marktflecken Richtersamt seinen Geschworenen von jeden Gulden des Vermögens 1/2 Dri. Sie geben gleichsam Bey, dass sie der Herrschaft von ihren über Leith Acker ohne den Zehend von jeden Joch allein 5 Dri, zahlen müssen. Schaden haben wir nämlich: dass in etwelchen sehr geringen Theil des Hotters, und auch mehrstens, wenn ein regnerisches Jahr ist, wegen die Thalle des Grundes durch das stehende Wasser beiläufig in 10 Joch des ganzen Hotters dritten Theil aber derenselben Ein Schaden leiden, wie auch in gewissen Theil Hizrigl genannten Äcker der Grund etwas leimiger seye als in anderen Theilen. In unsere Wiesen durch ein Gusregen geschehet auch dann und wann ein Schad, und auch etwelche Weingarten in einen Theil eben durch Gusregen werden ausgewaschen; Nichtsweniger leiden wir in unserer Sommerfrucht öfters durch die Schnecken einen grossen Schaden.

Actum Marckt Kreuz den 26. April 1767, Jahres.

Johann Trümbler, Marktrichter etc.

Conscriptio Oppidi Nemeth-Keresztur. (Beschreibung des Marktes Dkr)

Die „Observationes“ Bemerkungen sind im Original Lateinisch, übersetzt lauten sie also:

1. Der Marktflecken Deutschkreutz ist deutsch. 2.3.4.5. Die Einwohner dieses Marktes besaßen zwar einen gemeinsamen eigenen und ausgehackten „hinterneuperg“ genannten Wald, den sie zunächst ein- stimmig behalten wollten, nach späterer Überlegung ließen sie ihn jedoch ihrer Grundherrschaft unter der Bedingung, daß sie soweit die herrschaftl. Waldungen ohne deren Verwüstung und Vernichtung es statten, Bau- und Brennholz unentgeltlich in der Zukunft bekommen.

Gegeben am 18. Mai 1767, Paul Nagy von Felsöbük Oberstuhlrichter des Komitates Oedenburg etc.

Laut Zuschrift der Statthaltereie vom 6. Juni 1769 beschwerte sich Dkrecht, daß ihnen das nötige Holz nicht ausgefolgt wird, weshalb sie an großen Holzangel leiden, obwohl sie nach ihrem Urbarium ihren eigenen Wald der Grundherrschaft überließen, damit diese ihren Untertanen unentgeltlich Bau- und Brennholz ausfolge, soweit die Erhaltung der Waldungen es gestattet.

Gesuch um Bauholz

Hochedlgeborner Gnädig Hochgebiethender Herr Regent!

.....Gelangt an Euer Gnade unser Unterthänig gehorsamstes Bitten in Erwägung unserer Armuth, daß zu unserer Häusern höchst- benöthigste Bauholz laut anliegender Specification mitl Befehl aus der Waldung gnädigst erfolgen zu lassen, vor welche Erhöhung wir unseren gnädigsten Fürsten allzeit Getreue Unterthanen verbleiben, und in schuldigster Dankbarkeit ersterben werden.....Antwort.

Herr Verwalter muß sich mit dem Lackenbacher Waldbereiter einverstehen, um deren Kreutzer Unterthanen das Specifizierte Bau - Holz in jenen Waldungen ohnentgeltlich anzuweisen, wo es am wenigsten Schaden machen kann.

Eisenstadt den 24. März 1775. Plenipotentialis Rahier mp.

Abbrandler 1780

Am 4. Juni 1780 war in Dkrecht Feuer, das den Bauern einen Schaden von 1426 fl. 44 kr. und den Edelleuten einen von 196 fl. 6 kr. anrichtet hatte. Nun bitten sie den Fürsten Esterházy um Nachlass der Roboten und des Gnadengeldes auf ein Jahr und um das zur Herstellung ihrer Häuser nötige Bauholz.....Der Fürst gewährt ihre Bitte.

Schneebeschädigte 1780

Infolge zuvielgefallenen Schnees, sind Haus-, Stall-, Dachungen mancher herrsch. Untertanen zusammengedrückt und zerstört worden. In derer Namen bittet Verwalter Gregor Johannes den Fürsten um Bauholz.....

Den 13. März 1784 erhielten die Bittsteller vom Fürsten Nikolaus Esterhazy aus dem Lackenbacher Wald das nötige Bauholz.

Bittgesuch um Bauholz 1813

Der Marktrichter Johann Gröss, die Geschworenen Josef Strobel, Josef Keiblinger, Jakob Heidelberger, Johannes Kowatsch ersuchen den Grundherrn um Bauholz zum Aufbau folgender Bauernhäuser: Leser, Madaschkovitsch, Weber, Böhm, Harker, Gager, Plattensteiner, Reumann, Kowatsch, Posch, Wagner, Strobel, Kremsner, Riedinger, Furtner, Fuchsberger, Feichtinger, Neubauer, Saltzer, Mahr, Wiedeschitz, Artner, Glöckl, Heidelberger, Dorner, Gsellmann, Zistler, Gellermann, Fuchs, Tristler, Janosch, Knecht, Heinrich, Heidenreich, Hoffer, Schlägl und Horvath.

Antwort

In gegenwärtige Bitte kann nicht gewilligt werden, da diese Bauhölzer in den Waldungen der Kreutzer Herrschaft nicht vorfindig sind, aus einer anderen Herrschaft aber die Grundobrigkeit eine Holzausfolgung zu leisten, weder schuldig ist, noch auch vermag.
Datum Kismarton, den 16. Jän. 1813

Darauf wandte sich die Gemeinde an das Komitat

Wir Endes genannte Richter und Geschworene des Marktes Kreutz bekennen hiemit öffentlich, das seit Einführung des Urbarii Ao. 1769 ddo. 29. Juni ein 1/8 Bauer (ganze Bauern gibt es hier nicht) 2 Klafter Brennholz jährlich von der Herrschaft erhalten, daß er verpflichtet war, jährlich für die Herrschaft 1/8 Klafter Brennholz zumachen und hereinzuführen; aber seit Ao. 1781 bekommt er nur 1 Klafter. Ehedem bis 1781 wurde der Gemeinde das nöthige Bauholz aus der Landseer Herrschaftlichen Waldung unentgeltlich geben, aber seit dem erstgedachten Jahr 1781 wurde unsere Gemeinde ohngescht des oftmaligen Bittlichen Einkommens gar kein Bauholz bewilligt: da wir doch seit Einführung des Urbariums vor der Bauholznutzniessung jährlichen Contribution zahlen müssen, als welche Zahlung keine von den benachbarten Gemeinden auch die eigenen Waldungen besitzen, leisten darf. Die Gemeinde wird richtig alle Jahre zur Behackung und Einführung des Herrschaftlichen Holzes angehalten und es wird auch alle Jahr richtig und ohne Widerrede eingeführt. Die Richtigkeit der obenstehenden Punkte wird hiemit grichtig bestätigt Gerichtshaus Markt Kreutz am 25. July 1813. Johannes Gröss Marktrichter.

Antwort des Herrschaftlichen Herrenstuhles.

Die Kreutzer Herrschaft schlägt jährlich 39 Joch Wald für 33 1/8 Sessionen 268 Klafter, für den Herrn Pfarrer und Schulmeister 15 Klafter, zusammen 283 Klafter, außerdem läßt sie noch schlagen für die Herrschaftsbeamten und andere angestellte Personen, so daß für Bauholz nichts übrig bleibt, aus auswärtigen Waldungen Bau- und Brennholz zu geben ist die Herrschaft nirgends verpflichtet. Da die Herrschaft bei besonderen Fällen, so im Jahre 1775, 1780 und 1784 aus dem Lackenbacher Wald hat Bauholz geschenkt, folgt nicht, daß sie das auch in Zukunft zu tun hat. Was das Hacken und Einfahren des Holzes anbelangt, ist das der Jobbagyen Pflicht nicht für das Bau-, sondern für das Brennholz. Der Gemeinde ist es gestattet, jeden Mittwoch und Freitag trockenes Holz zu sammeln, wer kann dafür, daß das Los von Anfang her der Gemeinde nicht mehr zugeteilt hat. Es ist wahr, daß Dkrenz ein „Contractionalis Hely“ (contrahere = zusammenziehen, vielleicht die Soldaten, weil in folgenden von diesen die Rede ist, also ein soldateneinquartierender Ort) ist, hat die Hausfrau für den untergebrachten Soldaten jeden Tag zu kochen und zu heizen, das tut sie aber nicht auf einen anderen, sondern auf dem eigenen Herd, und kocht und heizt zugleich für ihre

eigene Familie. Für jede Nutznießung ist Steuer zu zahlen, es können sich daher die Kreutzer nicht aufhalten, wenn auch sie für das erhaltene Holz Steuer zu entrichten haben.

Im Namen der Gemeinde antwortet der Komitatsfiskal:

Contractus Contrahentibus legem ponit, seu quod idem est, quilibet assume in se obligationi satisfacere tenetur...Deutsch: Der Vertrag legt den Verträgern Pflichten auf, d.i. jeder Mann hat die angenommenen Pflichten zu erfüllen. Die Herrschaft hat von der Gemeinde den Wald übernommen, um dieselbe leichter mit genügendem Bau- und Brennholz versehen zu können und die Gemeinde ist in diese Bedingung eingegangen, folglich.....Wenn die Herrschaft den ganzen oder 8/8 Sessionalisten fürs Jahr 8 Klafter und dem 1/8 Bauer nur 1 Klafter gibt, dann müßte folgen, daß der 1/8 Sessionalist nur alle 8 Tage dürfte heizen und essen. Es muß der Herrenstuhl selbst einsehen, daß 1 Klafter Brennholz auf ein ganzes Jahr für eine Jobbagyenfamilie nicht hinreichend ist, insbesondere nicht in Dkrechtz, wo ganzes Jahr Militär liegt. Aus diesem Grunde sind die Jobbagyen genötigt, jährl. eine große Summe Geldes für Brennholz auszugeben. Fühlt sich aber die Herrschaft durch Ausfolgung des oftgenannten Holzes geschädigt, dann möge sie den Gemeindewald der klagenden Gemeinde zurückgeben. Weil aber dieser Wald derzeit ganz ausgerodet und jung angesetzt ist, möge sie bis zur Reife desselben die Jobbagyen mit nötigem Holz versehen und im Notfall als Gratiale auch Bauholz schenken. Vor dem gütigen Ausgleich wurde der Gemeinde- und Herrschaftswald behördlich besichtigt. Man ging beim „Berghof“ oder Hegyvan szedő haza mollet (beim Mostziehers Haus) vorbei, am Weissenweg hinauf, ließ die Weingartenried „Neuberg“ links oder östlich liegen und gelangte zu dem sogenannten Allee- Weg oder Nádasy Pál- Weg. Etc. Endlich verglichen sich beide Parteien: die Herrschaft gab den Gemeindewald mit einer Wiese zurück und gab der Gemeinde bis zum Jahre 1833 Brennholz. (223)

Die in Deutschkreutz stationierten Soldaten.

In obigem Prozess ist das in unserer Gemeinde stationierte Militär berührt. Damit nicht auch - wie so manches - die Stationierung des Militärs in unserer Gemeinde in Vergessenheit gerate, möge von dieser der Nachwelt folgendes mitgeteilt sein: Vor dem Bau der Kasernen und dem Zusammenziehen des Militärs in den Städten, hat man dasselbe in einzelnen hauptsächlich größeren Ortschaften untergebracht. In jedem Bauernhaus gab es einen eigenen Soldatenstall für ein Pferd, in dem auch der Reiter sein Bett hatte. Es scheint für die Erhaltung der Soldatenpferde hatte auch die Gemeinde etwas, wenigstens zu gewissen Zeiten, beizutragen. Laut „Protokoll über die durch die Ortschaft Dkrechtz abgelieferten Haber - und Heu - Portionen“ lieferte die Gemeinde im Militärjahr 1821/22 „den k.k. Stativanten Militär“ 1220 Portionen Haber und 1077 Portionen Heu ab. Im Militärjahr 1822/23 dem Stativanten Militär 759 Haber und 816 Port. Heu, ferner dem Transenannten 15 - 15 Port. Haber u. 1512 Port. Heu. So ähnlich fand ich auch in anderen Gemeinden. Dies wird geschehen sein wegen dem vielen in die Gemeinde versetzten Militär unter Kaiser - König Franz, um die unruhigen Gemüter niederzuhalten. Jedes Bauernhaus mußte für seinen Soldaten kochen, die dazugehörigen Kochwaren bezog jedoch der Soldat. Durch die Soldaten erhielt das eintönige Dorfleben eine gewisse Auffrischung. Soldaten eilten auf der Gasse auf und ab, sammelten sich in den Höfen der Korporale, Führer, und an manchen Punkten der Straße zur Pferdeuntersuchung, marschierten durch den Ort, der Trompetenschall erklang in der Früh, am Abend und beim Zusammenrufen der Mannschaft; in der Karwoche standen sie beim hl. Grab Wache. Bei der Auferstehungs- und Fronleichnamsprozession begleiteten sie das Allerheiligste, wohnten an Sonn- und Feiertagen dem gemeinsamen Gottesdienste bei. Mann konnte mitleidvoll die erteilten Verweisungen und Strafen, die schweren Übungen auf der Reitschule, am Exerzierplatz sehen. Die Reitschule befand sich in Dkrechtz in meiner Kindheit noch in der Mitte des Dorfes und grenzte an folgende Gassen an:

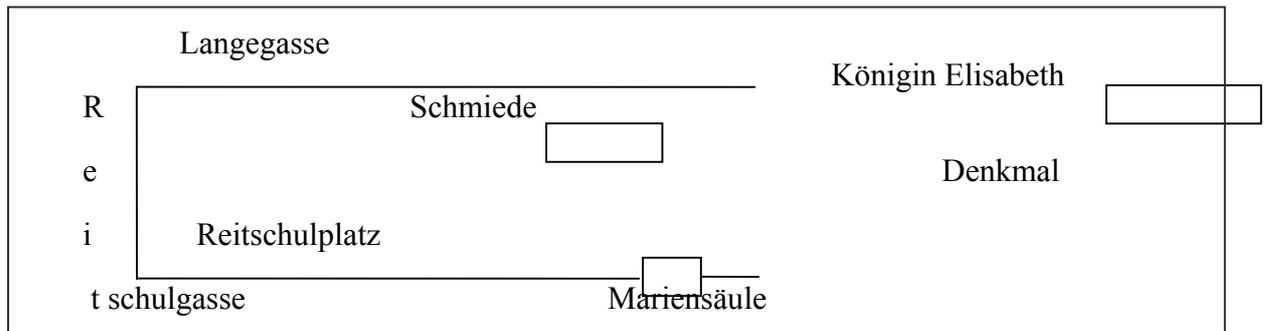


Abb. 6

In meiner Kindheit war die Reitschule ein freier, leerer Platz und diente als Markt- und Ringelplatz. Hier standen zu Zeiten die Ringelspiele, am Kirchtag zogen die Burschen mit ihren Mädchen mit Musikklang nach dem Nachmittagsegen daher und führten vor einer fast unabsehbaren Menge neugieriger Frauen aber auch Männer ihre Tänze auf. Um das Jahr 1910 wurde die ganze Reitschule parzelliert und mit Häusern verbaut. Einige Einquartierungen von Soldaten erlebte ich noch. Meistens waren es böhmische Dragoner. Meine Mutter erzählte mir von einer strengen Disziplin des Militärs. Öfters sollen Fehlende aufgebunden, im Kreis gehend mit Karbatschen heftig geschlagen worden sein, etc. Nach den Soldaten ist im Gemeindearchiv eine einzige Schrift vorhanden, ein „Inventarium über alle vorfindigen Gerätschaften und Mobilien in dem Militärquartierhaus zu Dkrecht“, aus dem J. 1838. Darin ist aufgezählt „ein vorderes großes Zimmer, 1 neben Zimmer, 1 Küche, 1 Leutenzimmer, 1 Speis, 1 Kammer, 1 Keller, 1 Mounturkammer, ein großes Zimmer auf der anderen Seite 1 Ordinanzküche, 1 Ordinanzstab, 1 Wagenschupfen. Das interessanteste in der Mounturkammer ist die „anleg Kette“ „Arm-kette samt Eisenladen“ (224)

Äckertausch mit der Herrschaft.

Im Jahr 1801 hatte die Herrschaft mit den Bauern, mit 41 Bauern, Äcker getauscht, welche in der II. Klasse waren. Die Bauern bekamen im Weingebirg Äcker, die nur in der III. und IV. Klasse waren. Beim Artnerischen Haus, das die Herrschaft eingezogen hat, waren beiläufig 20 Joch. Bei dem Bederischen Haus bei 18 Joch. Auf den Häusern des Matthias Weber und Georg Harker waren 10 Joch und je ein Krautacker die bis 1815 Portiongeld zahlten, als aber Stuhlrichter Alexander von Töth ihre Contributionsbücher unterschrieben hatte, brachte er es dahin, daß sie keine Zahlungen mehr leisten brauchten. (225)

Feuersbrunst im J. 1834.

Unterzeichnet sind am 23. September 1834 durch Feuersbrunst nicht nur ihre Häuser und Wirtschaftsgebäude, sondern auch ihr Stroh und Getreide vor dem Winteranbau eingeäschert worden: Die Herrschaft hat sie von Urbarialabgaben auf zwei Jahre, mit Ausnahme der Roboten und Entlassung des Zehents, einmal von Winter- und Sommerfrüchten befreit: Wenz. Trenker, Jos. Wagner, Joh. Böhm, Jos. Harker, Leop. Rigler, Simon Eitler, Jos. Strobl, Anna Fürst, Jos. Hummel, Jos. Semadam, Joh. Gager, Matth. Gager, Mich. Heidenreich, Sus. Stilber, (Hilber), Ferd. Posch, Jos. Silvester, Paul Riedinger, Ther. Riedinger, Jos. Furtinger, Joh. Wiedeschitz, Gertaud Summer, Mich. Heinrich, Magd. Leser, Matth. Heinrich, Matth. Heinrich, Andr. Tribaum, Ros. Tribaum, Karl Strehn, Georg Zethofer, Jos. Warlits, Joh. Burger, Georg Wideschitz, Martin Summer, Joh. Maltaschitsch, Jos. Illy, Simon Silvester, Joh. Heintz, Mich. Kovacs, Jos. Reumann, Jos. Wohlfahrt, Matth. Illy, Albert Reichl, Matth. Schranz, Franz Horvath, Jos. Fennes, Michael Strobel, Paul Posch, Jos. Keiblinger, Franz Schumlitz, Josef Knecht, Joh. Reimann, Joh. Heidenreich, Matth. Horvath, Lor. Horvath, Anna Kowatsch, Joh. Gellermann, Andr. Zistler, Peter Werkowitsch, Georg Gross, Paul Fuchs,

Martin Strehn, Georg Steinhof, Joh. Horvath, Zusammen sind 66 Familien von Hausnummer 63 - 231 abgebrannt.

Hausgrund - Erteilung.

Im Jahre 1845 den 4. Okt. erhielten 51 Curial Söllner von der Herrschaft von der sogenannten 18 Joch Breite und Friedlbrunn-Wiese Hausgrund. Die dortige genannte Neugasse wurde um 1924 in Burgenlandstraße umgenannt. Diese Curialsöllner hatten vom 1. Okt. 1845 an der Herrschaft und zwar Jos. Fennes 25 Kreuzer die übrigen 35 Kreuzer Vonventionalmünze, resp. Intravilon Vergrößerungszins zu zahlen. (226) Laut einer anderen Schrift erlaubt die Herrschaft obgenannten Curial-Söllnern am 4. Okt. 1845 - 49 Curialsöllnern Häuser zu bauen. Wofür nach jedem Haus ein Gulden als Hausgeld, dann 36 Tage Handarbeit zu leisten ist. Auf Bau und Brennholz - Nutzen, auf Weide. Genuß auf Ausübung des Handels verzichten sie. Nur eine Familie besitzen und darauf keine zweite Wohnung bauen. Die Herrschaft behält sich das Recht, das Haus gleich Schätzungswert zurückzunehmen. Jeder Curialis hat der Herrschaftlichen Breite einen Zaun zu errichten, in welchen kein Ausgang statt haben darf. Die Söllner stehen unter der Jurisdiktion der Herrschaft, daher wird in etwaigen Prozessen mit ihnen der Herrenstuhl verhandeln. (227)

Die Gerichtsbarkeit.

Unter König Karl I. (1308 - 42) erhielten die Komitate, die Städte und die Großgrundbesitzer auf ihrem Gebiete die Selbstverwaltung und wurden damit auch gesetzgebende und richterliche Behörden. Die Großgrundbesitzer regelten die Rechtsverhältnisse ihrer Untertanen in den Urbarien. Die Leibeigenen standen gewöhnlich unter der Macht des Grundherrn, der sein Richter und Verwaltungs-Amt meistens durch seine Verwalter oder Burgvögte, auch Hofrichter genannt, in den unbedeutenden alltäglichen Sachen, aber durch die anfangs von ihm bestellten, später durch freigewählte Dorfrichter ausüben ließ. Nur die eigentlichen strafrechtlichen Angelegenheiten der Leibeigenen, sowie die Kameral- (Finanz) und Zehentfragen kamen vor das Komitatsgericht, das aber auch über den sogenannten Herrenstuhl, der die übrigen Sachen der Leibeigenen beurteilte, die Oberaufsicht ausübte. Mehrere Großgrundbesitzer erlangten auch die sogenannte freie Gespanschaft, das heißt das Jus gladii, das Recht über Leben und Tod schon zur Zeit Karls I., so daß sie auf ihrem Gebiete die Missetäter zum Tode verurteilen und hinrichten lassen konnten. (228) Für dieses Recht unserer Grundherrschaft, der Kanizsay, Nadasdy und bis zu Maria Theresia auch der Esterházy, spricht der bei uns gestandene Pranger, das Gericht oder der Galgen. Auch Thomas Nadasdy schreibt seiner Frau 1561 von einem gewesenen Hofrichtergebäude in Dkrecht (S. 31). Daher „gewesenes“, weil der Hofrichter nach dem Aufbau des Schlosses daher wird gezogen sein. Dieses Gebäude bestand weiter fort, denn für den Gast Erdödy war ja hier ein gutes Zimmer aufbewahrt. (S. 31) Das hier erwähnte Hofrichtergebäude ist höchstwahrscheinlich das Einstockgebäude westlich vom Kriegerdenkmal. Im daneben ebenerdigen Hause, heute Nusshallischen Hause, sollen nach Aussage des Hausherrn, die Kellerfenster mit Eisengitter beschlagen gewesen sein, folglich befand sich dort einst ein Kerker. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit überließ der Grundherr seit dem XIV. Jahrhundert in kleineren Sachen, in täglichen Streitigkeiten und Ruhestörungen den Gemeinden selbst über, das heißt den Gemeinrichtern, an deren Seite die Geschworenen als Beisitzer tätig waren, die in den Urbarien gewöhnlich auch namentlich erwähnt sind. Hatten aber Leibeigenen verschiedener Gemeinden unter sich Streitigkeiten, dann war bei Verhandlung auch immer ein Stuhlrichter des Komitates gegenwärtig. Wichtigere Sachen kamen vor den Herrenstuhl unter dem Vorsitz des Verwalters als Hofrichter. Vom Urteil des Herrenstuhls konnte man an das Komitat appellieren, aber gegen so hohe Herren, wie unsere Grundherren waren, wird das wenig genützt haben. Im XVII. Jahrhundert stellten nicht nur die Grundherren, sondern auch die Komitate immer mehr Forderungen auf. Beinahe jeden Tag forderte bald das Komitat, bald der Grundherr, daß dieser Mann dorthin gehe Frondienst leisten, jener dorthin fahre. Unter diesen Umständen hatte der Dorfrichter einen sehr

schweren Stand. Wollte niemand das Amt annehmen, so bestimmte dann das Komitat, daß es von den Gemeindebewohnern der Reihe nach angenommen werden müsse. (229) In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts war die Lage des Volkes noch schlechter, weil die Komitate dem Volke immer mehr Steuern auferlegten und immer mehr Fronarbeit verlangten. Außerdem behandelten die Komitatsbeamten, besonders die Stuhlrichter, das Volk sehr schlecht und wenn der Bauer georfeigt wurde, bekam er keine Genugtuung. Wenn der Gemeinderichter die Steuern nicht rechtzeitig eintrieb, wurde er selbst geprügelt. (230) Der Marktrichter verkündete die Befehle des Grundherrn und machte auf die Strafen der Zuwiderhandelnden aufmerksam, er achtete auf die Erfüllung der Pflichten der Untertanen gegen den Grundherrn; er bestimmte, wer jetzt in die Robot fahren oder gehen muß und wohin und mußte die geleisteten Arbeiten und die von der Robot und von sonstigen Leistungen Befreiten in Evidenz halten. Mit dem Kastner oder Schaffer zusammen hob er die verschiedenen Abgaben ein und mußte die Steuern an den Wohnort der Steuereinnehmer liefern. Er selbst war zur Belohnung, Robot und Steuerfrei. Er mußte auch auf den Weinschank der Herrschaft in den Gemeinden aufsehen. Und bis 1567, so lange nämlich der Bischof den Zehentwein selber einnehmen ließ (in diesem Jahre verpachtete der Bischof den Zehent dem Grundherren), mußte der Richter auch für die Verpflegung der Zehent - Einnehmer (auch für den Hafer der Pferde) sorgen. Mit den Geschworenen zusammen schlichtete er auch die Streitigkeiten und Zwiste der Marktbewohner und achtete auf die allgemeine Ordnung. Die Wahl des Richters, des Forgers, später Vorgeher = Richterstellvertreter, der Geschworenen und des Kleinrichters fand jährlich (um das J. 1600) am 24. April am St. Georgitag statt, wobei die Beschwerden der Bevölkerung unterbreitet wurden. Um das J. 1760 schlug die Herrschaft zum Richteramt drei Männer vor, aus welchen die Gemeinde in Gegenwart des herrschaftlichen Beamten einen auserwählen konnte, den die Herrschaft absetzen und einen anderen wählen lassen konnte. (S. 60) Geschworene waren im 18. Jahrhundert gewöhnlich sechs. Ganz bedeutend wurde die Arbeit des Richters erleichtert, als die Gemeinde Marktschreiber, später Notäre genannt, aufnahm. Die Notäre waren anfangs die Schulmeister, bei uns ungefähr bis zum J. 1870. Weil aber mit der Zeit die Kanzleiarbeiten zum Nachteil der Schule sich stets mehrten, sah sich die Gemeinde genötigt, einen eigenen Notar zu wählen.

Die Landessicherheitswache. Die Sicherheitswache kann auf eine weite schöne Geschichte zurückblicken. Eine Art Sicherheitsmänner finden wir schon bei den alten heidnischen Römern. So hatten die Quästoren, d.h. die Kriminalgerichtsbeamten und die Adligen d.h. die Beamten der Tribunen im alten Rom ihre Gehilfen, die später sogenannten Latrunculatores, welchen die Ausforschung der Übeltäter und deren Festnahme zukam. Im großen Frankenreiche Karl des Großen finden wir auch eigene Sicherheitsorgane, indem den Gaugrafen die Verpflichtung oblag, innerhalb ihres Gaus durch Fähnlein bewaffneter Reiter über die Sicherheit auf den Straßen zu wachen. Als im Mittelalter die Gerichtsbarkeit an die Grundherrschaft übergang, hielten diese in ihren Dominien die Ruhe und Ordnung durch ihre Trabanten und Husaren aufrecht. Jedoch die Sicherheitswache für das ganze Land wurde zunächst in Frankreich organisiert, von woher auch der Name Gendarm stammt. (Gens d' armes, d.h. Volk in Waffen) Die eigentliche Gendarmerie rief Napoleon Bonaparte 1798 ins Leben. Nach dem Sturze Napoleons errichtete man die Gendarmerie nach dem französischen Muster in Preußen und Bayern 1812, in der zu Österreich gehörten Lombardei und in Südtirol 1815 und dann in ganz Österreich - Ungarn ein. Bei uns im Burgenland war die öffentliche Sicherheitswache zunächst unter dem Namen Panduren bekannt. Das Wort Pandur stammt von einem niederungarischen Dorfe gleichen Namens her. Wann die Panduren als Sicherheitswache im heutigen Burgenlande zum erstenmal auftraten, kann ich nicht mit Sicherheit angeben. Ich fand ihre Benennung zum erstenmal im J. 1828 in einem Ausgabenbuch der Gemeinde Tobaj (Südburgenland). Da steht geschrieben: „Panthurn auf Untersuchung in Tobaj und haben 2 fl. 12 verzehrt.“ Um diese Zeit kommen die Panduren in den alten Ausgabebüchern der Gemeinden öfters vor. In meiner Kindheit sah ich einigemal Panduren in unserer Gemeind, den Posten hatten sie hier kaum. Der III. Gesetzartikel 1881 verordnete endlich, daß im ganzen Lande eine militärisch organisierte Gendarmerie aufzustellen sei. Die Ausbildung und Organisation dauerte 3 Jahre, so daß am 1. Jänner 1844 die Gendarmerie ihre Tätigkeit begann. Dkrecht gehörte zum Großzinkendorfer Gendarmerieposten, mit etwa 4 - 6 Mann. Zur Zeit des Anschlusses Dkrecht an Österreich wurde hier ein eigener Posten für die Gendarmerie errichtet. Bezüglich der polit. Einstellung der Dkrechtzer sei nur erwähnt, daß diese geteilt waren. Die Arbeiter hielten mehr mit der

liberalen Partei, die kath. Denkenden und Bauern, seit der Gründung der christl. Volkspartei mit dieser. Vor der geheimen Wahl und vor dem Anschluß an Österreich führen die Wähler von Dkrenz zur Abstimmung nach Sopron - Lövö. (231)

Der Nachtwächter in Deutschkrenz.

In meiner Kindheit hörte ich dem Nachtwächter mit Genuß zu, als zu gewissen Stunden der Nachtzeit seine Stimme im friedlich ruhenden Dorfe hell erklang. Sein melodisches Rufen lautete also:

Ab 9 Uhr: Alle meine Herrn und Fraun laßt euch sagn:
Der Hammer hat neune gschlagen.
Gebt acht auf das Feuer und Licht,
Daß euch der liebe Gott behüt!
So loben wir Gott und unsere liebe Frau!
Hat neune gschlagen.
Gelobt sei Jesus Christus!

Die Tagesweise: Meine Herrn laßt euch sagn:
(um 3 Uhr, im der Hammer hat dreie gschlagen.
Sommer um 2 Uhr) Meine Herrn seid munter und wach!
Der Tag vertreibt die finstere Nacht.
Steht auf im Namen Jesu Christ!
Der helle Tag sehr nahe ist.
Gelobt sei Jesus Christus!

Zur Fastenzeit hatte jede Stunde einen eigenen Ruf.

Um 8 Uhr: Meine Herrn und Fraun laßt euch sagn
Der Hammer hat achte gschlagen.
Um achte betrachte,
Denn jetzt ist die Fasten!
Mein Jesus kein Augenblick
Nicht mehr kann rasten.
Am Oelberg er sitztet,
Blutwasser er schwitzet.
Nun dieses betracht
Auf d' Nacht!
Hat achte gschlagen.
Gelobt sei Jesus Christus.

Um 9 Uhr: Um neune alleine,
Die Keuschheit behüte
Und nicht gleich der Venus
Die Laster ausbrüte!
Denn Jesus wird gefangen
Mit Spiessen und mit Stangen
Drum meide die Sünd
Mein Kind!
Hat neune gschlagen
Gelobt sei Jesus Christus.

Um 10 Uhr: Schon zehn geschlagen,
Der Wachter tut sprechen:
Sieh, wie Pilatus
Tuts Stäblein zerbrechen,
Tut Jesus verdammen
Zum höchsten Staunen
Zum schmähhichsten Tod,

O Gott!
 Hat zehne gschlagn.
 Gelobt sei Jesus Christus.
Um 11 Uhr:
 Um elfe betrachte,
 wie Jesus dermassen
 von Henkern geführet,
 auf offenen Strassen
 Mit Stricken gezeisselt
 Aus unschuldiger Weise,
 Die Ursach allein
 Wir sein.
 Hat elfe gschlagn.
 Gelobt sei Jesus Christus.
Um 12 Uhr:
 Ach Christen betrachtet,
 Gott wird gar verhöhnet,
 gleich einen Toren
 mit Dornen gekrönet.
 Nehmt dies zu Herzen
 Was Gott doch für Schmerzen
 Wegen unserer Sünd
 Empfindt!
 Hat 12 geschlagn.
 Gelobt sei Jesus Christus.
Um 1 Uhr:
 Das Urteil ist gesprochen,
 Es hilft gar kein Klagen
 Mein Jesus muß
 das schwere Kreuz hinaustragen,
 Wo er drauf muß sterben,
 Keine Gnad kann erwerben.
 Nehmt dieses zu Herzen
 Was schmerzt!
 Gelobt sei Jesus Christus.
Um 2 Uhr:
 Am Kreuzesstamme
 Tut Jesus schon hangen,
 Der niemals ein Übel
 Noch Sünd hat begangen.
 Wegen unseren Sünden
 Tuns ihn ans Kreuz binden,
 Die Ursach allein
 Wir sein.
Um 3 Uhr:
 Menschen tut aufstehn,
 Die Zeit ist vorhanden!
 Betrachtet was Jesus
 Für uns hat ausstanden!
 In Gottes Nam aufwachtet,
 Das heilige Kreuz machet
 Für Christi Pein
 Allein!

(232)

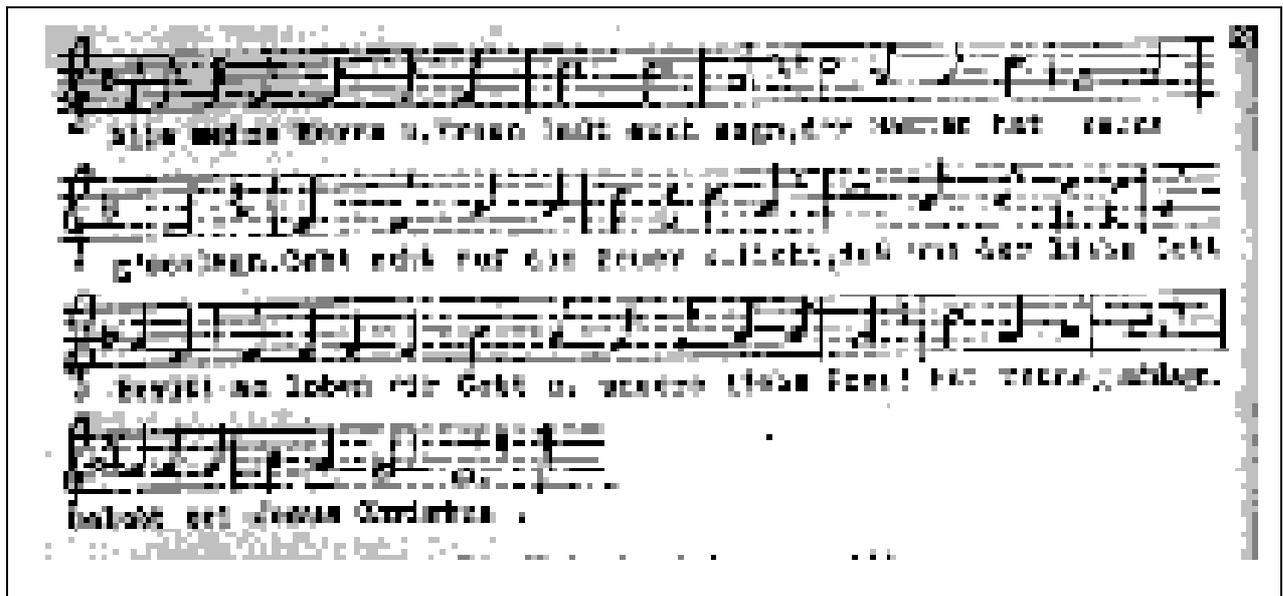


Abb. 7

Die Ratschenbubenromantik.

Eine der süßesten Erinnerungen aus meiner Kindheit ist das Ratschen am Gründonnerstag von Mittag, den ganzen Charfreitag und Charsamstag bis Früh. Wir Kärltnergasse - Buben und noch andere sammelten uns vor dem untersten Haus der genannten Gasse, einige mit einer Schubkarrenratsche, die den Zug einleiteten, die meisten ihnen folgenden hatten eine Handratsche. Unser Zug bewegte sich bis hinauf in der Kärltnergasse bei der Kirche links drehend in die Hauptgasse bis fast zur heutigen Post, von da rechts schwenkend in die Langgasse und von hier hinauf bis zur Artner - Mühle. Ob auch in den anderen Teilen des Ortes Buben „ratschnagen“, das interessierte mich nicht. Je nach der Zeit lautete unser singender Spruch:

Beim Abendratschen: Mia ratschna, mia ratschna den englischen Gruß, daß ein jeder Christ beten muß. Fallen wohl nieda auf unsere Knia und beten 3 Vaterunser und 3 Ave Maria.

Die Zeit zum Kirchengehen gaben wir so an, ob noch mehr, kann ich mich nicht mehr erinnern: Mia ratschna, mia ratschna s ersti in die Kiache.

Etwas Später: Mia ratschna, mia ratschna s zweite und zamm in die Kiache. Mia ratschna s ersti aus und bitten, kommts ins Gotteshaus!

Karfreitags um 3 Uhr das Leiden Christi Ratschen: Mia ratschna, mia ratschna Leiden und Scheiden Jesu Christi.

Die Nacht von Karfreitag auf Karsamstag verbrachten wir gemeinsam in einer Bauernscheune, um recht früh beim Morgenratschen beisammen zu sein. Tags darauf gingen die Großen mit einem Korb von Haus zu Haus Eier sammeln, von dem wir Kleinen nichts sahen. Hier könnte das Fehlende vielleicht ergänzt werden.

Das Zunftwesen vom Mittelalter bis in die jüngste Zeit.

Im Mittelalter traten in den Städten größere, kleinere Gruppen von Bürgern gleicher Lebensverhältnisse zusammen, um gemeinsam ihre wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und politischen Interessen zu pflegen und zu fördern, und die Constafeln, Eynung, Innung, Fraternitas, Bruderschaft oder Amt genannt wurden. Zu diesen Vereinen des Mittelalters gehören auch die Zünfte der Gewerbetreibenden eines Gewerbes oder doch verwandter

Gewerbe und die zunächst private Vereinigungen waren, später aber öffentlich - rechtlich anerkannte, mehr oder weniger autonome Organe der Selbstverwaltung mit obrigkeitlichen Funktionen für das Gewerwesen wurden. Die Entstehung von Zünften in Deutschland beginnt im 12. Jahrhundert, zunächst nur in einzelnen Städten für einzelne Gewerbe. Im 13. und 14. Jahrhundert folgen andere Städte nach, aber erst im 15. Jahrhundert wird das Zunftwesen in fast allen Städten eine allgemeine und alle Gewerbe umfassende Institution. Nach Hazi (233) waren im J. 1419, 1424 Zünfte in Wr. Neustadt und Ödenburg. Im J. 1431 in Wien. „Die Zechmeister und Xäls gantz hanntwerich, die tuchscherer zu Wienn“ (234) 1426 „Zwen gulden in der Kürsnersech“ (235) Laut Statuten vom J. 1507 bildeten die Schneider und Fleischhauer in Ödenburg je eine Zunft, 1513 die Maurer, 1524 die Weber. (236) Paul Nädasy erteilte den Handwerkern seiner Besitzungen in den Komitaten Fogaras und Eisenberg 1617 Zunftprivilegien. (Siehe S. 36) Und Graf Franz Nädasy genehmigt die Schusterzunft 1643 auch in Dkrenz. (Siehe S. 42) In Güssing, als in der Muttersburg der Fürsten und Grafen der Batthyána finde ich die Bestätigung des Handwerkbriefes für die Riemer, Kürschner, Sattler, Schlosser und Panzerer erst im J. 1693.

Die Gründung einer Zunft. Koller erzählt, daß die ungarischen Schuhmacher aus Ödenburg um das J. 1600 die Schuhmacher in Preßburg ersuchten, ihre Statuten zum Abschreiben leihen zu wollen, die sie dann zur Gutheißung dem Magistrat unterbreiteten. 1622 erschienen die Ödenburger deutschen Schuhmacher in Tschapring, wo sie um die Herausgabe ihres Zunftbriefes baten und erhielten. (237) Dasselbe berichtet Graf Franz Nädasy von den Schuhmachermeistern von Lockenhaus, Dkrenz und Klostermarienberg, die ihm eine Abschriften des Zunftbriefes von Tschapring vorwiesen und um die Bestätigung desselben und um die Gründung der Zunft baten. (S. 36) In Güssing fand ich eine Zunftstatutenabschrift des Warasdiner Herrn Pfarrers aus dem J. 1562 aus 11 Artikeln und 14 Punkten bestehend, die die Körmender den Güssingern 1689 zu dem Zwecke zuschickten um dieselben ehrlich zu halten. Aus diesen und anderen Urkunden daß in den Freistädten der Magistrat, in den Herrschaftsdominien die Grundherrschaft die Zunftstatuten genehmigte und die gegründeten Zünfte ausgeübt hatte. In Güssing als in der Hauptlade der Güssinger Herrschaft fand ich folgende Zünfte: die der Riemer, Kürschner, Sattler, Schmiede, Schlosser, Leinweber, Hufschmiede, Krummhölzer (Wagner), Schuhmacher, Büchsenmacher, Tschizmenmacher, ferner Degenschmiede, Säbelmacher, Gewehrkolbenmacher und „Pulverzerstosser“. Aller dieser Handwerker, insbesondere der letztgenannten bedurften die Burgen und Schlösser zur Herstellung der verschiedenen Kriegsgeräte für die jahrhundertlang andauernden Kriege. Laut unserer Seite 20 und 43 ließen die Kanizsay und Nädasy auch in Dkrenz Waffen und Kriegsgegenstände machen, folglich waren auch hier Büchsenmacher etc.

Der Zweck der Zünfte war: 1. Ihre Gewerbeinteressen fördern, 2. die guten Sitten durch Wort und Beispiel, Aufklärung, Rügen und Strafen pflegen, 3. ihre Erzeugnisse durch gewisse Statuten, materielle Unterstützung und Fleiß vervollkommen. Daher nahmen sie in ihren Kreis nur in gutem Rufe Stehende, ehelich Geborene und Fachgeschickte auf. Sie bezeichneten genau die Art und Weise und Zeit der Ausbildung, bestimmten den Preis und die Qualität einzelner Erzeugnisse und setzten die Zahl der aufzunehmenden Lehrlinge und Gesellen für einzelne Meister fest. Zur Förderung der Sittlichkeit hauptsächlich des guten Familienlebens war es allgemeine Sitte, nur verheiratete Gesellen in den Meisterstand aufzunehmen, während die Ledigen unter der Aufsicht der ganzen Zunft standen. Die sittenlosen und ausschweifenden Mitglieder bestrafte sie mit einer gewissen Geldentrichtung oder Wachsabgabe, schlossen sie auf eine Zeit oder gar lebenslänglich aus der Zunft aus. Zur Förderung des Gewerbebezweiges nötigten sie die Gesellen zur Wanderung. Eine jede Zunft hatte ihre Herberge wo die reisenden Handwerksburschen unentgeltlich Unterkunft und in der Not etwas Reisegeld erhielten, wollte sich aber der eine oder der andere von ihnen irgendwo niederlassen, so verschaffte man ihm Arbeit.

Die Zunftlade war das vereinigende Band, gleichsam das Symbol einer jeden Zunft. Hier waren vorallem die Zunftstatuten und das bei jeder Sitzung eingesammelte Geld aufbewahrt. Die Ehrfurcht vor der Lade war sehr groß. Oft nannte man die Zunft einfach Lade. „Vor der Lade erscheinen“ bedeutete, an der feierlichen Sitzung der Zunft teilnehmen. Bei der Eröffnung der Lade entblößten sie das Haupt, ohne Kopfbedeckung flossen vor der Lade die Beratungen und Besprechungen, alle waren da ernst, mässig und bedachtsam. Es war strengstens untersagt, vor die Lade eine Mordwaffe mitzubringen, einen anderen freventlich der Lüge zu beschuldigen, vor der Lade den Mantel auf der Achsel hängen zu lassen, oder die Handschuhe anzubehalten, in amtlicher Angelegenheit mit der Hand auf den Tisch zu

schlagen, oder darauf zu klopfen, mit bedecktem Haupt oder ohne Hut, ohne Strümpfe oder essend bis zum vierten Haus zu gehen. Die Lade war das lebendige Gewissen, der Lehrer und Richter der Zunft. Sie achteten auch streng darauf. Der Hüter der Lade war gewöhnlich der Zechmeister, außer ihm gab es noch zwei Schlüsselmeister und einen alten Gesellen, denen die Sorge der Zunft oblag.

Wieviele Meister waren zur Gründung einer Zunft nötig?

Anfangs zwei oder drei die sich der Lade eines größeren Gemeinwesens anzuschliessen hatten. In diesem Falle war es ihnen oft sehr beschwerlich, in allen, selbst geringsten, Innungsangelegenheiten, bei der Aufnahme der Lehrlinge, beim Friesprechen der Lehrlinge, wegen Teilnahme an den Sitzungen der Hauptlade zu erscheinen. Daher trachteten sie durch Vermehrung der Zunftmitglieder eine Nebenlade zu gründen, das aber nur mit Erlaubnis der Hauptlade geschehen durfte.

Ob in Dkrenz die eine oder die andere der Zünfte: Schneider, Schuster, Weber, etc. eine Neben- oder Hauptzunft oder Lade bildeten, kann ich in Mangel an Statuten nicht entscheiden. Das eine kann ich behaupten, daß in meiner Kindheit, an den inneren Wänden der Kirche noch einige Zunftfahnen aufgesteckt waren. Folglich gab es hier Zünfte, die bei der Fronleichnamsprozession unter ihrer Fahne teilnahmen. Ferner weis ich, daß die Güssinger Hauptlade der obersten Hauptlade von Preßburg unterworfen war, folglich auch die Dkrenzter.....

Zur weiteren Beleuchtung des Zunftwesens einige Auszüge aus Zunftstatuten.

1. An allen ersten Monatssonntagen und vier Quatembersonntagen sollen bei brennenden Kerzen und Windlichtern zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit und für die verst. Freunde und Wohltäter eine hl. Messe gelesen werden, an der 2 jüngere Meister dienen. Wer nicht erscheint, muß der Lade ein Pfund Wachs zahlen.
2. Jährlich ist ein junger Meister zu wählen, der alle Handwerksangelegenheiten und alle Geschehnisse im Handwerk wohl beobachtet.
3. Ist ein Gesell oder Lehrjung mit dem Urteilspruch des Zechmeisters nicht zufrieden, kann er an den Herrenstuhl appellieren.
4. Arbeitet ein Meister oder Gesell aus Gewinnsucht an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen abends nach dem Ave-Maria Läuten, hat der Meister 2 Pfund, der Gesell oder Lehrjung 1 Pfund Wachs dem Handwerk zu zahlen.
5. Läßt der Zechmeister die Tafel gehen (zur Sitzung einladen) und der Geladene nicht erscheint hat er zum ersten Male 20 Denare, zum Zweitenmale 40 Denar etc. zu erlegen.
6. Keiner der Gesellen soll zum Meister ernannt werden, der nicht 3 Jahre in der Fremde zugebracht hat. Nach seiner Rückkunft und nach der Überzeugung seiner Tauglichkeit durch den Zechmeister und durch andere Mitmeister hat er dem Handwerk allsogleich 4 fl. und 4 Pfund Wachs zu erlegen und gegen Ende des Jahres dem Zechmeister und den anderen Mitmeistern ein gebührendes Mittagmahl zu geben.
7. Sollte sich in der Stadt oder in der Umgebung ein Kürschner etc. sich befinden, der in das Handwerk nicht einverleibt ist, der darf das Handwerk nicht betreiben.
8. Krämer, Kaufleute, wie auch andere Handwerker dürfen in der Stadt und in den Dörfern kein Werk verkaufen. Wird ein solcher irgendwo gefunden, dem kann der Zechmeister die Arbeit wegnehmen.
9. Der Zechmeister und seine Mitmeister dürfen keine Arbeit annehmen, die nicht zu ihrem Handwerk gehört. Ehrabschneidende Reden, Zwiespältigkeiten, Fluchen, Schelten sind strengst verboten.
10. Kommt ein Wandergesell in die unsrige Stadt, so muß ihn der Zechmeister aufsuchen, ausfragen, wo und bei welchem Meister er gearbeitet, ihn prüfen ob er seine Arbeit versteht, ob er fromm und gottesfürchtig ist, ob er bei einem Zechmeister gearbeitet hat, ob er einen Lehrbrief, ein Zeugnis von seinem Meister hat. Besitzt er dies alles, dann kann er aufgenommen werden, geht ihm aber dies ab, dann ist es nicht erlaubt, ihn bei einem Meister anzustellen.
11. Ist ein Gesell ohne Ursache und ohne Vollendung des Wochenlohnes von seinem Meister weggegangen, so darf einem solchen Gesellen bei 60 Denare Strafe kein Meister eine Arbeit geben. Hingegen kündigt ein Meister vor Vollendung des Wochenlohnes während der Woche dem Gesellen den Dienst auf, dann hat der Meister dem Gesellen den ganzen Wochenlohn zu geben.
12. Befindet sich im Handwerk ein Gesell, der mit einer lasterhaften Frauensperson sich versündigt, ein solcher darf bei keinem Meister arbeiten und muß aus dem Dienste gänzlich

ausgestossen werden. Schändet ein Gesell das Dienstmädchen seines Meisters oder im Hause des Meisters eine andere lasterhafte, bemackelte Frauenperson, ein solcher Gesell soll über die Massen bestraft werden.

13. Ist der Meister erkrankt sind die Mitmeister verpflichtet, den Kranken der Reihe nach zu besuchen. Der Vernachlässigte ist für das Handwerk mit 2 Pfund Wachs strafbar.

14. Wird ein Meister von der Welt abberufen, so kann die Witwe sich Gesellen halten, fällt sie aber in ein Verbrechen oder verehelicht sich mit einem Manne außerhalb des Handwerkes dann darf sie das Handwerk nicht mehr betreiben. Stirbt die Frau, das Kind oder die Tochter eines Zechmeisters, dann muß der Zechmeister „die Tafel gehen lassen“ (eisagen) und alle sind verpflichtet, den Leichnam ehrlich, mit brennenden Windlichtern bis zum Grabe zu begleiten. Wer dies versäumt, muß der Zunft 2 Pfund Wachs zahlen.

Alle Meister müssen jährlich am Fronleichnamstag persönlich dem Hochamt beiwohnen und unter ihrer Fahne mit der Prozession mitgehen. Wer dies versäumt, wird mit 1 Pfund Wachs bestraft. (238)

Die Leinweber. (Potschaft der Leinweber: „Segill de Leinweber in H.F.M. Kreutz 1718!“) Heutige „Webergasse“. Webstuhl im Hause Karnergasse 17 (Salzer) noch in Erinnerung! Die Leinweber waren in den alten Zeiten sehr bekannt und verbreitet und zeichneten sich durch Anfertigung einer starken, fast unzerreißbaren Leinwand aus. Die Fabriken hatten diese Kleingewerbe fast ganz verdrängt.

Schließlich reformierte Kaiser Franz I. 1805 die Zünfte und 1872 sind sie gänzlich aufgehoben worden. Wie wir sehen standen die Zünfte auf religiöser Grundlage. Heute sind die Gewerkschaften mehr oder minder gegen die Kirche eingestellt. Es fragt sich, ob heute unter ihnen mehr Ordnung, Arbeitsgeist und Erfolg ist? (239)

Nachtrag:

Laut Archiv des Ödenburger Komitates (im Komitatshaus) XXIX. S.252 drängt die Stadthaltere von Preßburg am 11. Nov. 1768 den Vicegespan von Ödenburg um je ehre Unterbreitung der nötigen Schriften, zur Genehmigung des Zunftprivilegiums für die Wagner und Schmiedezunft in Nemethkeresztur.

Die Juden in Deutschkreutz.

Juden wohnten in Mattersburg schon 1354, in Eisenstadt 1388, wahrscheinlich auch in Ödenburg und Kobersdorf. Als sie aus Ödenburg 1526 vertrieben wurden, flüchteten sie in die obgenannten Gemeinden mit der Unterschrift: „underthenigst Arm Vertriebenn Juden Zue Mattersdorf und Kobersdorf“.

Große Verfolger der Juden waren Rudolf II., Ferdinand II., und in neuester Zeit Adolf Hitler. Ihre großen Förderer dagegen waren die Pfandinhaber von Eisenstadt Ernst Fürst, Johann Weispiach und Fürst Paul Esterházy, die die verfolgten Juden auf ihre Güter aufnahmen und ihnen Schutz boten. Daher Schutzjuden genannt. Fürst Paul Esterházy siedelte die Juden auch in Dkrecht an. Wann? Die Canonische Visitation vom J. 1697 weiß noch nichts von Juden hier und sagt, außer einer lutherischen Frau sind alle hier katholisch. Laut einer Beschwerde an den Fürsten hat „die Creutzer Judenschaft am 18. Feber 1699 mit der Christengemeinde sich verglichen, daß gedachte Juden der Christen Gemeinde 110 fl. beytragen.“ Und dermalen bestanden die Juden in 20 Paar und haben 5 1/4 halbe Christen höchstätt Häusel an sich erkauf. Der diesbezügliche „Juden - Contract“ ist im Jahre 1701 ausgestellt worden und lautet also:

„Heunt Undter Gesetzter Dato ist auf Hochfürstlichen Herrn Gnädigsten befelch zwischen den Christen in Markht Creuz und der Juden Gemain alda nach follgender Contract auff gericht, und beschlossen wordten als Nemlich sind Von Erste, Weüllen die Juden 5 1/4 halbe Christen Hofstätt Häusl an Marht an sich erkauf als sollen Gedachte Juden der Christen Gemain Jährl. als von prima January bis ultimo Xbris 1711 von alles und jedes worunter die Robath, Saldathen, Speüssen, Pfare, Schull und Wacht, Gelt. Item durch märsch und der Gleichen Vorstanten fünff und Neunzig Gulden. Item die Juden Balbirer ödpärte (?) Vüre Guldten zusamben 99 fl. Pahres Geldt und soliches zu St. Georgy u. Michael als halb zu halb Jahre richtig ohne Weitheren Einwurff wie in Paren Geldt abführen sollen und müssen, dahin gegen Anderten hat die Christen Gemain die zu deren obbemelten Hofstätt Hausern Gehörige Grundstück von Sye allein zugniessen und aus zutheüllen können, und mögen jedoch Drittens

ist die Gemain schuldig auff bedeute heüsl khombt zum Vorzeimer (?) abzugeben nicht weniger ist auch die Weydt dabey, und das seye nach Zweyheüsl Erbauen unter diesen Conntract ausser der herrschaftlichen Schuldigkeit verstanden. Viertens dieses Sto und Vordt zuhalten. Welche Gemain wider dises Vergleich handeln würden, solle unnachlessig der Herrschaft dreyhunderth Guldten Pennfahl zu Erlegen Schuldig sein.

Datum Schloss Creutz den Ersten Jenner 1701

L. S. Fr. Rentamt Alda. (240)

1720 bestätigt Fürst Michael Esterhazy den Privilegiumsbrief der Juden der kurz lautet:

1. Die Herrschaft verspricht den Juden - Weibern und Kindern in Dkrecht Schutz gegen jede Gewalt.
2. Die Juden sind aller Ausgaben, Einquatierungen und Robothen befreyt, ausgenommen, wenn S. Majestät oder die Gespanschaft auf die gesamte Judenschaft einen Anschlag macht. Hingegen
3. Die Juden dürfen allerlei Handlungen führen in den herrschaftlichen Gütern hausieren gehen, Handwerke treiben in loci ihre Sachen ohne Maut durchführen.
4. Können eine Synagoge bauen, der Rabbiner, Schullehrer verbleiben des Schutzgeldes.
5. Wird ihnen Friedhofsplatz geben.
6. Können Hochzeit halten.
7. Außer der Herrschaft hat mit den Juden niemand zu befehlen.
8. Freie Auswanderung den Juden gestattet.
9. Können Fleischbank errichten, nach welcher der Herrschaft 10 Gulden zu entrichten jährlich sind.
10. Kascha, Brandwein und Bier dürfen sie von was immer für einer Herrschaft kaufen, einführen und unter den Juden ausschenken.
11. Können unter sich eine Polizei aufstellen.
12. Steht ihnen frei eigene Geschworene und Richter zu wählen, doch sind selbige von der Herrschaft zu bestätigen.

Datum Eisenstadt den 26. März 1720.

L.S. Michael Eszterhazy.

N.B. Obigen Schutzbrief gab den Dkretzer Juden schon Fürst Paul Esterhazy, wann find ich nicht. (241)

Fürst Paul Anton Esterhazy de Galantha hatte am 16. Mai 1746 durch seinen Verwalter Michael Katterer der Judengemeinde in Dkrecht eine „Neu- und Erneutherte gebaute Juden Synagog“ erbauen lassen. Die Synagoge stand am 5. Juni 1747 unter Bau. (241)

1759 ist den Juden in Dkrecht Friedhoferrichtung von Seite der Herrschaft gestattet worden. (242)

1736 waren 95 Paar verheiratete Juden, für die baten die Juden den Fürsten, er möge ihnen 15 Hofstädt - Christen - Häuser zum Bewohnen käuflich zulassen. (243)

Am 17. April 1762 ist hierorts spät in der Nacht ein Brand ausgebrochen, in dem 40 Judenhäuser abgebrannt sind. Der Schaden betrug 7000 Gulden. (244)

1777 ist hierorts der ganze Chetto ein Opfer der Flammen geworden, weshalb das Ödenb. Komitat den hiesigen Juden das Schutzgeld nachließ. Von diesem Feuer berichtet das Komitatsprotokoll lateinisch hier in Übersetzung: Durch das Feuer verloren die Juden nicht nur ihre Waren und Mobilien, es stürzten auch mehrere Häuser ein, außer der Synagoge, des Gemeindehauses und Krankenhauses (Kenodochiam) sind 62 Häuser abgebrannt, wobei nur zwei übriggeblieben sind. Aber auch deren Besitzer erlitten großen Schaden, durch das Abtragen ihrer Dächer, durch die Löscharbeiten und durch das böswillige Fortschleppen ihrer Waren. Es ist daher festzustellen, daß die ganze Judengemeinde in die höchste Not und in den Bettelstand geraten ist. Dieses Übel vergrößert noch der Umstand, daß im Jahre 1762 daselbst 40 Häuser dem Brande zu Opfer fielen. (245)

In den Jahren 1780 und 1782 brach bei den Juden neuerdings aber geringeres Feuer aus.

Gegen die Ruhestörer in der Synagoge.

Aus dem Statutenbuch der Synagogenordnung in der isr. Gemeinde Dkrenz. S. 115.

„Auch ist einstimmig beschlossen worden, um Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten, daß jeder wer immer welcher in der Synagoge zu schreien anfängt oder sonst Lärm macht, er mag Recht oder Unrecht haben, wird mit 18 fl. oder mit sonstigen exemplarischen Strafen bestraft und darf während 6 Jahre weder als Wähler gelten, noch zu irgend einem Amte in der Gemeinde gewählt werden.

Dkrenz. am 15. Okt. 1865.“ (247)

Auszug aus dem Statutenbuch der Synagogenordnung in der isr. Gemeinde Dkrenz, Blatt 109: Der Synagogenvorsteher hat in Schulangelegenheiten zu schaffen ohne Widerstand des löb. Gemeindevorstandes. Da heißt: die Gemeindevorsteherung hat ihm nichts dreinzureden. Mit dem Ausdruck aber, daß der Synagogenvorsteher nur die Macht hat, in der Synagoge Jemanden von den Mitgliedern der etwas verschuldet hat, Pfänden zu verlangen aber die zuerwartende Strafe muß durch den löb. Gemeinde-Vorstand geschehen. Dkrenz am 17. Okt. 1865 - Laut Judenkontrakt vom J. 1813 hatte jeder behaute Jude für Schutzgeld und Gaben 10 fl. jeder unbehaute 6 fl. 40 Kr., die Witwe die Hälfte, die Judengemeinde an Friedhofszins 10 fl., an Schrankenins 6 fl., an Fleischbankzins 10 fl. der Herrschaft jährlich zu zahlen. In denselben Kontrakt wird der Gemeinde zur Pflicht gemacht keine Juden ohne herrschaftliches Vorwissen in der Gemeinde an- aufzunehmen, nicht einheiraten, nicht ansiedeln zu lassen. Amtskanzlei Krenz am 1. März 1813. (249)

Laut „Scheva Kehilloth“ = Sieben Gemeinden wirkten in Zelem (Dkrenz) folgende Rabbiner: 1. Rabbiner Mardochai Lipschitz aus Prag, Rabbiner in Zelem, später im Bamberg, gest. 1685. 2. Rabbi Aron Löb Chalfan (Hamburger), war früher Lehrer in Prag, von wo er 1751 nach Zelem berufen wurde. Aron Löb Chalfan schrieb 1756 eine Approbation von Baruch Leipnik, Rabbiner in Semlin. 3. Rabbiner Joab, er kam 1791 nach Zelem und ging 1806 nach Antau (Szanto). 4. Rabbiner Meir (Freuder). 5. Dajan R. Israel Lipschitz. 6. Rabbiner Mosche Levi. 7. Rabbiner Menachin Katz-Prostitz wirkte um 1865 länger als 50 Jahre. 8. R. David Friedmann. 9. R. David Grünwald, bis 1912 in Zelem. 10. R. Jakob Heschkeskel Grünwald bis 1923 in Zelem. 11. R. Josel Elimelech Kohn bis 1940. (250)

Außer Tempel, Schulhaus, Rabbinatswohnung hatten die Juden hier eine Rabbinerzöglingsschule.

Die Nationalsozialisten haben die Juden auf Autos fortgeschleppt. Mehrere von ihnen werden vergast oder grausam ermordet worden sein.

Die Synagoge wurde 1940 von Nationalsozialisten in die Luft gesprengt, wobei ein Mädchen, bei der Hauptschule stehend, von einem in die Luft geschleuderten Stein getroffen, bald gestorben ist.

Die Familie Esterhazy

Die Esterhazy'sche Familie ist eine uralte ungar. Adelsfamilie. Als Stammvater ehrt sie den großen Palatin und Grafen Nikolaus Esterhazy (S. Seite 40 - 41..) Gestorben am 11. Sept. 1645. Seine Überreste ruhen in der ehemaligen Universitätskirche zu Tyrnau. Nach der Enthauptung des Grafen Franz Nádasdy und kurzer Nutznießung der Dkrentzer etc. Güter, erhielt nach dem Grafen Nikolaus Draskovich, in Hinblick auf seine und seines Vaters Verdienste für das Vaterland und den Thron 1676 die Güter von Dkrenz, Lockenhaus und Klostermarienberg Graf (später Fürst und Palatin) Paul Esterhazy. Paul ist am 8. Sept. 1635 in Eisenstadt geboren. Nach dem Tode seiner Brüder erbt er das Familiengut. Paul war das vorzüglichste Glied der Esterhazy'schen Familie. Seine Großtaten loben unzählige Bücher. Er war auch groß in jeder Beziehung: ein großer Katholik, ein großer Marienverehrer, großer Gegenreformer, großer Feldherr, großer Patriot, treuer Anhänger des Hauses Habsburg und großer Ökonomist. In Riesenschritten stieg er auf alle Ehrenstellen empor bis zum Feldmarschall, Fürsten und Palatin. Fast unzähligemale kämpfte er gegen die Türken, in den schwersten Zeiten lenkte er das Ruder seines Vaterlandes, nach Franz Nádasdy ist es ihm zu verdanken, daß seine Güter und wir Dkrentzer Katholiken sind. Außer vielen anderen

Großgebäuden und Kirchen baute er in Eisenstadt am Orte der alten Burg der Kanizsay das heutige Schloß ebenda die Bergkirche, und daneben ein Kloster für die Franziskaner, die heutige Propstei, ferner baute er in Frauenkirchen dreimal die Kirche auf, stiftete dort das Kloster für die Franziskaner. Paul Esterházy heiratete zweimal. Die zwei Frauen schenkten ihm zusammen 25 Kinder. Drei seiner Knaben wählten den Priesterstand, vier Mädchen traten in das Kloster, für seinen Sohn Adam gründete er das Servitenkloster in Forchtenau, für Ladislaus stiftete er die Propstei in Rátóth, für seine vier Nonnentöchter das Augustinernonnenkloster in Eisenstadt unter dem Schloß etc. Nach kurzer Krankheit starb er in Eisenstadt am 26. März 1713 im Alter von 78 Jahren und wurde in der Kruft der Franziskaner ebenda beigesetzt. (251)

Fürst Michael Esterházy (Grundherr vom Jahre 1713 - 1721)

Fürst Joseph Anton Esterházy (Grundherr v. 24. März 1721 - 7.7. 21)

Joseph ist in Eisenstadt am 11. Mai 1688 geboren, 1707 heiratete er die Baronin Maria Oktavia de Gileis, die ihm die 2 Söhne: Paul Anton und Nikolaus schenkte. Fürst Joseph starb als Husarenoberst 1721 im Alter von 33 Jahren. Die hinterlassene Witwe trug den Witwenschleier 40 Jahre bis 1762.

Fürst Paul Anton (Grundherr von ca. 1729 - 1762)

Paul Anton ist in Wien am 22. 4. 1711 geboren, und war folglich beim Tode seines Vaters ein Kind von 10 Jahren. Bis zu seiner Großjährigkeit verwaltete die Güter seine Mutter mit den ihr beigesetzten Vormündern. Paul Anton hatte die Feldzüge unter Maria Theresia ruhmvoll mitgemacht. Er wurde Geheimrat, erhielt den Orden des goldenen Vließ und den Marschallstab. Um das J. 1760 begab er sich zum beständigen Aufenthalt nach Eisenstadt, wo er sich mit besonderer Sorgfalt seiner immer mehr hervorragenden Musikkapelle widmete, deren Unübertrefflichkeit er gerade in dieser Zeit dadurch sicherte, daß er im J. 1761 neben dem alten Werner, Joseph Haydn als Kapellmeister anstellte. Fürst Paul Anton konnte sich nicht lange Zeit an der wunderherrlichen Kunst seines berühmten Musikers ergötzen, denn schon am 18. März 1762 raffte ihn der Tod aus der Mitte der Seinigen hinweg. Fürst Paul Anton war auch ein Liebhaber der Armen, für die er die Barmherzigen Brüder nach Eisenstadt brachte und ihr Kloster mit einem Spital und einer Apotheke verband.

Fürst Nikolaus der Prachtliebende (Grundherr v.J. 1762 - 1790)

Fürst Nikolaus war der Bruder des Fürsten Paul Anton. Nikolaus wurde am 19. 12. 1714 geboren. Die Freigebigkeit mit der er die Künste unterstützte, erwarben ihm den Beinamen „Der Prachtliebende“. Er baute das herrliche Schloß von Esterháza. Wegen seiner Tapferkeit als Militarist und Feldmarschalleutnant, belohnte ihn Maria Theresia mit dem Conthurkreuze ihres Maria Theresien-Ordens, und dann ernannte sie ihn zum Feldzeugmeister. Um seine Verdienste gegenüber dem Herrscherhaus zu würdigen, verlieh die Herrscherin allen seinen männlichen und weiblichen Nachkommen erbrechtlich den Fürstentitel. Als der französische Gesandte Rohan, das prachtvolle Schloß zu Esterháza erblickte, rief er aus: „In Esterháza hab ich Versailles wiedergefunden.“ Dieser Ausruf ist in strengstem Sinne des Wortes zu nehmen, wenn wir auf die unter der Direktion Haydns dort wirkende Musikkapelle und italienische Operngesellschaft des kunstsinnigen und kunstliebenden Fürsten Nikolaus denken, oder vor unseren Augen vorüberziehen lassen, den seit 1762 ununterbrochen im Dienst des Fürsten stehenden Hofmaler Grundmann, die Kunstsammlungen, Statuen, Bilder, die reichhaltige Bibliothek, etc. Es gab auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst keinen Zweig, auf welchen sich die Aufmerksamkeit und Freigebigkeit des Fürsten nicht erstreckt hätte. Fürst Nikolaus der Prachtliebende beschloß sein ruhmvolles Leben am 28. Sept. 1790 in Eisenstadt. Unter seinen Kindern folgte ihm im Besitze des Majorats sein sein erstgeborener Sohn Anton.

Fürst Anton (Grundherr 1790 - 1794)

Fürst Anton stand nur 4 Jahre an der Spitze des Majorates, aber seinen Namen machte er noch zu Lebzeiten seines Vaters berühmt. Er nahm am siebenjährigen Krieg teil. Seine Eheschließung mit Maria Theresia von Erdödy, gab Haydn Anlaß sein erstes größeres Werk zu komponieren. Er erhielt das goldene Vließ, wurde Kapitän der ungar. Nobelgarde und ausgezeichnet mit dem Großkreuz des St. Stefansorden. 1794 starb er im Alter von 56 Jahren in Wien. Sein Leichnam ruht in der Familiengruft zu Eisenstadt. Er hatte 2 Söhne: Nikolaus und Anton. Anton starb infolge einer im Kampfe bei Belgrad 1789 erhaltenen tödlichen Wunde im Jahre 1790.

Fürst Nikolaus (Grundherr v.J. 1794 - 1833)

Fürst Nikolaus wurde am 12. Dez. 1765 geboren. War ein großer Freund und Unterstützer der Kunst und der Wissenschaft. Er sammelte für seine Schlösser wertvolle Bücher und Bilder. Als Musikfreund und Gönner der Musik, ließ er die irdischen Überreste Josef Haydns nach Eisenstadt überführen und errichtete ihm in der Bergpfarrkirche, wo Haydns Gebeine ruhen (ohne Kopf), ein schönes Grabmonument. Sein fabelhafter Luxus und die unbegrenzte Prachtliebe stürzte ihn trotz seines Reichtums in Geldverlegenheit, die noch seine Hinterlassenen tragen mußten, als er am 25. Nov. 1833 zu Como in Italien starb. Sein Sohn war

Fürst Paul (Grundherr 1833 - 1866)

Ist am 10. März 1786 in Wien geboren. War ungar. Minister, jahrelang Gesandter in London. Sein Sohn

Fürst Nikolaus (Grundherr 1866 - 1894)

Wegen des Sequesters führte er ein zurückgezogenes Leben. In seinen jungen Jahren widmete er sich dem Militärdienst, wurde Rittmeister, Ritter des Goldenen Vließes, Obergespan des Ödenburger Komitates und ist in Wien am 28. 1. 1894 gestorben. Sein Sohn

Fürst Paul (Grundherr 1894 - 1898)

wurde 1864 Attache bei der englischen Gesandtschaft, 1866 in Rom, 1871 Obergespan des Wieselburgers Komitates etc. Unter ihm wurde das Sequester aufgehoben. Er starb 1898 in Lockenhaus.

Fürst Nikolaus (Grundherr 1898 - 1920)

Geboren am 5. Juni 1869 in Wien. Bekam eine ganz ungar. Erziehung. Das Gymnasium absolvierte er in Ödenburg. Sein Erzieher war Anton Madarassi, nachmaliger Pfarrer und Dechant in Deutschkreutz. Er war Kämmerer, Doktor der Staatswissenschaften. Seine Gemahlin gebar ihm 5 Kinder: Maria, Paul, Ladislaus, Anton und Bernadette. Papst Pius X. zeichnete ihn mit dem Großkreuz des Pius-Ordens aus, da er für Kirchen und Schulen Millionen spendete. Der Tod seiner Gemahlin 1910, der Kommunismus 1918, die Entwertung des Geldes, wird seinen frühen Tod in Ödenburg am 6. 4. 1920 herbeigeführt haben. Nach ihm übernahm das Majorat sein am 23. 3. 1901 in Eisenstadt erstgeborener Sohn

Dr. Fürst Paul (Grundherr seit 1920)

Er absolvierte das öffentliche Gymnasium in Ödenburg, wurde Dr. der Staatswissenschaft, steht unter großem Einfluß einiger seiner Beamten. Auf manchen Gütern führte er große Neuerungen, so besonders landwirtschaftliches Gewerbe, Fabriksbetriebe in Kapuvar, ein. Die furchtbare Zeit der Bestürmung der Hauptstadt von Ungarn durch die Russen verbrachte er da im Keller seines brennenden Hauses. Von den Russen gänzlich ausgeplündert, all seiner Güter beraubt verbringt er sein erbärmliches Leben in Budapest. (252)

Wie viele Burgen der Hochadeligen, so liegen sie selbst heute in Ruinen. Ist nicht zu fürchten, daß auch der Mann in die alte Sklaverei zurückgedrängt wird? Aus den kurz geschilderten Lebensverhältnissen und Einrichtungen der Esterházy leuchtet es uns ferner ein, warum sie so wenig mit Dkrecht in Verbindung standen. Als kath. Patronatsherrn erfüllten sie bezügl. der kath. Kultusgemeinde stets treu und pünktlich ihre Pflichten, und als Grundherrn gaben sie täglich Tausenden das liebe Brot und trugen die größten Steuerlasten.

Die Kleinadeligen

Sie oder ihre Vorfahren zeichneten sich durch irgendwas oder irgendwo, hauptsächlich in irgendeinem Kriege aus, leisteten dem Vaterlande dadurch einen großen Dienst; dafür erhielten sie oder ihre Vorgänger den Adelsbrief. Mittels dieses Adelsbriefes waren sie von der Macht und dem Dienste der Grundherrschaft enthoben und nur dem „Judex Nobilium“ dem Richter der Adelligen, heute Bezirksrichter genannt, unterworfen. Kurz sie waren freie Bürger, frei von der Grundherrschaft, befreit von der Entrichtung der herrschaftlichen Maut, mit dem Freiheitsbrief in der Tasche konnten sie sich frei im ganzen Lande bewegen. Was der Bauer an die Scholle und an den Grundherrn gebunden mit leerer Tasche nicht tun konnte. Wenn wir die Jahreszahl der Kleinadeligen anschauen, bemerken wir hier eine große Lücke. Es mußten ihrer mehr gewesen sein. Allein wir Menschen von heute können nur das bieten, was uns hinterlassen worden ist.

Die uns bekannten Kleinadeligen von Dkrecht sind folgende:

1597 Emmerich Gadotsi	1653 Franz Czimber
1600 Benedikt Deseö	1656 Stefan Szilvássy
1600 Nikolaus Boltsy	1674 Georg Hamerla
1600 Johann Nagy	1706 Nikolaus Györfi
1600 Wolfgang Lázlò	1746 Ferenczy
1600 Stefan Zabò	1746 Madarassi
1600 Lukas Thopliczki	1746 Georg Farkas
1619 Jakob Zilvay	1746 Båtsmegyei
1619 Farkas	(Quellenangabe Nr.267)

Die uns bekannten alten Marktrichter:

1429 Richter und Rat
 1479 Michael Fricz
 1630 Johann Tòth
 1683 Simon Puntigam
 1685, 1786, 1787, Georg Fux
 1699 Gregor Strenn
 1690 Michael Schrell
 1714 Friedrich Gilswerth
 1718 Anton Stibschitz
 1720, 1726, Adam Sigl
 1743 Anton Stibschitz
 1749, 1753, 1757, 1764, 1765 Gregor Horvath
 1767 Johann Trünbler
 1770, 1772 Gregor Horvath
 1780, 1782 in der ersten Jahreshälfte Michael Artner
 1782 im Nov., 1783, 1784, 1785, 1786, 1787,
 1789 Johann Kröss (auch Gröss geschrieben)
 1790 Michael Kirnbauer
 1789, 1791, 1792 Johann Gröss
 1800, 1801 Paul Kreiner
 1810 Karl Zippeling

1809, 1812, 1813, 1816, 1817, 1818, 1819, 1820, Johann Kröss
 1822, 1835 Johann Mayer
 1840, 1848, 1850 Johann Kovatsch
 1851 Johann Konentsch
 1854 Johann Heidenreich
 1856 Andreas Schlögel

Aus den Matrikenbüchern und amtlichen Urkunden zusammengestellt.

Alte Chyrurgen und Ärzte in Dkrenz.

1714 Michael Mündler Pandur und Wundarzt
 1772 Franz Harmann Militär - Chyrurg
 1777 Anton Sturm
 1780 Florian Hegerle
 1781 Peter Neutenauer
 1781 - 1794 Josef Dochnall
 1829 bis 1852 Josef Kretzinger (80 Jahre alt gest. Sein Grab-
 stein steht noch.)
 1840 Johann Müller Militär - Chyrurg der Ulaner
 1834 - 1863 Leopold Huber

Apotheker

1851 - 1876 Johann Szowal

Flurnamen in Dkrenz.

1519 Gräfftn - 1625 Klain fabian - 1625 Sigles grundt - 1625 Stocker weingardt - 1625 Kardhauserischer Walt = Kardwald - 1668 Frey Wald - 1668 Neuberg - 1718 Mitterberg, Weingebirg Mitterbergen - 1735 Weingebirg Csika, Gschida, Csika Graben - 1761 Wiese im hinteren fõern (fãern) - 1764 Acker beyn Kõgl - 1764 Wiese bey der Fridlbrunn Wiesen - 1749 Pilgersdorferãcker beim Zinkendorfer Feld - 1749 Hochberg - 1560 Großer Teich - 1705 Tiefer Weg - 1765 Acker in Ober lüsten - 1765 Acker bei der Steinmühl - 1767 Hinterneuber Wald - 1833 Vor dem Weißeweg stand der Berghof wo der Zehentwein für die Herrschaft abgegeben wurde. 1845 18 Joch Breite - 1845 Friedlbrunn Wiese. (Handschriftliche Bemerkungen und Ergãnzungen: zu 1625 Klain Fabian von Familiennamen „Fabigan“, „Taumpischacker“ vgl. 1392: Tumbos Georgus S 17. Besitzer der heutigen „Artner-Mühle“ war die Familie Tompa: deren Grundstücke = die Tompaischen-ãcker = Taumpischãcker. Pallisch-Kreuz = das Palsche-Kreuz, von Familie Pál gestiftet, deutsch Paul'sche. Der Teicht heute Am Teich-Gasse.)

Garde eine gänzliche Niederlage beigebracht. Die Überreste suchten ihr Heil in der Flucht bis Kroatien...Die übrigen 50.000 Kroaten begaben sich von Ungar. Altenburg am 9. Okt. über Fahrenberg nach Österreich. (253)

Die Post.

Das Wort stammt vom lateinischen her: "in positis equis" und bedeutet einen Stall in dem sich die ermüdeten Pferde (Postpferde) erholen. Die Post ist eine uralte Anstalt. Der Perserkönig Cyrus, um das Jahr 540 v. Chr. soll sie geschaffen haben. Auf den großen Straßen des Reiches ließ er in der Entfernung einer Tagesreise bequeme Häuser erbauen, in welchen Wagen und Pferde untergebracht wurden, dann bestimmte er Personen, die die königlichen Briefe und Waren in Empfang nahmen, diese bestimmten Reitern und Frachtfuhrmännern übergaben, die das Übernommene bei Tag und Nacht, bei allen Ungewittern auf Pferden und mit Wagen einen Tag weite Entfernung befördern mußten. Eine ähnliche Postanstalt hatten um das Jahr 450 v. Chr. auch die Griechen, um das Jahr 27. v. Chr. die Römer und nannten sie „Cursus publicus“. An den großen Heeresstraßen waren dreierlei Orte eingerichtet für den Cursus publicus. 1.) in Städten mit größeren Postablagestellen, 2.) Mutationes oder Pferdewechsel und 3.) Mansiones oder Herbergen. Die zum Ausruhen der Pferde und der Veredarii oder Postboten bestimmte Mansiones lagen eine Tagesreise voneinander entfernt und waren prächtig und bequem eingerichtet. Die Beförderung ging so schnell von statten, daß die Veredarii nicht eher vom Pferde stiegen, als bis sie am Ziele waren und selbst Speise und Trank auf den Pferden zu sich nahmen. In ähnlicher Schnelligkeit wurden auch die Wagen befördert. Eine Art langsamer gehender Lastwagen (Vehicularii) diente zum Nachführen des Gebäckes. Die zu uns nächstliegenden Städte mit einer großen Postablagestelle zur Zeit der Römerherrschaft um das Jahr 300 nach Chr. waren Savaria (Steinamanger), Scarabantia (Ödenburg), Carnuntum (bei Deutsch - Altenburg). In der späteren christlichen Ära mußten auch die Kaiser und Könige, der Papst und die Hochadeligen ihren eigenen Cursus gehabt haben, sie standen ja in regem Briefwechsel. Für die Dkrezter war die nächste Postablagestelle immer Ödenburg, wohin der Postwagen fuhr, Reisende, Briefe, Pakete mit sich nehmend, und dann nachmittags heimkehrte. Seitdem die Städte wie Wien - Ödenburg im Jahre 1847, Ödenburg - Steinamanger, Großkanizsa etc. 1865 mit Eisenbahnen verbunden wurden, ist der Postverkehr und Handel für unser Gebiet bedeutend beschleunigt und erweitert worden. Seit der Errichtung des Telegraphenamtes in Dkrezter 1881 und des Telephonamtes um 1897 werden die Amts-, Handel- und Privatangelegenheiten äußerst schnell befördert. Zur schnellen Abwicklung derselben Angelegenheiten tragen die um das Jahr 1920 eingeführten Personen und Postautobusse auch sehr viel bei, nicht zuletzt die errichtete Bahnlinie Ödenburg - Dkrezter - Güns. Bezüglich der Postabstempelung und Briefmarke kann ich folgendes berichten: Im Güssinger Franziskaner Kloster fand ich seit dem Jahre 1647 verschiedene Briefe von Bischöfen, Provinzialen, Quardianen und Privatpersonen. Keiner dieser Briefe ist bis zum Jahre 1850 an irgend einer Post abgestempelt. Vom Jahre 1851 angefangen sind sämtliche Briefe mit dem Poststempel versehen. Das dortige Kloster besitzt einen Brief aus dem Jahre 1851, der mit einer deutschen drei Kreuzer Marke versehen ist. Ein Zeichen, daß während der Occupation bis zum Ausgleich in Ungarn die Österreicher die Postmarken eingeführt hatten. Ungefähr bis zum Jahre 1870 sind die meisten Briefe entweder in ein größeres Papier eingepackt oder an vier Enden zusammengelegt und in der Mitte mit Siegellack verschlossen worden. Nach dem Jahre 1870 begann man allmählich die Briefumschläge zu gebrauchen, bis sie in den achziger Jahren allgemein im Gebrauch sind. (254)

Einige allgemeine Unglücksschläge und außerordentliche Naturerscheinungen, die auch in Dkrezter werden eingetragen sein.

1.) Schwere epidemische Krankheiten in den Jahren 1527, 1530, 1552, 1541, 1552, 1713, 1743.

- 2.) 1586, 1602 Erdbeben. Laut Urkunden sind 1590 die zwei Franziskaner Klöster in Ödenburg und Preßburg infolge des Erdbebens größtenteils zusammengestürzt.
- 3.) 1609 ist viel Vieh abgestanden.
- 4.) 1648 wurde die Weide mit Kröten, Käfern und kleinen Würmern in Ödenburg sehr vergiftet, sodaß die meisten Ochsen erkrankten.
- 5.) 1632 war ein gutes Weinjahr, aber am 22. Nov. ist eine so große Kälte eingetreten, daß die Weintrauben erfroren, der Most mit warmen Steinen erwärmt und im Zimmer aufgelehnt werden mußte! Spätlese!!! In meiner Kindheit hat man auch in Dkrechtz um das Jahr 1879 die Weintrauben aus dem Schnee herausnehmen müssen.
- 1709 sind während der Kurutzenkriege bei Rust infolge der großen Kälte und großen Schneestürme viele Dänische Soldaten erfroren, die die Bauern unter dem Schnee zusammensuchen und nach Ödenburg bringen mußten.
- 6.) 1665 sind drei Kometsterne am Himmel erschienen. Der eine gegen Anbruch des Tages und hatte seine Strahlen sehr weit ausgeworfen. Der zweite abends, der dritte soll während des ganzen Tages sichtbar gewesen sein. 1672, den 4., 5., 6., 7., April ist die Sonne morgens auf und abends blutrot untergegangen und gab keinen Schein. 1680 ist vom 26. Dez. bis Febr. zwischen 5 - 6 Uhr abends ein sehr großer Komet gesehen worden. 1682 ist wieder ein Komet erschienen. Um das Jahr 1880 sah ich selbst einen Kometen in Dkrechtz, der in seiner größten Größe gleich eines Rutenbesens über den ganzen Horizont sich erstreckte. Es war dies eine herrliche Erscheinung.

Statistik von Deutschkrechtz, ohne Girm.

Im Jahre 1715.....	103	Jobbagyenfamilien
		61 Söllnerfamilien
		5 Ungarische Familien
		149 Deutsche Familien
		10 Serb-Kroatische Familien
		925 Weinbergbauern (?)
1720.....	120	Jobbagyenfamilien
		61 Söllnerfamilien
1697.....	1193	Katholiken
		1 Augsb. Bekenntnis
1802.....	1422	Katholiken
		585 Juden
1851.....	1442	Katholiken
		796 Juden
1843.....	1972	Katholiken
		1230 (?) Juden
		390 Schüler
		Schloß 189 Katholiken
1857.....	2024	Katholiken
		1230 Juden
		300 Schüler
		Schloß 190 Katholiken
1872.....	1819	Katholiken
		746 Juden
		7 Augsb. Bekenntnis
		230 Schüler
		Ehen rein kath: 437
		Mischehen: 2
		Schloß 118 Katholiken
1876.....	1845	Katholiken
		733 Juden
		3 Augsb. Bekenntnis
		228 Schüler
		Ehen rein kath: 484

		Mischehen: 4
		Schloß 122 Katholiken
1879.....	1877	Katholiken
		715 Juden
		2 Augsb. Bekenntnis
		264 Schüler
		Ehen rein kath: 510
		Mischehen: 2
		Schloß 126 Katholiken
1880.....	1886	Katholiken
		724 Juden
		2 Augsb. Bekenntnis
		297 Schüler
		Schloß 127 Katholiken
1883.....	2108	Katholiken
		529 Juden
		13 Augsb. Bekenntnis
		<u>287 Schüler in 2 Klassen</u>
		Ehen rein Kath. 549
		Mischehen: 4
		Meierhöfe 165 Katholiken
1888.....	2220	Katholiken
		517 Juden
		3 Augsb. Bekenntnis
		340 Schüler <u>in 3 Klassen</u>
		Meierhöfe 226 Katholiken
1892.....	2537	Katholiken
		626 Juden
		7 Augsb. Bekenntnis
		3 Helv. Bekenntnis
		337 Schüler <u>in 3 Klassen</u>
		Meierhöfe 226 Katholiken
1898.....	2158	Katholiken
		626 Juden
		5 Augsb. Bekenntnis
		362 Schüler
		Meierhöfe 255 Katholiken
1903.....	2314	Katholiken
		776 Juden
		2 Augsb. Bekenntnis
		377 Schüler <u>in 4 Klassen</u>
		Meierhöfe 252 Katholiken
1906.....	2570	Katholiken
		609 Juden
		7 Augsb. Bekenntnis
		404 Schüler, Die Schule besteht aus Kinder garten und 6 Klassen
		Ehen rein kath: 604
		Mischehen: 3
		Meierhöfe 254 Katholiken
1910.....	2668	Katholiken
		552 Juden
		9 Augsb. Bekenntnis
		1 Helv. Bekenntnis
		196 Knabenschüler in 3 Klassen
		229 Mädchenschüler in 3 Klassen
		Meierhöfe 291 Katholiken
1930.....	3474	Katholiken in Kreutz und Girm
		3929 Einwohner

209 Knabenschüler in 3 Klassen
205 Mädchenschüler in 3 Klassen

Obiges fast alles dem Raaber Diözesan Schematismus entnommen.

Laut Volkszählung hatte Dkrenz im Jahre 1900: 3417 und im Jahre 1910: 3333 Einwohner.

Geburtenzahl war im Jahre

1901 = 157	1906 = 134
1902 = 142	1907 = 117
1903 = 147	1908 = 98
1904 = 135	1909 = 135
1905 = 132	1910 = 11

Totenzahl: Im Jahre

1901 = 99	1906 = 159
1902 = 103	1907 = 81
1903 = 83	1908 = 80
1904 = 64	1909 = 114
1905 = 132	1910 = 57

Die Volkszählung gilt für die ganze Gemeinde ohne Unterschied der Religion. (255)

Die religiösen Verhältnisse in Deutschkrenz
vom Protestantismus bis auf den heutigen Tag.

Um die relig. Verhältnisse dieser Zeit in Dkrenz leichter zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß Franz Nadasdy 1643 in Tschapring zur kath. Kirche zurückgekehrt und 1646 in Ödenburg als Katholik gegen den protest. Rat aufgetreten ist. Ferner ist es gut zu wissen, daß zur Zeit der Gegenreformation der Raaber Bischof einen Visitatoren, gewöhnl. einen Domherrn in die Pfarreien zwecks Einsicht in die dortigen relig. Verhältnisse hinausgeschickt hatte, wobei ein Protokoll aufgenommen ist worden, welches „Canonica Visitatio“ genannt wurde. Die erste kanon. Visitation in Dkrenz geschah 1646, also im 3. Jahre nach dem Rücktritt des Grundherrn in die kath. Kirche und lautet im kurzen Auszug also: (256)

Krenzter Kirche im Jahre 1646

Des erlauchten Herrn, Grafen Franz von Nadasd. Die Kirche ist dem hl. Kreuz geweiht. Ist im Besitze aller zum Gottesdienst nötigen Gewänder. Einkünfte dieser Kirche: Sie hat 16 Joch Äcker, für diese zahlen jährl. die Pfarrgläubigen der Kirche 5 fl. 30 Denare; 6 Wiesen zu 12 Fuhren, einen Weingarten. Der Pfarrer ist Lorenz. Einkünfte des Herrn Pfarrers: Er besitzt 2 Weingärten in selben Weingebirg zu Krenz, die an einem Tage 45 Personen bearbeiten können, 25 Joch Äcker, die die Pfarrgläubigen herzustellen haben, die jedoch mit dem Samen des Pfarrers anzusäen sind, er hat ferner 3 Wiesen, die gleichfalls die Gläubigen mähen und einführen müssen. Außerdem hat er nach jedem Sessionhaus 20 Denar. (Die Zahl der Gläubigen und ihre Religion, wie die Schule müssen wir hier, weil ichs nicht abgeschrieben hatte, entbehren). Das eine ist hier zu sehen, daß bald nach seiner Konversion Franz Nadasdy einen kath. Priester angestellt hat, der Lorenz hieß.

Kanonische Visitation der Kirche Krenz 1651

Ist des erlauchten Herrn Grafen Franz von Nadasd. Hat eine ziemlich kleine und erbärmliche, zur Ehre des hl. Kreuzes geweihte Kirche mit einem Friedhof, Sakristei und Sanctuarium. Der Pfarrer ist Peter Zlesich, 60 Jahre alt, bewährt im Lebenswandel. Der Pfarrhof ist genug bequem, ohne Scheuer, jedoch mit Stallungen. Das Schulgebäude ist auch genug bequem. Die Einkünfte des Schulmeisters sind: Von jedem Colonial Haus 1 Viertel Frucht, ebensoviel Hafer von den besitzenden Söllnern; von den Nichtbesitzenden 15 Denar; nach einem Kinde als Gebühr 25 Denar; nach einer Kinderleich 15 Denar; nach einer großen Leich 25 Denar; nach einer Taufe 10 Denar; nach einer Trauung 15 Denar; nach einer Kommunion im Hause 10 Denar; für die Uhrriechung 5 fl. In dieser Pfarre sind viele Akatholiken, der größere Teil ist

doch katholisch. Zu dieser Pfarre gehört als Filiale Külü (Girm) mit einer ziemlich kleinen Kapelle, mit Kanzel, Sanctuarium und Altar mit einem Tuch statt Antependium versehen. Also der Rücktritt des Volkes zur kath. Kirche geschah nicht plötzlich und zwangsweise; ferner der Schulmeister nahm teil an allen kirchlichen Funktionen, selbst am Versehgang und auch die Sorge der Kirchenglocke war ihm anvertraut, für das alles er einen Ehrensold erhielt. Domherr Adolf Mohl gab der hiesigen Pfarre bekannt, daß nach Canonica Visitation vom J. 1659 der Pfarrer in Dkrecht Martin Felczaknar ist. Und 1663 ist kath. Pfarrer in Dkrecht und zwar seit 1653 Georg Felais. Hier scheint ein Gegensatz zu sein. Die Canonische Visitation vom Jahre 1659 sagt klar, daß Felakmar Administrator in Dkrecht, und die Can. Visitation berichtet 1663, daß Felais 13 jähriger Priester ist und seit 10 Jahren Pfarrer. Es ist möglich, daß er vor 1659 sonstwo als Pfarrer tätig war.

Canonische Visitation im Jahre 1674.

Im Dominium des Erlauchten Herrn Grafen Nikolaus Draskovich. die Kirche ist gänzlich erneuert. Der Friedhof ist mit einer Mauer umzingelt, darin ein Karner. Im Steinturm ist eine Turmuhr und zwei Glocken. Der Chor besteht aus drei Teilen. Es ist hier eine Felsö Malom genannte Mühle, deren Besitzer der Adelige Franz Czimber zu eigen hatte; von der erhielt nach der Can. Visitation vom Jahre 1653 die Kirche 8 Kübel Frucht. Die Pfarre versieht der Hochw. Herr Lorenz Radasich, 37 Jahre alt, der Nationalität nach Kroat aus „Schiess“(Schützen a.G.) Dieser Pfarrer hält die Purificatorien und Corporalien unrein, im übrigen sind die Gläubigen mit ihm zufrieden. Er hält sich nach den Vorschriften und ist fleißig, ausgenommen einige Feiertage die er einst vernachlässigte. Der Schulmeister ist Caspar Felsthaizen, 36 Jahre alt, ein Deutscher aus Ragendorf gebürtig.

Die Filiale „Külü“.

Liegt im Dominium Adeliger. Die zur Ehre der hl. Elisabeth geweihte und außerhalb der Gemeinde liegende Kirche ist klein. Der Friedhof ist mit einer Mauer umfriedet. Im Steinturm 3 Glocken. Von den Adeligen zahlt dem Dkrechtzer Pfarrer wer will, die anderen versäumen es, was nicht sollte geduldet werden. Diese Adeligen begannen unter der Kirche eine Gruft zu bauen, unterdessen ließen sie selbe unvollendet, folglich ist die Kirche nahe dem Einsturz. Bezüglich des Friedhofes um der Kirche und des Karner wollen wir uns erinnern, daß laut Gesetz von Szabolosa (S. 8) die Christen ihre Toten schon im Jahre 1092 bei der Kirche beisetzen mußten. Dieser Zwang galt damals nur für die aus dem Heidentum zum Christentum erst übergetretenen Ungarn. Allein für die frommen Gläubigen war dieser Begräbnisort eine angenehme Herzensangelegenheit, weil sie nach dem Tode in der Nähe des Allerheiligsten ruhen durften, von dem der Heiland sagt: „Wer mein Fleisch ißt...wird leben wenn er auch gestorben ist“, außerdem war es für sie Trost, daß in der Nähe ihrer Todesruhe das hl. Meßopfer für sie aufgeopfert wird, die Hinterbliebenen beim Kirchengang an sie erinnert werden. Dieser Brauch erhielt sich bis zu Maria Theresia bis 1775, diese schrieb vor, daß der Friedhof außer der Gemeinde anzubringen und mit einer Mauer zu umgeben ist. (257) Der Karner diente in einem kleinen Friedhof zur Sammlung und Aufbewahrung der ausgegrabenen Gebeine.

Canonische Visitation vom J. 1697

Die Kirche befindet sich in Dominium Seiner Excellenz des Fürsten, Palatin Paul Esterházy. Die Kirche steht in der Mitte des Marktes, hat 27 Joch Aecker etc, der Pfarrer 30 Joch etc. Der Pfarrer ist Matthias Pehovczicz, ein Kroat aus Lah (?), der 34 Jahre alt, Seelen sind in der Pfarre 1193, alle deutsche Katholiken, ausgenommen eine Frau des Augsburger Bekenntnisses. Der Schulmeister ist Franz Tyer, 46 Jahre alt. Gegen den Pfarrer ist keine Klage.

Die übrigen Pfarrer von Dkrecht waren:

1683 - 89 Michael Johann Fülöpp, begann die Führung der Matrikenbücher, 1690 war er noch Taufpate.

1689 - 95 Georg Süß

1696 - 97 Matthias Behoffschitz

1697 - 1722 Lorenz Johann Wukanitsch

1722 - 36 Martin Flitsch

1736 - 38 Georg Hebaus

1738 - 58 Adam Sügl, Pfarrer und Dechant des Lutzmannsburger Dekanates.

1758 - 70 Matthias Klikovits, Pfarrer, Protonotarius Apostolicus.

1770 - 1810 Stefan Berger, unter ihm sind 1780 bei Johann Georg Köchel in Ödenburg

drei Glocken umgegossen worden. (258) Zu seiner Zeit d.i. im J. 1802 zählte Dkrecht nach der Conscriptio Proventuum Parochorum 1422 Kath. und 585 Juden. Girm 368 Kath. und 3 Juden.

1810 - 39 Johann Harrer

1840 - 57 Johann Szinkovitsch, wurde blind, dankte vom Pfarramte ab und starb 1862.

1858 - 79 Josef Kovacs, geb. 19. Juli 1821 in Ödenburg, ordiniert am 20. Juli 1845, Konsistorialasessor, erster Dechant des Dkreutzer Dekanates.

1879 - 84 Gustav Begna, geb. 25. Aug. 1837, ordiniert am 3. August 1862, war früher Pfarrer in Draßmarkt, Dechant und Schulinspektor.

1885 - 1911 Anton Madarassy, geb. 10. Aug. 1847, ord. am 1. März 1871. War zunächst Erzieher des Fürsten Nikolaus Esterházy, während dessen versah vom J. 1884 - 88 die Pfarre Karl Nogall ein gebürtiger Dkreutzer, und zu dieser Zeit ließ der fürstliche Patronatsherr den Pfarrhof um einen Stock erhöhen und gründlich herstellen, wobei die Gläubigen die Robotarbeiten verrichteten. Im Jahre 1888 zog Pfarrer Madarassy in den vergrößerten Pfarrhof ein und übernahm die Leitung der Pfarre, ordnete die sehr vernachlässigten Schulangelegenheiten, vermehrte die Schulklassen, errichtete den Kindergarten und die Mädchenschule, führte die Nonnen ein und kaufte neben dem Hauptgasthaus für Lehrer ein Gebäude. Madarassy war Dechant, Ritter des Franz Josef-Ordens. Er starb an Schlagfluß in Ödenburg. Begraben in Dkreutz.

1911 - 41 Stefan Kaufmann, geb. am 9. Nov. 1863 in Tömörd, ord. am 6. Juli 1886. War früher Pfarrer in Marz, von dort kam er nach Dkreutz und wirkte fast 30 Jahre segensreich. Als Prediger hatte er gute Gedanken, war dabei sehr gewissenhaft, aber wegen seines leisen Vortrages war er auf der Kanzel weniger beliebt. Desto mehr schätzten ihn die Gläubigen ob seiner Sittenreinheit, seines Eifers in der Kirche und Schule wie ob seines zuvorkommenden Privatverkehrs. Auf die Anregung des Pfarrers Kaufmann hin wurde die alte Kirche 1928 mit 2 Seitenschiffen vergrößert und nach einigen Jahren ausgemalt. Im Jahre 1936 feierte er in Dkreutz unter großer Anteilnahme seiner Gläubigen das 50jährige Priesterjubiläum. Stefan Kaufmann war Konsistorialrat und Kreisdechant. Am 5. August 1941 ist er hierorts gestorben. Sein Leichnam ruht neben dem Dechant Pfarrer Josef Kovacs im Schatten des großen Friedhofkreuzes.

1940 Paul Petschowitsch, geb. am 9. Jänner 1902 in Horitschon, ord. am 19. Juli 1925, Geistl. Rat, Dekanatskammerer und Mitglied des Seelsorgeausschusses. Infolge seines unermüdlichen Eifers in der Seelsorge nimmt das relig. Leben in der Pfarre zusehends zu.

Katechesis

Die gegen Ende des Mittelalters fast außer Brauch gelangten Katechesen rief das Concilium Tridentinum neuerdings ins Leben, und bestimmte, daß den Kindern in den Pfarren wenigstens an Sonntagen und Feiertagen die Grundwahrheiten und der Gehorsam gegen Gott und gegen die Eltern eingeprägt werden. (sess. XXIV. 4. de reform). Durch den 1566 erschienenen „Catechismus Romanus“ gab die Kirche den Seelsorgern eine sichere Richtschnur in die Hand, an der sie die Gläubigen dem Alter und Stand gemäss führen und

unterrichten konnten. Zum Unterricht hauptsächlich der Schüler dienten andere Katechismen, unter denen im Anfang des 17. Jahrh. in der ganzen kath. Kirche am meisten der von den Jesuiten, dem hl. Peter Canisius verfaßte Katechismus verbreitet war. Die ungarischen Bischöfe erließen zur Einführung der Christenlehre frühzeitig Dekrete und äußerten den heißen Wunsch, daß an denselben außer den Kindern auch die Lehrer und die Eltern teilnehmen. Aber die Ausführung der Dekrete ging wegen Mangel an fähigen Individuen nur langsam vor sich. Selbst in der Diözese des Peter Pázmány (Graner Diözese) war die Katechesis sehr vernachlässigt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts, da in den Priesterseminarien die Zöglinge gründlich ausgebildet wurden, fing man an die Katechesis zu üben. Um den Glauben in die Herzen der Kinder und Erwachsenen einzuflößen und zu pflegen, hielt es der Bischof von Raab Franz Zichy für angezeigt, „Congregatio Catechetica seu Christianae Doctrinae“, die in der Wiener Diözese sehr gut gedeiht, auch in seinem Bistum einzuführen. Zu diesem Zwecke übernahm er die Statuten des Wiener Vereines, zufolge derer die Mitglieder sich verpflichteten, täglich das Gewissen zu erforschen, die göttlichen Tugenden zu erwecken, die Todsünde zu meiden, an Sonntagen die Christenlehre zu hören. 12 - 15 Mitglieder bildeten eine Gruppe, jede Gruppe hatte einen Ausfrager der kontrollierte, ob die Mitglieder den Religionsunterricht sich merkten. Am 1. Monatssonntag gingen die Mitglieder zur hl. Kommunion, nachmittags darauf wurden die Ausfragsitzungen gehalten, wonach eine Prozession um den Altar die Andacht schloß. Die Mitglieder hatten noch ihre verstorbenen Mitglieder auf dem letzten Weg zu begleiten und durch hl. Messe und Gebet für deren Seelenheil zu sorgen. Der Patron des Vereines war der hl. Franz Regis. (259) Diese Congregatio war in der Raaber Diözese stark verbreitet. Auch in Dkrecht war sie eingeführt. (260) In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts machen die Kanonischen Visitationen gegen den Pfarrer im Ödenburger Komitat wegen Unterlassung des Katechismusunterrichtes selten eine Einwendung, woraus zu entnehmen ist, daß der größte Teil des Klerus seine Pflicht hierin erfüllt hatte. Um diese Zeit bietet im Ödenburger Komitat der Aufschwung der Volksbildung ein überragendes, angenehmes Bild: auf jeder Pfarre ist ein Lehrer, ja sogar in manchen Filialen. (261) Die im Jahre 1777 erlassene „Ratio Educationis“ schuf in der Geschichte unserer Chatechesis eine Epoche, deren zufolge der Religionsunterricht nicht nur in der Kirche, sondern auch in allen Graden der Schule erteilt wurde. An vielen Orten Ungarns unterrichteten die Kinder in der Religion hauptsächlich die Ludimagister schon vor der „Ratio Educationis“. Die „Kirchen“ Christenlehre hielt man in Ungarn nicht alle Sonntag, sondern mehr im Advent und in der 40tägigen Fastenzeit. (262)

„Congregatio S. Francisci“ oder Gürtelbruder- Bruderschaft in Dkrecht vor Josef II.

Die Bruderschaft ist vom Papst Sixtus V. im Jahre 1585 gegründet worden. Verpflichtungen: Tägl. 6 Vaterunser, Ave, Ehre beten, den geweihten Gürtel tragen, am Feste des hl. Franziskus, der hl. Klara, des hl. Anton von Padua, der Wundmale des hl. Franziskus die Generalabsolution und am Feste der Unbefl. Empfängnis den päpstl. Segen empfangen. Der Geist der Bruderschaft: „Der Bande unseres Herrn Jesus Christus immer eingedenkt sein.“ Ferner die Gottesfurcht, Mäßigkeit und Keuschheit pflegen, sich mit Freuden an die Gebote Gottes gebunden betrachten. Die Mitglieder hielten monatl. in der Kirche eine Versammlung, bestehend aus einer Prozession um die Kirche, Cantatum unter ausgesetztem Allerheiligsten, währenddessen die Confratres und Sorores ihre Gebete verrichteten. Jährlich kam ein Franziskaner Pater aus Ödenburg, der die "Reformatio huius Congregationis", die Visitation mit einer Predigt hielt, die Ämter des Vorstehers, des Kassiers besetzte. Kardinal Christian Agost wünschte sehr deren Einführung. Sie war unter anderen Orten in Ödenburg, Kroisbach, Neckenmarkt, Dkrecht, Zinkendorf etc. Josef II. löste, wie vieles, auch diese Bruderschaft auf.

Archidiakonate in der Raaber Diözese

Die Raaber Diözese bestand im Jahre 1730 aus folgenden 8 Archidiakonaten (Fööspörösseg):

- 1.) Aus dem Raaber mit 17 Pfarreien.
- 2.) Aus dem Ödenburger mit 42 Pfarreien.
- 3.) Aus dem Wieselburger mit 37 Pfarreien.
- 4.) Aus dem Lutzmannsburger mit 45 Pfarreien (Dkreutz dazu).
- 5.) Aus dem Papa-er mit 13 Pfarreien.
- 6.) Aus dem Raba-er mit 13 Pfarreien.
- 7.) Aus dem Komarom-er mit 6 Pfarreien.
- 8.) Aus dem Vasvar-er mit 93 Pfarreien.

An dessen letzterer Spitze stand das Vasvarer, später das Steinamanger Kapitel. Der Raaber Bischof Philipp Zinsendorf berichtet im Jahre 1730 dem Papst, daß der Raaber Bischof persönlich seit Menschengedenken keine Canonische Visitation hielt, darüber auch keine Schriften aufliegen. Die letzte Visitation hielten die Archidiakone im Jahre 1713. (264)

Die Kreise der Raaber Diözese im Jahre 1752.

Im Jahre 1752 meldet der Bischof von Raab Graf Franz Zichy dem Papste: daß die Raaber Diözese in folgende Kreise (kerületek) eingeteilt ist:

- 1.) In den Wieselburger Kreis mit 47 Pfarreien.
- 2.) In den Ödenburger mit 44 Pfarreien.
- 3.) Oberlutzmannsburger mit 24 Pfarreien.
- 4.) Niederlutzmannsburger mit 23 Pfarreien.
- 5.) Im Raaber mit 16 Pfarreien.
- 6.) Im Nieder-Györi-er mit 17 Pfarreien.
- 7.) Im Ober-Györi-er mit 6 Pfarreien.
- 8.) Komarom-er mit 11 Pfarreien.
- 9.) Pâpa-er mit 16 Pfarreien.
- 10.) Hehyhât und Fôrsegh-er mit 19 Pfarreien.
- 11.) Tôtsâgh-er mit 9 Pfarreien.
- 12.) Kemeneallyja-er mit 15 Pfarreien.
- 13.) Sârvârer mit 11 Pfarreien.
- 14.) Szombathelyer mit 24 Pfarreien.
- 15.) Rechnitzer mit 36 Pfarreien.

Im Herbst 1921 ist das Burgenland an Österreich angeschlossen worden. Und im Mai 1922 wurde die Apostolische Administratur für das Burgenland errichtet, in der 2 Diözesanteile von Raab und Steinamanger vereinigt sind. Die Apost. Administratur besteht aus 15

Dekanaten:

- 1.) Dkreutzer mit 12 Pfarreien.
- 2.) Eisenstädter mit 8 Pfarreien.
- 3.) Halbturner mit 13 Pfarreien.
- 4.) Jennersdorfer mit 9 Pfarreien.
- 5.) Klein Frauenhaider mit 13 Pfarreien.
- 6.) Lockenhauser mit 8 Pfarreien.
- 7.) Lutzmannsburger mit 9 Pfarreien.
- 8.) Mattersburger mit 11 Pfarreien.
- 9.) Neusiedler a. S. mit 13 Pfarreien.
- 10.) Pinkafelder mit 11 Pfarreien.
- 11.) Pinkataler mit 11 Pfarreien.
- 12.) Rechnitzer mit 13 Pfarreien.
- 13.) Ruster mit 11 Pfarreien.
- 14.) Stegersbacher mit 11 Pfarreien.
- 15.) Steinberger mit 9 Pfarreien.

Die Schule Vom Jahre 1550 bis heute.

Im ganzen Mittelalter lag die relig. Erziehung und Unterweisung der Kinder ausschließlich in den Händen der Kirche. Sie wurde als ein vollgültiger Teil der Seelsorge betrachtet. Erst im Jahre 1549 interessierte sich einigermaßen der Staat um die Schule und deren Lehrer, indem der Landtag zu Preßburg im VI. Artikel die hohe Geistlichkeit aufforderte, die Schulen nach Kräften zu unterstützen und im XIII. Artikel bestimmt, daß das Vermögen der verlassenen Kirchengüter und Klöster (infolge der sogenannten Reformation) zur Gründung von Schulen und zur Bezahlung gelehrter Lehrer verwendet werde. Viel trug zur Förderung der Schule Fürstprimas Nikolaus Olah bei (1553 - 1568), der nicht nur viele Pfarrschulen errichtete, sondern in der bischöflichen Synode auch durchsetzte, daß jeder Pfarrer einen Schulmeister aufnehme und die armen Gemeinden gemeinsam einen Lehrer erhalten. Einen neuen und kräftigen Schwung zur Entwicklung der Schule gaben zur Reformationszeit die Jesuiten und Piaristen, die in ihren Klöstern überall Erziehungsanstalten errichtet hatten. Kaiser Karl III. erließ für alle Länder Österreichs die sogenannte „Schulordnung“. Da diese Schulordnung die ungarischen Verhältnisse außer acht ließ und darum hier nicht zufrieden war, erschien unter Maria Theresia 1777 die „Ratio educationis“ (Erziehungsweise), zufolge derer in den Pfarreien die „Scholae normales“ errichtet worden sind und vorgeschrieben wurde, daß die Kinder nach Möglichkeit im Sommer und Winter die Schule besuchen, der Unterricht mit dem 6. Lebensjahr beginne. Die Normalschule (norma = Norm, Richtschnur, Regel) wurde in Dorf- Klein- Großstadtschulen und in erstklassige Schule (normalia) eingeteilt. Diese letztere diente zur Ausbildung der Lehrer. In diesen Schulen waren die Kinder zu unterrichten im Lesen, Schreiben und Rechnen. In den Klein- und Großstadtschulen war neben der Muttersprache auch die deutsche Sprache zu unterrichten. 1784 führte Josef II. für das ganze Reich, auch für Ungarn die deutsche Sprache ein, und schrieb, daß bei Verlust des Amtes bis zum Jahre 1788 jeder Beamte in der Gesetzgebung, Verwaltung und Schule die deutsche Sprache beherrsche. 1806 trat in Ungarn die zweite „Ratio educationis“ ins Leben und die Schule wurde unter die Aufsicht der Statthalterei gestellt, dabei betont, daß die Kinder an den Religionsübungen (hl. Messe, Beicht und Prozessionen) fleißig teilnehmen. Für die Erhaltung der Lehrer mußten die Gemeinden sorgen, die waren aber so armselig, daß die Lehrer sich genötigt fühlten mit Privatbeschäftigungen, mit Landwirtschaft, Notariat und Kreislerei ihr Leben zu fristen. 1846 wurde das „Systema scholarum“ eingeführt. Nachdem bestanden die niederen Normalschulen aus zwei, die oberen aus fünf Klassen. Die Lehrgegenstände waren: Religion, Lesen, Schreiben, Geschichte, Geometrie, Grammatik, deutsche Sprache, Mathematik, Geographie, Naturlehre, Zeichnen und Singen. Ferien Sept. - Okt. Die Lehrer seien befähigt. Der Lehrer darf außer dem Kantordienst kein Nebenamt bekleiden. 1847/48 XX. Gesetzartikel bestimmt, daß die Schulbedürfnisse in den Confessionalen Schulen mit Staatshilfe besorgt werden konnten. Während der österr. Besatzung unterstellte das „Gebringer Dekret“ 1849 in Ungarn jede Anstalt dem Staate. Danach erhält die Volksschule die politische Gemeinde, jedoch leitet die geistlichen Angelegenheiten die Kultusgemeinde. Den Religionsunterricht erteilt die Geistlichkeit unter staatlicher Aufsicht. Die Lehrgegenstände besorgt im Namen des Staates der Schulinspektor....Nach diesem Muster ist folgende Schulfassung ausgestellt:

Schulfassung der Schule Dkrenz vom Jahre 1857.

Diese Schule ist eine Pfarrschule. Schulpatron ist die Gemeinde. Praesentant des Lehrers ist die Gemeinde. Schulpflichtige Kinder an den Werktagen sind 250, davon sind 120 Knaben und 130 Mädchen. Das Schulhaus ist ein eigenes Haus, hat zwei Lehrzimmer. Die des Lehrpersonals besteht aus zwei Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer und 1 Stallung. Ein eigenes Zimmer bewohnt der Schulgehilfe. Der Zustand des Schulhauses ist vollkommen gut. Zur Herrstellung und Erhaltung des Schulhauses ist die Gemeinde verpflichtet. Der Unterricht wird in 2 Zimmern vor und nachmittag für alle Kinder täglich durch 5 Stunden, von einem Lehrer und einem Unterlehrer in deutscher Sprache erteilt. Den Religionsunterricht versieht der Ortsseelsorger, und dessen Stellvertreter.....

Jährliche Einkünfte: Äcker im Ausmaß von 2 Joch 1217 Quatratklafter, welche von der Gemeinde jährlich dreimal unentgeltlich bearbeitet werden und dem Reinertrag 29 fl. 57 Kr. Von 216 Hausbesitzern $a = 1/8$ Metzen Korn macht 27 Metzen $a = 1$ fl. zusammen 27 fl. Am Sammelmaß von den Weingartenbesitzern jährlich 3 Eimer $a = 3$ fl. zusammen 9 fl.....Jährlich 3 Klafter hartes Brennholz von der Gemeinde gehackt und beige stellt $a = 2$ fl. 30 Kr. Zusammen 7 fl. 30 Kr. Für Erhaltung des Schulgehilfen aus der Gemeindegassa 150 fl. Kapitalien bestehend aus fünf perzentigen Privat-Obligationen pro 200 fl. jährliche Interessen 10 fl. Für Sonntagsschulen 40 fl. An Schulgeld, welches von 180 zahlenden Kindern jährlich mit 40 Kr., von zahlungsfähigen Eltern entrichtet wird 120 fl.....Des Schulgehilfen aus der Gemeindegassa 80 fl. An Stolagebühren: Trauungen etc. nach der Can. Visitation 23 fl., 12 Kr. Von der Herrschaft Lackenbach für das Hostienbacken in der Schloßkapelle 1 Metzen Korn, $a = 1$ fl., und 1 Metzen Weizen $a = 1$ fl. 30 Kr. Zusammen 2 fl. 30 Kr. Das Schulbeheizungsmaterial besteht aus 120 Stück harten Waldbündeln und wird von der Gemeinde unentgeltlich für beide Lehrzimmer besorgt.....Datum Dkrecht am 13. Juni 1857. Pfarrer Johann Szinkovich, Vorstand. Richter: Andreas Schlögel Schullehrer Johann Reumann, Geschworene: Adam Salzer, Carl Krezinger. Ortsschulaufseher: Matthias Schranz Schulbezirksaufseher: Franz Hodisch. (265)

Das Gesetz aus dem Jahre 1868 erlaubte den Eltern eine eigene Schule zu errichten, wenn 30 Eltern im Orte ihren Kindern den Religionsunterricht nicht erteilen lassen wollen. Es führte Normal und Obere- Volksschulen, Bürgerschulen und Lehrerbildungsschulen ein. Endlich sind neben den Confessionellen auch Staatsschulen eingeführt worden. Bezüglich Dkrecht ist zu merken, daß hier die kath. Kultusgemeinde fest bei der Confessionellen Schule blieb, und bis zum Jahre 1887 in zwei Klassen, in zwei weit überfüllten Klassen zwei Lehrer unterrichteten. Unter Dechant Anton Madarassy nahm die Volksschule einen großen Aufschwung.

1888 waren 3 Klassen mit 3 Lehrern, Unterrichtssprache deutsch.

1903 4 Klassen mit 4 Lehrkräften, Unterrichtssprache deutsch-ungar.

1904 wurde der Kindergarten und drei Mädchenschulklassen eröffnet, diese Klosterfrauen „Schwestern vom göttl. Erlöser“ übergeben, während in 3 Knabenschulen Lehrer unterrichteten.

1906 bestand die Volksschule aus 3 Knaben und 3 Mädchenschulen. Unterrichtssprache ungarisch. Hier sei zu merken, daß die Kultusgemeinde das alte Gemeindehaus und die Notarwohnung kaufte und es in eine Mädchenschule mit 3 Klassen, Kindergarten und Nonnenwohnung umwandelte, während das alte Schulgebäude in der Hauptstraße als Knabenschule mit 3 Knabenklassen und Lehrerwohnung verblieb. Nebstbei kaufte die kath. Kultusgemeinde für Lehrerwohnung das vom großen Gasthof nördlich befindliche Gebäude. Beide Schulen führten den ausgesprochenen röm. kath. Charakter, worin die Kinder früher bis zu ihrem 12. Lebensjahre und seit 1922 bis zu ihrem 14. Lebensjahre religiös, sittlich und wissenschaftlich erzogen wurden. Nach dem Anschluß des Burgenlandes an Deutschland und unter der national-sozialistischen Regierung 1938 verlor die Volksschule ihren confessionellen Charakter, die Kirche ihren tausendjährigen Einfluß und der Geistliche durfte nur nach Vorweis des Arierausweises die Religion unterrichten, an vielen Orten, wie in Steiermark war dies nur in der Kirche, nicht einmal in einem Privathaus gestattet. Nach dem Sturz des Nationalsozialismus, d.h. seit 1945, darf der Priester wieder in der Schule den Religionsunterricht erteilen. (266) Das Schulwesen in Dkrecht hatte sich durch die Errichtung einer 4klassigen Hauptschule noch vermehrt.

Zur Zeit des Protestantismus waren in Dkrecht Lehrer des Augsburger Bekenntnisses: 1591 Daniel Otto, 1596 Johann Czivzak, 1598 - 1599 Michael Regius, 1602 Christoph Szopori, 1602 Matthias Sinko, 1602 Emmerich Zvonarics, 1610 Jakob Mock, 1628 ein Unbekannter.

Die kath. Schullehrer oder Kantorlehrer.

Der erste Schullehrer nach der Rekatholisierung ist mir unbekannt. In den Canonischen Visitationen vom J. 1646 und 1651 wird je ein Schullehrer genannt, aber in der Eile der Arbeit vergaß ich leider ihre Namen aufzuzeichnen.

1674 war Ludimagister Kaspar Felsthaizen (Can. Vis.)

1685 Johann Philipp, fungierte als Pate, hatte geheiratet als Schulmeister „im fürstlichen

Markt Kreuz“.

- 1687 Johann Gottfried Schräll, in diesem Jahre fungierte seine Gattin Eva Schräll als Patin, er als Schulmeister 1688 - 1692.
- 1695 Franz Adam Thier, geheiratet 1695, gebürtig aus Kirchs Schlag, wirkte noch 1699.
- 1710 - 11 Franz Anton Fuetter oder Hurtter (schwer zu lesen)
- 1712 - 21 Johann Rinhofer
- 1735 Paul Anton Weninger
- 1766 Adam Ebner
- 1770 Johann Georg Pebrays
- 1772 - 1810 Matthias Stuppacher Ludimagister. 1792 ist er zugleich Notar, 1801 wirkt mit ihm als „praeceptorscholae“ Georg Stuppacher, konnte sein Sohn als Klassenlehrer gewesen sein. Unter Matthias Stuppacher wirkten als praeceptor scholae noch 1779 Franz Voidt. 1783 Johann Pader, 1785 Georg Dunkel.
- 1817 - 32 Ludimagister Johann Mattaschitz, praeceptor scholae waren 1813 Josef Kandl, 1828 Martin Kern
- 1832 Ludimagister Josef Merk
- 1832 - 63 Ludimagister, Schullehrer Johann Reumann, gebürtiger Dkrezter, zugleich Notar. Starb im Alter von 62 Jahren.
- 1863 - 1900 Josef Haffner Schullehrer
- 1900 - 1920 Josef Hiltz Oberlehrer
- 1920 - 1922 Josef Haffner Schulleiter
- 1962 - 1950 Wilhelm Riedl Oberlehrer, Bundesrat.

Das Schloß von Dkrezter ist bei Anton Ernst Burkhard, Erz- Herzoglicher Handschrift S. 124 in erdichteter Form im Jahre 1689 also gezeichnet, und bemerkt „Keresztur ist ein gegen Aufgang gelegenes Ungarisch Städtlein, so guten Wein herfür bringt, nach dem Bericht Prolichii“. Laut Seite unserer Geschichte 31 baute Thomas Nadasdy 1560 zuerst das Schloß auf, vielleicht in obiger Form, nach der Prolichius obiges Pils entwerfen konnte. Im Jahre 1625 baute Paul Nadasdy neuerdings das Schloß in heutiger Form auf. Siehe Seite 38.

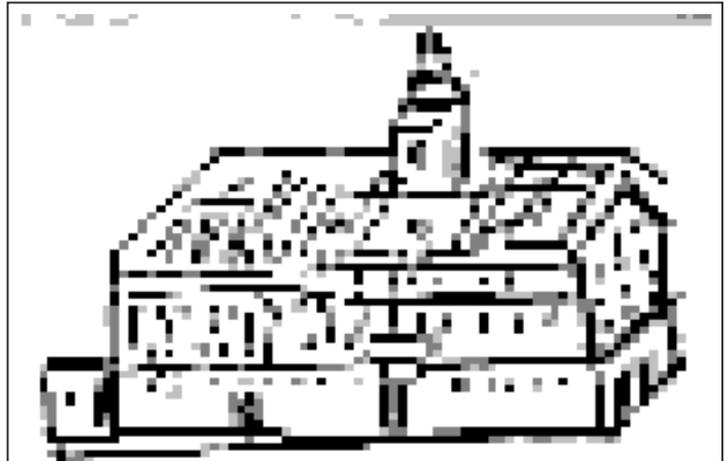


Abb. 9

Die Kleinadeligen in Girm

Dkrezter und Girm waren stets die nächsten Nachbargemeinden zueinander und dennoch stehen sie geschichtlich weit voneinander. In Dkrezter waren Hochadelige die Grundherren, in Girm Kleinadelige. Beide waren selbständig und unabhängig voneinander. Beide machten ihre eigene Geschichte und hatte ihre besondere Eigenart. Nur das Eine haben sie gemeinsam, daß sie auf der Bühne der Geschichte im selben Jahre 1245 und in derselben Form mit der Beschreibung ihrer Gebietsgrenzen erscheinen. Von den Taten u. Wirkungen der Girmer Kleinadeligen läßt sich nicht viel sagen. Ihre Adelsbriefe, die manche Heldentaten beschrieben hätten, sind der Nachwelt verloren gegangen und nur einige Kauf-, Verkauf- und Schenkungsbriefe sind vorhanden. Die zeigen aber nur, daß sie einstens da waren und

existierten. Der erste bekannte in Girm wohnende Kleinadelige war Magister, Meister Philipp. Er besaß 2/3 seines Besitzes als Erbteil. Nun bekam er von König Bela IV. noch 1/3 dazu. Auf seine Bitte beauftragte der König 1245 den Zisterzienser Abt namens Ulrich, den ganzen Besitz des Meisters Philipp und seiner Verwandten, wie den der Burgleute von Lutzmannsburg mit neuen Grenzzeichen zu versehen. Meister Philipp war ein gelehrter Mann. Er erwarb sich die Wissenschaft an ausländischen Universitäten und diente seinem Vaterlande als Gesandter, daher die Belohnung seiner Verdienste (Wenzel II. 284). In Anwesenheit der angrenzenden Nachbarn und Gutheißung setzte der Abt den 2/3 und 1/3 Teil des Gutes Philipps folgender Weise fest: Die Bestimmung der Grenzen von Genanntem Gut begann am Bache Yqua (Goldbach) neben dem Hause des Scopow im Norden. Von hier erstreckte sich die Grenze in direkter Linie über das Tal Bykeig und hierauf auf den Berg neben dem Brunnen der Aussätzigen. Und droben am Berge im Süden ist das Nachbargut des Rubin und seiner Verwandten von Baran (Warasdorf), der auch ein königlicher Diener ist. Ferner im Westen ist der Angrenzler ein gewisser Peter aus der „Villa“, Gemeinde Petir (Unterpetersdorf), und die Grenzen beider, nämlich des Meisters Philipp und desselben Peter erstrecken sich am genannten Bache und überschreiten den Bach und ziehen sich weiter über gewisse Gräben, die im Volksmunde Roda genannt werden und da scheidet sich die zweite Breite im Norden. Dann wird im Osten wieder Scopow der Nachbar und die Grenze kehrt wieder zurück in direkter Linie zu dem Hause des Scopow, zur früheren Stätte, wo sie begonnen hatte. (1) 1257, den 11. Okt. belehnt Béla IV. den Meister Philipp Kuru (Girm) wegen seiner Verdienste mit dem Ödenburger Burgfeld in Harkau (2). 1270 erklärt der Nachfolger Bélas IV. am Throne, dessen Sohn Stefan V. die Donation an Meister Philipp als gültig und bestätigt Philipps Söhne Stefan und Simon im Besitze. Auf Grund falscher Urkunde gab König Ladislaus IV. die obige Donation von Harkau, Peter dem Sohne Szoboszlo; die aber nach Erkenntnis der Wahrheit und Gerechtigkeit 1284 den rechtmässigen Besitzern, den Söhnen des Meisters Philipp, Stefan und Gregor zurückgegeben wurden. (3) Somit konnten sie in ihrem Hause zu Ödenburg wohnend die außerhalb der Stadt liegenden Güter in Frieden genießen. (4) 1289 schlossen die Söhne des Meisters Philipp Stefan und Gregor, wie der Sohn des Szoboszlo, Peter, und dessen Familie bezüglich des Harkauer Gutes einen friedlichen Vertrag. (5) Siehe Seite...Anno 1302. 1308 verkaufte Reichildis, die Witwe des obigen Gregors, des Sohnes des Meisters Philipp, ihr ganzes Gut in Kuru (Girm) und Harkau um 5 Mark dem Meister Stefan, ihrem Schwager, d.i. dem Bruder des obigen Gregors. (6) 1311 bestätigt König Karl I. den Ödenburger Bürger Meister Stefab in Anbetracht seiner Verdienste als Gesandter beim Böhmenkönig und österreichischen Herzog im Besitze von Egered. (Gut bei Ödenburg) (7) 1337 Jakob, Sohn des Kalas aus Kurrw (Girm) verkaufte an die Söhne des Ödenburger Comes (Meisters) Stefan, Stefan und Bartholomäus in Kürü (Girm) 1/4 Teil Mühlplatz an dem Bache Ikva, 1/4 Teil Obstgarten samt dem dazugehörigen Felde um 6 Wiener Pensa. (8) 1360. Die Söhne des Meisters Stefan: Nikolaus und Peter erklären sich vor zwei Vicegespänen Ödenburgs bereit, den Brautschmuck von ihren Gütern, der Braut Agnes, der Tochter der Witwe des Bartholomäus (welcher Bruder des Nikolaus und Peter war) herauszugeben. 1366 war Agnes, die Tochter des Bartholomäus von Harkau bereits verheiratet. Eines Tages teilte sie und die Söhne des Meisters Stefan von Harkau Nikolaus und Peter untereinander die Güter von Kuryw (Girm), Kispetry (Unterpetersdorf) und Egered. (9) 1368 legt Peter von Harkau Protest dagegen ein, daß die Nachbarn seine Güter in Girm, Harkau und Egered benützen. 1368 wurde beim Komitatsgerichtstag in Tschapring die Untersuchung gegen den Nikolaus von Mattersdorf wegen Gefangennahme zweier Untertanen von Frankenau durchgeführt, wobei 300 Zeugen für die Gewalttätigkeit und 500 sich dagegen aussprachen. Unter den Zeugen wird auch Jakob, Sohn des Vydus von Kury (Girm) aufgezählt. (Jandrisevits IV. 259) Vom 5. Nov. 1368 ist eine Urkunde vorhanden, welche der vorigen sehr ähnlich ist. Es beklagen sich Peter, Sohn des Stefan von Girm; Nikolaus, Sohn des Peter und Paul, Sohn des Salamon, daß Daniel und Johannes Söhne des Paul Bogoyoszló (Dkreutz) einen Teil ihres Gutes von Girm besetzt hätten. König Ludwig I. beauftragte das Kapitel von Vasvár, die Angelegenheit zu untersuchen. 1376 führte das Kapitel von Veszprim im Auftrag des Palatins die Tochter des Paul (des Sohnes Stefan von Dörögdi) in ihr Gut von Girm ein. 1376 wurden die adeligen Frauen Chuka und Machou in den Besitz von Petriyk und Kury eingeführt. (10) 1378 hatte Paul v. Kury, Sohn des Salamon, seinen Besitz in Kury dem Peter von Harkau für 20 Mark verkauft. (11) 1376 erschien der Beauftragte des Peter, Sohn des Stefan von Girm vor dem Palatin Nikolaus von Gara und bewies urkundlich, daß Peter von Girm das Recht habe,

Besitzungen von Girm in Empfang zu nehmen. Er bestritt, daß es gerecht wäre, wenn die Töchter des Peter, Sohn des Martin von Girm diese Güter in Besitz nehmen würden. Er bat zugleich um die Installierung. Da die Töchter trotz dreimaliger Vorlandung fern blieben, beauftragte der Palatin das Kapitel mit der Installierung. 1302. Vor dem Kommandanten des Ödenburger Johanniterklosters bekannt Agnes, des weiland Harkauer Adligen Andreas Witwe, derzeit des Nikolaus Gattin, daß sie das Gut ihrem Manne in Harkau für 6 Wiener Denargulden dem Sohne des Philipp, dem Meister Stefan verkauft habe. (12) Hier ist zu sehen, wer die obgenannte Agnes war. 1410 ist eine Session Erbteil in Kerew den Töchtern des Nikolaus von Kerew: Agatha, Eleonora und Katherina überschrieben worden, das Gut befand sich zwischen Boncz - Kerew und ein anderes Kerew. (13) 1437. Im Besitze des Ladislaus Zaucha zu „Kwrch“ wurde der Kammer nach 12 Porta nichts entrichtet. (14) 1450 gab König Ladislaus V. das Pfandgut in Kewry (Girm) des Urban von Kewry, der Dorothea, der Witwe des Wilhelm „Groff de Frahno“ (Graf von Forchtenstein) zurück. Inwohner in Girm im Jahre 1462: Chacz Peter, Hengst Stefan, Ratner Jakob, Schiml Stefan, Racz Peter, Kalman, Schiml Johann, Kerer Thomas, Zotel Stefan, Kelpel Lorenz, Almger Christian. (16) Inwohner in Girm 1465: Stefan Zodel, Istfen Andre und Sumer Mert von „Gürm“ Diese mußten dem Ödenburger Rat versprechen, daß sie für ihre Gefangenschaft keine Rache ausüben werden. 1472 Grafenek Ulrich schenkte ob seiner treuen Dienste dem Adligen Sigismund Satler „von Sattelhof“ in Girm „nobilem curiam“ = einen Edelhof u. „predium rusticum“ ein Bauerngut neben der Curie des Dionys Hasenzagels. 1492 den 22. Jänner. Nach dem Absterben der adeligen Familie des Sigismund Sathler, ließ König Vladislaus II. in dessen Edelhof in Alsogurbin, (Untergirm) den aus Ödenburg gebürtigen Johann Czergkendorffer einführen. (20) König Sigismund gab im Jahre 1402 dem Kapitel von Vasvár den Auftrag, mit einem königlichen Mann hinauszugehen und die Besitzungen des Peter von Harkau, welche in Harkau und Girm liegen, zu besichtigen, denn Peter wollte sie verkaufen. Es sollen auch die Nachbarn zum Kauf aufgefordert werden. Es scheint, daß der Verkauf nicht zustande kam, denn aus dem Jahre 1405 haben wir eine Urkunde, welche die Aufforderung des Landesrichters Frank von Széchény an das Kapitel von Vasvár enthält. Nämlich die Söhne des Dionysius von Harkau haben das Girmer Gut des Peter eigenmächtig in Besitz genommen. Das Kapitel soll den Peter durch einen Richterspruch in sein Eigentum zurücksetzen und die Güter der Söhne des Dionysius in Beschlag nehmen. Wenn sie die Güter zurücklösen wollen, müssen sie vor dem König selbst in der Oktave der nächsten hl. Dreikönige erscheinen. Sogleich am Anfang des nächsten Jahres, meldete das Kapitel von Vasvár dem Landesrichter, daß Peter von Harkau in sein Gut von Girm zurückgesetzt worden ist. Übrigens ist das Vorgehen gegen die Söhne des Dionysius eingestellt worden, weil sich die Parteien friedlich ausgeglichen haben, indem Peter 50 Wiener Denare erhalten hatte. 1410 kommt auch ein Peter von Harkau vor, der vor dem Landesrichter Simon Rozgony seine Schuld, die aus Geld und Gut in Girm bestand, dem Franziskanerkloster von Kesthel bezahlt hatte. Kraft des Urteilspruches des Landesrichters Simon von Rozgony hatten 1410 die Töchter des Nikolaus von Girm daselbst ihr Erbteil bekommen. 1416 hatte Ladislaus von Harka vor dem Kapitel von Vasvár seine Besitzungen in Girm seiner Gattin Katharina übergeben. Johannes von Girm, Kunckuli genannt, ist 1418 nach Ödenburg gefahren, wurde aber durch Simon und Michael von Bück und Matthias von Owad überfallen, ausgeraubt und getötet. König Sigismund hatte den Convent von Csorna aufgefordert, diese Gelegenheit zu untersuchen. Ladislaus von Harka machte 1419 ein Testament, betreffend seine Besitzungen in Czirak und Dkrecht, dabei waren zugegen: Ursula die Gattin des Johannes von Girm und Helene, die Gattin des Peter von Girm. König Sigismund hatte 1429 eine Grenzregulierung zwischen Harkau, Ödenburg, Viz (Kolnhof) und Dkrecht angeordnet. Dabei war auch Urbanus, der Sohn des Peter von Kerew (Girm) anders Kysbudizló zugegen. Die Vicegespane und Stuhlrichter meldeten 1437 dem König Sigismund, daß sie die Bauern des Pfarrer von Girm und von anderen Dörfern bei Geldstrafe verpflichtet haben, den Zins für die Schatzkammer zu zahlen. Das Kapitel von Raab gibt dem König Ladislaus 1450 kund, daß es die Besitzungen des Csorner Konvents in Marz und diejenigen der der Dorothea, Witwe des Wilhelm von Forchtenstein, in Girm dem Erben von Girm abgenommen habe. Andreas Isthwan von Kelew (Girm) und seine Frau hinterließen all ihr Hab und Gut, 1 Wagen, 4 Pferde, 8 Ochsen, 6 Kühe und alle ihre Schätze dem Rektor des Altares vom hl. Bischof Nikolaus in der Kirche zu Dkrecht und intabulierten diese Güter auf ihr Girmer Haus. Nach dem Tode des Andreas Isthwan und seiner Frau gelangte dieses Haus in den Besitz des Stefan Sayberlay von Ödenburg und Georg Slavus von Girm, die von der Hinterlassenschaft nichts

wissen wollten und dem Rektor des Nikolausaltars nichts zu gute kommen ließen. Den 14. Okt. 1493 befahl der bischöfliche Vikar Vinzenz dem Pfarrer Michael v. Dkrechtz und dem Priester-Rektor des genannten Altares Michael, die genannten Stefan von Ödenburg und Georg von Girm zur Erfüllung ihrer Pflicht dreimal aufzufordern. Wenn sie nach Ablauf von 15 Tagen ihren Pflichten dem Altarrektor gegenüber nicht nachkommen, werden sie in der Kirche zu Dkrechtz, in der Kapelle unserer lieben Frau zu Ödenburg, ferner in Wandorf, Harkau und Zinkendorf an Sonn- und Feiertagen so lange exkommuniziert, bis sie nicht Folge geleistet haben. (21) Aus diesen Zeilen können wir herauslesen, daß in Girm weder ein Priester, noch eine Kapelle war, sonst hätte man die Exkommunikation auch in der Ortskirche vorgenommen.

Einwohner von Girm 1500 - 1521

1500. Nach dem Tode des Nikolaus Mautter von Kchirischlag (Kirchschlag), Priesters der Diözese Salzburg, ist im Inventar folgendes enthalten: „Georg Schymel von Gurben (Girm)? ist 2 Metzen Mehl schuldig“. (22) 1507. Testament der Veronika Wossenperger lautet: „indischin zu Gurem (Girm) ist 1 Talent Denar schuldig“. 1521. Der Bürger von Ödenburg Sixtus Schadenhart schreibt in seinem Testament: „Ich bin den pawern von Gurin schuldig drew phunt phennig“. (23) 1392. Bekenntnis des Paul Czösch: „Item Nikas Haberstroh ze Gürm, der gestollen hat dem Nikel und Peter ze Gürm, sein prüder, ayn ogssen, densiw gnomen hetten an wandl von Petrein dem Grawel von dem Ungrischen Waresdorf“. (24)

1465 mußte Peter Gothart von Gürm vor der Entlassung aus der Haft dem Ödenburger Rat versprechen, an sie keine Rache auszuüben. (25)

Inwohner von Kerow = Girm 1479: Johann Czirkendorffer u. Wolfgang Czach (26)

Inwohner 1462: Chacs Peter, Hengst Stefan, Ratner Jakob, Schiml Stefan, Racz Peter, Kalman, Schiml Johann, Kerer Thomas, Zotel Stefan, Kelpel Lorenz, Almger Christian.. (27)

Inwohner 1453: Kalman und Tschnel Andreas, Graf Orban. (28)

1549 besaß in „alsokyllye“ Ladislaus Wadasffalvy 2 Porta. Und 1570 besaßen die Adelligen Wadasffalvy und Czéghelyi 4 Porta, Insassen 13. (29)

1558 den 28. Aug. waren anläßlich der Einführung des Thomas Nádasdy in das Dkrechtzer Gut anwesend die Adelligen Ladislaus, David und Stefan von Wadasffalwy. Ferner Verwalter Johann, Untertan desselben David Wadasffalwy in „Kelew“ = Girm. (30)

1685 verkaufte Eva Baláthy, die Witwe des Georg Barza und ihre Kinder Sigmund, Elisabeth, Maria, ihre Curie in Girm samt den Äckern an Grafen Paul Esterházy. Die Kurie, die Felder, welche in der Urkunde erwähnt sind, sind heute noch bekannt. (Die Kurie war das Gebäude neben der Schule.) Auch die Kapelle in dieser Kurie ist noch vorhanden und dient derzeit als Kammer....Daß Adelffy wirklich in Girm sein Gut hatte, folgt daraus, daß es noch heute einen Adelffy-Wald gibt. Im Girmer Friedhof ist ein schwer entzifferbarer Grabstein, der 1792 gesetzt worden ist. An jener Stelle ruht Freschko Edler von Grottenstein. Zu seinen beiden Seiten ruhen seine drei Töchter, von denen die eine die Frau eines Edlen von Girm, mit Namen Worsch war. Die älteren Leute erinnern sich noch an sie. Das Haus, in welchem diese Edle wohnte, stand am Ende des Dorfes gegenüber der St. Johannesstatue an der Dkrechtzer Seite, und brannte im Jahre 1917 am 8. Juni infolge eines Blitzschlages ab. Ich selbst kann mich noch gut an selbes erinnern. Es war ein einfaches, mit Stroh gedecktes Bauernhaus.

Die Güter der Ödenburger Konventualen oder Minoriten, oder auch der dortigen Franziskaner in Girm.

Der Gründer des Franziskanerordens war der hl. Franz von Assisi, der am 26. Sept. 1181 in Assisi, Italien, aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie geboren ist. 1207 oder 1208 begann der Heilige Franziskus die Evangelischen Räte zu befolgen, 1210 schrieb er seine Ordensregel, am 4. Okt. 1226 entschlief er nach einem äußerst frommen Leben ruhig im Herrn und wurde 1228 heilig gesprochen. Der Orden des Heiligen verbreitete sich rasch über die ganze Welt. In Ödenburg erschienen die Söhne des hl. Franziskus gelegentlich eines

Weingartenverkaufs bereits 1250, wobei 2 Patres von ihnen als Zeugen angeführt sind. Nach dem Jahre 1300 entzweite sich der Franziskanerorden, hauptsächlich in der Armutfrage in 2 Parteien: in die der Observanten, d.h. der Beobachter der ursprüngl. Ordensregel, die an der Eigentumslosigkeit in communi, in gemeinschaftlichen Leben festhielten und auf feste Einkünfte und liegende Güter verzichteten; und in die Konventualen oder Minoriten, die gemeinsamen Besitz, Renten und Liegenschaften zu- und um 1400 auch in der Ordensdisziplin manches nachließen. Die ungar. Klöster schlossen sich anfangs den Konventualen an, die indes schon 1454 die Reformation freiwillig annahmen, weshalb sie den Namen Provincia Hungariae Conventualium Reformatorum erhielten. Die Ödenburger Konventualen zählten viele Adelige zu ihren Wohltäter, so den Adligen von Kyulen = Girm, Sigismund Satler, der seine dortige Mühle dem Ödenburger Konventualenkloster hinterließ, auf die auch der Grundherr von Dkrecht Ladislaus Kanizsay Anspruch erhob. Lad. Kanizsay leistete aber aus Liebe zur seligsten Jungfrau Maria, der die genannte Klosterkirche geweiht war und zum hl. Franziskus von Assisi in seinem am 1. Apr. 1493 in Tschapring ausgestelltem Briefe, auf die Mühle in Girm Verzicht. Es ist anzunehmen, daß die Konventualen den heute noch stehenden Kirchturm (der heut. Benediktinerkirche zu Ödenburg) mit Unterstützung des Sigismund Satler errichteten, da das dort befindliche Wappen und in der Kirche der Helmschmuck an Sigismund Satler erinnert. Im Jahre 1517 trat in der obgenannten Provincia Conventualium Reformatorum eine Umwandlung ein, indem sie sich der Provincia Familias Observantium anschloß und daher im Generalkapitel in Burgis, Spanien, 1523 Provincia Hungariae Sanctae Mariae genannt wird.....Der Besitz liegender Güter stand aber mit der Observans nicht im Einklang, daher gab Provincial Franz Pongrácz am 10. August 1568 die Girmer Mühle dem Matthias Macska für 12 Kübel Weizen in Pacht, außerdem verpflichtete sich der Pächter den noch nötigen Weizen unentgeltlich in die Mühle zu führen, zu mahlen und zurückzuführen. Außerdem versprach der Pächter den Weingarten zu Dkrecht für die Franziskaner in Ödenburg bearbeiten zu lassen. Den übrigen Teil des Girmer Gutes scheint bereits der Neffe des Erzbischofs Nikolaus Oláh, nämlich Nikolaus Oláh Császár, der Burgherr von Landsee, vor dem Jahre 1567 in Pacht genommen zu haben. Denn am 27. März 1567 bestätigt Guardian Matthias Borhy, laut alter Vereinbarung vom Herrn Nikolaus Császár die 30 Kübel Weizen übernommen zu haben. Derselbe Guardian verpachtet 1570 das vom weiland Sigismund Satler dem Ödenburger Franziskanerkloster hinterlassene zwischen „Obergirm“ und Unterpetersdorf liegende Edelhaus mit den dazugehörigen Äckern und Wiesen (die Mühle ausgenommen) der der Witwe des weiland Nikolaus Oláh Császár, nämlich der Anna Sluini (Zliony) um 40 Kübel Weizen und 6 Zober Wein. Vor der Reformation bestand zwischen dem Ödenburger Rat und dem Franziskanerkloster das freundlichste Verhältnis. In unzähligen Fällen stand jener diesem in Rat und Tat bei. Während der Reformation machte er dem Kloster jedoch viele Schwierigkeiten. Von den vielen nur ein Beispiel: Der Pacht des Girmer Gutes übertrat nach dem Ableben der Witwe Oláh Csaszár auf ihren Schwiegersohn Franz Dersffy, der eines alten Vertrages gemäß am St. Georgitag dem Ödenburger Franziskanerkloster 6 Zober Wein abzuliefern hatte. Der Rat ließ ihn aber nicht in die Stadt führen, angeblich weil nur Ödenburger Wein darf verkauft werden, in der Wirklichkeit jedoch, sagt eine Urkunde, um seinen Zorn gegen die Franziskaner zu zeigen. Nachdem die Franziskaner an die Statthalterei appelierten, beschied diese: da der betreffende Wein nicht zum Ausschank und nicht aus Gewinnsucht geliefert wird, sondern ausschließlich nur zur Erhaltung des Lebens, kann er in die Stadt hereingebracht werden. Die vom Ministergeneral alle 3 Jahre abgesandten Ordensvisitatoren konnten den Besitz der liegenden Güter der Ödenburger Franziskaner mit der Armutregel schon lange nicht vereinbaren. Endlich nahm diese Angelegenheit der Bischof von Vacz und königl. Kanzler, Szenney, als apostolischer Rechtsanwalt des Klosters (Syndicus apostolicus) in die Hand und verkaufte die Güter von Girm und Unterpetersdorf, namentlich die zweiräderige Mühle ober Girm (die heute noch im Volksmund „Minimühle“ = Mönchmühle heißt.) Ferner die dazugehörigen Äcker und Wiesen am 11. Mai 1627 um 450 Gulden und den Weingarten der Franziskaner zu Dkrecht um 50 Gulden dem Adligen Michael Pongracz. Mit dieser Summe stellten die Patres das baufällige Kloster in Ödenburg wieder her. Somit haben die Franziskaner aufgehört, in Dkrecht, Girm und Unterpetersdorf Grundherren zu sein. (31)

Kurze Zusammenfassung der Kleinadeligen in Girm.

- 1245, 1257 Meister Philipp
 1245 Burgleute von Lutzmannsburg
 1245 Scopow
 1270, 1308, 1311 Meister, Comes Stefan, Gesandter
 1270, 84 Simon
 1270, 80 Gregor, Gattin Reichildis
 1302 Agnes, Witwe des Andreas, dann Gattin der Nikolaus, Kinder: Agatha, Eleonora,
 Katharina
 1337 Kallas
 1337 Jakob, Stefan von Harkau
 1337, 1366 Bartholomäus, Tochter Agnes
 1360 Nikolaus
 1360, 1368, 1376 Peter und Martin, Sohn des Peter
 1368 Vydus, dessen Sohn Jakob
 1358 Nikolaus, Sohn des Peter
 1376 Stefan von Dörögdi, Sohn des Paul; Adelige Frauen: Chuka und Machou
 1378 Salamon, dessen Sohn Paul
 1402, 1410 Peter von Harka
 1410 Tochter des Nikolaus
 1416 Ladislaus von Harka, Gattin Katharina
 1418 Johann von Girm, Kunckuli
 1419 Johann, Gattin Ursula; Peter, Gattin Helene
 1429 Peter, dessen Sohn Urban
 1437 Ladislaus Zaucha (Chuka)
 1450 Urban; Dorothea, Witwe des Wilhelm Grafen von Forchtenstein
 1472, 1492 Sigismund Satler von Satelhof, Kurie, schenkt dem Ödenburger Minoriten
 die Minimühle und das dazugehörige Gut
 1472 Dionys Hasenzagel
 1479, 1492 Johann Czergkendorfer, Kurie
 1493 Andreas Isthwan von Girm, stiftete eine Altarsfundation in der Dkretzer Kirche.
 1483 Georg Slavus, exkommuniziert.
 1568 Matthias Bacska
 1549 Ladislaus Wadasffalvy
 1558 Ladislaus, David und Stefan Wadasffalvy
 1570 Wadasffalvy; Czeghelyi
 1627 Michael Pongracz
 1686 Georg Batka, dessen Witwe Eva Balasthy, Kinder: Sigismund, Elisabeth und
 Maria
 1776 Adelffiy
 1792 Freschko, Edler von Krottenstein, dessen eine Tochter heiratete einen Adligen
 von Girm mit Namen Worsch Grabstein im Friedhof.
 1683 Adam Madarasz
 1684, 1701, 1787 Alexander Szigethy, fürstl. Stallmeister
 1685 Adam Szilagy

Richter in Girm

- 1710 Jakob Fennes
 1715 Schlögl
 1794 Matthias Kirnbauer

Statistik von Girm

1802	zählte Girm	368 Kath., 3 Juden
1843	492 Kath.
1857	530 Kath., 54 Schüler, 14 Juden, 1 Klasse
1872	501 Kath., 70 Schüler
1876	515 Kath., 75 Schüler
1879	542 Kath., 74 Schüler
1880	543 Kath., 71 Schüler
1883	483 Kath., 60 Schüler
1888	556 Kath., 54 Alltagsschüler, 14 Wiederh., 1 Kl.
1892	514 Kath., 66 Alltagsschüler, 19 Wiederh., 1 Kl.
1898	548 Kath., 81 Alltagsschüler, 28 Wiederh., 1 Kl.
1903	549 Kath., 76 Alltagsschüler, 27 Wiederh., 1 Kl.
1906	578 Kath., 82 Alltagsschüler, 31 Wiederh., 1 Kl.
1910	620 Kath., 85 Alltagsschüler, 42 Wiederh., 1 Kl.
1930	Dkreutz und Girm	3474 Kath. in Girm 2 Klassen mit 101 Schüler.
1946	Dkreutz und Girm	3878, 12 Andersgläubige (32)

War Girm und Kreutz ungefähr vom J. 1559 - 1644 protestantisch?

Ich antworte mit Ja!

1.) Zunächst ist zu merken, daß Girm schon vor dem Protestantismus, im J. 1493 die Filiale v. Dkreutz war. Siehe Seite 29

2.) Laut Itinerarium, Reisebuch des evang. Superintendenten Gregor Musay vom 1. - 15. Nov. 1646 wurden vom Jahre 3. Feber 1644 in den folgenden zum Lockenhauser Schloß gehörigen Gemeinden die Kirchen, Pfarrhöfe und Schulen samt ihren Einkünften den Protestanten weggenommen:

Die Kirche Steinberg mit den Einkünften, der Pfarrhof, die Schule und Filiale.

Die Kirche in Oberloisdorf, mit den Einkünften, dem Pfarrhof und Filiale.

Die Kirche in Pilgersdorf mit den Einkünften, dem Pfarrhof, Schule u. Filialgemeinden.

Die Kirche in Lockenhaus mit den Einkünften, dem Pfarrhof und die Filialen: Piringsdorf und „Kölsche“ (Kohlstätten ?)

Die Kirche in Rattersdorf, mit den Einkünften und mit dem Pfarrhof.

Die Kirche Strebersdorf, mit Einkünften und dem Pfarrhof.

Die Kirche Dkreutz, mit allen ihren Einkünften, mit dem Pfarrhof, mit der Schule und mit der Filiale „Külü“ (Girm) (33)

3.) Den 1. 4. 1661 zählt Superintendent Musay in seinem Regestum „Keresztur, hujus filialis Kölö“, Dkreutz, dessen Filiale Girm noch immer unter den bestehenden und früher schon verlorenen evang. Glaubensgemeinden auf, obwohl beide seit 1644 oder wenigstens seit 1646 einen kath. Pfarrer und Lehrer hatten. (34) Siehe auch S. 48. Laut Canonischer Visitation vom Jahre 1646 ist in Dkreutz der kath. Pfarrer Lorenz. Laut Can. Visitation vom Jahre 1651 ist der kath. Pfarrer Peter Zlesich. Es gab auch viele Akatholiken, also Protestanten, der größere Teil war doch kath. Zu dieser Pfarre gehörte als Filiale „Külü“, mit einer ziemlich kleinen Kapelle, mit Kanzel, Sanktuarium und Altar.....1659 hieß der kath. Pfarrer Martin Felczaknar, um 1663 Georg Felais. Lt. Can. Visit. v.J. 1674 ist der Pfarrer Lorenz Radasich. Von Girm sagt die Can. Vis. folgendes: „Die Filiale Külü liegt im Dominium Adelliger. Die zur Ehre der hl. Elisabeth geweihte und außerhalb der Gemeinde stehende Kirche ist klein. Der Friedhof ist mit einer Mauer umfriedet. Im Steinturm ist eine Glocke. Von den Adelligen zahlt dem Dkreutzer Pfarrer wer will, die anderen versäumen es...Diese Adelligen begannen unter der Kirche eine Gruft zu bauen, unterdessen ließen sie selbe unvollendet stehen, folglich ist die Kirche dem Einsturz nahe.“

4.) Die Girmer und Harkauer Kleinadeligen standen in verwandtschaftlichem Verhältnis zueinander. Harkau war bis in die letzten Zeiten protestantisch. Hier und an unzähligen Orten waren die Kleinadeligen protestantisch. Daraus folgt, wenn die Mater, dann war auch die Filiale, wenn Harkau, dann war auch Girm protestantisch. Diese Behauptung scheint auch die

Can. Vis. vom Jahre 1674 zu bekräftigen, zufolge derer die Girmer Kleinadeligen noch laue Katholiken waren, indem sie sich um den Pfarrer wenig kümmerten und den Bau der Gruft einstellten. Katholisch wurde Girm durch die Rücknahme der Pfarre Deutschkreutz durch den Grundherrn Franz Nadasdy und durch deren Einsetzung mit einem kath. Priester, was in Harkau nicht der Fall war. Der Patronatsherr von Harkau war die stark protestantische Stadt Ödenburg. Die kath. Kirche mußte sie zwar den Katholiken übergeben, aber unter dem Schutze der Stadt blieben die Harkauer weiter protestantisch. So die Wolfser, Mörbischer, Wandorfer und Agendorfer, die zur Stadt Ödenburg gehörten. Der erste Weltkrieg forderte in Girm 23 Gefallene; der zweite 30 Gefallene und 3 Vermißte. (33)

Die Kirche.

Die heutige Kirche ließ Andreas Bauer im Jahre 1845 erbauen. Ob die alte Kirche bis zum Aufbau der heutigen stand, kann niemand Aufklärung geben. Es soll nur eine Holzkirche gewesen sein. Der Ort der alten Steinkirche ist im Friedhofe noch zu sehen.

Die Schule.

Das Errichtungsjahr der Schule in Girm ist unbekannt. Der erste Lehrer soll Johann Wallner geheißen haben. Von ihm wird erzählt, daß er 1848 nach dem damaligen Brauch bei einem herannahenden Gewitter läutete, worauf die österreichischen Soldaten ihn festnahmen und in der Lehmgrube erschießen wollten, in der Meinung er läute Spionage. Nach meinen Aufzeichnungen war 1851 - 1853 Lehrer in Girm Michael Wallner. Ihm folgte Josef Wurditsch, der lt. Raaber Schematismus 1872 unterrichtete....Vom Jahre 1891 bis 1924 war Lehrer Georg Engelitsch. Vom Jahre 1924 - 1938 Schulleiter Hubert Engelitsch. In diesem Jahre wurde Hubert Engelitsch von der Schulleitung enthoben und ging über auf die Schulleitung Dkrechtz. 1922 wurde die II. Klasse eröffnet und als Klassenlehrerin Josephine Haider bestellt, die 1934 geheiratet hatte. Ihr folgte als Klassenlehrerin Helene Zistler bis 1938. Von da an ist Klassenlehrerin Johanna Engelitsch, Gattin des Hubert Engelitsch.

Hauptschule in Deutschkreutz.

Errichtung durch den Gemeinderat im Herbst 1924 beschlossen. Als Schulgebäude wurde das Tauber'sche Haus Franz Josef-Strasse 47 (Jetzt Rausnitzstraße) von der Gemeinde angekauft. Eröffnung der Schule mit I. - II. Klasse im Feber 1925. Im Schuljahr 1926/27 bestanden alle 4 Kl. Schülerzahl ist im Durchschnitt 150. 1938 entließen bzw. versetzten die Nationalsozialisten sämtliche Lehrkräfte der Schule. (Mit einer einzigen Ausnahme). Zur besonderen Ehre der ganzen Dkrechtzer Lehrerschaft sei erwähnt, daß kein einziger Illegaler (geheimingeschriebener Nationalsozialist) in ihren Reihen war. Daher ihre Entlassung bzw. Versetzung. Während dieser Zeit erreichte das geistige und moralische Niveau der Hauptschule wie auch der Volksschule einen Tiefpunkt. Nach dem Sturz der Hitlerherrschaft 1945 hat die Hauptschule ihr ganzes Inventar verloren, sodaß sie, dank dem hochherzigen Entgegenkommen der Knabenvolksschule in deren Räumlichkeiten Unterkunft fand. Im Jahre 1948 zählt die Hauptschule 182 Schüler (80 Knaben, 102 Mädchen), darunter nur 16 auswärtige Schüler, alle übrigen sind Deutschkreutzer.

Nationalsozialismus.

Nicht nur unter der Dkretzer Lehrerschaft, auch unter der sogenannten Intelligenz gab es in unserer Gemeinde keinen einzigen prominenten Nazi-Illegalen, sodaß sich die Illegalen nur aus allerlei verdächtigen Individuen und politischen Desperados zusammensetzten.

Russische Besatzung.

Durch Kriegsereignisse sind 13 Personen um das Leben gekommen. Materieller Schaden: 2 Wohnhäuser, mehrere Wirtschaftsgebäude und die Spinnerei und Weberei durch deutsche Wehrmacht niedergebrannt. Die Deutschen zogen sich hier und in der Umgebung vor den Russen zurück, daher kein Kriegsschauplatz. Nachher starke russische Besatzung Monate hindurch. Argen Schaden erlitt das Schloß des Fürsten Esterhazy. Seit Herbst 1946 keine Besatzung, wohl aber verwalteten die Russen bis heute noch (1948) sämtliche Esterhazy'schen Güter im Burgenland.

Die Volksschule und der Nationalsozialismus.

Zur Zeit der Machtübernahme seitens der Nationalsozialisten bestanden in Dkretz 3 Volksschulen. Und zwar 1 für die Knaben, 1 für die Mädchen und 1 israelitische Schule. Der Leiter der Knabenschule war der jetzige Bundesrat Oberlehrer Wilhelm Riedl. Klassenlehrer waren Lehrer Anton Zistler, Lehrerin Magdalena Ruiss und Fachlehrer Johann Wiedeschitz. Oberlehrer Riedl und Fachlehrer Wiedeschitz wurden am 12. März verhaftet und in Oberpullendorf in Schutzhaft genommen. Nach einigen Wochen wurden sie wieder entlassen, ihres Dienstpostens als Gegner des Nationalsozialismus jedoch enthoben. Riedl wurde strafpensioniert und Wiedeschitz nach 15 Monaten wieder in Dienst gestellt. Nachdem Letzter in der Zwischenzeit in Wien Radiotechniker war, mußte er in den Gemeinden Neutal, Aigen, Lebenbrunn und Weppersdorf unterrichten und kam erst wieder nach dem Umbruch im April 1945 als Leiter an die Volksschule nach Dkretz. Auch Riedl, der unterdessen als Geschäftsleiter einer Gemischtwarenhandlung in Dkretz wirkte, wurde auch wieder eingestellt, als Bundesrat jedoch vom Dienst beurlaubt. Die Mädchenschule leitete bis März 1938 Sr. Maria Manz. Sie wurde mit den anderen Schwestern enthoben und erst 1945 wieder eingestellt. Während der Nazizeit erhielten sich die Schwestern (in der Mädchenschule wohnend) mit Handarbeit und Organistendienst in der Umgebung. In Dkretz versah den Organistendienst weiter Wilhelm Riedl. Wie die Lehrer, so wurden die Schwestern erst 1945 eingestellt. Derzeitige Leiterin bei den Mädchen ist Sr. Sigismunda Dachs. Die israelitische Volksschule wurde gänzlich geschlossen und da hierfür kein Bedarf mehr besteht, nicht mehr eröffnet. Der letzte Leiter war David Weiner. Die 2 in der Zeit der russ. Besatzung bestandenen Schulen: Haupt- und Volksschule, wurden als Ausländerlager benützt und haben ihre gesamten Schuleinrichtungen verloren. Derzeit (1948) sind die Hauptschule und auch die Volksschule für Knaben in der ehemaligen Knabenschule untergebracht, da die Gemeinde die Hauptschule bisher noch nicht instandgesetzt hat. Interessant ist auch zu erwähnen, daß der Ortspfarrer Paul Petschowitsch seitens der Nazi im Dez. 1944 Schulverbot erhielt. Es wurden auch die Schulkreuze entfernt, jedoch von Schulkindern wieder an ihren Platz gehängt. Der Nationalsozialismus hatte für unsere Jugend ganz verheerende Folgen. Der Unterrichtserfolg war derart schlecht, daß die verderblichen Folgen noch lange verspürbar sein werden. Die Jugendkriminalität hat sich in einem solchen Maße gehoben, wie wir sie vorher nie kannten. Diebstähle, Einbrüche und Vergewaltigungen Jugendlicher sind noch derzeit zu vermerken. Aber nicht nur die Jugend wurde verpestet, sondern auch die Erwachsenen legen eine Moral an den Tag, wie wir sie vorher nicht kannten. Verläumdungen, Gewalttätigkeiten, Diebstähle kommen nach 3jährigem Kriegsende auch heute noch vor. Diese „Segnungen“ des Nationalsozialismus und setzen wir dazu, die Folgen des Zweite Weltkrieges, werden wir noch lange zu spüren haben, trotzdem die Schule, wie die 2 Ortspriester alle ihre Kräfte zur Wiederherstellung des Glaubens verwenden. Dabei steht der relig. Ruf unserer Gemeinde in

der Außenwelt in hohen Ehren. Der Großteil der Gemeinde ist tatsächlich religiös, denn noch nie ward in den 3 Sonntagsgottesdiensten die Kirche so gut besucht, nie empfangen so viele die hl. Sakramente, wie jetzt und bei der heuer (1948) von 3 Franziskanerpatres gehaltenen Mission empfangen 80 % die hl. Sakramente. Es ist eigentlich ein gewisser Bruchteil der Ortschaft, der in den letzten Jahren Schiffbruch am Glauben am meisten gelitten hatte. Gebe Gott, daß auch dieser Teil Gott wiederfinde!

QUELLENANGABE

- 1.) Belitzky Janos, Sopron varmegye története. I. Bd. 1938, bis S. 49. Bei Belitzky ist immer dieses Buch zu verstehen. Behandelt die Urgeschichte des Ödenburger Komitates bis zum Tode des ungar. Königs Matthias Corvinus auf Grund der Adeligen.
- 2.) Dr. A. Barb, Leiter des Bgld. Landesmuseums. Die vor- und frühgesch. Funde aus dem Gebiete der Gemeinde Deutschkreutz. S. 3 - 28.
Richard Pittioni, „Ein neuer bronzezeitl. Fund aus Deutschkreutz“ Bgld. Heimatblätter 1947, Heft 1 Seite 39;
R. Pittioni, Die Kreuzfußschüssel von Deutschkreutz, ebenda Heft Nr. 2 Seite 49. Es möge hier hingewiesen sein auf sämtliche „Burgenländische Heimatblätter“ vom Jahre 1928 bis heute, worin über Burgenland verschiedenes erschienen ist und im „Bgld. Landesarchiv und Landesmuseum“ aufbewahrt wird.
Belitzky 1 bis S. 131.
- 3.) Belitzky I. bis 339;
Schematismus Dioecesis Jaurinensis (Schematismus der Raaber Diözese) v. J. 1928, S. XX.; Die Geschichte der Ungarn, von Cauday-Darvai I. bis S. 279. Für Kirchengeschichte unserer Gegend ist interessant Dr. Huber, Geschichte des Christentums in Südostdeutschland IV. S. 442 - 448,
Tomek, Kirchengeschichte Österr. I.; Dr. Gefin, A Szombathelyi egyházmegye története I. Bd. (Die Kirchengeschichte der Steinamanger Diözese.);
Hergenröther, Handbuch der allgem. Kirchenges. I.
Max Heuwieser, Geschichte des Bistums Passau.
Bei Nagy, Sopron varmegye története (Geschichte des Ödenburger Komitates) I. Bd. S. 19 kommt zuerst Dkrecht vor. Bei zitiertem Nagy ist immer dieses Buch zu verstehen.
- 4.) Dr. vitez Hazi Jenő, Sopron szabad kiralyi város története (Geschichte der königl. Freistadt Ödenburg) II. Teil, 1. Bd. S. 204. Bei zitiertem Hazi wird immer auf dieses für uns wichtige Buch hingewiesen.
- 5.) Hazi I. 2. 398 - 403
- 6.) Belitzky I. bis S. 339
- 7.) Corpus Iuris Hungarici I. S. 127 - 232 (Ungar. Rechtsbuch) die Dekrete des hl. Stefan, ferner die Dekrete des hl. Ladislaus ebenda.
- 8.) A kath. Magyarorszag. Jubiläumsausgabe zum 1000jährigen Bestand Ungarns bis 54.
- 9.) Belitzky, I. S. 353 - 361 u. 518 - 564;
Wertner Mór, A Güssingiek, Szazadok, 1895
- 10.) Hazai okmánytar (Vaterländisches Urkundenbuch) oder Codex diplomaticus patriae Hungariae (Urkundenbuch Ungarns) V. 72 u. Dr. Moritz Wertner, Die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein, Wien 1889 S. 16.
- 11.) Belitzky, S. 518 - 564;
Moor Klemer, Kabold alapitasa es környekenek Telepitesi viszonyai a középkorban (Die Gründung von Kobersdorf und die Ansiedlungsverhältnisse der Umgebung im Mittelalter, in Szegedi Füzedek (Segediner Hefte) 1935 S. 154.
Geschichte von Kobersdorf nach Dr. Gustav Thirring, Führer durch die ungar. Alpen, S. 175 - 150: Die Burg Kobersdorf wurde wahrscheinlich schon nach dem Tatareneinfall erbaut. König Ladislaus verlieh die Burg, die bis dahin dem Grafen von Ödenburg gehört hatte, 1280 dem Geschlechte der Csak. Nachdem Albrecht, Herzog v. Österreich 1289 den gegen ihn kämpfenden Grafen Ivan von Güssing bei Mattersdorf geschlagen hatte, eroberte er außer Agendorf, Neckenmarkt etc. auch Kobersdorf. Der Reichstag 1291 ordnete jedoch die Rückgabe der Burg an den ungar. König an, der (Andreas III.) sie dann 1298 dem Grafen Lamperg verlieh. Die Burg gelangte später in den Besitz der Grafen von Mattersdorf oder Forchtenstein, deren letzter Sproß Graf Wilhelm dieselbe 1445 dem Herzog Albrecht von Österreich verpfändete. Nach dem Aussterben des Mannesstammes der gräfl. Familie von Forchtenstein verlieh der Guberner (Verweser) Johann Hunyadi die Burg seinem adeligen Untertanen Michael Vati und Stefan Ugron von Lak und durch dem Benedikt Linkohati, der aber, wie es scheint, in den Besitz der Burg nicht eingesetzt wurde, da sie Herzog Albrecht von Österreich schon 1447 käuflich an sich brachte, 4 Jahre später

aber an seinen Bruder, den röm. König Friedrich III. die Burg Kobersdorf, ferner Hornstein samt deren dazugehörigen Gemeinden verkaufte, der Kobersdorf wieder 1453 der Familie Weispriach verpfändete. Der Vertrag von 1463 beließ die Burg Kobersdorf samt Forchtenstein im Besitz des Kaisers Friedrich...Nachdem aber die Untertanen von Forchtenstein und Kobersdorf sich weigerten die zu den Kriegsrüstungen gegen die Türken erforderlichen Steuern zu entrichten, ließ König Matthias Corvinus 1465 durch seinen Burgvogt von Ödenburg pfänden, worauf die Österreicher die Stadt Ödenburg bestürmten, ihre Vorstädte niederbrannten und auch in der Umgebung große Verheerungen anrichteten. König Matthias, der Kaiser Friedrich zurückdrängte, verließ 1466 die 2 Burgen den zu seiner Partei übergetretenen und in den ungar. Adel erhobenen Sigmund Weispriach, der die 2 Burgen Forchtenstein und Kobersdorf von Friedrich als Pfandherrn auslöste. Weispriachs Nachfolger Ulrich nahm 1506 den Vornamen von Kabold (Kobersdorf) an. Im Jahre 1563 findet sich die Burg Kobersdorf im Besitze der Familie Csoron, wechselte aber später häufig ihren Herrn. Der Gesetzartikel 37 v. J. 1625 ordnete die Einschreibung der Burg nach Ungarn an. 1638 gelangte sie in den Besitz der Familie Kery u. ein Mitglied dieser Familie, der später in die Grafenwürde erhobene Johann Kéry ließ dieselbe 1656 neu bauen. Hier wurden 1670 Peter Zrinyi und Franz Frangespan als Verschwörer gefangen genommen. 1704 brachte Fürst Paul Esterhazy die Herrschaft Kobersdorf samt der Burg von dem Grafen Kéry und dessen Mutter Juliana käuflich an sich. 1707 war die Burg mit deutscher Besatzung belegt. Seither spielte sie in der Geschichte keine Rolle. Jetzt ist sie Eigentum des Fürsten Paul Esterhazy.....Die Burgen Kobersdorf und Landsee bildeten seit jeher samt ihren zugeteilten Gemeinden ihren eigenen Gau. Deutschkreutz dagegen im 15. - 18. Jh. als Zugehör zur Burg Lockenhaus stand mit diesen in keinerlei wesentlicher Verbindung. Dennoch weil die Dkretzer die Schloßruine von Landsee so oftmals vor Augen haben, sei hier auch von dieser die Rede.

Das Schloß Landsee.

Die Entstehung der Burg Landsee kann in den Beginn des 13. Jahrhunderts gesetzt werden. Ursprünglich gehörte sie zur Gespanschaft von Lutzmannsburg. Als 1263 der Lutzmannsbürger Besitz infolge Treulosigkeit dem damaligen Besitzer, dem aus der Familie Locsman stammenden Konrad weggenommen wurde, gelangt derselbe in den Besitz des Ödenburger Obergespan Lorenz. 1424 übernahm der Palatin Nikolaus Garai infolge eines Übereinkommens die Burg und Herrschaft Landsee von dem reichen Sigmund Athinai und erlangte darauf eine königliche Donation. 1445 verpfändete Graf Wilhelm von Forchtenstein die Burg an Herzog Albrecht von Österreich, der dieselbe nach dem Tode des Wilhelm von Forchtenstein 1447 von den Töchtern des Grafen Paul von Forchtenstein für immer käuflich an sich brachte. Die Garai hielten aber ihren Rechtsanspruch aufrecht, der 1459 auch von König Matthias Corvinus anerkannt wurde. Nach dem Aussterben der Familie gelangte die Burg 1475 in die Hände Ulrichs Grafenek, der sie 1482 vom König erhielt. Darauf schenkte König Matthias die Burg dem Sigmund Weißpriach. 1506 war sie pfandweise im Besitz des Ulrich Weißpriach, Herrn von Kobersdorf. Wladislaus II. wollte die Burg von dessen Witwe Gertrud zurücklösen, die aber weder auf gutem Wege, noch nach gerichtlichem Rechtspruch davon abtrat. König Wladislaus griff nun zur Waffengewalt, sein Beauftragter, der Ödenburger Hauptmann Georg Trenka erreichte keinen Erfolg. Das Parlament beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Angelegenheit und beschloß die Bestürmung der Burg. Wladislaus rief am 7. Juli 1512 die Grundherrschaften, die Komitate und freien Städte der Umgebung, darunter auch Ödenburg unter die Waffen und bestimmte den Grafen von Bazin - St. Georg (bei Preßburg) Peter, der zugleich Landesrichter war, zum Oberbefehlshaber. Ödenburg hatte 100 Söldner - Reiter ausgestellt während die übrigen nicht einmal am 17. August eine Neigung zur Waffenhandhabung zeigten. Als die Ödenburger sich darüber beim König beschwerten erhielten sie den Bescheid, indem die übrigen nicht Folge leisten mögen auch sie ihre Söldner entlassen und ruhig bleiben. Die Stadt folgte dem Rat des schwachen Königs. Die Witwe, die unterdessen die Burg gut ausgerüstet und mit herumschweifenden böhmischen Soldaten verstärkt hatte, wartete den unvorbereiteten Augenblick der Ödenburger ab und überfiel mit den ihrigen die Stadt Ödenburg, wie die dazugehörigen Gemeinden: Agendorf, Wandorf, Harkau, Kolnhof, Wolfs, Mörbisch und Klingenbach, die an den Ödenburger Stadtmauern riesigen Schaden anrichteten, die genannten Zugehörigen Gemeinden plünderten und niederbrannten. Auf diese Nachricht hin ließ der König einen neuen Befehl zur Eroberung der Burg Landsee ergehen. Die Truppen sammelten sich nur langsam, da aber unterdessen die Türken die Burg Zrebernich eroberten, ordnete der König

am 8. Nov. 1512 sämtliche Truppen in das Komitat Valkó zum Schutze der südlichen Ungarn Grenzen und zur Rückeroberung der genannten Burg und Schloß mit der Burgfrau von Landsee Waffenfrieden, die dann lebenslänglich dort herrschte. Nach den Bestimmungen des Ödenburger Landtages vom Jahre 1553 löste Primas Nikolaus Oláh die Burg Landsee wieder ab und schenkte sie 1561 mit Zugehör dem Nikolaus Császár, dieser hinterließ sie 1562 den Jesuiten von Tyrnau. Nach deren Auflösung 1566 verließ die Burg im Besitze der Familie Császár. Mit Ursula, der Tochter des Nikolaus Császár gelangte der Besitz in die Hände des Franz Derffy, dessen einzige Tochter Ursula, 1612 dem Grafen Nikolaus Esterházy, die Hand reichte, wodurch Landsee mit allen dazugehörigen Besitzungen auf die Familie Esterházy überging.....Im Jahre 1621 zerstörten die Kurutzen Landsee (samt Dkreutz und Tschapring). Nachdem vom Palatin Grafen Nikolaus Esterházy 1666 vorgenommenen Neubauten, konnte sich Landsee mit seinen sieben Türmen und sehr ausgedehnten Gebäuden mit Forchtenstein messen. Am 11. Juli 1707 aber flog die Burg infolge einer Pulverexplosion mit der gesamten Garnison in die Luft. Sie wurde neuerdings aufgebaut, brannte aber 1772 wiederum total ab und liegt seither in Trümmern. Die Ruinen sind heute noch sehr mächtig. Die Burg ist heute im Besitz des Fürsten Paul Esterházy.

Siehe Dr. Gustav Thirring, Führer durch die ungar. Alpen. Sopron 1912, 182 - 183;
Dr. Hazy, 1928, I. 4. S. VII und von demselben Autor, Sopron városa a Jagellók korában, Sopron 1926, 13 - 14.

12.)Dr. Moritz Wertner, die Grafen von Mattersdorf-Forchtenstein.

13.)Dr. Thirring, Führer durch die Ungarischen Alpen, S. 146.

Dr. Csánki Dezső, Magyarország történelmi föld rajza (Ungarnsgeschichtliche Geographie) III. 646;

Dr. Moritz Wertner in oben angeführten Buch;

Belitzky I. 638 - 684; A Nagymartoniak, Turul 1889, S. 57;

Belitzky I. 669 - 674.

14.)Nagy 186

15.)Nagy 263

16.)Peter Jandrisevits, Urkunden und Dokumente über das Burgenland I. 299 - 304.

17.)Hazai okmánytár (Vaterländische Urkundensammlung) I. 120

18.)Nagy I. 382.

19.)Nagy I. 390.

20.)Nagy I. 406.

21.)Nagy I. 408.

22.)Dr. A. Barb, die vor und frühgeschichtlichen Fund aus dem Gebiete der Gemeinde Dkreutz S. 28.

23.)Belitzky I. 690 ff.

24.)Hazi I. 2 8 9

Belitzky I. 796 - 810.

25.)Belitzky I. 808 - 818

26.)Hazi I. 1. 209

27.)Hazi I. 1. 255

28.)Hazi II. 1. 5.

29.)Hazi II. 1. 9

30.)Hazi II. 1. 13

31.)Szilagyí, A magyar nemzet története (Geschichte der ungarischen Nation)

Jubiläumsausgabe III, 197;

Meyer, Konversationslexikon 1889 14. Bd; 696

Hazi I, 2, 33.

32.)Hazi I. 2, 33

33.)Hazi I. 2, 220

34.)Hazi I. 2, 250

35.)Hazi I. 2, 264

36.)Hazi I. 2, 319

37.)Hazi I. 2, 324 - 326

38.)Hazi I. 2, 393

39.)Hazi I. 2, 398 - 403

40.)Nagy II. 146

41.)Hazi I. 3, 191

- 42.)Hazi II. 3, 402, II. 1, 409, 414, 415
 43.)Hazi II. 4, 486
 44.)Soproni okleveltar (Ödenburger Urkundensammlung) III, 190
 45.)Nagy, II. 299 - 300 u. 300 - 301
 46.)Hazi I. 3, 229
 47.)Hazi I. 3, 215;
 Hazai okmanytar IV. 326
 48.)Nagy II. 301
 49.)Nagy II. 321
 50.)Belitzky I. 819 - 831
 51.)Hazi I. 4, 36
 52.)Nagy II. 382
 53.)Hazi I. 4, 203, 218, 223
 54.)Hazi I. 4, 359
 55.)Hazi I. 4, 364
 56.)Szilagyí, A magyar nemzet története IV. 202
 57.)Fontes rerum Austriacarum S. 503

Bezüglich des Grazer - Ödenburger Friedensvertrages sei zu erwähnen: In Graz wurden die Friedensverhandlungen 1462 begonnen, in Ödenburg 1463 beendet und beschlossen: Friedrich III. behielt Titel und Wappen des Königs von Ungarn, die er bis an sein Lebensende führte und fast alles gewonnene Land mit Ausnahme der Schlüsselburg Ödenburg, die er samt der Krone, um die es sich in der Gegenpartei vor allem handelte, für 80.000 Dukaten herausgab. Die Herrschaften galten als rücklösbare Pfandgüter, auch die übrigen Herrschaften verblieben im ungar. Staatsverband, unterstanden aber der tatsächlichen Hoheit des Kaisers; sie zahlten Zehent weiter an ungar. Bistümer und Kirchen, ebenso die ungar. Türkensteuer, was der Kaiser förmlich garantierte. In dieser Zwitterstellung erkennen wir die Wurzeln späterer Rückforderungen. So das Burgenland, Vierteljahrshefte, für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege 1930, Jahrg. 3 Heft 4/5, s. 105. Hiermit möge der „Burgenlands“ Forscher aufmerksam gemacht werden auf die von Dr. Otto Aull im obgenannten Vierteljahrsheft veröffentlichte Abhandlung: „Die polit. Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn in ihrer Auswirkung auf das Burgenland bis 1918“ und auf die am Schlusse vielen angeführten Quellen.

Katzenstein ungarisch Macskakő

Erscheint in den Urkunden Belas IV. 1244. Die Burg wird wahrscheinlich unter König Sigismund erbaut worden sein. 1443 heißt es: „Herr Sigmund von Ebersdorf zu den Zweiten Hauptmann zu Ödenburg und sein Haus zu Katzenstein.“ 1451 befestigt ein Hauptmann von Ödenburg die Burg noch mehr. 1456 besaß Katzenstein Konrad Weytraher, Herr von Baumgarten, der es samt Kroisbach als Ödenburger Hauptmann von Ladendorf kaufte. 1464 wird es „in fortalitio circa Cocsenstein“ = Festung um Katzenstein genannt. Die Besatzung von Katzenstein verübte viele Grausamkeiten, wie wir bereits sahen. Gegen Katzenstein und dessen Weytraher wurden viele Klagen geführt. Der Tschechen, Hussiten Grausamkeiten stiegen so hoch, daß Friedrich III. 1463 aus Wr. Neustadt dem Ödenburger Obergespan und Burghauptmann Ulrich Grafeneck befahl, die Burg von Katzenstein mit Reiter und Fußgänger zu bestürmen und die Räuber zu bändigen. Die Bestürmung begann, weil aber Ulrich Grafeneck wegen der österr. Verhältnisse sie persönlich nicht leiten konnte, führte sie zu keinem Erfolge und sie mußte aufgegeben werden. Unterdessen gelangte Ödenburg in den Besitz des Königs Matthias Corvinus, der Ambrosius Türk oder Török zum Stadthauptmann von Ödenburg ernannt hatte, der mit den Hussiten schnell abrechnete. Nach Hazi lockte er ihre Führer in die Falle, die er nur unter der Bedingung eines großen Lösegeldes, der Zerstörung von Katzenstein und Verlassen des Landes frei ließ. (Siehe Hazi I. 5. VII. u. Payr, A soproni evangélikus egyházközség története, Geschichte der Ödenburger evangelischen Kirchengemeinde I. 21 - 22)
 Katzenstein stand am Kroisbacher Hotter.

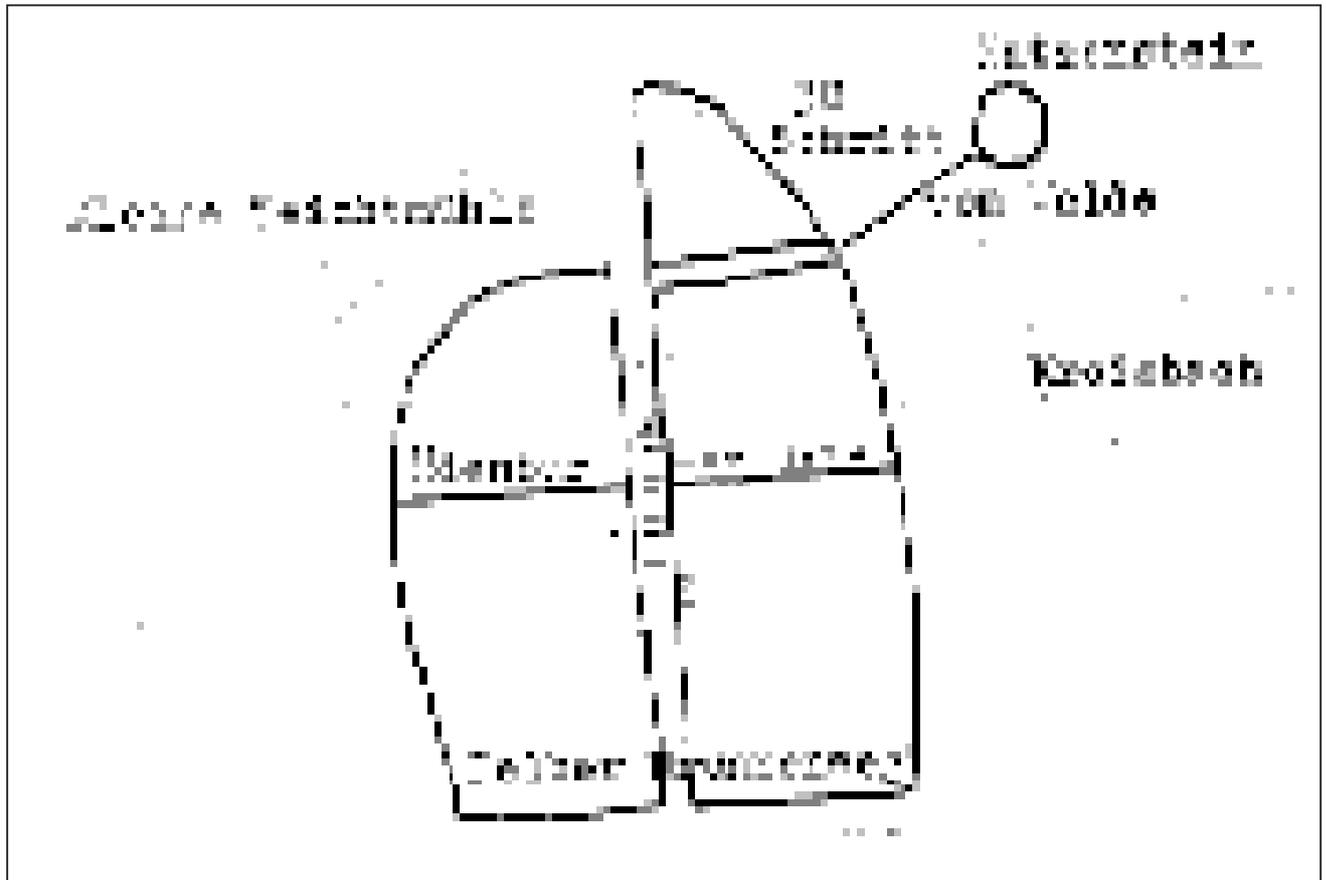


Abb. 10

- 58.)Belitzky I. 864 - 868;
Hazi I. 4, V. VIII
- 59.)Belitzky I. 868 - 879;
- 60.)Hazi I. 5, 58
- 61.)Hazi I. 5, 188
- 62.)Hazi I. 5, 188
- 63.)Hazi I. 5, 44
- 64.)Belitzky I. 888,
Csuday. Darvai. Die Geschichte der Ungarn I. 465 - 466
- 65.)Dr. Joseph Mayer, Geschichte von Wr. Neustadt II. 68
- 66.)Burgenland, Vierteljahrshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege
1930, Heft 3 Jahrgang S. 90 Die kirchliche Jurisdiktion der Diözese Raab und
anderer Diözesen verblieb in dem eroberten Gebiete.
- 67.)Nagy II. 616
- 68.)Hazi I, 4, 314, 322, 325, 327, 328,
Jandrisevits III, 1.
- 69.)Jandresevits, III, 7
- 70.)Hazi, II, 1, 401
- 71.)Hazi, I. 1. 401
- 72.)Hazi, I, 7, 49
- 73.)Jandrisevits, III, 56
- 74.)Jandrisevits, III, 76
- 75.)Podafai Poda Endre, A soproni kath. „Porochia“ története, Sopron, 1892, S. 4.
- 76.)Hazi I, 1, 225
- 77.)Hazi I, 2, 90
- 78.)Hazi I, 2, 287
- 79.)Hazi I, 1, 230

- 80.)Hazi I, 1, 239
81.)Hazi I, 2, 394; I, 4, 35
82.)Hazi I, 4; I, 1, 21
83.)Hazi I, 3, 47
84.)Podafai Poda Endre, S. 2
85.)Schematismus Jaurinensia vom Jahre 1876
86.)Nagy II, 187;
Dr. Bedy Vince, A györi székeskaptalan története, Győr 1938, S. 322. (Geschichte des Raaber Domkapitels)
87.)Hazi I, 6, 37
88.)Homan-Szekfü, Magyar Történelem (ungar. Geschichte) I. 203 - 208
90.)Corpus Iuris Hungarici, Tom. I. Decretorum Liber Secundus, Caput 13. S. 139 (Ungar. Rechtsbuch) De furto Clericorum = Vom Diebstahl der Geistlichkeit. Hier habe ich in meiner Schrift einen Irrtum begangen, der zu verbessern ist. Das lateinische Wort „Clerus“ bedeutet die Geistlichkeit. „Ordo Clericus“ = Der Geistliche Stand. „Clerica“ = Tonsur. „Clericat“ = Institut für die Zöglinge des geistl. Standes. Die Vorbereitung zum geistl. Stande ist die Tonsur, durch die man aus dem Laienstand ausgeschieden und in den geistl. Stand, den Klerus, aufgenommen wird. Die Tonsur ist das Abschneiden der Haupthaare durch die Hand des Bischofs. Hierauf folgen die 4 niederen Weihen, dann kommen die 3 höheren Weihen das Subdiakonat, das Diakonat, das Presbyterat und endlich die Bischofsweihe. Alle diese bilden den „Ordo Clericalis“ den Stand der Geistlichkeit. Presbyter = Priester, Opferpriester, der die hl. Messe liest. Nach dieser Unterscheidung versteht man das Gesetz richtig. Das Gesetz wird mehr die jungen Leute der Geistlichkeit mit den niederen Weihen verstanden haben.
91.)Dr. Hugo Hassinger und Fritz Bodo, Burgenland, ein deutsches Grenzland in Südost, 1941 S. 38
92.)Házi, I. 1, 103
93.)Békefi, Nepokates története (Geschichte der Volksbildung) 344 - 346
94.)Corpus, Juris Hungarici. Sub Ferdinando I. Imp. et Rege. Decretum undecimum, Posenii, Anno Domini 1548 editum, Art. 6, §4. (Gesetzbuch. Unter dem Kaiser, König Ferdinand I. zu Preßburg 1548 herausgegebenes 11. Dekret. Art. 6, §4)
95.)Dr. Vanyò, Jelentesek a magyar szent Korona Országainak egyházmegyéiről. (Mitteilungen aus den Bistümern der Länder der ung. hl. Krone), 1933, S. 33.
96.)Hazi, I. 1, 13
97.)Hazi, I. 4, 36
98.)Hazi, II. 3, 402
99.)Hazi, I. 1, 43
100.)Hazi, II. 1, 154
101.)Hazi, II. 1, 156
102.)Nagy II. 46
103.)Nagy II. 184
104.)Hazi I. 3, 78
105.)Hazi I. 3, 93
106.)Hazi I. 3
107.)Hazai okmánytar V: 257
108.)Hazi I. 5, 279
109.)Payr, A soproni ev. egyházközség története S. 10
110.)Hazi I. 6, 37
111.)Hazi I. 6, 119 - 121
112.)Corpus Juris Hung. Decretorum Lib. I. de Anno Domini 1092, Cap. 23
113.)Hazi II. 1, 311
114.)Hazi II. 1, 339
115.)Payr, ebendort I. 77. Die Pfarrer hatten um diese Zeit wie die Herrschaft einige Untertanen, die ihnen die Feldarbeiten verrichteten. So hatte der Pfarrer in Dkrecht 1543, 2 Colonisten, 2 öde Häuser, und zahlte für 4 Arme. 1544 hat er 1 Porta und 4 Arme.
116.)Homan-Szekfü, Magyar történet IV. 200;
Franciscus Zarka, Paltini Regni Hungariae 139 - 142

- 117.)Steuerausweis, Comitatus Soproniensis, Tomus XXXVII, im Nationalarchiv, Budapest. Porta = Pforte, Hof, Gehöft, war im MA Steuerschlüssel. Je mehr Porta, desto höher die Steuer. Um das 13. Jh. nannte man den Steuerschlüssel Fumus. Fumus bedeutet im eigentlichen Sinne Rauch, im weiteren Sinne Rauchfang. In den Häusern der niederen Klasse ging der Rauch bei der Küchentür hinaus, nur die Hochadeligen werden Rauchfänge gehabt haben, daher die zweifache Bedeutung des lateinischen Wortes Fumus. Der Landtag 1618 umschreibt das Wort: „Porta: egy kapura negy joddagy es 12 zseller szamittassek.“ Zu einem Hof sind 4 Jobbagyen herrschaftliche Untertanen und 12 Söllner zu rechnen. Nach Schermann, Geschichte von Lockenhaus, s. 45 wäre eine Pforte, Porta 4 ganze Sessionen gewesen.
- 118.)Nagy II. 628 - 649. Etwas von der Geschichte unseres ehemaligen Mutterschlusses Lockenhaus.
Der erste Besitzer des Lockenhauser Schlosses konnte ein gewisser Leuka gewesen sein. Nach der Saga gehörte das Schloß von Lockenhaus einst den Tempelrittern, aber die Geschichte weiß nichts davon. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts, übernahmen das Schloß die Güssinger Grafen. 1319 schlug Lorenz Kanizsay bei Güns vernichtend den Güssinger Andreas. (Seite 16) Dafür belehnte König Karl Robert Lorenz Kanizsay auch mit der Burg Lockenhaus. In den Händen der Kanizsay blieb die Burg bis zum Aussterben dieses Geschlechtes. Infolge der Heirat übergang der Besitz derselben auf die Familie der Nadasdy. Unter den Kanizsay und Nadasdy, wie unter den Esterhazy gehörte Dkrecht zu dieser Burg.
- 119.)Payr 511
- 120.)Jandrisevits IV. 3
- 121.)Payr 767
- 122.)Payr 158
- 123.)Dr. Karolyi Arpad es Szalay Josef, Nadasdy Tomas nador csaladi lsvelezese, Budapest, 1882. Die angeführten Briefe schrieb Thomas Nadasdy in ung. und teilweise in lat. Sprache. Hier wurden nur jene und kurz angeführt die sich auf unsere Gemeinde beziehen.
- 124.)Kovacs, A borsmonostori apatsag törtenete. (Die Geschichte der Abtei von Kloster Marienberg) 164;
Payr 624
- 125.)Jandrisevits IV. 45
- 126.)Payr 618
- 127.)Batorfi, Adatok Zalamegyei törtenetehez I. 1. 29
- 128.)Takats Sandor, Rajzok a török villagbol I. 345
- 129.)Takats Sandor, III. 345
- 130.)Takats Sandor, I. 186
- 131.)Acsadi, Magyarorszag törtenete V 442
- 132.)Jandrisevits, IV. 60
- 133.)Jandrisevits, IV. 61
- 134.)Jandrisevits, IV. 78 Franz Nadasdy wurde nach einem erungenem Sieg von den Seinigen mit Jubel empfangen. Aus Dkrecht berichtet am 15. Aug. 1587 Andreas Valy dem Johann Steiner von dem glänzenden Sieg des Franz Nadasdy über die Türken und ihn auch am Dankfest teilzunehmen, und wenn Nadasdy in seinem Dkrechtzer Schloß ankommt, sollen zu seiner Ehre Freudenschüsse abgegeben werden. (Dr. vitez Hazi Jenö, XVI. szazadi magyaryelvi levelek, Sopron sz. kir. varos leveltarabol 1928, 243)
- 135.)Takacs III. 118
- 136.)Takacs III. 118
- 137.)Takacs I. 128
- 138.)Takacs III. 187
- 139.)Farkas Sandor, Csepreg mezövaros törtenete 1867, 63 - 66. Die Synode von Tschaping regte die Gemüter noch mehr auf: Superintendent Stefan Bathay schreibt an den Senior der Kirche von Papa also: Video dilecte fili, distractionem animorum in iis, quorum unum corpus, una animas esse debebat, video inquam et etiam lacrimis et genitu ferro etc. (Adattar VIII. 1910, 68) Unter Weinen und Wehklagen beklagt sich der Superintendent, daß in den wichtigsten Sachen eine so große Auseinandersetzung der Meinungen herrscht. Und von der darauffolgenden Synode von Güssing, 1620 lautet das Protokoll: Synodus ista digna non est,

quae generalis intituletur, quavis etiam vel particulari viior. Altergatum in ea satis, obiectatumque hinc inde, quod occultum inter ipsos seniores odium foveretur: quod metuendum, ne brevi in Schisma erumpat apertissimum et scandalorisissimum.....Linqua sile! non est ultra narrabile quicquam. Adattar 1910, 71 - 74. Diese Generalsynode verdient nicht den Partikular-Namen, denn gestritten und einander Vorwürfe gemacht wurde genug. Es war zu fürchten daß die Synode in ein öffentliches und ärgernisvolles Schisma zerfällt....Zunge schweige! es darf manches nicht ausgesprochen werden.

Die Formula Concordiae unterzeichneten vom Jahre 1596 - 1673 zusammen 663 ev. Geistliche. (Adattár IV. 72) Die ungarischen Protestanten gaben ihre gesammelten Urkunden unter dem Titel: Magyar protestans egyhaztörténeti adattár in Buchformat aus, davon ich neun Bände kenne. Kurz nenne ich die Bücher „Adattar“.

- 140.)Jandrisevits, IV. 86
- 141.)Adattár II. 1913, 176
- 142.)Jandrasits IV. 93
- 143.)Payr 160, 624
- 144.)Payr 806
- 145.)Jandrasits IV. 96
- 146.)Steuerausweiß, Comitatus Soproniensis Tomus XXXVIII. S. 1096
- 147.)Payr, I. 193, 196
- 148.)Payr, 193 - 197
- 149.)Jandrisevits IV. 125 und
Payr 651
- 150.)Payr I. 236
- 151.)Steuerausweiß XXXVIII. S. 1372
- 152.)Jandrisevits IV. 138
- 153.)Angyal Dávid, Magyarország története VI. 294;
Adolf Mohl, Geschichte der Franziskanerkirche in Eisenstadt 3 - 4
- 154.)Jandrisevits IV. 146
- 155.)Farkas Sándor, Csepreg mözövaros története 1887, 133, Bán Janós,
Györegyházmegeye multjabol, Sopron ujkori egyhaztörténete IV. szam, 2. resz 148.
Seite.
- 156.)Farkas Sandor 119
- 157.)Steuerausweis ebendort S. 1444
- 158.)Payr 162
- 159.)Jandrisevits, IV. 167
- 160.)Jandrisevits, IV. 181
- 161.)Jandrisevits, IV. 249
- 162.)Jandrisevits, IV. 249
- 163.)Jandrisevits, IV. 248
- 164.)Ortelius Redivivust Continuus 1665, Seite 175
- 165.)Ortelius Redivivust II. 206
- 166.)Ortelius Redivivust II. 206
- 167.)Csudai - Darvai. Die Geschichte der Ungarn. II. 1900, 133
- 168.)Ebendort 138
- 169.)Payr, Ödenburger Chronik 1629
- 170.)Payr, A soproni egyházközseg tört. I. 287
- 171.)Jandrisevits IV. 250
- 172.)Payr 680
- 173.)Jandrisevits IV. 252
- 174.)Jandrisevits IV 233;
Payr 681
- 175.)Payr I. 166
- 176.)Tagebuch der Gesellschaft Jesu 1643 Hofbibliothek, Wien Nr. 12219
- 177.)Jerney, Sammlung Nr. 21
- 178.)Landesarchiv des Burgenlandes, Eisenstadt, Abt. Burgenländisches Zunftarchiv ,
Schuhmacherzunft N. 1
- 179.)Jandrisevits IV. 258
- 180.)Mohl Adolf, der Gnadenort Loretto; Eisenstadt 1894, 33 - 36
- 181.)Jandrisevits IV. 288

- 182.)Dr. Ägid Schermann, Geschichte von Lockenhaus
 183.)Gemeindearchiv Dkrechtz
 184.)Jandrisevits IV. 291
 185.)Jerney, Sammlung Nr. 211
 186.)Csudai Darvai, Geschichte der Ungarn II. 147
 187.)Pauler, Wesselenyi és társainak összeesküvése 1876 II. 344 etc. und Mohl der Gnadenort von Loretto 53 etc.
 188.)Századok, 1900, VII. 625
 189.)Dr. Ägid Schermann, Geschichte von Lockenhaus 131
 190.)Károlyi, Speculum Jaurinensis Ecclesiae 89
 191.)Bán János, Györegyházmegye multjából IV. 2. 73 N.B.
 Den Aufsatz: Der Protestantismus in Dkrechtz hatte ich vor einigen Jahren nach glaubenswürdigen Quellen ausgearbeitet, die Quellen selbst aber mir nicht aufgezeichnet daher kann ich sie hier nicht angeben. Vieles entnahm ich dem Protestanten Payr, aus seinen oftmals zitierten Werken, dem Házi, Jandrisevits und Ägid Schermann. 1584 sind die Prediger allhier (Ödenburg) abgeschafft worden, als Herr Andreas auf Neckenmarkt und Herr Leonhard nach Creutz. Chronik der Stadt Ödenburg.
 Eine Urkunde von dem Konvertierten Franz Nadasdy ist mir ganz entgangen, die darf ich nicht übergehen: Franz Nadasdy schenkte der Gemeinde Dkrechtz einen Freiwald und gestattet die Holzung in dem beim Gericht liegenden Wald, 1668
 „Wir Graf Nadasdy Franz über das Gut Fougaras ewiger Herr, des ganzen Landes Richter, Ritter des Heyligen Römischen Reiches, Obergespan über das Szaladienser, Somogyer, und Eisenburger Komitat, königlicher Kammerherr ihro königl. Majestät einwendiger geheimer Rath und zu unter Lendva und über das Haus Lenty ewiger Obercapitän: erhörend derer Kreuzern vor uns gepflogenes, demütiges Bitten und die tägliche Not welche sie sowohl in Bau- als Brennholz erleiden, betrachtend geben wir ihnen unsern in den Kreuzer Grund gelegenen Fry Wald, welcher ober den Gebürg Neuberg lieget, zu welchen der Zinkendorfer Wald auf der einen Seiten zustost, auf der anderen Seithen aber befindet sich der Weg des alten Paul Nadasdy auf solche Weis, bis dass dieser obengemelte Frey Wald erwachset, solange sollen sie ihr Holz in unser bei dem Gericht liegenden Wald hacken, und sauber aussetzen, von diesen sollen sie aber sowohl Bau- als Brennholz hernehmen, um das Geld aber unter hoher Straf sollen sie keines verkaufen. Hoc per Expressum declarato. (Das sei Ausdrücklich erklärt). Nachdem sie aber diesen bei dem Gericht liegenden Wald völlig zusammengehackt werden haben, darnach sollen sie zu jener keine Gewalt mehr haben, sondern sollen gleich auf unsere Zahl selber wachsen lassen und alle wie unser ander trey Wälder unter den Verbot gehalten werden. Und also sollen sie nachdem wie oben geschrieben ist, ober den Neuberg liegenden Frey Wald zu ihrer Brenn- und Bauholznotdurft werden, um das Geld aber einen anderen nichts verkaufen, nichts destoweniger haben sie diese Freyzeit, dass sie nemlich mit diesen Wald wie sie wollen, alle Jahr disponiren können, und darvon Leben. Auch thun wir sie durch diesen Brief Vergewissern, dass noch ich, noch meine Nachkömmlichen diesen über dem Neuberg liegenden Wald von ihnen zurücknehmen wollen, sondern in perpetuum (ewig) ihnen überlassen, und durch unsere Nachkömmlichen befehlen wir diesen Wald unter ihrer freyen Gewalt zu erhalten, zuwessen Kraft und größerer Glaubenswürdigkeit versiechern wir sie mit eigener Handschrift und Pötschaft. Datum in Castro nostro Kerestur, die 10.ma. Septembris 1668, Graf Nadasdy Franz m.p.“ (Die Kopie befindet sich im Gemeindearchiv)...Das Gericht bedeutet hier den Ort der Hinrichtung, lag beim Zusammenlauf der 3 Hottergrenzen Dkrechtz, Harkau und Kolnhof.
 192.)Kovacs Ignacz, A borsmonostori apatsag törtenete, 177 - 178; 311 - 320.
 193.) „Chronik die Stadt Ödenburg in Ungarn vorzüglich betreffend“ Verfasser ein unbekannter Protestant. 33, 36
 194.)Ebenda 36. Jandrisevits verlegt die Wahl des Paul Esterhazy zum Palatin auf den 13. Juni 1681. Am 10. Juni fuhr der Kaiser Leopold mit seiner Gemahlin nach Dkrechtz in das Schloß, wo sie Paul Esterhazy bewirtet hatte. Siehe Jandrisevits V. 78
 195.)Ban Janos, Györegyhaznegye multjabol, Sopron ujkori egyhaztörtenete IV. 2. 249 - 251;
 Jandrisevits V. 81 etc. Am 27. Aug. ist das ungar. - türk. Lager von Donnerskirchen aufgebrochen nach Dkrechtz und Girm zu, daselbst ließen sie sich

- wieder nieder u. schlugen ihr Lager zwischen Dkrenz und Girm auf.
 Jandrisevits V. 86. Am 30. Aug. zogen sie nach Forchtenstein.
- 196.)Hans Tschany, Ungarische Chronik von J. 1670 - 1704 gedruckt in Pest 1858, Seite 167
- 197.)Gemeindearchiv im Gemeindeamt Dkrenz.
- 198.)Ödenburger Chronik 47
- 199.)Hans Tschany 47
- 200.)Hans Tschany 202
- 201.)Hans Tschany 207 - 209
- 202.)Jandrisevits V 105
- 203.)Hans Georg Ritter, „Ödenburger Chronik“ herausgegeben von Iwan Paur, Ödenburg 1874, S. 45 - 46
- 204.)ebenda 53
- 205.)ebenda 63 - 64
- 206.)ebenda 64 - 65
- 207.)Thly Kalman, Dunantuli hadjaratok 1707- ben Budapest 1880 165 - 172
- 208.)Thaly Kalman 170. Der Galgen stand beim Kadwald an der Dkrenzter, Harkauer, Kolnhof Grenzung, Siehe 191 Quellenangabe.
- 209.)Ritter, Ödenburger Chronik 136. Bei Ritter ist von Ödenburg und Umgebung um diese Zeit viel zu finden.
- 210.)Thaly Kalmann, Grof Esterhazy Antal kurucs generalis tabori könyve 1706 - 1707, Budapest 1901, S. 423
- 211.)Thaly, Grof Esterhazy...könyve S. 295
- 212.)Acsadi Ignacz, Magyarorszag nepessege a pragmatica sanctio koraban 1720 - 1721, Budapest 1896, S. 119
- 213.)Gemeindearchiv Dkrenz
- 214.)Dr. Ägyd Schermann, Geschichte von Lockenhaus 54
- 215.)Dr. Karacsonyi Janos, Szt. Ferencz Rendjenek története, Nagy-magyarorszagban 1711. ig I. 255
- 216.)Dr. Jos. Mayer, Geschichte von Wr. Neustadt II. I. 58, 94, 138, 158, 254, 367, IV. 56, 135
- 217.)Ergänzungen zu Leibeigenschaft, Gemeindearchiv Dkrenz.
- 218.)Das Originale im Gemeindearchiv Dkrenz. N. B. = Beim Kreuzer Gericht seynd 3 aufgeworfene Holder. Einer gegen Creutz, der andere gegen Kohlnhof, der dritte gegen Harkau. Zur Erörterung des „Gerichtes“ = Galgen diene das Güssinger Batthánysche Urbarium vom J. 1750, wo es heißt. „Die Handwerkzünfte samt der ganzen Bürgerschaft, wenn es nötig war, mußten das Hochgericht errichten, oder herstellen und im guten Zustand erhalten, den zum Todeverurteilten beim Scheibelturm (beim äusersten Burgtor) übernehmen und mit Gewehr zur Richtstätte begleiten. Die Herrschaft hatte vor dem Urbarium Maria Theresias vor dem J. 1766 das „Jus gladii“, das Recht ihre Untertanen zum Tode zu verurteilen. (Siehe 58) Maria Theresia hatte dieses Recht aufgehoben. (Siehe S. 58) Im Jahre 1707 stand hier der Dkrenzter Galgen. (Siehe S. 51) Entnommen der Güssinger Zeitung von P. Gratian Leser „Die Pflichten und Rechte der Güssinger Bürgerschaft um das Jahr 1750“ geschrieben am 15. Feber 1925.
- 219.)Dr. Csuday, Darvai Geschichte der Ungarn I 489 etc
 Szilanyi Sandor, A magyarorszagi történet I. 268, IV. 494;
 Nagy Sandor, A jobbagyck története Magyarországon 72 etc. Das Urbarium der Batthány in Güssing, das Urbarium das „Marktes Creutz“, im Gemeindearchiv.
- 220.)Das originale Urbarium von 1767 mit der Urbarial Tabelle befindet sich mit allen zu leisten gehaltenen Angaben befindet sich ausführlicher im Gemeindearchiv Dkrenz..
- 221.)Rottgrundablösungsvergleich siehe Gemeindearchiv Dkrenz.
- 222.)Lange, Chronik der Stadt Fürstenfeld 198; 231,
 Simmler, Die Geschichte der Stadt Hartberg 254, 261, 264, 266;
 Aus Ungarn: Takáts Sándor, A regi Magyarorszag jókedve 134 - 135, 51, 52, 55.
- 223.)Gemeindearchiv Dkrenz.
- 224.)Gemeindearchiv Dkrenz.
- 225.)Gemeindearchiv Dkrenz.
- 226.)Gemeindearchiv Dkrenz.

- 227.) Gemeindecarchiv Dkrechtz.
- 228.) Homán - Szekfü, Magyar Tört. II. 339 - 342
- 229.) Homán - Szekfü, Magyar Tört. V. 137 - 139
- 230.) Homán - Szekfü, magyar Tört. VII. 87 - 89
- 231.) P. Gratian Leser, Güssinger Zeitung, vom 27. Mai 1928;
Dr. Aegid Schermann, Geschichte von Pannonhalma 1936, 246 - 259
- 232.) Josef Klampfer, Die Nachtwächterrufe in Kleinhöflein. Burgenländische Heimatblätter III, IV. Jahrgang 1934 - 1935, S. 120 - 122
- 233.) Házi, I. II. 156, 259
- 234.) Házi, I. III. 328
- 235.) Házi, I. V. 538
- 236.) Koller Gustáv, A soproni céhek életéből, 1915, 4 - 5
- 237.) Koller Gustáv, 9, 7 - 8
- 238.) P. Gratian Leser, Güssinger Zeitung, vom 25. Okt. 1925
- 239.) P. Gratian Leser, Güssinger Zeitung, Die alten Zünfte in Güssing, in Folgen, vom 29. Sept. bis 20. Dez. 1925;
Koller Gusztáv, A soproni céhek életéből;
Otto Aull, Eisenstadt, 1931, S. 39 - 40.
- 240.) Gemeindecarchiv Dkrechtz
- 241.) Jüdisches Zentralarchiv, in Landesarchiv Eisenstadt über Dkrechtz A/I - 8
- 241.) Ebenda A/I - 2
- 242.) Fürst Esterházy'sches Archiv, Budapest, Fasc. A 82 et B.
- 243.) Jüdisches Zentralarchiv, Landesarchiv, Eisenstadt - Dkrechtz, A/I - 5
- 244.) Sopron vármegye levéltára (Ödenburger Komitat Archiv) 19. Band S. 1548
- 245.) Sopron vármegyei levéltar 27. Tomus S. 1322
- 246.) Ebenda 39 Tomus S. 1185
- 247.) Jüdisches Zentralarchiv, Eisenstadt, Dkrechtz A/I - 6
- 248.) Jüdisches Zentralarchiv, Eisenstadt, Dkrechtz A/I - 7
- 249.) Jüdisches Zentralarchiv, Eisenstadt, Dkrechtz A/I - 3
- 250.) Inschriften und Urkunden aus den sieben Gemeinden V. L. Wien S 9 - 10. Unter sieben Gemeinden verstanden die Juden Eisenstadt, Mattersburg, Lackenbach, Dkrechtz, Frauenkirchen und Kittsee.
- 251.) Graf Esterházy János, Az Esterházy család és oldalágainak leírása, Budapest, 1901 S. 108 - 122;
Babics - Merenyi, Herczeg Pál nádor, Budapest 1805;
Peter Jandrisevits, Urkunden und Dokumente über das Burgenland IV. 120 etc.
Mohr Adolf, Herczeg Esterházy Kriestina Josefa a kismartoni sz. Agoston rendi kanonok apácák fejedelemszonya 1663 - 1728.
- 252.) Dr. Aegid Schermann, Geschichte von Lockenhaus, 1936 S. 21 - 26; Geschichte des Kalvarienberges und Wallfahrtsortes Maria - Eisenstadt, Győr 1912, 105 - 119.
- 253.) P. Gratian Leser, Geschichte von Frauenkirchen Manuscript S. 182
- 254.) P. Gratian Leser, Die Post. Güssinger Zeitung, 29. April und 6. Mai 1928
- 255.) A magyar szent korona országainak 1901 - 10. evi Nepmozgalma községenkint, 1913, S. 44.
- 256.) Alle die hier folgenden Kanonischen Visitationen schrieb ich in der bischöfl. Kanzlei zu Raab von den Urquellen ab. Mein Ziel war damals den Wallfahrtsort Frauenkirchen und den Seewinkel zu forschen. Wegen Zeitmangel konnte ich nur die Hauptpunkte aufzeichnen.
- 257.) Auf den Rat des Hofarztes Van Swieten verordnete Maria Theresia 1775, daß nach Untersuchung des Totenbeschauers die Toten über 2 Tage nicht unbeerdigt bleiben und im Hause je früher in den Sarg gelegt werden. Untersagte die Toten in die Kirche zu tragen um dort ein Requiem zu halten. Die Friedhöfe sind außer der Gemeinde anzubringen und mit einer Mauer zu umgeben. (Bán János, Sopron ujkori egyháztörténete, IV. 2. S. 410)
- 258.) Gemeindecarchiv Dkrechtz.
- 259.) Bán János, Sopron ujkori egyháztörténete IV. 2. 348)
- 260.) Conscriptio Proventuum parochialium, Archiv der Raaber Diözese
- 261.) Dr. Vanyó Tihamér Aladár O.B. B. Pannonhalma, 1933.
Püspöki Jelentések. De executione Decretorum Concilii Tridentini in Hungaria S.

412

- 263.)P. Athanasius Biebaum, Werl 1933, S. 239 Manuctio ad Regulare Gubernium pro Quardiano Soproniensi, Handschrift aus dem Franziskanerkloster in Ödenburg 1752, S. 44. Bán János, Györegyhazmegye multjabol IV. 2. 350
- 264.)Dr. Vanyó Tihamér, Püspöki Jelentések, 140
- 264.)Derselbe S. 143
- 265.)Das Originale im Gemeindeamt Dkrechtz
- 266.)A kath. Magyarország 1001 - 1901. A kath. népoktatás Magyarorszagban 290 - 305. Jubiläumsgabe.
- 267.)Es ist sehr auffallend, daß die Kleinadeligen auf einmal verschwinden. Dasselbe hatte ich auch in Güssing wahrgenommen. Dort hatte ein gescheiter Richter die wichtigsten einzelnen Schriften vom J. 1612 gesammelt und in zwei Bücher einbinden lassen. Damit wurde der Verlust der einzelnen Blätter verhindert. Diese zwei Aktenbücher geben dem Forscher einen ziemlich klaren Einblick in die Vergangenheit der Gemeinde...Wenn diesem gescheiten Richter doch auch andere gefolgt wären, (in den meisten Gemeinden und Ämtern ist das nicht der Fall), es wären so manche alten aufklärenden Akten nicht verschmissen und verbrannt worden. Laut diesen zwei Büchern gab es in Güssing vom J. 1612 bis 1683 sehr viele Kleinadelige mit den Titeln „nemzetes-vitézlő“ oder „nemes nemzetes viteslö“. Nach dem J. 1683 verlieren sie sich allmählich, bis sie um das Jahr 1740 gänzlich ausbleiben. Der Grund muß in der Politik liegen. Um jene Zeit wütete in Ungarn der 16jährige Türkenkrieg, der Rakóczy Aufstand, vielleicht sind da viele Kleinadelige gefallen, oder auch von der Regierung und von den Hochadeligen zurückgedrängt worden. (Siehe S. 50) In Girm verblieben die Kleinadeligen bis zur Mitte des 19. Jahrh. Diese waren selbständig und unabhängig von der Dkrechtzer Herrschaft. Außer den auf Seite 26 aufgezählten Wallfahrtsorte waren im Burgenland vor der Reformation noch folgende: Baumgarten 1475 Ulrich von Grafenegg gegründet. Unterfrauenhaid seit wann? Güssing Maria Schnee, Schloßkapelle um 1150; Heiligenbrunn wird die Kapelle 1198 erwähnt; Maria Weinberg bei Gaas um 1160; Rattersdorf 1207; und Ollersdorf um 1520.

Quellenangabe für Girm

- | | |
|--------------------|----------------------------|
| 1.) Hazi I. I. 2 | 16.) Hazi II. IV. 427 |
| 2.) Hazi I. I. 3 | 17.) Hazi II. III. 426 |
| 3.) Hazi I. I. 1 | 18.) Hazi I. V. 188 |
| 4.) Hazi I. I. 12 | 19.) Hazi I. V. 312 |
| 5.) Hazi I. I. 12 | 20.) Hazi I. VI. |
| 6.) Hazi I. I. 19 | 21.) Hazi I. VI. 119 - 121 |
| 7.) Hazi I. I. 24 | 22.) Hazi II. I. 267 |
| 8.) Hazi I. I. 70 | 23.) Hazi II. I. 139 |
| Nagy I. 109 | 24.) Hazi II. I. 37 |
| 9.) Hazi I. I. 138 | 25.) Hazi I. V. |
| 10.) Nagy I. 419 | 26.) Hazi I. V. |
| 11.) Nagy I. 446 | 27.) Hazi II. IV. 426 |
| 12.) Hazi I. I. 18 | 28.) Hazi II. III. 426 |
| 13.) Nagy I. 628 | |
| 14.) Nagy II. 257 | |
| 15.) Nagy II. 344 | |
- 29.) Comitatus Soproniensis Regestum Dicarum Tom. XXXVIII Steuerausweis, vom Ödenburger Komitat, Landesarchiv Budapest.
- 30.) Nagy II. 646
- 31.) Dr. Karácsonyi János, Szt. Ferencz Rendjének története Nagymagyarországon 1771-ig I. 255 etc.
Schematismus Provinciae S. Mariae in Hungaria, Ord. S. P. N. Francisci, 1937, 9;
Dr. Heribert Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens 1909, 80 etc.
- 32.) Schematismus der Raaber Diözese und Standesausweis vom Burgenland.

33.) Einzelheiten von der neuen Kirche, Schule und Kriegsofper teilte mir Schulleiter Hubert Engelitsch mit dafür hierorts ihm gedankt sei. Einige Daten, hauptsächlich den Ackerkauf durch den Fürsten Nikolaus Esterházy dem Professor P. Alkuin Fennes O.S.B. aus der „Vergangenheit der Gemeinde Girm“ entnommen.

Aus der Vergangenheit der Gemeinde G i r m.

von Pater Alkuin Fennes OSB

Über die Entstehung unseres Dorfes ist nichts Näheres bekannt. Soviel ist aber sicher, daß es schon sehr früh von Deutschen bewohnt war, denn in einer Urkunde von 1245 wird ein Teil des Hotters „Roda“ (vgl. rotten) genannt. In einer anderen Urkunde aus 1410 wird das Dorf neben seinem gewöhnlichen Namen auch mit „Németfalu“ bezeichnet.

In den Urkunden wird der Name des Dorfes so geschrieben, wie folgt: (Zu bemerken ist, daß der ungarische Name des Dorfes „Küllö“ lautet.) Im Jahre 1245 Curw; 1257 Kuru; 1270 Kuru; 1308 Kuru; ebenso 1309; 1337 Kurrw; 1357 Kury; 1360 Kuri; 1361 Kiru; 1366 Kirriw; 1368 Kury, auch Kuren; 1376, 1378 Kury; 1385 Hewly, auch Kury; außerdem noch Gynaly (dies ist wahrscheinlich eine schlechte Lesart); 1391 Kurwy; 1396 Kury; 1400 Németfalu und Kerew und Kurrw; 1402, 1405 Kury; 1406 Kurry; 1410 Kerew und Bones-Kerew; 1415 Kurrw; 1416 Korrew; 1419 Cür; 1429 Kerew, auch Kigsbudizlo; 1450 Kewry; 1469 Kewrew; 1558 Kelew. Von dieser Zeit an sind noch einige Urkunden vorhanden, aber ohne den Namen des Dorfes.

Allgemein muß bemerkt werden, daß die Geschichte des Dorfes mit jener von Ödenburg (Sopron) sehr eng zusammenhängt, da beide sehr nahe bei einander liegen.

Ulrich, Abt von Borsmonostor (Kloster-Marienburg) hatte im Jahre 1245 den Befehl von König Béla IV. erhalten, das Gut „Curw“ (Girm, Küllö) mit neuen Grenzzeichen zu versehen. Dieser Grund war damals, wie die Urkunde erwähnt, im Besitze des Magisters Philippus und seiner Verwandtschaft, und zwar hatte er den Zweidrittelteil durch Erbschaft, das eine Drittel durch königliche Donation erworben. Daß gerade Abt Ulrich aufgefordert wurde, diese Aufgabe zu erledigen, ist daraus erklärbar, daß sein Kloster in der Nähe von Girm auch Besitzungen gehabt hatte. Noch jetzt besteht der Münichwald, die Münichmühle, die Münichwiese.

In demselben Jahre wird der „Brunnen der Aussätzigen“, „putens leprosum“ erwähnt, in dessen Wasser sich die von einer ansteckenden Krankheit Behafteten gewaschen haben sollen. Wenn man die Umgebung des Dorfes betrachtet, ist ersichtlich, daß man nicht irre geht, wenn man als diesen „putens leprosum“ den heutigen Plattenbrunnen annimmt. Er wird nach den großen Steinplatten so genannt, mit welchen er Kapellenartig zugedeckt ist. Ein ansteckender Aussatz konnte sehr leicht auch in dieser Gegend gewütet haben, denn die Vernichtung des Landes durch die Mongolen erfolgte einige Jahre früher.

Noch König Béla IV. beschenkt im Jahre 1257 denselben Magister Philippus mit dem öden und verlassenem Harkau, weil er ihm als königlicher Bote sehr gute Dienste geleistet hatte. Harkau gehörte damals noch zu Ödenburg. In dieser Urkunde wird Philippus schon „de Kuru“ genannt.

Stefan V. hatte im Jahre 1270 diese Donation von Harkau an Philippus als gültig anerkannt und dessen Söhne Stephan und Simon in ihrem Besitze bestätigt. Damit hat sich die Familie von Philippus getrennt. Zwei Söhne kamen nach Harkau und einer, von dem sofort die Rede sein wird, blieb in Girm. Die nämlichen Edlen von Girm, Stefan und Simon bekommen im Jahre 1289 von Zoboszlai Edler in Harkau gewisse Grundstücke. Die Übergabe erfolgte in Ödenburg vor dem Kommendator der Kreuzritter.

Im Jahre 1308 hatte Reichildis, die Witwe Gregors, des Sohnes von Philippus, die Grundstücke, welche sie von ihrem verstorbenen Manne in Girm und in Harkau erben sollte, an ihren Schwager Stephan verkauft. Der Kauf erfolgte in Ödenburg vor Peter, dem Präceptor des Johanniterhauses.

Im folgenden Jahre 1309 hatte Reichildis vor demselben Peter eingestanden, daß sie den Preis für die Güter erhalten habe.

Jakob von Girm (Kurrw), Sohn des Kalas (Gallus ?), hatte im Jahre 1337 vor dem Konvent der Kreuzritter von Ödenburg an die Söhne des Johannes Comes von Sopron einen in Girm liegenden Viertelteil, Mühlplatz mit Obstgarten und mit dem dazugehörigen Feld für immer verkauft.

Johannes, Sohn des Ainard, und Jakob, Sohn des Matthäus, spielen im Jahre 1357 vor dem Ödenburger Vizegespan Nikolaus als Friedensrichter eine Rolle. Auf Grund ihres Schiedsspruches hatte Desiderius von Alexander ein Grundstück mit Namen Lórantfölda zurück bekommen.

Valentin und Paul, Vizegespane von Ödenburg, berichten am 25. Mai 1360, daß einerseits die Witwe des Bartolomäus von Harkau, des Sohnes Stephans, mit ihrer Tochter Agnes, andererseits zwei andere Söhne Stephans Nikolaus und Peter, vor ihnen erschienen seien. Nikolaus und Peter waren bereit, der Witwe ihre Widerlage (?), der Tochter ihren Brautschatz von ihren Gütern in Girm herauszugeben.

Am 17. Mai 1361 beweisen die Stuhlrichter von Ödenburg, daß Nikolaus und Peter von Harkau der Witwe ihres Bruders Bartholomäus das Brautgeschenk zurückgestellt haben. Dies taten sie auf Mahnung des Nikolaus und des Johannes von Girm.

Fünf Jahre später, 1366, wurde die Tochter des Bartholomäus, Agnes, verheiratet. Da erschien sie und die Söhne des Stephan von Harkau, Nikolaus und Peter, vor dem Palatin, Nikolaus von Kont. Dabei kam eine Vereinbarung zustande, laut welcher das Gut von Girm in den Besitz der Brüder ihres Vaters kam, obwohl sie vom König als Vollerbin ihres Vaters eingesetzt worden war. Zu diesem Gute von Girm gehörten auch solche Besitzungen, welche durch ihre Ahnen dem Gute zugemessen worden waren. auch wenn diese auf einem anderen Hotter lagen.

Das Kapitel von Eisenburg (Vasvár) hielt am 3. April 1368 Gericht über die Angelegenheit des Nikolaus, des Sohnes des Laurentius von Mattersdorf (Nagymarton), der angeblich eine Eigenmächtigkeit begangen haben soll. Er soll nämlich zwei Bauern des Johannes Ostfi gefangen genommen haben. 500 Edle als Zeugen stimmten gegen ihn. Unter diesen war auch ein „Jacobus filius Vydus de Kury“. Dieser stammte wahrscheinlich aus Girm, denn die Edlen, welche genannt werden, sind aus der Umgebung und Girm wird auch sonst Kury genannt.

Peter von Harkau hatte am 2. November 1368 Protest dagegen eingelegt, daß die Nachbarn seine Güter von Girm, von Harkau und von Egeresd benützen.

Am 5. November 1368 ist eine Urkunde entstanden, welche der vorigen sehr ähnlich ist. Es beklagen sich Peter, Sohn des Stephan von Girm, Nikolaus, Sohn des Peter, Paul, Sohn des Salamon, daß Daniel und Johannes, Söhne des Paul von Bogyosló (Deutschkreutz) einen Teil ihres Gutes von Girm besetzt hatten. König Ludwig I. beauftragte das Kapitel von Vasvár, die Angelegenheit zu untersuchen.

Palatin Nikolaus von Gara hatte dem Kapitel von Veszprém im Jahre 1376 den Befehl erteilt, daß es die Töchter des Paul, Sohn des Stephan von Dörögdi in ihr Gut von Girm installieren soll.

In demselben Jahre erschien der Beauftragte des Peter, Sohn des Stephan von Girm vor dem Palatin Nikolaus von Gara und bewies urkundlich, daß Peter von Girm das Recht habe, Besitzungen von Girm in Empfang zu nehmen. Er bestritt, daß es gerecht wäre, wenn die Töchter des Peter, Sohn des Martin von Girm, diese Güter in Besitz nehmen würden. Er bat zugleich um die Installierung. Da die Töchter des Peter trotz dreimaliger Vorladung fern blieben, beauftragte der Palatin das Kapitel mit der Installierung.

Paul, Sohn des Salamon von Girm, hatte im Jahre 1378 vor dem Kapitel von Vasvár sein Gut von Girm dem Peter, Sohn des Stephan von Harkau verkauft.

Königin Maria forderte im Jahre 1385 das Kapitel von Győr (Raab) auf, daß es die Bürger von Sopron in das Gut von Megyes (Mörbisch) einführe. Das Kapitel erhielt den Befehl, glaubwürdige Personen zu senden, in deren Gegenwart die Besitzergreifung stattfinden solle. Es werden als „homo regius“ bezeichnet: Nikolaus, vel Petrus de Gyernhy, Merth, sive Stephanus de Perestyén, Petrus de Hewly (Girm, Küllö).

Noch in demselben Jahre meldete das Kapitel von Győr der Königin, daß Nikolaus von Kury (Girm) in Gegenwart des Dechant Blasius die Installierung vollzogen habe. Der in der vorigen Urkunde erwähnte Nikolaus vel Petrus de Gynuhy, genannt homo regius ist wahrscheinlich identisch mit dem Nikolaus de Kury.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß in der folgenden Urkunde, die aus dem Jahre 1391 stammt, von demselben Nikolaus von Girm die Rede ist. In Ödenburg hatte ein Feuerbrand gewütet und die Bürger der Stadt sehr geschädigt. Da hielten sie beim Preßburger Kapitel um die Erlaubnis an, ihren Wein und ihre Frucht ohne Zoll ins Ausland liefern zu dürfen. Als Abgesandter des Rates von Ödenburg wird Nikolaus de Kury (Girm) genannt, der dann die Bitte vorbrachte.

Vielleicht ist es derselbe Nikolaus von Girm, der im Jahre 1396 als Zeuge vorkommt. Vor dem Kapitel in Vasvár hatte nämlich die Tochter des Michael von Dig ihr Gutteil an die Stadt Sopron verkauft.

Im Jahre 1400 protestierte Ladislaus von Harkau dagegen, daß Peter von Harkau seine Güter in Girm verkaufe, oder verpfände.

König Siegismund gab im Jahre 1402 dem Kapitel von Vasvár den Befehl mit einem homo regius hinaus zu ziehen und die Besitzungen des Peter von Harkau, welche in Harkau und Girm gelegen sind, zu besichtigen, denn Peter wollte sie verkaufen. Darum sollen auch die Nachbarn zum Kauf aufgefordert werden.

Es scheint, daß der Verkauf nicht zustande kam, denn aus dem Jahre 1405 haben wir eine Urkunde, welche die Aufforderung des Landesrichters Frank von Széchény an das Kapitel von Vasvár enthält. Nämlich die Söhne des Dionisius von Harkau haben das Girmer Gut des Peter eigenmächtig in Besitz genommen. Das Kapitel soll dem Peter durch einen Richterspruch in sein Eigentum zurück setzten und die Güter der Söhne des Dionisius in Beschlag nehmen. Wenn sie die Güter zurück lösen wollen, müssen sie vor dem König selbst an der Oktave der nächsten hl. Dreikönige erscheinen.

Sogleich am Anfang des nächsten Jahres meldete das Kapitel von Vasvár dem Landesrichter, daß Peter von Harkau in sein Gut von Girm zurück gesetzt worden ist; übrigens ist das Vorgehen gegen die Söhne des Dionisius eingestellt worden, weil sich die Parteien friedlich ausgeglichen haben, indem Peter 50 Wiener Denare erhalten hatte.

Im Jahre 1410 kommt auch ein Peter von Harkau vor, der vor dem Landesrichter Simon von Rozgony seine Schuld, die aus Geld und Gut in Girm bestand, dem Franziskaner Kloster von Kestel (?) bezahlt hatte.

Kraft des Urteilspruches des Landesrichters Simon von Rozgony hatten im Jahre 1410 die Töchter des Nikolaus von Girm daselbst ihr Erbteil bekommen.

Im Jahre 1416 hatte Ladislaus von Harkau vor dem Kapitel von Vasvár seine Besitzungen in Girm seiner Gattin Katharina übergeben.

Johannes von Girm, dictus Kunckuli, ist im Jahre 1416 nach Ödenburg gefahren, wurde aber durch Simon und Michael von Bück und Matthäus von Owad (?) überfallen, ausgeraubt und getötet. König Siegmund hatte den Konvent von Csorna aufgefordert, diese Angelegenheit zu untersuchen.

Ladislaus von Harkau machte im Jahre 1419 ein Testament betreffend seine Besitzungen in Czirák und Deutschkreutz; dabei waren zugegen: Ursula, die Gattin des Johannes von Girm, und Helene, die Gattin des Peter von Girm. Seit diesem Testament besteht das eine Kirchweihfest in Deutschkreutz, denn dieser Ort hat zwei solche Feste.

König Siegmund hatte im Jahre 1429 eine Grenzregulierung zwischen Harkau, Sopron, Vyz und Deutschkreutz angeordnet. Dabei war auch „Urbanus, filius Petri de Kerew (Girm), alio nomine Kysbudizló,“ zugegen.

Die Vizegespane und Stuhlrichter meldeten im Jahre 1437 dem König Siegmund, daß sie die Bauern dem Pfarrer von Girm und von anderen Dörfern bei Geldstrafe verpflichtet haben, den Zins für die Schatzkammer zu zahlen. Daraus geht hervor, daß Girm damals selbst eine Pfarrei hatte, während es jetzt nur Filiale der Deutschkreutzer Pfarrei ist.

Das Kapitel von Győr (Raab) tut dem König Ladislaus V. im Jahre 1450 kund, daß es die Besitzungen des Csornaer Konventes in Marz und diejenigen der Dorothea, Witwe des Wilhelm von Fraknó (Forchtenau), in Girm dem Urban von Girm wieder abgenommen habe.

Die Töchter des Urban von Girm sprechen im Jahre 1469 vor dem Konvent von Csorna aus, daß sie, obwohl sie durch den König als vollberechtigte Erben, wie Söhne angenommen worden sind, gleich ihren Eltern berechtigt seien, einen Hof mitsamt den Zugehörigkeiten besitzen zu können. Auf der Rückseite dieser Urkunde befindet sich eine andere Urkunde, welche auch der Konvent von Csorna herausgegeben hat, in welcher „Elena, filia Urbani Groff (?) disti de Kerrew“ und ihr Gemahl anerkennen, daß Helene, Tochter des Urban von Girm, durch den König an Sohnes statt als Vollerbin angenommen worden und daß den Töchtern desselben Urban das gemeinsame Eigentumsrecht zugesprochen worden ist.

Mit Urban muß das Geschlecht der Edlen von Kürrü (Girm) ausgestorben sein. Es gibt nachher auch noch Edle, aber mit anderen Namen.

Nachher vergeht fast ein volles Jahrhundert, bis wir über Girm eine weitere Angabe treffen.

Endlich kommt im Jahre 1558 der Name Kelew (Küllö) vor, welcher nur Girm bezeichnen kann, da die übrigen Dörfer der Umgebung auch genannt werden. In diesem Jahre wurde Thomas Nádasdy in das Gut von Deutschkreutz installiert. Dabei war unter anderen als Nachbar auch David Wadasfalva von Kelew (Girm) anwesend.

Bis zum Jahre 1685 findet man jetzt keinerlei Angaben. In diesem Jahre hatte Eva Baláthy, die Witwe des Georg Barza, und ihre Kinder Siegmund, Elisabeth, Maria ihre Kurie in Girm mit Äckern an Graf Paul Esterházy verkauft.

Johannes Zichy und seine Frau Eva Komáromy haben im Jahre 1693 einige Besitzungen in Girm an Fürst Paul Esterházy verkauft.

Anno 1776 liegt eine Urkunde vor, in welcher ein Edler von Girm erwähnt wird mit Namen Adelffy. Dieser hatte seine Besitzungen dem Günser Waisenhaus, welches in Ungarn das erste Waisenhaus war, testamentarisch vermacht. Das Waisenhaus hatte dieses Gut im Jahre 1776 an Fürst Nikolaus Esterházy verkauft.

Die Kurie, die Felder, welche in der Urkunde erwähnt worden sind, sind noch heute bekannt. (Die Kurie war das Gebäude neben der Schule.) Auch die kleine Kapelle, welche in der Kurie vorhanden war, ist noch zu sehen; sie dient jetzt als Kammer.

Zu diesen drei erwähnten Gelegenheiten haben die Esterházy ihre Besitzungen in Girm erworben, welche zum großen Teil auch noch jetzt ihnen gehören. Nur die Kurie wurde an die Gemeinde verkauft.

Daß aber Adelffy wirklich in Girm sein Gut hatte, folgt daraus, daß es noch jetzt einen Adelffy-Wald gibt.

Damit habe ich sämtliche Urkunden, welche ich über Girm finden konnte, aufgezählt.

Einige Angaben, die ich im Dorfe selbst erfahren habe.

Wenn man in den Friedhof geht, wird man einen von den anderen einfachen Grabsteinen sehr abweichenden, großen Grabstein finden. Die Inschrift kann nur schwer entziffert werden. Trotzdem kann man lesen, daß der Stein im Jahre 1792 gesetzt wurde und daß im Grabe Freschko Edler von Grottenstein ruht. Zu seinen beiden Seiten ruhen seine drei Töchter, von denen die eine die Frau eines Edlen von Girm, mit Namen Worsch war. Die älteren Leute erinnern sich noch an sie. Das Haus, in welchem diese Edle wohnte, stand am Ende des Dorfes gegen Deutschkreutz und brannte im Jahre 1917 am 6. Juni infolge eines Blitzschlages ab. Ich selbst kann mir dieses Haus noch gut vorstellen. Es war ein einfaches, mit Stroh gedecktes Bauernhaus. Meine Mutter erzählte mir von der Edlen von Worsch Folgendes: Die Frau des Nachtwächters ging einmal zu ihr und, da die Tür verspeert war, klopfte sie an. Da rief sie heraus: Wer ist es ? Die Frau des Nachtwächters antwortete: Ich bin es, die Frau Nachtwächterin. Darauf die Edle von Worsch mit tiefer Stimme: Temdo, wer bin dann ich, wenn sie die Frau Nachtwächterin sind ?
